

Josephine Jellen

ORDNUNG UNTER DRUCK

Polizeiliche Arbeitsbelastungen
und staatliche Ordnungspraxis
im langen Sommer der Migration

Josephine Jellen
Ordnung unter Druck

Editorial

Die Reihe **Arbeit und Organisation** bietet theoretischen und empirischen Studien der Arbeits- und Industriosozologie sowie der Organisations- und neuen Wirtschaftssoziologie eine gemeinsame editorische Plattform. Dabei stehen Themen wie die Digitalisierung der Arbeitswelt, Analysen gegenwärtiger Organisationsentwicklungen und deren Effekte auf Individuum und Gesellschaft sowie Untersuchungen von (alternativen) Wirtschaftsformen, Märkten und Netzwerken im Zentrum. Dies macht einen umfassenden Diskurs sichtbar, der den soziotechnischen und sozioökonomischen Wandel nebst dessen Konstitution und Ursachen zu verstehen hilft. Die Reihe schließt Monographien und Sammelbände ebenso ein wie Qualifikationsarbeiten und längere Essays.

Josephine Jellen (Dr. phil.), geb. 1990, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie und Mikrosoziologie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Josephine Jellen

Ordnung unter Druck

Polizeiliche Arbeitsbelastungen und staatliche Ordnungspraxis im langen Sommer der Migration

[transcript]

Diese Publikation wurde unterstützt durch den Open-Access-Publikationsfonds der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz BY 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2026 © Josephine Jellen

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlagkonzept: Maria Arndt

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

<https://doi.org/10.14361/9783839439784>

Print-ISBN: 978-3-8376-7953-3 | PDF-ISBN: 978-3-8394-3978-4

Buchreihen-ISSN: 2702-7910 | Buchreihen-eISSN: 2703-0326

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

1. Einleitung	7
1.1 Zum Forschungsgegenstand und seiner Relevanz	14
1.2 Ziel der Arbeit und Fragestellung	16
1.3 Aufbau der Arbeit	17
2. Theoretische Rahmungen	21
2.1 Eine unvollständige Geschichte der Polizei – soziologisch gewendet	21
2.2 Die Konstruktion von Flucht*Migration als soziales Problem und ihre Folgen	38
2.3 Die erkrankte Behörde – ein kritischer Blick auf polizeiliche Arbeitsbelastung	59
3. Forschungsprozess, Datenerhebung und -auswertung	105
3.1 Begründung und Verortung des Forschungsinteresses	105
3.2 Der Forschungsstil der Grounded Theory	112
3.3 Ethnografie als Forschungsperspektive	115
3.3 Skizzierung des Forschungsprozesses	122
3.4 Datenerhebung und Datenauswertung im Forschungsverlauf	126
4. Ergebnisdarstellung	135
4.1 Vorbemerkung	135
4.2 Die Protagonist*innen	136
4.3 Die Last des polizeilichen Alltags im Revier Albenforde	142
4.4 Das Polizieren von Migration als Gegenstand polizeilicher Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung	167
4.5 Die Bedeutung sozialer Ordnung in der Deutung von Arbeitsbelastung	194
4.6 Zusammenführung der Ergebnisse	204
4.7 »Viel Spaß und lass' dich nicht anschießen« – zur Reflexivität der Beobachterinnenrolle und wissenschaftlichen Güte der vorliegenden Arbeit	214

5. Diskussion der Forschungsergebnisse	225
5.1 Zur Interpretativität polizeilicher Arbeitsbelastungen	225
5.2 Schlussfolgerungen – oder: Warum »mehr Polizei« die Polizei nicht zwangsläufig entlastet	232
6. Fazit	239
6.1 Zusammenfassung.....	239
6.2 Ausblick	242
6.3 Giving voice to...whom?	245
Literatur	249

1. Einleitung

Der 30 Jahre alte europäische Polizeiinspektor R. begibt sich in ärztliche Behandlung, weil er unter ›Tobsuchtsanfällen‹ leidet. Er sagt: »Herr Doktor, erklären Sie mir das. Wenn ich auf Widerspruch stoße, möchte ich zuschlagen. Sogar außerhalb der Arbeit möchte ich auf die Leute eindreschen, die mir den Weg versperren.«¹ Schon die geringfügigsten Anlässe genügten, so R., um zu schlagen zu wollen. Er berichtet, dass er einem Mann in der Schlange am Kiosk, an dem R. seine Zeitungen kaufe, Schläge angedroht habe, weil dieser ihn bezichtigte, sich in der Schlange vorzudrängeln. Auch vor seiner Familie macht R. keinen Halt, wenn es darum geht, seine Aggressionen auszuleben. In Behandlung begibt sich R. jedoch nach folgendem Vorfall: Nachdem seine Frau kritisiert hatte, dass R. seine Kinder wiederholt heftig verprügelte – das kleinste Kind war gerade einmal gut eineinhalb Jahre alt –, schlug er auch sie wieder einmal, fesselte sie an einen Stuhl und bedrohte sie: »Ich werde dir ein für allemal beibringen, daß ich hier der Herr in der Bude bin.« Angesichts des Weinens und der Schreie seiner Kinder ließ er von seiner Frau ab und entschloss sich, Hilfe bei einem Arzt zu suchen, der »was von Nerven versteht«. R.

1 Die hier folgenden Auszüge stammen aus dem Werk *Die Verdammten dieser Erde* von Frantz Fanon (1969: 202ff.), der als einer der zentralen Denker der Dekolonialisierung bezeichnet werden kann. 1925 auf der Karibikinsel Martinique geboren, kämpfte Fanon als Soldat im Zweiten Weltkrieg und studierte dann Philosophie und Medizin in Lyon. Während des Algerischen Unabhängigkeitskriegs leitete er eine psychiatrische Klinik. Aus der klinischen Tätigkeit veröffentlichte Fanon in dem genannten Werk unterschiedliche Fallbeispiele, mit denen er seine Ausarbeitungen über die gesellschaftstheoretischen Verbindungslinien von Rassismus, Kolonialismus, Kultur und Kapitalismus verdeutlichte (ebd. sowie Kastner 2012). Nach drei Jahren als Leiter der psychiatrischen Klinik legte Fanon seine Arbeit aus politischen Gründen nieder und arbeitete für die Nationale Befreiungsfront in Algerien. Nur für diesen Abschnitt werden Quellenangaben für jede einzelne Zitierung zugunsten einer besseren Lesbarkeit vermieden. Es gilt die zu Beginn der Fußnote angeführte Literaturangabe.

berichtet von seinem Arbeitsalltag als Polizist im vom Bürgerkrieg betroffenen Algerien:

»Weil wir jetzt Infanterie spielen müssen [...]. In der letzten Woche, zum Beispiel, hatten wir einen Einsatz, als wenn wir zur Armee gehörten. Die Herren von der Regierung sagen, daß es in Algerien keinen Krieg gibt und daß die Ordnungskräfte, das heißt die Polizei, die Ruhe wiederherstellen müssen.«

R. raucht fünf Schachteln Zigaretten täglich, leidet unter Appetitlosigkeit und Alpträumen. Er bringt seine Symptome, gepaart mit den »Tobsuchtsanfällen« in Verbindung mit bestimmten »Ereignissen«, über die er mit seinem Arzt, keinem Geringeren als Frantz Fanon, ins Gespräch kommt:

R: »Was mich am meisten mitnimmt, das sind die Folterungen. Können Sie sich darunter was vorstellen? Ich foltere manchmal zehn Stunden hintereinander.«

»Was macht Ihnen das aus, zu foltern?«, fragt Fanon.

R: »Na, das macht einen kaputt... Wir lösen einander zwar ab, aber man muss immer wissen, in welchem Moment man die Sache einem Kollegen übergeben soll. Jeder glaubt, daß er kurz davor ist, Informationen zu erhalten, und hütet sich, den präparierten Vogel dem anderen zu überlassen, der dann natürlich den Ruhm erntet. Also, soll man abgeben... oder soll man nicht abgeben [...] Für uns ist das Problem folgendes: Bist du fähig, den Kerl zum Sprechen zu bringen? Das ist eine Frage des persönlichen Erfolgs, man steht eben im Wettstreit miteinander. Zum Schluß hat man sich die Pfoten kaputtgeschlagen. [...] Man muss wissen, wann man anziehen und wann man nachlassen soll. Dazu muß man den richtigen Riecher haben. Wenn der Kerl reif ist, braucht man nicht mehr weiter zu schlagen. Deshalb muß man die Arbeit allein machen, da kann man die Fortschritte besser kontrollieren. [...] Worauf es vor allem ankommt: dem Kerl nicht den Eindruck zu geben, daß er nicht lebend wieder herauskommt. [...] Er muß eine Hoffnung haben: die Hoffnung bringt ihn nämlich zum Sprechen. Aber was mich am meisten verrückt macht, ist die Geschichte mit meiner Frau. Irgend etwas stimmt da nicht mehr. Sie müssen das wieder einrenken, Herr Doktor.«

Obwohl R. gewahr ist, dass seine Symptome ihren Ursprung in den Verhörungen haben, zieht er nicht in Betracht, seine Arbeit niederzulegen und mit

dem Foltern aufzuhören. Fanon fasst den von R. ihm gegenüber geäußerten Behandlungswunsch wie folgt zusammen: Er »bat [...] mich ohne Umschweife, ihm zu helfen, daß er die algerischen Freiheitskämpfer ohne Gewissensbisse, ohne Verhaltensstörung, sozusagen mit Gelassenheit foltern könne.«

Ähnliche Schilderungen notiert Fanon zu dem weiteren europäischen Polizisten A., der 28 Jahre alt ist und unter Depressionen leidet. Er schildert sein Leben grundsätzlich positiv, versteht sich mit Frau und Schwiegereltern und auch die Arbeitsbeziehungen zu seinen Kollegen und Vorgesetzten sind durchaus akzeptabel. Geplagt wird er jedoch durch Schreie, die er vor allem in der Nacht hört. Um die Lautstärke der Schreie etwas abzumildern, schließt er nachts die Fensterläden und stopft sich Watte in die Ohren oder schaltet mitten in der Nacht das Radio an oder hört Musik. A. arbeitet für eine Anti-FLN²-Brigade, für die er zunächst nur Objekte, wie Cafés und Gaststätten, überwacht. Schnell wechselt er jedoch in das Kommissariat, um dort Verhöre durchzuführen. Diese kommen, so A., nicht ohne »ein paar Rempelen« aus:

»Manchmal«, erklärt er, »möchte man ihnen sagen, daß sie, wenn sie etwas Mitleid mit uns hätten, sprechen würden, ohne uns zu zwingen, ganze Stunden damit zu verbringen, ihnen die Informationen Wort für Wort aus der Nase zu ziehen. Aber erklären Sie denen das mal. Auf alle Fragen antworten sie: Ich weiß nicht. Nicht einmal ihren Namen. [...] Da ist man dann natürlich gezwungen, sie sich vorzunehmen. Aber sie brüllen zu sehr. Anfangs machte mir das Spaß. Aber dann fing es an, mir durch Mark und Bein zu gehen. Heute brauch ich nur einen schreien zu hören, und ich kann Ihnen genau sagen, wie weit er ist [...]. Man muss sie also erst zum Schreien bringen, und früher oder später sind sie soweit (sic!). [...] Wir würden uns das lieber ersparen. Aber die machen uns die Aufgabe nicht leicht. Jetzt höre ich ihre Schreie schon bei mir zu Haus. Vor allem die Schreie von denen, die im Kommissariat gestorben sind. Herr Doktor, dieser Job eckt mich an.«

Neben den vielen Fallbeispielen von Widerstandskämpfer*innen und von Gewalt betroffenen Algerier*innen aus der psychiatrischen Tätigkeit Fanons finden sich auch die zwei Fälle der französischen Polizisten R. und A. wieder. Fanon beschreibt die Beispiele der beiden als eine traurige, wahrgewordene Illustration und Rechtfertigung der Ängste französischer Demokrat*innen (Fanon 1969: 191), die sich eher gegen den Krieg in Algerien wandten.

2 FLN: Die Front de Libération Nationale war die frühere algerische Befreiungsbewegung, später ging aus ihr die gleichnamige Partei hervor.

Polizist*innen sind, wie der Film- und Kulturkritiker Georg Seeßlen schrieb, widersprüchliche Figuren. Sie vereinen Anmaßung, Hilflosigkeit und Autorität; sie sind Mittler »zwischen der Abstraktion des Staates und dem Lebenswillen des einzelnen« (Seeßlen 1999: 483). Die Polizei gehört als Teil des Gewaltmonopols und der ausführenden Staatsgewalt zum modernen Staat, hat eine hohe Sichtbarkeit an bestimmten, sogenannten sicherheitsrelevanten Orten wie Bahnhöfen, Flughäfen, im Straßenverkehr oder in urbanen Räumen. Ihr Tätigkeitsbereich scheint schier unbegrenzt: von Diebstählen, Einbrüchen, Verkehrsunfällen und Streitigkeiten unter Nachbar*innen oder Partnerschaftsgewalt über Einsätze mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen bis hin zum Polizieren³ von Fußballspielen, Demonstrationen und anderen Versammlungen, Gewährleisten und Kontrollieren der Verkehrssicherheit, Einsätzen auf (Binnen-)Gewässern oder schwersten Kapitalverbrechen wie Mord – die Polizei wird in unterschiedlichsten Situationen als exklusive Akteurin und Ansprechpartnerin Nummer eins wahrgenommen. Sie prüft, erfasst und bearbeitet alltägliche und außeralltägliche Ereignisse auf ihre soziale Abweichung hin und bestimmt deren Grad: Ist jemand bei einem Unfall verletzt worden oder ist nur ein Blechschaden beim Ausparken auf dem Supermarktparkplatz entstanden? Ist eine Anzeige zu schreiben und sind Ermittlungen einzuleiten, weil sich jemand unzweifelhaft nicht gesetzeskonform verhalten hat bzw. es eine geschädigte Person gibt? Oder reicht eine freundlich-paternalistische Ermahnung des Schutzmanns, wenn das Licht am Fahrrad fehlt? Klar ist: Die große Bandbreite der polizeilichen Zuständigkeit und ihres Handlungsrepertoires für Fragen, Geschehnisse und Vermutungen sozialer Abweichung gehört zum institutionellen, aber auch gesellschaftlichen Alltag.

Durch ihre Tätigkeit stehen Polizist*innen mit ihrer sozialen Umwelt jedoch in einer prekären Verbindung, da sie als Mitglieder von »Agenturen der

3 Die Tätigkeit des Polizierens umfasst »eine[n] komplexen Zusammenhang lokaler, regionaler und überregionaler Praktiken [...]. Polizieren meint dabei das gesamte staatliche, private, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung und Erhaltung von »innerer Sicherheit« zielt« (Reichertz/Feltes 2015: 9). Deutlich wird somit, dass die polizeiliche Tätigkeit nur einen Teil zur Herstellung innerer Sicherheit darstellt. Gleichzeitig wird unter Polizieren auch die polizeiliche Tätigkeit verstanden.

sozialen Kontrolle« (Endruweit 1979: 19f.) dazu befugt sind, im Zweifel Maßnahmen gegen andere Mitglieder der Gesellschaft zu ergreifen und dazu gegebenenfalls Gewalt nutzen (ebd.). Demzufolge sei die Polizei eine janusköpfige Gestalt, die sich auch in der sozialen Funktion der Behörde widerspiegeln: Sie ist eine »Agentur zur Durchsetzung [...] [von] herrschenden Verhaltensnormen« (ebd.: 25) und stehe »auf der Seite der Herrschenden« (ebd.). Ihr »[...] Schicksal [...] ist es, daß sie Konflikte ausbaden muß, für die sie nicht verantwortlich ist« (ebd.). Demzufolge konstatiert Endruweit, dass die Polizeiarbeit auch immer in Konflikte eingreift: »Die Suche des Polizeibeamten nach einem friedvollen Arbeitsplatz ist also immer vergeblich« (ebd.). Gleichzeitig kann die Polizei ebenfalls als System betrachtet werden, dass zur Differenzierung sozialer Funktionen auch nach innen wirkend Subsysteme schafft wie bspw. die Unterscheidung in Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei. Aus der organisationssoziologischen Perspektive Endruweits bilden die internen Funktionen der Polizei nicht zwangsläufig »eine zeitlich verzögerte Konkretisierung der allgemeinen Systemfunktion« (ebd.: 27). Insbesondere im Zuge gesellschaftlichen Wandels passen sich soziale und interne Funktionen nicht grundsätzlich problemlos aneinander an – ganz im Gegenteil:

»Vielmehr sind ihr [der Polizei, Anm. J. J.], da sie Teil der staatlichen Verwaltung ist und dementsprechend auf andere Teile Rücksicht zu nehmen hat, hierfür Grenzen gesetzt, die sich daraus ergeben, daß ihre internen Funktionen nicht nur den sozialen Funktionen der Polizei dienen, sondern eben auch anderen übergeordneten Funktionen des Staatsapparates.« (Ebd.: 28)

Zwangsläufig haben sich die jeweiligen Polizeien und ihre Subsysteme in den Jahrzehnten seit Erscheinen des Werks von Endruweit weiterentwickelt und verändert. Die grundsätzlichen beschriebenen Dynamiken scheinen jedoch nach wie vor ihre Berechtigung zu haben: Die Polizei ist weiterhin damit beauftragt, soziale Kontrolle auszuüben und im Sinne eines *Doing Social Problems* »abstrakte Problemkategorien auf konkrete Fälle im Alltag« (Groenemeyer 2010: 14) anzuwenden.

Demzufolge besteht Grund zu der Annahme, dass sie sich nach wie vor in dem disparaten Verhältnis zwischen gesellschaftlicher Konfliktbearbeitung in ihrer Rolle als »Agentur zur Durchsetzung [...] [von] herrschenden Verhaltensnormen« (Endruweit 1979: 25) und ihrer sozialen Umwelt bewegt und durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse auf verschiedene Weisen und in unterschiedlichen Intensitäten beeinflusst wird. Vor dem Hintergrund dieses

Spannungsverhältnisses scheint es nachvollziehbar, dass Endrueit die Verbindung zwischen Polizei und sozialer Umwelt als prekär bezeichnet – und man möchte ergänzen, dass sich diese Prekarität mit Blick auf die Auswirkungen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und Krisendynamiken sowohl auf die sozialen als auch auf die internen Funktionen der Polizei erweitern lässt. Sie wirken also möglicherweise nicht nur zwischen den Polizist*innen und dem sogenannten polizeilichen Gegenüber oder der Gesellschaft, sondern auch innerhalb der Organisation Polizei. Doch was bedeutet dies für den konkreten polizeilichen Alltag?

An dieser Stelle ist ein Blick auf die Rolle der Polizei im Zuge der Flucht* Migrations-Bewegungen⁴, die Mitte der 2010er-Jahre Europa und Deutschland erreichten, lohnenswert. Im Kontext dieser gesellschaftlichen Ereignisse stand die Polizei – nicht zufällig – als sicherheits- und ordnungsspendende Instanz im Fokus der Aufmerksamkeit. Die Arbeit der Polizei im langen Sommer der Migration bestand bspw. in der Verteilung von Geflüchteten an Bahnhöfen und Grenzübergängen auf die jeweiligen Bundesländer, Landkreise und Unterkünfte, der Registrierung von Geflüchteten, im Objektschutz von Unterkünften für Geflüchtete und nicht zuletzt im Polizieren der sogenannten Anti-Asyl-Protteste von Pegida und deren regionalen Ablegern sowie die jeweiligen Gegenprotesten, um nur die sichtbarsten Tätigkeiten zu benennen. Es dauerte nicht allzu lange, bis die anfallende Mehrarbeit als ein Aspekt polizeilicher Arbeitsbelastung durch den langen Sommer der Migration medial thematisiert wurde (z. B. Roth 2015, Spiegel 2016, Schumacher 2015). Überstunden, Personalabbau, Krankenstand und mangelhafte Ausrüstung

4 Flucht und Migration sind fluide, heterogene und dynamische Prozesse. Die Unterscheidung von Flucht und Migration verdeutlicht deren Kategorisierung sowie juristische und politische Differenzierung (Schondelmayer/Glorius 2020: 102). Ebenso wie Schondelmayer/Glorius (2020) nutzen Fischer et al. (2018) den Begriff ›FluchtMigration‹ (mit einem Binnen-M), um darauf aufmerksam zu machen, dass die Unterscheidung von anderen Formen der Migration (z. B. Arbeitsmigration) kaum machbar ist und unterschiedlichste Mischformen eher die Regel als die Ausnahme darstellen. Daran anschließend möchte ich mit der Schreibweise Flucht*Migration auf die hohe Dynamik und die vielfältigen Modi und Praktiken verweisen und beziehe mich auf Hess et al. (2017). Anschließend an diese Autor*innen wird die Flucht* Migrations-Bewegung um das Jahr 2015 – die häufig als sogenannte Flüchtlingskrise bezeichnet wurde – alternativ als langer Sommer der Migration bezeichnet, um »eine historische und strukturelle Niederlage des europäischen Grenzregimes« (ebd.: 6) zu verdeutlichen, die die »rassistische und klassistische Mobilitätsordnung« (ebd.) Europas zumindest kurzfristig aufhob.

in den Landes- und Bundespolizeien erwiesen sich als volatile Themen. Der Stern titelte in einem Online-Bericht »Flüchtlinge, Hooligans, Silvester – Die Ohnmacht der deutschen Polizei« und konstatierte im zugehörigen Artikel: »Vielleicht noch nie war die Polizei in Deutschland so wichtig wie in diesen Tagen – und noch nie war sie in einem solch desolaten Zustand. Die Beamten sind überfordert, dass Straftaten wie Einbruch oder Diebstahl oft ungeahndet bleiben.« (Herrnkind/Wüllenweber 2016). Krankenstand und die Anzahl der Überstunden sprächen eine deutliche Sprache und so wird Jörg Radek, damaliger stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zitiert: »Wir sind längst über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus« (ebd.). Und auch der durchaus umstrittene Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG) Rainer Wendt schrieb in seinem 2016 erschienenen Buch *Deutschland in Gefahr*, das Gewaltmonopol würde »wie Eis in der Sonne schmelzen«. Hinzu kamen hohe Krankenstände sowohl in den Landespolizeien (z. B. Landtag Sachsen-Anhalt 2017, GdP Schleswig-Holstein 2019, DBB Beamtenbund und Tarifunion 2021 am Beispiel von Thüringen, Goebels 2016 am Beispiel von NRW) als auch in der Bundespolizei (Deutscher Bundestag 2021).

Vorzufinden war anscheinend ein staatliches Gewaltmonopol, eigentlich ausgestattet mit der Lizenz zur Gewaltanwendung und zum unmittelbaren Zwang, das unter vorherrschenden strukturellen Bedingungen kaum in der Lage zu sein schien, eben diese auszuüben und das vor dem Hintergrund des langen Sommers der Migration, der als Bedrohung und Gefahr für die Sicherheit gesellschaftlich definiert und als »erklärende Kategorie für in der Regel gesellschaftliche Missstände herangezogen« (Foroutan/Ikiz 2016: 139; s. hierzu Kapitel 2.2) wurde, zu scheitern drohte.

Dieses vermeintliche Dilemma führt – für manche vielleicht etwas überraschend – zurück zu den Patienten R. und A., die bei Fanon vorstellig wurden und deren Fälle eine durchschlagende Drastik aufweisen: Die klinischen Fallbeispiele Fanons erweisen sich als so unmissverständlich, weil sie die Widersprüche zwischen dem in den Polizist*innen verkörperten Staat auf der einen und ihrer Ausübung (oder wie in diesem besonderen Falle ihren Missbrauch) von Macht und Staatsgewalt auf der anderen Seite verdeutlichen und sie in ein nahezu dialektisches Verhältnis zueinander setzen: R. muss »Infanterie spielen«, an den Folterungen, an denen auch er beteiligt war, erkrankt er. Gleichzeitig bittet er um eine Behandlung, um danach – quasi entkoppelt, wenn nicht sogar entfremdet von sich selbst – weiterfoltern zu können. Ähnlich konstituiert sich der Fall von A., den die Schreie der bei den Folterungen

Verstorbenen bis in den Schlaf verfolgen. Letztlich will er sich wieder nach Frankreich versetzen lassen oder, wenn ihm dieser Schritt verwehrt wird, den Dienst quittieren.

Nun könnten Leser*innen berechtigt kritisieren, dass der Vergleich wohl etwas hinke. Schließlich haben die Menschenrechtsverletzungen durch französische Polizist*innen im Algerien der 1950er-Jahre kaum etwas mit einer dem Prinzip der Gewaltenteilung verbundenen Polizei moderner demokratischer Staaten zu tun – und sicherlich haben sie mit diesem Einwand vollkommen recht. Jedoch werden zwei Punkte deutlich, die eine vorsichtige Linie zwischen A. und R. und der knapp skizzierten Arbeitssituation der Polizist*innen im Zuge des langen Sommers der Migration ziehen:

- Erkennbar werden die dem Polizeiberuf inhärente Verkörperung von Staatsgewalt, die leibliche Verletzbarkeit des Polizeikörpers als Pufferzone zwischen Staat und Gesellschaft sowie die Begrenztheit dieser Position – ohne dass dadurch die Lizenz zur Ausübung (körperlicher) Gewalt verschleiert würde. Zum anderen zeigt sich ebenso eine gewisse Kontinuität, dass die Polizei und ihre Mitglieder in jenen Settings, Orten, Situationen, Gegebenheiten und unter diversen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und Bedingungen arbeiten und eingesetzt werden, für die sie – aus staatlicher Perspektive – gebraucht werden. Der polizeiliche Arbeitsgegenstand ist die Gesellschaft – unter ihren jeweiligen politischen, ökonomischen und sozialen Vorzeichen.
- Was Polizist*innen als Belastung und wie sie sie wahrnehmen, welchen Umgang sie mit diesen Wahrnehmungen finden und welche Bedeutungen sie ihnen zuweisen, ist zu deuten vor dem Hintergrund jeweiliger gesellschaftlicher Normen- und Wertebezüge sowie eines – in diesem Fall – polizeikulturellen Bedeutungsgewebes (Geertz 1987), auf dessen Basis die jeweiligen Arbeitsbelastungen interpretativ hervorgebracht werden.

1.1 Zum Forschungsgegenstand und seiner Relevanz

Die vorliegende Arbeit soll einen kritisch-verstehenden Blick auf die Arbeitsbelastung von Polizist*innen während des langen Sommers der Migration einnehmen, der den soziologischen Dimensionen des Zusammenhangs von Arbeit und Gesundheit Rechnung trägt und dabei machtsensibel vorgeht, die Polizei also konsequent in einem Herrschaftsgefüge betrachtet (Fürmetz et al.

2021: 38). Damit begibt sich die Autorin auf ein »belohnungsarmes Feld« (Klimke/Lautmann 2018: 29), denn zum einen könnte das Narrativ der belasteten Polizei, die nur mit einem massiven Aufwuchs an Ressourcen und Personal in der Lage ist, den Geschehnissen der Welt zu begegnen, diskutabel werden. Zum anderen werden sich diejenigen, die der Polizei angesichts der Schlagzeilen der letzten Jahre kritisch gegenüberstehen (bspw. das regelmäßige Aufdecken rechter Chat-Gruppen in der Polizei) fragen, ob es nicht andere, drängendere Probleme im Zusammenhang mit der Polizei zu beforschen gäbe. Wahrscheinlich wird diese Arbeit für beide Gruppen uninteressant oder sogar enttäuschend sein (zum Forschen in diesem Spannungsfeld siehe auch Zurawski 2023).

Nichtsdestotrotz erweist sich das Thema als relevant, denn die polizeiliche Belastungsforschung ist tendenziell einseitig geprägt durch einen starken psychologisch-erklärenden Ansatz. Vorherrschend sind vor allem Studien, die die jeweiligen Belastungen erfassen und ihre Häufigkeit messen oder entlang quantitativer Befragungen zu psychischen Erkrankungen, wie bspw. Burnout oder Traumafolgestörungen, die Anzahl von (Verdachts-)Diagnosen erheben (s. hierzu Kapitel 2.3). Gemein ist diesen Studien, dass sie zum einen nicht repräsentativ sind und sich ihr Geltungsbereich somit nur auf die befragte Gruppe von Polizist*innen bezieht. Zum anderen werden sie der Komplexität von Gesundheit und Krankheit sowie ihren umfassenden sozialen und kulturellen Zusammenhängen kaum gerecht (Ohlbrecht/Jellen 2022). Dies wäre jedoch für eine gesundheitssoziologische Forschung, die sich in der Tradition »einer *gesellschaftstheoretischen Reflexion* der Bedeutung (und des Bedeutungswandels) von Gesundheit und Krankheit« (von Kardorff 2018: 30, Hervorhebung im Original) verortet, unbedingt notwendig. Eine verstehende und damit dem interpretativen Paradigma folgende Studie ist deswegen von Relevanz, weil die Zuweisung von Bedeutung gegenüber den jeweiligen wahrgenommenen Arbeitsbelastungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wandlungsdynamiken zu betrachten ist. Strukturelle Bedingungen polizeilicher Arbeit sollten in Beziehung zu den jeweiligen gesellschaftlichen Ereignissen, mit denen sie in Zusammenhang gebracht werden, betrachtet werden, um eine Reflexion der Bedeutung von Arbeitsbelastungen im Zuge von Flucht* Migration zu verfolgen.

Gegenstand polizeilicher Tätigkeiten sind andere Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere diejenigen, auf die soziale Kontrolle abzielt. Dass Geflüchtete und Migrant*innen dabei in einen besonderen Fokus gerückt werden, liegt auch an den gesellschaftlichen Bedingungen, »zu deren grund-

legenden Ordnungsschemata die Unterscheidung in natio-ethno-kulturell Zugehörige und Nichtzugehörige zählt« (Greschke 2016: 123)⁵. Diese Ordnungsschemata waren gleichzeitig der Ausgangspunkt des Polizierens von Flucht*Migration und daraus resultierend auch für die Diskurskopplung (Becker 2022) von Flucht*Migration und polizeilicher Arbeitsbelastung.

Diese Verbindungslinie scheint insbesondere für Polizeigewerkschaften und für die Behörde selbst ein Fluchtpunkt zu sein, um organisationale und in der Folge auch politische Forderungen zu platzieren.⁶ Sie verkennt jedoch, dass die Bedeutung polizeilicher Arbeitsbelastungen interpretativ auf Grundlage polizeilicher Normen, Werte und Ordnungsvorstellungen hervorgebracht wird. Diese fehlende analytische Perspektive auf das Thema führt dazu, dass diese vermeintliche Kausalität auch aus wissenschaftlicher Sicht kaum kritisch hinterfragt wird.

1.2 Ziel der Arbeit und Fragestellung

In diesem Spannungsverhältnis setzt die qualitativ-empirische Studie an und wagt einen dezidierten Blick auf die im Zuge flucht*migrations-spezifischer Einsätze subjektiv wahrgenommenen Arbeitsbelastungen von Polizist*innen sowie auf die Bedeutungszuschreibungen und Sinnzusammenhänge ihres Handelns im Kontext von Flucht*Migration. Analysiert wird damit, wie Flucht*Migration poliziert wird und welche Bedeutungen diese Praktiken des Polizierens erhalten.

Somit soll der alltagsweltliche gedankliche Schluss zwischen Flucht*Migration als Ursache polizeilicher Arbeitsbelastung empirisch und theoretisch

5 Zwar befasst sich die Polizeiforschung durchaus mit dem Zusammenhang von Polizei und Migration – insbesondere über Migrant*innen in der Polizei gibt es einige einschlägige Befunde (Hunold et al. 2010, Behr 2016). Jedoch konstatieren Weiß et al. (2022) auch, dass die Forschung über den Zusammenhang von Polizei und Migration in Deutschland noch in den Kinderschuhen steckt und das obwohl es offensichtlich ist, »dass die Polizei durch ihre Aufgaben stärker als andere Institutionen mit Problemen konfrontiert ist, die einen Zusammenhang mit Migration aufweisen« (ebd.: 7f.). Manche Delikte, wie bspw. unerlaubte Einreise und Aufenthalt etc., können nur von Migrant*innen begangen werden.

6 Zur Rolle der Polizeigewerkschaften und ihrer politischen Forderungen siehe Fährmann et al. 2020.

erhellt werden – und zwar *in situ*, aus dem Feld heraus, mittels ethnografischer Methoden, um das Vorsprachliche, das Soziale zu verbalisieren und Ausdrucksformen von Arbeitsbelastungen in ihren jeweiligen Zusammenhängen zu erfassen. Eine mehrwöchige Feldphase in einem Polizeirevier, zu dessen Zuständigkeitsbereich ebenfalls eine Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete gehört und in dem zum Zeitpunkt der Datenerhebung dauerhaft Polizist*innen aus dem Revier eingesetzt waren, sowie explorative und kontrastive Leitfadeninterviews mit einem Landesvorsitzenden einer Polizeigewerkschaft in dem dazugehörigen Bundesland sowie dem Leiter des Streifen- und Einsatzdiensts des Reviers und zwei Polizist*innen aus dem Streifen- und Einsatzdienst anderer, unterschiedlicher Bundesländer bilden die Datenbasis der vorliegenden Studie. Einem zirkulär-iterativen Forschungsprozess folgend wechselten sich Datenerhebung und -auswertung ab. Die Arbeit folgt der Forschungslogik der *Grounded Theory*.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist eine empirische und theoretische Reflexion der Bedeutung polizeilicher Arbeitsbelastung im Zuge von Flucht*Migration mithilfe einer Beantwortung der folgenden Forschungsfragen:

- Inwiefern sehen sich Polizist*innen im Zuge des langen Sommers der Migration subjektiven Arbeitsbelastungen ausgesetzt? Um welche Arbeitsbelastungen handelt es sich?
- Welche Bedeutungszuschreibungen nehmen Polizist*innen mit Blick auf die aus Flucht*Migration entstehenden Arbeitsbelastungen vor?
- Welche Sinnzusammenhänge lassen sich zwischen möglichen Arbeitsbelastungen und Flucht*Migration herstellen?
- Wie gestaltet sich das Polizieren von Flucht*Migration im polizeilichen Arbeitsalltag? Welche Praktiken werden im Umgang mit Flucht*Migration deutlich und wie werden diese von den Polizist*innen gerahmt?

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich im Anschluss an die Einleitung in vier Kapitel.

Im Kapitel 2 wird zunächst über drei Schwerpunkte der theoretische Rahmen der Arbeit gespannt. Im Unterkapitel 2.1 *Eine unvollständige Geschichte der Polizei – soziologisch gewendet* wird die Polizei in ihren für die Arbeit relevanten Spezifika holzschnittartig skizziert und zu diesem Zweck die frühe Neu-

zeit, die Institutionalisierung der Polizei im 19. Jahrhundert und im Anschluss die Arbeit der Polizei im kolonialisierten Raum, hier am Beispiel von Deutsch-Südwestafrika (DSWA), berücksichtigt. Ziel dieses notwendigerweise unvollständigen historischen Abrisses ist es zu verdeutlichen, dass die die Polizei trotz ihres massiven Wandels über diese epochale Spanne eine gewisse Kontinuität aufweist: Beginnend mit der frühen Neuzeit, in der unter *Policey* keine staatliche Institution, sondern das »gute Regieren« gemeint war, hatte sie einen wahrlich expansiven Charakter, da ihr Tätigkeitsfeld äußerst breit angelegt war: von der Regulierung von Lebensmittelpreisen bis zur Berufswahl war es Aufgabe der *Policey*, das Tätigsein »des Menschen als ein konstitutives Element der Kraft des Staates« (Foucault 2018: 43) zu begreifen und zu regulieren. Die Macht des Staats lag gleichsam in der Individualisierung wie auch Totalisierung des Regierens von Menschen (Foucault 2017: 250).

Mit dem 18. und 19. Jahrhundert verengte sich der Polizeibegriff zusehends und es bildeten sich spezielle Polizeien heraus (z. B. Wohlfahrts-, Armen- und Gesundheitspolizei). Resultierend kam es zu einer Einhegung, Differenzierung und Kanalisierung von Polizei. Gleichsam beschränkte sich dieser Zustand nicht konsequent auf den weiteren Entwicklungsverlauf der Polizei, ganz im Gegenteil entwickelte sie sich – wie Foucault (2016: 274) schrieb – koextensiv zum Gesellschaftskörper mit der Folge, dass sogar bis in das beginnende 20. Jahrhundert hinein polizeiliche Tätigkeiten deutlich über die Wahrung öffentlicher Sicherheit und Ordnung hinausgingen. Im Zuge der Kolonialisierung von DSWA und dem damit einhergehenden Versuch, eine vormoderne, ständische Gesellschaftsordnung zu implementieren (Zimmerer 2011: 92f.), wurde die Polizei mit einem engmaschigen, rassistischen Kontroll- und Disziplinierungssystem beauftragt. Über die unterschiedlichen politischen Systeme und Epochen hinweg fasst Lüdtke (2005: 32) das Spezifikum der deutschen Polizei als das Streben nach einer »flächendeckenden Ordentlichkeit« zusammen. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird die gesellschaftliche Definition von Flucht* Migration als soziales Problem und somit als Ausgangspunkt für das Polizieren von Flucht* Migration skizziert. Dabei wird deutlich, dass soziale Probleme nicht »aus sich heraus« als objektive Gegenstände bestehen, sondern erst zu solchen gemacht werden. Entlang unterschiedlicher Definitionen sozialer Probleme wird die gesellschaftliche Konstruktionsleistung sichtbar, die im Sinne einer öffentlichen Thematisierung (Schetsche 2014) Akteur*innen und Institutionen auf den Plan ruft, die im Anwenden von Problemkategorien – im *Doing Social Problems* (Groenemeyer 2010) – versiert sind, wie z. B. die Polizei. Entlang der Präsentation von Ergebnissen unterschied-

licher (Diskurs-)Analysen wird verdeutlicht, dass die eigentlich »universelle menschliche Handlungsform« (Mecheril 2016a: 9) Flucht*Migration diskursiv als Bedrohung und Sicherheitsproblem gerahmt wurde. Im Anschluss an diese Ausarbeitungen wird ebenso die Verbindungslinie der Konstruktions- und Definitionsleistung von Sicherheit, Risiko und ihre rassifizierte Rahmung im Zuge von Flucht*Migration betrachtet, um zu verdeutlichen, dass die soziale Norm als gesellschaftlicher Gradmesser sukzessiv von der Risikobestimmung abgelöst wird. Dies betrifft ebenso die polizeiliche Tätigkeit, denn durch die Risikofokussierung kommt es zu einer Vorverlagerung staatlicher Kontrolle (Singelstein/Stolle 2012: 66), die durchaus ethnisch codiert sein kann. Das Unterkapitel 2.3 *Die erkrankte Behörde – ein kritischer Blick auf polizeiliche Arbeitsbelastungen* wendet sich von den unterschiedlichen Faktoren sozialer Funktionen der Polizei hin zu ihrem Innenleben, indem zunächst der soziologische Zusammenhang von Gesundheit respektive Krankheit und Arbeit dargelegt und dabei explizit auf die psychischen Belastungen von (polizeilicher) Arbeit eingegangen wird. Im Anschluss wird auf soziale und kulturelle Wandlungsprozesse im Umgang mit Gesundheit und Krankheit als mögliche Deutung dieser Differenz verwiesen, die in der polizeilichen Belastungsforschung, wie im Forschungsstand sichtbar wird, kaum eine Rolle spielt. Demzufolge werden Verbindungslinien zwischen dem Gesundheitskulturbegriff und dem Polizeikulturbegriff gezogen, um eine Begriffsbestimmung polizeilicher Arbeitsbelastungen zu ermöglichen, der die spezifischen Normen und Werte, die dem Polizeiberuf in je unterschiedlicher Form inhärent sind, berücksichtigt und der subjektiven Deutung von Arbeitsbelastung Rechnung trägt. Demzufolge werden polizeiliche Arbeitsbelastungen verstanden als Arbeitsanforderungen und -bedingungen, die vor dem Hintergrund eines polizeispezifischen Bedeutungsgewebes interpretativ hervorgebracht und somit versteh-, beschreib- und darstellbar werden. Folgend werden die *Buzzwords* Entgrenzung, Flexibilisierung und Subjektivierung erläutert und in Bezug zur Polizei gesetzt.

Im Anschluss werden der Forschungsprozess sowie die Datenerhebung und -auswertung in Kapitel 3 näher beleuchtet. Hierzu werden Ziel und Fragestellungen der Studie, die erkenntnistheoretische Verortung sowie die *Grounded Theory* und die Ethnografie als der Empirie zugrunde liegende Forschungsstile beschrieben und ihre Wahl begründet. Daran anschließend wird dargelegt, wie der Eintritt in das Feld des untersuchten Polizeireviers und der Forschungsprozess gestaltet und das erhobene Datenmaterial, das aus

Beobachtungsprotokollen, ethnografischen, Leitfaden- und Expert*innen-Interviews besteht, ausgewertet wurde.

In Kapitel 4 werden die Forschungsergebnisse entlang der aus der Analyse hervorgegangenen Kategorien dargelegt. Zunächst werden das untersuchte Polizeirevier Albenforde⁷ in seinen spezifischen Besonderheiten sowie die Interviewpartner*innen in Fallporträts illustriert. Im weiteren Verlauf werden die von den Polizist*innen beschriebenen *Daily Hassles* – also die alltäglichen Unwägbarkeiten im Arbeitsalltag des Reviers Albenforde – veranschaulicht, um im Anschluss das Polizieren von Flucht*Migration und die damit einhergehenden Kriminalisierungsprozesse in der zum Revierbereich gehörigen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EstA) in den Fokus zu rücken. Hierbei spielen unter anderem die Lagerkonstellation der Erstaufnahmeeinrichtung sowie die Zusammenarbeit mit dem privaten Sicherheitsdienst eine übergeordnete Rolle für das Polizieren von Flucht*Migration. Darauffolgend wird die Rolle normativer Ordnungen in der Deutung von Arbeitsbelastung anhand drei aus dem Material herausgearbeiteter Modi deutlich. Polizist*innen erheben im Zuge ihrer Arbeit Ordnungsansprüche; darunter sei hier ein vermeintliches Anrecht verstanden, soziale Ordnung entlang spezifischer Faktoren als erstrebenswert und ›richtig‹ zu definieren (siehe Unterkapitel 4.4). Diese werden entlang der Ansprüche a) Deutungshoheit und Durchsetzungscharakter, b) Generalisierte Feindlichkeit und c) Machtkonzentration dargelegt. Im Anschluss werden die drei empirischen Bereiche zusammengeführt und unter dem Aspekt der Ökonomisierung und Subjektivierung der Polizei verhandelt. Im letzten Abschnitt des Kapitels erfolgt eine Reflexion meiner eigenen Rolle im Feld und die Limitation der Studie vor dem Hintergrund qualitativer Gütekriterien diskutiert.

In Kapitel 5 werden die empirischen Ergebnisse zum einen hinsichtlich ihrer Reichweite diskutiert, zum anderen vor dem Hintergrund des theoretischen Rahmens reflektiert. Inwiefern die empirischen Ergebnisse mit vorherigen Forschungsergebnissen in Beziehung gesetzt werden können, welche Widersprüche sich aber auch zwischen den Ergebnissen in meiner Arbeit und dem aktuellen Forschungsstand finden lassen und welche Forschungsbedarfe zur weiteren Bearbeitung anstehen, wird ebenso diskutiert, bevor die Arbeit mit einem Fazit in Kapitel 6 ihren Schluss findet.

7 Die Angaben zum Revier und alle Angaben zu den in Verbindung mit dem Revier stehenden Personen sind in der Arbeit anonymisiert.

2. Theoretische Rahmungen

2.1 Eine unvollständige Geschichte der Polizei - soziologisch gewendet

2.1.1 Die Policy der frühen Neuzeit – eine gute Ordnung des Gemeinwesens

»Was soll die Polizei konkret sein? Nun, sie soll alles als Mittel bereitstellen, was hinreichend und notwendig dafür ist, dass diese Aktivität des Menschen auf wirksame Weise in den Staat, in seine Kräfte, in die Entwicklung seiner Kräfte integriert wird, und sie soll so handeln, dass der Staat umgekehrt diese Tätigkeiten anregen, bestimmen und ausrichten kann, und zwar auf eine Weise, die für den Staat nützlich ist.« (Foucault 2018: 43)

Der Soziologie wird häufig attestiert, ahistorisch auf ihre Forschungsgegenstände zu blicken und in Ermangelung ihres Geschichtsbewusstseins (Moebius/Ploder 2018: 3) im »Unmittelbarkeitsfetischismus moderner Selbstwahrnehmung« (Peter 2001: 9) und der »Gegenwartsbesessenheit des modernen Lebensgefühls« (ebd.) zu verharren. Michel Foucault, als einer der wenigen Geisteswissenschaftler*innen, bezieht die historische Werdung der Dinge in besonderer Weise als »Philosophie der Sozial- und Kulturgeschichte« (Fink-Eitel 1997: 9) über Macht und Wissen ein. Fink-Eitel formuliert die besondere Perspektive Foucaults Arbeiten wie folgt: »Die veränderlichen Ordnungen des Wissens und der Macht sind die historischen Bedingungen, deren Unbewußtheit uns dazu verleitet, unsere Existenzweise jeweils für den Inbegriff des Menschseins zu halten« (ebd.). Die Geschichtlichkeit eines Gegenstands zu erfassen, bietet somit die Möglichkeit, ihn nicht nur im Hier und Jetzt zu besehen, sondern auch durch die Betrachtung seines Werdungsprozesses dessen Kontinuität und Relativität (Loick 2018: 12) zu verstehen. Am

Beispiel der Polizei lässt sich somit verdeutlichen, dass ihre Geschichte nicht statisch ist, dass sie auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert und gleichzeitig lassen sich ihr zuordenbare »grundsätzliche Funktionsweisen [...] identifizieren« (ebd.).

Häufig wird die Polizei als Exekutive und Behörde beschrieben, deren Entstehung auf das 19. Jahrhundert zurückgeführt werden kann und die sich im 20. Jahrhundert, ähnlich dem heutigen Verständnis von Polizei, weiterentwickelt hat. In diesem Zusammenhang wird die Polizei als staatliche Institution verstanden, deren Aufgabe in der Gefahrenabwehr sowie der Herstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu finden ist. Sie folgt (mal mehr und mal weniger) dem Legalitätsprinzip und ihr Handeln unterliegt spezifischen Gesetzen. Ihre Mitglieder sind größtenteils verbeamtet. Als staatliches Gewaltmonopol hat sie die exklusive Befugnis, körperliche Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer Aufgaben zu wählen.

Die Polizei als exekutives Gewaltmonopol ist jedoch eine relativ neue »Erfindung« – ihre Vorläufer gehen jedoch zurück bis in das 16. Jahrhundert, in der *Policey* als Art des Regierens, als Verständnis von der »guten Ordnung« der Gesellschaft im Frühkapitalismus entstanden ist.¹ Die *Policey* war nicht als eine Institution zu begreifen, zielte potenziell auf nahezu alle Lebensbereiche (Gesundheit, Ergreifen eines Berufs, Ernteerträge etc.) und reagierte auf eine komplexer werdende Welt (Loick 2018: 12). Der europäische Polizeibegriff (oder auch u. a. *Policey*) umfasste weniger eine Behörde als vielmehr eine »legislative and administrative regulation of the internal life of a community to promote general welfare and the condition of good order (...), and the regiment of social life (...).« (Neocleous 2021: 53)

Der Begriff »*Policey*« wurde erstmals im 15. Jahrhundert in den Stadtverordnungen des späten Mittelalters verwendet. Neurath (2012: 4) versteht unter *Policey* »die Regierung oder Verwaltung der Städte im Sinne einer guten Ordnung des Gemeinwesens« und fasst zusammen, dass sich unter dem Begriff »alle Institutionen, Praktiken und Interventionen, welche die innere Sicherheit gewährleisten« (ebd.), subsumieren lassen. Darüber hinaus schreibt er der *Policey* eine zivilisatorische Instanz zu, »die der Wildheit der Dinge und Verhältnisse eine bestimmte Anordnung und Ökonomie abringt und diese gleichzeitig hervorbringt« (ebd.).

1 Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine hauptberuflichen Exekutivkräfte, wie Hauptmänner, Stadtknechte, Büttel oder auch Henker in der Vormoderne gab, die eine dezidierte (*Policey*-)Ordnung umsetzten (Bendlage 2002).

Policey war keine Gefahrenabwehrbehörde, sondern befasste sich im Vergleich zur heutigen Polizeibehörde mit der Wahrung der und Abwehr von Gefahren für die »gemeinschaftlich[e] Ordnung« (Neurath 2012: 13) mithilfe unterschiedlicher Regularien: So wurden bspw. Brotpreise, Berufswahl, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie das Tätigsein »des Menschen als ein konstitutives Element der Kraft des Staates« (Foucault 2018: 43) reguliert. Gegenstand der »guten Ordnung« (also der Policey) waren ebenso die Entwicklung und Umsetzung gesundheitspolitischer Maßnahmen. Es war Aufgabe der Policey, die

»Mittel bereit[zu]stellen, was hinreichend und notwendig dafür ist, dass diese Aktivität des Menschen auf wirksame Weise in den Staat, in seine Kräfte, in die Entwicklung seiner Kräfte integriert wird, und sie soll so handeln, dass der Staat umgekehrt diese Tätigkeit anregen, bestimmen und ausrichten kann« (ebd.: 43).

Foucault fasst die Funktion der Polizei als »die Steigerung der Kräfte des Staates unter solchen Bedingungen [...], dass die Ordnung dieses Staates nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern verstärkt wird« (Foucault 2018: 39), zusammen; dies steht in Abhängigkeit zu historischen Entwicklungen. So zeichnete sich »mit der Krise des Feudalismus« (Loick 2018: 13) ab, dass die damaligen ordnungsgebenden Institutionen Kirche und Stände nicht in der Lage waren, »soziale Integration der Menschen zu gewährleisten« (ebd.: 13). Soziale Ordnungsfunktionen wurden zu einem Tätigkeitsbereich des Staats, infolge dessen er expandierte:

»Im Frühkapitalismus kann sich der absolutistische Machtanspruch souveräner Nationalstaaten, der sich in einem massiven Bedarf an Beamten und Soldaten ausdrückt, nur durch die Steigerung der Staatseinkünfte durch Bevölkerungswachstum und allgemeine Steigerung der Produktivität geltend machen. Geprägt von einer merkantilistischen Ideologie, die umfassende Interventionen in den Wirtschaftskreislauf propagiert, fällt der Polizei ein breites Aufgabenspektrum zu [...].« (Loick 2018: 14)

Der Aufschwung der Policey scheint sich, zumindest in Bezug auf den von Foucault betrachteten Zeitraum, entlang zurückgehender sozialer Integration und einer wachsenden Wirtschaft sowie eines erstarkenden Nationalstaats zu entwickeln. Zwar handelt es sich hierbei nur um einen äußerst verkürzten

Abriss der Entstehungsgeschichte der Policey bzw. der Polizei, es zeichnen sich jedoch zwei Aspekte ab, die für die Betrachtung des Belastungsdiskurses innerhalb der Polizei von Interesse sein können: Zum einen »[antwortet] Sicherheit [...] auf die drastische Zunahme von Komplexität« (Loick 2018: 12) und lässt somit die begründete Vermutung zu, dass gesellschaftliche Umbrüche mit einem Erstarren von Nationalstaat und Polizei zusammenhängen. Policey kann dabei als Teil der Regierungskunst, die bis in die »Lebensführung der Individuen oder in die Führung der Familien hinein« (Foucault 2017: 155) wirkt, verstanden werden und ist Teil des Gouvernamentalitätsverständnisses. Foucault bündelt hier »Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung und Leitung von Individuen und Kollektiven« (Lemke 2014: 260) abzielen. Darüber hinaus definiert Foucault den Begriff wie folgt:

»Unter Gouvernamentalität verstehe ich die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hautwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.« (Foucault 2017: 171).

Gleichzeitig bedeutet Gouvernamentalität für Foucault eine dezidierte »Kraftlinie«, die unterschiedlichste Regierungsapparate und Wissensformen mit sich gebracht hat (ebd.) und nicht zuletzt den Prozess vom mittelalterlichen Gerechtigkeitsstaat hin zum Verwaltungsstaat (ebd.: 172).

Wie kann ein Konstrukt wie Staat ent- und bestehen, wie kann dieses »dynamische Ensemble von Beziehungen und Synthesen« (Lemke 2014: 262) so etwas wie Staatlichkeit hervorbringen? Gouvernamentalität bzw. Regieren dient dabei als Mittlerbegriff zwischen Macht und Subjektivität, in dem Herrschaftspraktiken in Technologien des Selbst übergehen und Subjekte aus einem Geflecht von Machtbeziehungen hervorgehen. Die »Geschichte der Gouvernamentalität« ist daher zugleich eine »Geschichte des Subjekts« (Lemke 2014: 261). Eine besondere Rolle nimmt dabei die Pastoralmacht ein, die auf die innere Wahrheit, das Regieren der Seelen, abzielt (ebd.: 262). Vormalig religiöse Ziele fanden eine Art der Anpassung auf das Diesseits. Das Heil der Menschen erfuhr dahingehend eine Umdeutung: Gesundheit, Wohlergehen und Sicherheit der Menschen wurden in den Fokus gerückt (Foucault 2017: 248f.), säkularisiert und im Sinne einer politischen Problematik gerahmt. Die Ausweitung der Pastoralmacht trägt wesentlich zur Ausbildung von Sub-

jektivierungsformen bei, auf denen Staat und kapitalistische Gesellschaft aufbauen; sie sind mit- und aneinander gewachsen (Lemke 2014: 262). Der staatliche Zwang im Sinne von Macht liegt in einer gleichzeitigen Individualisierung und Totalisierung (Foucault 2017: 250). Die Verwaltung dieser pastoralen Machttechnik wurde u. a. auch durch die Polizei praktiziert (ebd.: 249). In diesem Zusammenhang wendet Foucault keineswegs den Blick vom einzelnen Menschen bzw. Polizist*in ab, die*der durch ihre*seine Handlungen diese Form der Macht ausübt: »Denn eines sollte klar sein: Wenn wir von der Macht der Gesetze, der Institutionen oder der Ideologien sprechen, dann meinen wir damit immer, dass ›manche Menschen‹ Macht über andere ausüben« (ebd.: 252).

Foucault unterscheidet auch zwischen Macht, die er wiederum als eine Handlung und weniger als eine frei fluktuierende Entität begreift, und Gewalt, die »auf Körper und Dinge ein[wirkt]« (Foucault 2017: 255) und deren Aufgabe es ist, Widerstand zu brechen. Macht bzw. Machtbeziehungen hingegen, zeichnen sich dadurch aus, dass »der ›Andere‹ (auf den Macht ausgeübt wird) [...] durchgängig und bis ans Ende als handelndes Subjekt anerkannt [wird]. Und vor den Machtbeziehungen muss sich ein ganzes Feld möglicher Antworten, Reaktionen, Wirkungen und Erfindungen öffnen« (ebd.).

Die Entstehung des modernen Staatswesens ist eng mit Subjektivierungsprozessen verbunden, die sich im Zuge der Verallgemeinerung pastoraler Machttechnologien ausbildeten. Diese zielten auf eine gleichzeitige Individualisierung und Totalisierung sozialer Verhältnisse und fanden unter anderem in polizeilichen Verwaltungspraktiken eine institutionelle Verdichtung. Insofern lässt sich – Foucault folgend – zeigen, dass moderne Staatlichkeit wesentlich über die Hervorbringung regierbarer Subjekte stabilisiert wird. Zwar setzt sich Foucault ebenfalls mit neoliberalen Tendenzen auseinander. Wie sich jedoch die Neoliberalisierung bzw. Ökonomisierung der öffentlichen Institutionen und ihrer Mitglieder vollzieht, die die Regierungsmacht verkörpern und somit ebenfalls Subjektivierungsprozessen unterliegen, bleibt offen.

2.2.2 Polizeidiener und Polizei im 19. Jahrhundert

Policey im Sinne einer inneren Verwaltung des Staats und der guten Ordnung institutionalisierte sich im Laufe der Sozialgeschichte. Ausgehend von einer spezifischen Form des Regierens verengte sich der Polizeibegriff im 18. und 19. Jahrhundert (Evans 1996: 610f.). In Preußen bzw. dem Deutschen Kaiser-

reich bildeten sich die Sicherheits- sowie die Wohlfahrtspolizei, aber auch die Armenpolizei und andere spezielle Polizeien (z. B. Gesundheitspolizei) heraus (Jessen 1994: 169).² Diese waren zum einen »für den Schutz, den der Staat zu gewähren hat«, sowie »die gesammte auf Förderung der Erwerbstätigkeit gerichtete staatliche Wirksamkeit« (de Grais 1882: 257) verantwortlich. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Wohlfahrtspolizei dann in den Bereich der Wohlstandspflege übergegangen (ebd.) und die Polizei wurde als institutionalisierte Gefahrenabwehr betraut mit der Abwehr »der durch Naturereignisse oder Rechtsverletzungen herbeigeführten Gefahren und Nachteile, die sie theils vorbeugend (präventiv), theils beseitigend (repressiv) zur Ausführung bringt« (ebd.).

Jessen (1994: 158) verweist darauf, dass mit dem »Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten« bereits 1794 diese Trennung formal vollzogen wurde. In der Praxis war dies jedoch erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Ende des Kreuzbergurteils 1882 der Fall, das auf eine klare Trennung zwischen Wohlfahrt und Gefahrenabwehr verwies (ebd.). Gleichzeitig gebe es aber auch klare empirische Befunde für eine »allzuständig[e] Universalbehörde Polizei« (ebd.: 159), in der nicht »Modernisierung durch Differenzierung, sondern zäher Traditionalismus« (ebd.) die polizeiliche Praxis zum Teil bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs prägten.

Jessen zeichnet bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach, wie maßgeblich die polizeilichen Tätigkeiten über die Zuständigkeit für Sicherheit und Ordnung hinausgingen und wie umfangreich der polizeiliche Zuständigkeitsbereich in u. a. der öffentlichen Wohlfahrt war. Ebenso verweist Lüdtko (2005) auf den Wohlfahrtzweck der Polizei, welcher eigentlich mit dem Allgemeinen Landrecht für die Königlich Preußischen Staaten von 1794 entfallen sollte, sich aber durchaus hartnäckig im Spannungsfeld einer korrigierend-erzieherischen und repressiv-disziplinarer Gewalt (ebd.: 28) hielt.

So übernahm die preußische Polizei in der Zeit der Hochindustrialisierung eine »Funktion, [...] die wenig mit ihrer Zuständigkeit für Sicherheit und Ordnung und viel mit den traditionellen Wohlfahrtsaufgaben der ›breiten‹ Polizei« (Jessen 1994: 166) befasst war. Dabei handelte es sich weniger um »ein bloßes Herüberragen vormoderner Traditionsbestände« (ebd.), sondern auch

2 Präzise Aussagen sind hier kaum zu treffen, denn die Koordinierung der Polizeien verlief (nachvollziehbarerweise) nicht zentral, sondern unterlag lokalen Prozessen (Jessen 1994: 169).

um eine Zuständigkeitszuschreibung des sich sukzessive herausbildenden Sozialstaats an die Polizei(en), indem sie bspw. die Einschränkung von Kinderarbeit, Verordnungen zur Lebensmittelqualität usw. kontrollierte (ebd.: 168). Nicht zuletzt hängt diese Aktualisierung der Zuständigkeit mit einem Mangel an »administrativen Eingriffskapazitäten« (ebd.: 167) zusammen, die für eine »staatsinterventionistische Wende seit den ausgehenden siebziger Jahren« (ebd.: 166) jedoch notwendig waren. Eine »offene Zuständigkeitsgrenze der Polizei [...] erwies sich nun als flexibler Rahmen für den Aufbau der kommunalen Leistungsverwaltung wie für die Durchführung der staatlichen Versicherungsgesetze« (ebd.). Allerdings bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass die Polizei als helfende, sozialarbeiterische Instanz agierte, sondern mithilfe von Disziplinierung und Zwang staatliche Wohlfahrtspflege durchsetzte. Im Rekurs auf Lüdtkte (1982: 352) verweist Jessen darauf, dass »direkte Gewalt [...] sich als fortdauernd funktional [erwies] und deshalb sehr wohl als ›modern« (Jessen 1994: 168) bezeichnet werden kann. Eine ausgeprägte polizeiliche Definitionsmacht wurde durch das Zusammenfallen von sozialstaatlichen Interventionen und Fragen der Sicherheit und Ordnung, den breiten Polizeibegriff sowie durch »Normsetzung [...] [,] Normkontrolle und mangelnde institutionelle Alternativen« zur Polizei befördert (ebd.: 168).

Dass auch der preußische Staat bereits hier mit der Einhegung der Polizei befasst zu sein schien, ist somit naheliegend und wird in dem von de Grais (1882) verfassten Handbuch deutlich, verweist der Autor doch darauf, dass sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts ebenfalls die Verwaltung dem Gesetz unterordnen musste. Das Einhegen der Polizei verdeutlicht sich bei de Grais in einem Ausrufen zwischen der Kontrolle der Polizei, ohne den Sinngehalt der Institution einzuschränken:

»[...] man [ist] unausgesetzt bemüht, Rechtskontrollen zu schaffen, die gegen eine eigenmächtige oder zu weit gehende Anwendung dieser Befugnisse sichern sollen; die Frage, welche Einschränkungen hierbei möglich sind, ohne den Zweck der Polizei zu beeinträchtigen, bietet erhebliche Schwierigkeiten und ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen« (ebd.: 262f.).

Gleichzeitig waren Sozialdisziplinierungen durch die Polizei, die eher einen Ordnungsauftrag hatte, nicht als neutrale Maßnahmen zu verstehen, sondern »hochgradig parteilich, weil [...] bürgerliche Verhaltensmuster als allgemein verbindlich« (Jessen 1994: 168) manifestiert wurden. Mit dem Polizeikostengesetz von 1892 wurde eine ausgeprägtere Differenzierung zwischen lokaler

Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei betont, um nicht zuletzt eine starke, entmilitarisierte³, verstaatlichte und ausdifferenzierte Sicherheitsbehörde (ebd.: 175) zu etablieren. Hier ist ein Blick auf die vorherigen politischen Gegebenheiten, z. B. auf das Sozialistengesetz von 1878 sowie den Bergarbeiterstreik von 1889 lohnenswert, wobei insbesondere letzterer die Legitimität staatlicher Gewalt durch den Militäreinsatz im Inneren zu gefährden drohte (ebd.: 175).

Aufschlussreich in diesem Kontext ist, dass die Polizei im 19. Jahrhundert, oder besser gesagt die Polizeidiener, sich nicht aus einem bürgerlichen Milieu rekrutierten, sondern diese sich, wie Luks treffend *Avé-Lallemant* (1861: 21 zit.n. Luks 2019: 10) zitiert, »wie Schiffbrüchige aus den stürmischen Wogen des Lebens [...] auf die öde Klippe der Polizeimannschaft gerettet haben«. Gescheiterte Kellner, Musiker, Hausknechte, Handwerker, Jäger, Lakaien, Computoristen, Schulmeister oder Copisten sollten zu Polizeidienern werden; die Anforderungen an sie und ihre professionelle Haltung gegenüber ihrem Berufsstand waren durchaus voraussetzungsvoll. Gefordert waren jene, denen »keine Details entgehen« (Luks 2019: 10, Hervorhebung im Original), die »sich zu benehmen wissen« (ebd., Hervorhebung im Original) und »gleich weit entfernt von Willkür, Parthei- und Bestechlichkeit« (ebd., Hervorhebung im Original) sind, um nur ein paar der gewünschten Voraussetzungen aufzugreifen. Die personelle Realität schien hingegen anders auszusehen, denn durch »die niedere Schicht des Personals [und den] Mangel allgemeiner Bildung« (Zimmermann 1845–1849: 1104ff. zit.n. Luks 2019: 13) »sehen [...] Wissensvermittlung und Verhaltenszurichtung« (ebd.) zentral für den Dienst als Polizeidiener. Den (potenziellen) Polizeidienern wurde es zur Aufgabe, ihre eigene »Menschenklasse[...] [zu polizieren,] deren allgemeine geistige Bildung nicht im Verhältniß steht zu den geistigen Forderungen, welche seine polizeilichen Functionen an ihn stellen« (Zimmermann 1845–1849: 1160 zit.n. Luks 2019: 13). Somit fanden sich Polizeidiener in Distanzierungsnöten wieder, mussten sie sich doch »sozial, ökonomisch und habituell« (Luks 2019: 17) zu ihrer eigenen Klasse auf Distanz bringen, ohne sich in Anbetracht der genannten Faktoren von ihr tatsächlich distanzieren zu können (ebd.). Ebenso verweist Luks auf Conze (1962: 224, 247; zit.n. Luks 2019: 17), der die Differenzsetzung zwischen Polizeidienern und

3 Wobei mit Blick auf die Polizei der Weimarer Republik ebenfalls hinzuzufügen ist, dass der Weg hin zu einer Trennung von Militär und Polizei noch deutlich langwieriger war: Knatz (2003) bezeichnet die Polizei der Weimarer Republik als eine »veritable[...] Armee« (ebd.: 38), die sich durch ihre Ähnlichkeiten zur Reichswehr auszeichnete (ebd.: 39).

ihrem Herkunftsmilieu eher im sich herausbildenden »Dualismus von Staat und Gesellschaft« sieht, der sich mit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vollzog und die politische Willensbildung vom Staat entkoppelte – »es letztlich ›nur noch eine Emanzipation gegen den Staat‹ zu geben schien« (ebd., Hervorhebung im Original). Zweifellos ging der Staat unter die Haut der Polizeidiener, indem sie »aus ihrer gesellschaftlichen Einbettung heraus[ge]lös[t] und mit der Aufgabe [...] betrau[t] [wurden], den Staat gegen gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen zu verteidigen« (Luks 2019: 18). Die Polizei zielte jedoch nicht auf eine immer weiter voranschreitende Verstaatlichung ab, auch wenn sie aus dem »Staatsapparat [heraus] organisiert und direkt ans Zentrum der politischen Souveränität angeschlossen« war (ebd.: 19): Der Autor verweist auf Foucault, der der Polizei einen unverkennbaren Machttypus zuspricht und sie versteht als einen

»Apparat, der mit dem gesamten Gesellschaftskörper koextensiv ist – und zwar nicht nur aufgrund seiner äußeren Grenzen, sondern aufgrund seines Eingehens auf jedes einzelne Detail. [...] Mit der Polizei befindet man sich in einer infinitesimalen Kontrolle, welche die oberflächlichsten und flüchtigsten Erscheinungen des Gesellschaftskörpers zu erfassen sucht.« (Foucault 2016: 274).

Polizei ist demnach keine quasi natürliche Tatsache, sondern eher Resultat eines dynamischen Verhältnisses von sozialen, ökonomischen und politischen Faktoren (Luks 2019: 19) und dient als »Instrument der Eindämmung und Kanalisierung gesellschaftlichen Wandels und seiner Folgen« (ebd.).

Erkenntnisreich sind nicht nur Luks Darstellungen zur sozialstrukturellen Verortung, Rekrutierung und polizeilichen Tätigkeit, sondern ebenso jene zum Belastungspotenzial polizeilicher Tätigkeit – insbesondere »Ermüdung, [...] Erschöpfung und d[as] Ertragen[...] von Strapazen« (ebd.: 216) –, die bereits mit der Institutionalisierung der Polizei im 19. Jahrhundert durchaus relevant zu sein schien. Luks macht gleichsam auf die bereits damals geführte Diskussion über krankheitsbedingte Ausfälle, die sich dadurch verringernde Personaldecke und krankheitsbedingte Pensionierungen aufmerksam. Der Polizeidienst forderte einen bestimmten körperlichen Zustand und setzte auch bestimmte Körper voraus, die dann bis zur Arbeitsunfähigkeit bzw. Untauglichkeit verbraucht wurden (ebd.: 216ff.). Das besondere Belastungspotenzial sieht Luks aus historischer Perspektive nicht in dem Aufgabenrepertoire von

Polizeidienern, sondern vielmehr in der ganz eigenen Form der Tätigkeit als Dienstverhältnis:

»Gerade der Umstand, eine Anstrengung dauerhaft zu ertragen, charakterisiert Dienstverhältnisse im Unterschied zum Konzept der Arbeit, das die Erledigung bestimmter Aufgaben innerhalb einer bestimmten Zeit bezeichnet. Verstärkt wurde diese Differenz durch die Verschiebung im Arbeitsbegriff selbst. Im Polizeidienst blieb präsent, was der ältere Begriff der Arbeit fasste: Die ›ursprünglich vorwaltende passive Bedeutung ›Mühe, Qual, Last‹ im manuellen Sich-Plagen‹ behauptete sich hier gegenüber der neueren, zunehmend bedeutsameren ›aktiven Bedeutung einer bejahenden und gesuchten Anstrengung um eines Zieles willen‹.« (Luks 2019: 217)

Es handelte sich bei den Körpern der Polizeidiener nicht um produktive Körper, sondern man folgte eher vorindustriellen Produktivitätsregimen, die von einem Verbrauch von Ressourcen und nicht von der produktiven Herstellung von Gütern ausgingen. »Sie produzierten nicht, sondern sie ertrugen« (ebd.: 218). Viele preußische Polizeidiener litten unter Atemwegs- und Gichterkrankungen, die nicht selten zu einer (dauerhaften) Arbeitsunfähigkeit führten. Auch länger anhaltende Phasen der Krankheit waren demzufolge durchaus üblich, wie Luks anhand diverser Quellen darstellt (ebd.: 220ff.). Aufgrund körperlicher Gebrechen war es durchaus üblich, Arbeitsplätze für Polizeidiener zu suchen, die körperlich nicht so fordernd waren wie der damalige Regeldienst und dem Staat trotzdem die übrig gebliebene Arbeitskraft des Polizeidieners zur Verfügung stellte – hier lassen sich Parallelen zu sogenannten Schonarbeitsplätzen erkennen, die selbstredend nicht nur in der aktuellen Polizei eine Rolle spielen, wohl aber auch in dieser eine besondere Stellung einnehmen (siehe Kapitel 4.4). Die gesundheitlichen Folgen der Polizeidiener waren wohl an eben jenen Körpern sichtbar; anhand der schnellen Alterungserscheinungen sogar junger Polizeidiener wurden deren Leiden am Dienst sichtbar. Die Folgen polizeitypischer Anforderungen dieser Zeit an ihre Körper (Wache stehen, Patrouille gehen, atypische Arbeitszeiten und den Wetterverhältnissen zum Teil ungeschützt ausgesetzt zu sein) konstituierten sich in einem spezifischen Dienstverhältnis und -rang und gingen den Polizeidienern gewissermaßen ›unter die Haut‹ (ebd.).

2.2.3 Die Erprobung von Praktiken des Polizierens in kolonialisierten Räumen

Die Geburtsstunde europäischer Nationalstaaten war eng verwoben mit dem europäischen Kolonialismus und seinen »vergeschlechtlichten und rassistischen Abwertungspraxen und -ideologien« (Melter 2017: 589). Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten begann das Deutsche Kaiserreich aus diversen innen- und außenpolitischen Gründen sehr spät, im Jahr 1884 (Speitkamp 2014: 20ff.), afrikanische Länder und im pazifischen Raum zu kolonialisieren (Gründer 2004: 111ff.).

Melter (2017) versucht in seinem Beitrag, die kolonialen Kontinuitäten zu skizzieren – wie viel Kolonialismus, Nationalsozialismus und rassistische Tradierungen finden sich in Gesetzgebung und polizeilichem Handeln noch heute? Mithilfe eines Rassismusbegriffs, der historisch-koloniale, aber auch »aktuelle[...] machtvolle[...] Gesellschaftsverhältnis[se]« (ebd.: 591) in den Blick nimmt, verdeutlicht der Autor u. a. in Anlehnung an Zimmerer (2011), am Beispiel des sogenannten *Code Noir*⁴ sowie der Vernichtungspraktiken im Genozid an den Herero und Nama, wie sich Rassismen als Ursache und Ergebnis des Kolonialismus perpetuieren.

Doch wie ging der Rassismus in welchen Handlungsvollzug über? Wie genau wurden – mit Blick auf das polizeiliche Handeln – die rassistischen Abwertungspraxen umgesetzt? Zur Beantwortung dieser Fragen ausschließlich die Kolonialpolizei zu betrachten, ist nur bedingt hilfreich, denn die Trennung zwischen Militär und Polizei war, beispielhaft in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika (DSWA), alles andere als stringent – sowohl in der personellen Besetzung (Polizisten waren fast immer auch ehemalige Militärs) als auch in dem flexiblen Einsatz der personellen Ressourcen in den jeweiligen Rahmungen des kolonialen Polizierens (Zollmann 2010: 35). Aber auch die bereits vorsichtig implementierte Gewaltenteilung im Kaiserreich wurde in den Kolonien durch ein Ermächtigungsgesetz ausgehebelt – de facto gab es keine Gewaltenteilung in den Kolonien (Speitkamp 2014: 42ff.). In den Kolonien vergrößerte eine »rechtliche Vielfalt und Widersprüchlichkeit den Handlungsspielraum der Verwaltung« (ebd.: 45) und wies ihr somit deutlich mehr Entscheidungsspielraum zu. Speitkamp spricht von einem tendenziell zurückgedrängten Militär (ebd.: 47) zugunsten von Rationalisierungs- und Bürokratisierungsprozessen und der

4 Bei dem Code Noir handelt es sich um »die Gesetze für die von Frankreich kolonialisierten Gebiete« (Taubira 2015: 38).

Kontrolle der Administration und einer allgemeinen Implementierung eines Verwaltungsaufbaus mit entsprechendem Personal, wobei hierzu auch die Polizei gehörte. Da die ehemalige Kolonie DSWA eine Siedlerkolonie war, wurde sogleich mittels Schutzgebietsgesetzen eine koloniale Version des deutschen Staats (gewaltvoll) auferlegt (Zollmann 2010: 30ff. oder auch Speitkamp 2014: 42ff.). Zimmerer (2011) schreibt dazu:

»Im Grunde wurde von der sich etablierenden Kolonialverwaltung ein in seiner Entwicklung abgeschlossener, sich am deutschen Kaiserreich orientierender Staat nach Afrika exportiert. Stärker noch als in den Kolonien anderer Länder war der deutsche koloniale Staat deshalb von außen oktroyiert« (ebd.: 92).

In DSWA sollte eine vormoderne, ständische Gesellschaftsordnung implementiert werden, in der

»Verwaltung, Siedler und die afrikanische Bevölkerung ihren fest zugewiesenen Platz hatten. Die indigene Bevölkerung sollte lückenlos erfasst und kontrolliert, als billige Arbeitskräfte in das Wirtschaftssystem des Schutzgebiets eingebunden und in einem Prozess der sozialen Disziplinierung zu willfähigen Arbeitern umerzogen werden« (ebd.: 92f.).

Bereits vor dem Aufstand der Herero 1904 und dem folgenden ersten deutschen Genozid verfolgten die Deutschen umfangreiche Pläne zur Registrierung der kolonialisierten Bevölkerung. So wurde beispielsweise geplant, Dienstmarken zu vergeben, um die Kolonialisierten stärker zu kontrollieren (Zimmerer 2011: 95). Ebenfalls wurde zum Zweck der Kontrolle eine Pass- und Meldepflicht für diejenigen forciert, die »sich über die Grenze des seinem Stamme durch die Regierung zugeteilten Gebietes entfernt« (ebd.) hatten. Entsprechende Dokumente hätten jederzeit von der Polizei kontrolliert und auch eingezogen, die Mobilität der lokalen Bevölkerung also jederzeit eingeschränkt werden können. Diese Passverordnungen wurden jedoch vor Ausbruch des Kriegs gegen Herero und Nama nicht mehr umgesetzt (ebd.: 96). Ebenso war auch ein Arbeitszwang für Kolonialisierte vorgesehen (ebd.: 79).

Mit dem Krieg zwischen den Kolonialisten und den Herero und Nama ab 1904 wurde den Deutschen ein Einfallstor für ihre bereits formulierten »Kontrollphantasien« geliefert. Dabei wirkte der Krieg wie ein Katalysator für die

vorab entstandenen Vorstellungen von Herrschaft (ebd.: 98). Als Schritt zur Umsetzung dieser Gewalt kam es zunächst zu Enteignungen von Herero und Nama »welche gegen die Regierung, gegen Nichteingeborene oder gegen andere Eingeborene kriegerisch feindselige Handlungen begangen« (ebd.) oder daran beteiligt waren.

Ab 1907 traten dann eine Pass- und Kontrollverordnung sowie eine sogenannte Gesindeverordnung in Kraft, um so

»alle Lebensbereiche [...] zu kontrollieren und der Verwaltung einen Überblick darüber zu vermitteln, wie viele und welche Afrikaner sich zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Bezirk oder Distrikt aufhielten, wo sie wohnten und ob und wie sie beschäftigt waren« (Zimmerer 2011: 100).⁵

Die kolonialisierte Bevölkerung musste sich in das sogenannte Eingeborenenregister eintragen lassen und sichtbar eine Passmarke zur Identifikation tragen. Um den eigenen Wohnort zu verlassen, benötigten Kolonialisierte einen Reisepass, der ebenfalls notwendig war, um eine Arbeit aufnehmen zu können und eine Unterkunft zu bekommen. Ebenso wurde ein Verbot von Großvieh- und Reittierhaltung umgesetzt. Somit blieb der Bevölkerung nur, bei Europäer*innen zu arbeiten (andernfalls drohte eine Bestrafung aufgrund von Landstreicherei) (ebd.). Diese Dienstverhältnisse bzw. die dazugehörigen Verträge mussten durch die Polizei genehmigt werden (zusammen mit Lohnhöhe, Vertragsdauer, Kündigungsgrund) (ebd.: 101).

Diese sogenannten Eingeborenenverordnungen manifestierten eine rassistische Gesellschaftsordnung, die den Deutschen jedoch als Grundlage zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von »Ruhe und Sicherheit« diente (Zimmerer 2011: 101). Den Eingeborenenverordnungen, so Zimmerer, wurde somit eine besondere Rolle zuteil: Sie schafften die bürokratische Grundlage im kolonialistischen Alltag (ebd.). In DSWA wurde »die Politik der totalen Überwachung und Verfügbarkeit über die indigene Bevölkerung zum eigentlichen Kern der deutschen Kolonialherrschaft« (ebd.: 102).

Mit einer Umstrukturierung des sogenannten Schutzgebiets 1906 wurde der nördliche Teil von DSWA vorläufig von der Verwaltung ausgenommen. Man konzentrierte sich auf den Ausbau einer sogenannten Polizeizone im

5 Nicht zuletzt erinnert dieses Vorgehen an die von Foucault (2019: 183) beschriebene Parzellierung zur Pestbekämpfung, wenn Zimmerer (2011: 101) die Maßnahmen zur »gleichmäßigen Verteilung der afrikanischen Bevölkerung« anspricht.

Zentrum sowie im Süden von DSWA: »Neben finanziellen Gründen war für die Beschränkung die Einsicht in den enormen militärischen Aufwand, den eine Besetzung der außerhalb der Polizeizone gelegenen Gebiete erfordert hätte, ausschlaggebend« (Zimmerer 2011: 102, Fn. 30). In den Distriktämtern (auch deren Anzahl erhöhte sich 1903 bis 1914 von 6 auf 16 Ämter durch Neugründungen, aber auch Umwandlungen; Zimmerer 2011: 102f.) vereinten sich Judikative, Legislative und Exekutive. Letztere bestand aus den Schutztruppen sowie der Landespolizei, die für die alltägliche Überwachung zuständig war, wohingegen die Schutztruppen für »die Sicherung des Schutzgebietes gegen Gefährdungen von innen und von außen« (ebd.: 103) verantwortlich waren. Insbesondere die Schutztruppe war aber kriegsbedingt nicht mit dem personellen Umfang ausgestattet, der diesen umfassenden Überwachungsplänen hätte gerecht werden können (ebd.). Durch die Gründung der Landespolizei 1905 sollte auf die Initiative von Theodor Leutwein hin eine Organisation geschaffen werden, die der Zivilverwaltung unterstellt sein sollte und die sich mit einem Personalstamm von 80 Planstellen im Gründungsjahr auf 160 Planstellen im darauffolgenden Jahr verdoppelte (Zimmerer 2011: 103). Durch die geplante Einführung der sogenannten Eingeborenenverordnungen 1907 wurden die geplanten Personalstellen sogar auf 720 hochgesetzt, wobei diese Personalmenge nie erreicht wurde (ebd.: 104).⁶ Das Ziel, bis in die abgelegenen Gebiete des kolonialisierten Lands hinein zu polizieren, wurde trotz dieser personellen und aufwandsspezifischen Imbalance weiterverfolgt.⁷ Selbst die entlegensten Farmen sollten regelmäßig patrouilliert und Privatwerften immer wieder kontrolliert werden, um Arbeitslose und geflüchtete Menschen ausfindig zu machen (ebd.: 106).

Die kolonialisierten Personen wurden »dauernd unter dem Eindruck gehalten, dass sie stets beobachtet werden, sobald sie gegen die ihnen bekannten Verordnungen [die drei »Eingeborenenverordnungen« von 1907; J. Z.] verstossen (sic!)« (Bezirksamt Swakopmund an Kaiserliches Gouvernement Windhuk o. J.; zit. n. Zimmerer 2011: 106).

6 Dabei wurden die Personalmittel über die Jahre weiter erhöht und zusätzlich lokale Polizeidiener eingestellt. Bis 1914 wurden noch weitere Polizeistationen installiert (schließlich waren es im Gesamtgebiet der Polizeizone 108 Stationen), allerdings erreichte die Landespolizei bereits 1912 ihre höchste Personalstärke (Zimmerer 2011: 104). 1914 verzeichnete die Landespolizei nur noch 470 Polizisten, wobei »durchschnittlich ein Viertel der Beamten entweder beurlaubt oder krank war« (ebd.).

7 detailliert zu den Plänen des Polizierens der Kolonien siehe Zimmerer 2011: 104ff

Zimmerer verweist auf die identitätsstiftenden Auswirkungen der permanenten Kontrolle (und vor allem der Angst vor Kontrolle), die so weit führten, dass Kolonialisierte – sozusagen in vorseilendem Gehorsam – eine sofortige Registrierung bei ihren Dienstleuten forderten, bevor sie zu arbeiten begannen (Zimmerer 2011: 106). Das koloniale Polizieren war demzufolge eine wirkungsvolle soziale Disziplinierung, wurde doch die »Existenz bis ins kleinste Detail« (ebd.: 107) geregelt. Die Gewaltenteilung und Gesetzlichkeit galt für die weiße, nicht jedoch für die Schwarze Bevölkerung (Zimmerer 2011: 132; weniger vehement bei Zollmann 2010: 131f., 343).

Dieser Disziplinierungsprozess war jedoch geprägt von logistischen Herausforderungen und Zwischenfällen. Auch die Motivation der Beamten sei nicht allzu hoch gewesen, da das umfangreiche Polizieren natürlich auch mehr Arbeit für die Landespolizisten bedeutete und auch in den Kolonien das Personal knapp gewesen sei (Zimmerer 2011: 107f.). Aber auch die Siedler*innen entzogen sich, bspw. aus ökonomischen Gründen, den umfassenden Kontrollpraktiken oder missbrauchten sie für ihre eigenen Zwecke, indem sie bspw. die Passmarken der Arbeiter*innen einzogen, um sie an einer Flucht zu hindern (ebd.: 109ff.).

Gleichzeitig war es erklärtes Ziel, Vagabundierende zu stellen, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen sollte der »Existenz einer unkontrollierten afrikanischen Bevölkerung« begegnet, zum anderen »das Entlaufen der dringend gebrauchten Arbeiter« verhindert werden (ebd.: 114). Fluchtversuche wurden insbesondere in den Jahren 1912/1913 durch einen Nulltoleranzansatz verfolgt, der jedoch insofern erfolglos blieb, als sich die kolonialisierte Bevölkerung mit »willkürlicher Namensänderung« (ebd.: 115) den Kontrollen ein Stück weit entziehen konnte. Zum Teil änderten auch die Siedler*innen die Namen eigenmächtig (ebd.: 114f.). Identitätsfeststellungen wurden dann mittels Körperbeschreibungen und Fingerabdrücken auf den Pässen und amtlichen Dokumenten zu realisieren versucht (ebd.: 116). Farmerverbände forderten wenig später sogar Tätowierungen zur Identifizierung (ebd.: 117). Diese allumfassenden Herrschaftsansprüche schlugen sich in DSWA nicht zuletzt in einem weiten Polizeibegriff nieder: Ortspolizeibehörden

»kontrollierten als Vertreter der Kolonialmacht, [...] als Verkörperung der allgemeinen Verwaltung, die Entwicklung des von ihnen »verwalteten Gebiets« und berichteten den Bezirkshauptmannschaften über Bevölkerungszahlen, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung, Viehbestand, Krankheiten, Ackerbau und Postverkehr« (Zollmann 2010: 34f.).

Zollmann führt weiter aus:

»Wenn es heißt, der ›deutsche Staatsapparat‹ habe sich ›anfangs aus den Kolonien weitgehend heraus‹ gehalten, so kann mit dieser Feststellung vorrangig die fehlende Schutzfunktion des Kolonialstaates für Afrikaner beschrieben werden. Probleme mit der Gewährung von (Rechts-)Sicherheit traten zuvorderst für sie auf.« (Ebd.: 39)

Zwar blieb die koloniale Herrschaft eine Herrschaftsutopie, da sie sich nie so umfassend wie ursprünglich geplant entfalten konnte (Zollmann 2010: 342f.). Nichtsdestotrotz kam es nicht nur zu struktureller Unterdrückung der lokalen Bevölkerung, sondern ebenfalls zu massivsten körperlichen Gewaltausübungen (Zimmerer 2011: 132ff.). Der brutale Einsatz von Prügelstrafen wurde bspw. als »väterliches Züchtigungsrecht« (ebd.: 133) verstanden und zum Teil mit Todesfolgen angewandt, obwohl die Rechtspraxis der Kolonie in den Metropolen als überholt und nicht mehr zeitgemäß galt. Während in Deutschland die Prügelstrafe bspw. bereits Mitte des 19. Jahrhunderts abgeschafft wurde (de facto existierte sie aber in Gefängnissen, Schulen und anderen disziplinierenden Institutionen weiter) (Zollmann 2010: 107ff.), bediente man sich in den deutschen Kolonien ihrer jedoch als Strafinstrument, »um die Autorität der Obrigkeit aufrecht zu erhalten« (ebd.: 108). Prügelstrafen waren strafrechtlich nicht gebunden, was durchaus anschlussfähig an eine uneinheitliche Disziplinarstrafgewalt in den Kolonien war (ebd.: 108f.).

Trotz massivster kolonialer, struktureller und körperlicher Gewalt sowie des ersten Völkermords der Deutschen an den Herero und Nama hinkten deutsche Kolonialist*innen ihrer anvisierten Norm eines »rassistischen Privilegiestaats, in der Verwaltung, Siedler und die kolonialisierte Bevölkerung ihren fest zugewiesenen Platz hatten« (Zimmerer 2011: 125), hinterher. Zwar war eine lückenlose Überwachung erklärtes Ziel und

»in einem Akt sozialer Disziplinierung sollten die [...] [kolonialisierten Bevölkerungsteile] dazu gebracht werden, ihre Position in dieser Hierarchie zu verinnerlichen. So sollte direkter Zwang überflüssig und durch strukturellen ersetzt werden, der als solcher nicht mehr sichtbar wäre« (ebd.: 135).

Zimmerer liest aus den Kolonialkriegen und der kolonialen Unterdrückung der kolonialisierten Bevölkerung insofern eine historische Kontinuität heraus, als sich der Zweite Weltkrieg in Osteuropa (er nennt es »Ostkrieg«) als ein »Kolo-

nialkrieg interpretieren [lässt], betrachtet man die Strukturen hinter den Panzerarmeen, Materialschlachten und Luftduellen« (Zimmerer 2011: 328). Den Zweiten Weltkrieg und insbesondere den Vernichtungskrieg als »vorläuferlos« zu betrachten, »verrät [...] ein erstaunliches Ausmaß an Unkenntnis der Weltgeschichte« und zeugt von »purem Eurozentrismus« (ebd.: 327).

Zollmann widerspricht der Einordnung u. a. Zimmerers, dass es sich bei dem Krieg gegen die Herero und Nama und dem Ostkrieg um eine derartige Kontinuität handle. Zimmerers Auffassung dieser kolonialen Kontinuität von Windhuk nach Auschwitz entgegnet er, trotz der circa 70.000 bis 80.000 getöteten Herero und Nama: »Totalitäre Herrschaftspraktiken wie im ›Ostland‹ auszuüben, war die deutsche sowenig wie andere zeitgenössische Kolonialverwaltungen in der Lage.« (Zollmann 2010: 40).

Beide Autoren sind sich gleichwohl einig, dass die koloniale Herrschaft zumindest den Anspruch – auch als deutsche Herrschaftsutopie bei Zimmerer (2011: 125) oder als handlungsleitende Träume bei Zollmann (2010: 343) bezeichnet – hatte, jede Sphäre des Sozialen zu durchdringen und in der rassistischen Privilegiengesellschaft eine spezifische soziale Ordnung zu etablieren (Zimmerer 2011: 125ff.), wobei diese klar als Gewaltherrschaft mit dem Ziel bezeichnet werden kann, die lokale Bevölkerung zu kontrollieren und zu beaufsichtigen (Zollmann 2010: 93ff.).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich kolonialer Anspruch und Wirklichkeit insofern gegenüberstanden, als die kolonialistischen Herrschaftsansprüche und die Grenzen deren Umsetzung nicht deckungsgleich waren, da für die deutschen Herrschaftsphantasmen deutlich mehr Polizei (und sicherlich auch andere, bürokratische, verwandte Institutionen) notwendig gewesen wären. Nichtsdestotrotz fand das koloniale Verwaltungshandeln in unterschiedlichen, den Alltag durchziehenden Modi der Herrschaftsausübung statt (Vera 2015). Diverse Autor*innen verweisen darauf, dass koloniale Kontinuitäten bis in die heutige Zeit wirken und noch heute postkoloniale Gesellschaften von ehemaligen Kolonialmächten als »laboratories of organized violence« (Hönke/Müller 2012: 388) benutzt werden. Dies passiert beispielsweise in militärischen Interventionskontexten, aber auch als Re-Importe kolonialer Erprobungen, wie es Müller (2014) treffend verdeutlicht. Chowdhury (2021) bezeichnet dieses Phänomen als kolonialen Bumerang.

Nicht zuletzt erachtet Müller (2014: 73) es als relevant, die Verbindungslinien zwischen kolonialen Herrschaftspraktiken und den (spät-)modernen Praktiken des Polizierens zu betrachten, aber auch die »damit zusammenhängende

Wissensproduktion, deren Ursprünge und Institutionalisierung (im akademischen und bürokratischen Bereich) untrennbar mit der kolonialen Erfahrung des Regierens eines imaginierten ›Anderen‹ verbunden sind« (ebd.). Nicht zuletzt attestiert der Autor der aktuellen Polizeiforschung ein mangelndes postkoloniales Verständnis (ebd.).

Historische Kontinuität von der *Policey* zur Polizei – die Kolonialpolizei leider vernachlässigend – zeigt auch Lüdtkke (2005) auf und verweist auf eine spezifische deutsche Signatur der Polizei entlang von fünf Merkmalen (ebd.: 32), deren Nexus ein dezidiertes Modell von Ordnung erkennen lässt. Egal ob es sich um das »Königtum«, das »Reich«, die »Nation«, erneut das »Reich« und die »Volksgemeinschaft«, schließlich den »freie[n] Westen« und den »Antiimperialismus im Osten« (ebd.) handelt – die jeweiligen Polizeien, mit ihren Spezifika und unterschiedlichen Graden der Institutionalisierung weisen Lüdtkke zufolge eine historische Kontingenz »flächendeckende[r] Ordentlichkeit« (ebd.) auf. »Darin erscheint die alltägliche ›Kleinigkeit‹ mit dem ›großen Ganzen‹ stets direkt verknüpft« (ebd.) und die Chance auf maximale Gewalt umgehend antizipiert (ebd.). Lüdtkke zieht ebenfalls den Schluss, dass der unumstößliche Drang zur Ordnung in der deutschen Polizei im Faschismus auf fruchtbaren Boden fiel – die Jahre des deutschen Nationalsozialismus »[f]ür nicht wenige Polizisten [...] deshalb offenbar [...] schöne Zeiten« (ebd.) waren. Nicht zuletzt erkennt Lüdtkke, etwas anekdotisch, in den polizeilichen Überwachungs- und Präventionsmaßnahmen der 2000er-Jahre einen latenten Rückbezug auf die *Policey* (ebd.: 33ff.) und somit auf einen sehr breiten Polizeibegriff.

2.2 Die Konstruktion von Flucht*Migration als soziales Problem und ihre Folgen

2.2.1 Die Definition und Konstruktion sozialer Probleme

Soziale Probleme⁸ verstanden als »Probleme der Gesellschaft« sind weniger häufig diskutiert als ihre direkte Verknüpfung mit Personengruppen, die »Pro-

8 Der Begriff ›soziale Probleme‹ ist ein genuin soziologischer Terminus, unter dem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an US-amerikanischen Universitäten Themenbereiche wie Krankheit, Armut, aber auch Migration verhandelt wurden (Best 2006: 20f.).

bleme mit der Gesellschaft« haben (Groenemeyer 2012: 21). Die Soziologie sozialer Probleme thematisiert a) die Problemwerdung, ergo »die Frage nach den Bedingungen und Prozessen der gesellschaftlichen und politischen Thematisierung sozialer Probleme, verstanden als Prozesse der aktiven Produktion, Verbreitung, Durchsetzung und Institutionalisierung von Problemdiskursen« (ebd.: 25) oder b) die »sozialen Problemlagen« (ebd., Hervorhebung im Original), ergo Phänomene, die gesellschaftlich schon als Problem vordefiniert sind, wie z. B. Kriminalität, Gewalt, Krankheit, Behinderung und andere Formen von Devianz. Groenemeyer (2001: 17ff.) differenziert pointiert »soziale Konstruktion als Produktion« sozialer Probleme sowie die »Konstruktion als [deren] Interpretation und Definition« (ebd.).

Hier deuten sich epistemologische Widersprüche in der soziologischen Bearbeitung sozialer Probleme an, die zwischen einer strukturfunktionalistischen Perspektive auf der einen und einer konstruktivistischen Perspektive auf der anderen Seite verlaufen. Strukturfunktionalistisch (Merton 1975) handelt es sich dann um ein soziales Problem, wenn eine Diskrepanz zwischen dem Ist-Zustand eines Phänomens und dem gesellschaftlichen Soll-Zustand ersichtlich ist. Diese Diskrepanz soll zum Gegenstand der Analyse werden. Darüber hinaus solle die Soziologie ebenso »latente soziale Probleme [...] identifizieren, um diese (sozial-)politisch bearbeiten zu können und die Gesellschaft zu »verbessern«« (Menzel/Wehrheim 2020: 24). Merton diskutiert konkret sechs Kriterien sozialer Probleme:

»(1) das zentrale Kriterium eines sozialen Problems: eine signifikante Diskrepanz zwischen sozialen Standards und sozialer Realität; (2) die Auffassung darüber, wieweit es auf soziale Ursachen zurückgeht; (3) die Beurteiler sozialer Probleme, d. h. diejenigen Menschen, die in einer Gesellschaft Probleme definieren; (4) manifeste und latente soziale Probleme; (5) die soziale Wahrnehmung sozialer Probleme; und zuletzt (6) die Art und Weise, in welcher der Glaube an die Möglichkeit der Verbesserung unerwünschter sozialer Situationen in die Definition sozialer Probleme eingeht.« (Merton: 1975: 113)

Als Beispiele für soziale Probleme nennt Merton eine Vielzahl sozialer Phänomene, wie Kriminalität, soziale und gesellschaftliche Konflikte oder Unruhen, Unterdrückung und (sozial determinierte) Krankheiten (ebd.). Aus einer objektivistischen Forschungsperspektive heraus werden Analyseobjekte gewählt, die in sich problematische Bedingungen zeigen. Der Ausgangspunkt der For-

schung ist eine quasi objektive Tatsache, die allgemein als ein soziales Problem aufgefasst und dementsprechend zum Forschungsgegenstand gemacht wird.

Diese soziologische Aufgabe ist jedoch normativ aufgeladen und aus Sicht konstruktivistischer Ansätze nicht einzuholen, da die Identifikation sozialer Probleme nur spezifischen Personengruppen zugewiesen wäre (hier den Soziolog*innen). Somit verweisen Konstruktivist*innen auf Prozesse und Karrieren sozialer Probleme und stellen folgerichtig den Definitionsprozess sozialer Probleme in den Vordergrund (Menzel/Wehrheim 2020: 24).

Die Kritik am strukturfunktionalistischen Ansatz, soziale Probleme zu erfassen, liegt demzufolge nicht in der Frage, was soziale Probleme genau sind, sondern wie soziale Probleme zu eben solchen werden. Wie Sozialpathologien identifiziert werden, hängt davon ab, welches soziale Phänomen als normal oder auch gesund und was als abweichend oder auch krank klassifiziert werden kann und dementsprechend zum Forschungsgegenstand erhoben wird. »Moralische [...] bzw. normative [...] Kriterien, von denen angenommen wird, dass sie jeder vernünftige Mensch nachvollziehen und anerkennen« (Groenemeyer 2012: 37) kann, werden zum Maßstab dieser Beurteilung gemacht, ohne dass deutlich wird, ob sie nachvollzogen werden können. In diesem Spannungsfeld resultiert dementsprechend Folgendes: »Die Frage, was überhaupt geklärt werden soll, reduziert sich letztendlich auf die Alternative: Theorie des Problematischen vs. Theorie der Problematisierung und Problempolitik« (Stallberg 1984: 944).

Der konstruktivistische Ansatz macht sich folgend soziale Definitionsleistungen und -prozesse, die einem Phänomen den Wert eines sozialen Problems zuweisen, zum Forschungsgegenstand. Prominenter Vertreter dieses Ansatzes ist Herbert Blumer, der ebenfalls die soziologische Auseinandersetzung mit sozialen Problemen als »objektive Bedingungen oder Konstellationen, die intrinsisch schädlich oder bössartig [...] [sind] und im Widerspruch zur normalen und gesunden Gesellschaft« (Blumer 2013: 141) stehen, kritisierte, da somit die Konstitution sozialer Probleme von Grund auf missverstanden wird. Nach Blumer existiert »ein soziales Problem primär, insofern es innerhalb einer Gesellschaft definiert und ausgedrückt wird, und nicht als objektiver Zustand mit einer bestimmten objektiven Eigenart« (ebd.: 144). Soziale Probleme sind

»immer ein Brennpunkt der Wirksamkeit divergierender und konfligierender Interessen, Intentionen und Ziele. Es ist das Zusammenspiel dieser Interessen und Ziele, das die Art und Weise bestimmt, wie die Gesellschaft mit allen ihren Problemen verfährt. Die soziologische Betrachtung der objektiven

Beschaffenheit des Problems steht weit außerhalb dieses Zusammenspiels der Interessen – sie kann sogar gänzlich ohne Konsequenzen für sie sein.« (Blumer 2013: 145).

Die Skizzierung des kollektiven Definitionsprozesses muss »die Natur jener empirischen Welt beachten und respektieren« (Blumer 2013: 154). Gleichzeitig ist es für die soziologische Theoriebildung nicht zielführend, »die objektive Beschaffenheit sozialer Probleme« (ebd.) zum Gegenstand zu machen, »weil die sozialen Probleme nicht in den objektiven Bereichen liegen, auf die sie verweisen, sondern in dem Prozess, in welchem sie gesellschaftlich wahrgenommen und definiert werden« (ebd.). Ein soziales Problem kann erst angesichts unterschiedlicher Interessen entstehen und ist dann schon eins, wenn sich die Verschiedenheit der Interessen abzeichnet. Im Sinne des Thomas-Theorems – »If men define situations as real, they are real in their consequences« (Thomas/Thomas 1928) – sei darauf verwiesen, dass die Konsequenzen der Realwerdung sozialer Probleme trotzdem wirkmächtig werden: Suchterkrankungen, Drogenkonsum, Rassismen und Arbeitslosigkeit sind reale Konsequenzen aus den Folgen gesellschaftlicher Definitionsleistungen.⁹

Schetsche (2014) wendet Mertons Definition sozialer Probleme wissenssoziologisch und

»definiert [sie] als *öffentliche Thematisierungen*, bei denen soziale Akteure Forderungen materieller oder immaterieller Art an gesellschaftliche und staatliche Instanzen stellen, indem sie die Existenz sozialer Sachverhalte mit drei Eigenschaften *behaupten*: 1) Der betreffende Sachverhalt ist nach der dominierenden Werteordnung der Gesellschaft negativ zu bewerten und damit

9 In ihrem vielzitierten Artikel verweisen Woolgar und Pawluch (1985) auf die Gefahr des »ontological gerrymandering« im Zuge konstruktivistischer Forschung über soziale Probleme. Darunter verstehen sie, dass Forschende die Behauptungen bestimmter Akteur*innen als sozial konstruiert bezeichnen, während sie selbst auch eher objektivistische Aussagen über soziale Bedingungen treffen. Um dieses Missverhältnis zu umgehen, schlagen Woolgar und Pawluch vor, alle Behauptungen als solche zu betrachten und keine Aussagen über soziale Bedingungen zu treffen. Nicht zuletzt formt dies die methodische und methodologische Herangehensweise konstruktivistischer Beforschung sozialer Probleme, da somit ebene jene – nämlich die Konstruktion des Problems – im Mittelpunkt steht. Puddephatt (2022) schlägt eine pragmatistische Intervention vor: »Instead of being agnostic about all claims made, sociologists are best to fully accept the responsibility and advantages of being full blown claimsmakers themselves« (ebd.: 155).

unerwünscht. 2) Es existieren Geschädigte oder Benachteiligte, die an ihrer Lage zumindest teilweise schuldlos sind. 3) Abhilfe oder wenigstens Linderung von Not ist im Rahmen der bestehenden Sozialordnung möglichst und ethisch erstrebenswert.« (Schetsche 2014: 49, Hervorhebung im Original)

Dem stellt Schetsche eine Einordnung der Soziologie sozialer Probleme hinsichtlich der Frage voran, welche Rolle soziale Probleme im Alltags- bzw. wissenschaftlichen Wissen spielen. Hier verweist der Autor darauf, dass die Wissenschaft in der Beforschung sozialer Probleme in eine Deutungskonkurrenz tritt mit dem Alltagswissen: Decken sich die Forschungsergebnisse zu den sozialen Problemen mit dem Common Sense, erscheint die Forschung trivial. Ist dies nicht der Fall, wird sie »meist keineswegs ›als nicht-triviale Neuentdeckung‹, sondern als ›falsche Sichtweise‹ und als ›irreführende Konkurrenz‹ zu dem, was man in aller Selbstverständlichkeit bereits ›als richtig weiß‹« (Patzelt 1986: 22, Hervorhebung im Original), gesehen. Im Zuge dieser Deutungskonkurrenz verweist Schetsche in Anlehnung an Patzelt auf die Gefahr, dass das Alltagswissen in die Denkweisen der Forschenden Einzug halten kann und die Forschungsergebnisse nicht mehr sind als in »fachwissenschaftlichen Jargon [...] [gehüllte] alltagspraktische [...] Selbstverständlichkeiten« (ebd.: 30). Eine konsequente Reflexion der eigenen Positionierung ist demzufolge unumgänglich, denn die Verbindung von Alltags- und wissenschaftlichem Wissen ist im Zuge der Beforschung sozialer Probleme von besonderer Sprengkraft, da das Alltagswissen der Soziologie in Bezug auf die Thematisierung sozialer Probleme sehr nah ist (Schetsche 2014: 10f.), obwohl die Art der Betrachtung des Gegenstands zwischen den Wissensformen natürlich deutlich differiert. Nicht zuletzt sind aber auch die Wissensbestände in den Professionen, die den Themenbereich säumen, wie bspw. Polizist*innen, Richter*innen oder Sozialarbeiter*innen, als lebensweltlich zu verstehen (Haferkamp 1987: 126). Das bedeutet jedoch nicht, dass diese unterschiedlichen Akteur*innen und ihre Institutionen im Anwenden von Problemkategorien – also im *Doing Social Problems* (Groenemeyer 2010) – keine Definitionsmacht haben. Ganz im Gegenteil differenzieren sich in (spät-)modernen Gesellschaften

»soziale Systeme, Institutionen und Organisationen, die auf die Bearbeitung sozialer Probleme spezialisiert [...] [und] mit bestimmten Ressourcen, Rechten und politischen Aufträgen oder Programmen ausgestattet [sind] und [...] jeweils ganz spezifische Formen und Techniken der Problembearbeitung ausgebildet [haben]. Sie funktionieren auf der Grundlage jeweils unter-

schiedlicher Logiken und haben dazu jeweils spezifische Wissensbestände, professionelle Orientierungen und Techniken entwickelt« (Groenemeyer 2010: 13).

Dazu können die Soziale Arbeit, Strafvollzug, Justiz, Psychiatrie und andere Organisationen des Gesundheitswesens, aber auch kommunale Verwaltungseinheiten, soziale Sicherungssysteme und auch die Polizei zählen. Diese Institutionen bzw. Organisationen sind »das Ergebnis oder die Konsequenz erfolgreicher öffentlicher und politischer Problematisierung und setzen damit eine bestimmte gesellschaftlich und politisch akzeptierte Definition von Kategorien sozialer Probleme voraus« (ebd.). Groenemeyer verweist an dieser Stelle auf Gusfield (1989), der den Begriff der *Troubled Persons Industries* geprägt hat und soziale Probleme in den Kontext des Wohlfahrtsstaats stellt.

Die Dynamik von Staatlichkeit und sozialen Problemen ist insofern relevant, als über dezidierte Methoden zur Bearbeitung sozialer Probleme sowie Institutionalisierungen alltägliche Erwartungshaltungen »über die Existenz und Berechtigung von Problemkategorien verifiziert« (Groenemeyer 2010: 14) werden. Über Prozesse der Institutionalisierung sozialer Probleme finden demzufolge gesellschaftliche Relevanzsetzungen statt (und darin Ausdruck), die wiederum von professionellen Problemarbeiter*innen (ebd.) bzw. durch *Street-Level Bureaucrats* (Lipsky 1969; Brockmann [2015] befasst sich bspw. explizit mit *Street-Level Bureaucrats* in der deutschen Polizei) in direkter Interaktion mit Betroffenen/Bürger*innen/Kriminalisierten etc. bearbeitet werden. Insbesondere die Applikation

»abstrakter Problemkategorien auf konkrete Fälle im Alltag ist allerdings ein höchst voraussetzungsreicher Prozess. Zunächst müssen die Problemkategorien gesellschaftlich als relevant und allgemein akzeptiert bzw. über politisch-administrative Entscheidungen als bearbeitungswürdig und bearbeitbar angesehen werden [...].« (Groenemeyer 2010.: 15)

Dabei kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Institutionen bzw. Organisationen diese Aufträge allein im Sinn einer ausführenden Tätigkeit umsetzen: Sie »entfalten ein Eigenleben der Interpretation und Bearbeitung von Problemkategorien« (Groenemeyer 2010: 15). Hierzu fließen spezifische Wissensbestände, Techniken und Orientierungen in die Interaktion mit den Klient*innen/Betroffenen etc. ein. Dieses Bündel von »Prozesse[n] der Konstruktion sozialer Probleme im Alltag der institutionellen und or-

ganisatorischen Kontexte der Problembearbeitung und ihre Konsequenzen« (ebd.: 15) können als *Doing Social Problems* bezeichnet werden. In den diversen Modi der Problembearbeitung werden durch die *Street-Level Bureaucrats* »Problemkategorien mit einer eigenen Wirklichkeit, die reale Folgen hat, insbesondere für die Betroffenen« (ebd.: 17), ausgestattet. Die Zuteilung von Statuspositionen als zentraler Bestandteil der *Moral Work* professioneller Problemarbeiter*innen kann demzufolge auch unter dem Label »institutioneller Diskriminierung« (ebd.: 18) Beachtung finden.

Besonders aufschlussreich ist dies mit Blick auf sogenannte *Claimsmaking Activities*. Hier verweist Groenemeyer auf die konstruktivistischen Arbeiten von Spector/Kitsuse (1973, 1977) die dargelegt haben, dass soziale Probleme nicht zwangsläufig auf manifeste, belegbare Problembezüge zurückgehen, »sondern als (rhetorische) Strategien der öffentlichen Erhebung von Ansprüchen (*Claimsmaking-Activities*)« (Groenemeyer 2010: 19, Hervorhebung im Original) verstanden werden können. Soziale Probleme präsentieren sich im Rahmen dieses sozialtheoretischen Zuschnitts als

»kulturelle Deutungsmuster oder Diskurse [...], in denen bestimmte Sachverhalte als problematisch und veränderungsnotwendig präsentiert und als jeweils spezifische Problemkategorien an Institutionen der Problembearbeitung adressiert werden« (Groenemeyer 2010: 19f.).

Soziale Probleme erfüllen demzufolge auch in politischen Systemen einen Zweck, in dem »Bedrohungsszenarien der öffentlichen Sicherheit und Ordnung [...] regelmäßig von Institutionen des politischen Systems produziert« (ebd.: 34) werden.

Sozialen Problemen wird somit eine wichtige Funktion zugewiesen, da sie die »Mobilisierung von Unterstützung, die durchaus auch strategisch genutzt« (ebd.) werden kann, gewährleisten. Dies kann bspw. auch für Berufsgruppen gelten, die im Feld der *Social Problem Work*¹⁰ tätig sind. Adressat*innen der *Social Problem Work* durchlaufen dann einen Transformationsprozess und werden klassifiziert oder kategorisiert: von Individuen bzw. Subjekten hin zu Klient*innen, Patient*innen, Verdächtigten, Angeklagten etc., ergo zu einem Fall

10 Miller und Holstein verstehen darunter »any and all activity implicated in the recognition, identification, interpretation, and definition of conditions that are called ›social problems‹. Social problems work can be any human activity contributing to the practical ›creation‹ or understanding of an instance of a social problem« (Miller/Holstein 1989: 5 zit.n. Groenemeyer 2010: 40).

(Groenemeyer 2010: 42f.). Dies kann auch zu einer Veränderung des moralischen Status des Individuums bis hin zur institutionellen Diskriminierung führen (ebd.: 46). Somit muss *Doing Social Problems* in der konkreten »Einbettung in gesellschaftliche und politische Diskurse« (Groenemeyer 2010: 51) betrachtet werden, denn

»Prozesse der Medikalisierung, der Kriminalisierung, der Ökonomisierung oder der Pädagogisierung müssen sich in der konkreten Problemarbeit widerspiegeln und nicht nur in veränderten Diskursen, Organisationsrhetoriken und den organisationalen Mythen, die möglicherweise mit der tatsächlichen Arbeit in den Organisationen der Problemarbeit kaum etwas zu tun haben. Veränderungen der grundlegenden Orientierungen der Bearbeitung und Kontrolle sozialer Probleme müssten sich also auf der Ebene der Auswahl, Kategorisierung und Behandlung der Klientel nachweisen lassen« (ebd.).

2.2.2 Flucht*Migration - (k)ein soziales Problem?

Migration kann über die historischen Epochen hinweg als eine »universelle menschliche Handlungsform« (Mecheril 2016a: 9) betrachtet werden. Nichtsdestotrotz wird die soziale Bedeutung des Überschreitens territorialer, nationalstaatlicher Grenzen »in komplexen sozialen Prozessen hergestellt« (ebd.). Durch den Akt der Migration erlangen Grenzen eine besondere Form der Sichtbarkeit und stellen gleichsam »die Funktionalität und Legitimität von gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen (wie der Schule, der Polizei, der öffentlichen Administration) infrage, da sie dezidiert auf deren Be-Grenztheit [...] verweisen« (ebd.: 11f.).

So brachten die Flucht*Migrations-Bewegungen Mitte der 2010er-Jahre das EU-Grenzregime und somit die europäische Mobilitätsordnung ins Wanken und fanden 2015 im langen Sommer der Migration ihren Höhepunkt. Flucht*Migration verharrte nicht länger im Modus der Irregularität, sie bahnte sich ihren sichtbaren Weg und sorgte am 5. September 2015 für die bewusste Öffnung der Grenzen zwischen Ungarn und Österreich und in der Folge zwischen Österreich und Deutschland (Hess et al. 2017: 6ff.)¹¹.

11 Im Zuge dieser Arbeit kann kein vollständiger Abriss der Geschehnisse um den langen Sommer der Migration gegeben werden, da hier unterschiedlichste globale, nationale, gesellschaftliche, politische sowie juristische Prozesse und Entscheidungen ineinandergriffen (eine Übersicht, insbesondere mit Blick auf die Frage nach den asylrecht-

Hunderttausende Menschen konnten innerhalb weniger Tage in die BRD einreisen: »Der Sommer 2015 war damit auch ein Ausdruck für ein neues und solidarisches Europa von unten, das seine transformative Kraft daraus zieht, sich ganz praktisch Rechte anzueignen, gerade wenn diese vielen vor-enthalten werden« (Hess et al. 2017: 7). Dieses emanzipatorische Moment war jedoch nur von kurzer Dauer, polarisierte doch das Thema Flucht*Migration in politischen und gesellschaftlichen Debatten in Europa und auch innerhalb Deutschlands massiv. Bereits 2015 traten Asylrechtsverschärfungen auf den Plan, die das Grundrecht auf Asyl anknüpfend an die Gesetzesverschärfungen der 1990er-Jahre aushöhlten (Pichl 2017: 163f.). Zeitgleich stabilisierten sich die europäischen Außengrenzen zügig und zeigten sich wenig durchlässig.

Flucht*Migration war zunehmend keine emanzipatorische Kraft, keine gesellschaftliche Chance, sondern ein Risikofaktor, den es zu bearbeiten galt, der eingehegt, geordnet, beobachtet und sanktioniert werden muss, um ihm zu begegnen (Negal 2020: 39). Die Zuständigkeit für diese Bearbeitungsmodi lag auch bei staatlichen Institutionen und Verwaltungseinheiten, wie den Ausländerbehörden, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und seinen Außenstellen, den Sozialämtern, Jobcentern und nicht zuletzt den Landes- und Bundespolizeien – also eben jenen Institutionen bzw. Organisationen, die mit der Aufgabe des *Doing Social Problems* betraut sind. Auch diese Organisationen und in Bezug auf die vorliegende Arbeit auch die Bundespolizei und die Polizeien der Länder stellten umfangreiche personelle und monetäre Forderungen, die auf fruchtbaren Boden fielen. In diesem Zusammenhang kritisierten die Polizeigewerkschaften öffentlichkeitswirksam die Arbeitslast der Polizist*innen und sorgten dafür, dass neben der Umdeutung von Flucht*Migration als Risikofaktor sie ebenso als Belastungsfaktor definiert

lichen Entwicklungen seit dem Zweiten Weltkrieg bieten Herbert/Schönhagen 2020). Die Ursachen für den langen Sommer der Migration sind ebenso vielfältig. Hier seien nur kursorisch der Arabische Frühling mit einer breiten Protestwelle in Nordafrika und dem Nahen Osten 2010/2011 mit allen fluchtspezifischen Nebenfolgen genannt (z. B. der Bürgerkrieg in Syrien, Libyen als sogenannter failed state und die damit einhergehenden Veränderungen im Grenzregime des Lands) (Betts/Collier 2017: 99ff.). Aber auch die massiven finanziellen Einschränkungen des UNHCR durch Westeuropa und die USA Anfang/Mitte der 2010er-Jahre spielten eine übergeordnete Rolle, da große Flüchtlingslager (insbesondere in syrischen Nachbarstaaten), in denen vor allem syrische und irakische Geflüchtete untergebracht waren, nicht mehr ausreichend finanziert wurden, die Geflüchteten sich aber auch nicht selbst versorgen konnten (ebd.: 109ff.).

wurde, der Verwaltung und staatliche Stellen an den Rand der zu ertragenden Arbeitslast führte (z. B. Schönwald 2015, Nehls 2015). Die Stimme der Geflüchteten* Migrierenden spielte dabei kaum eine Rolle, sie wurden von einer anfänglichen, vorsichtigen Subjekt- in eine Objektrolle gedrängt und zur gefährlichen Verwaltungsmasse stilisiert, die es mittels Vorgängen, Akten und anderen Ordnungsmechanismen zu bearbeiten gilt.

Flucht*Migration wurde innerhalb kürzester Zeit zum Fluchtpunkt von Problematisierungen (Scherr/Scherschel 2015), wobei hier die Problemdefinition unterschiedlich gelagert war: Ob Flucht*Migration nun als ein Verwaltungsproblem¹² (Thränhardt 2020), ein Kriminalitäts-, ein soziokulturelles (Greck 2018) oder als ein soziales Problem im objektivistischen, gar kulturalistischen Sinne (Windzio 2018) zu verstehen ist, blieb jedoch umkämpft und war massiv geprägt durch mediale Deutungsansätze, die nicht zuletzt auch auf die politische Meinungsbildung wirkten (Engel et al. 2019: 275; die Autor*innen verweisen hier auf eine Vielzahl von Studien und machen damit auch deutlich, dass das Wechselverhältnis zwischen Medien, politischer Meinungsbildung und Flucht*Migration nicht erst seit dem langen Sommer der Migration diskutiert wird).

In Anlehnung an das vorherige Kapitel sei auf die, insbesondere aus Perspektive des interpretativen Paradigmas, epistemologische Schwierigkeit verwiesen, soziale Probleme als solche zu definieren und demzufolge eine Aussage darüber zu treffen, ob und inwiefern Flucht*Migration ein soziales Problem ist. Nichtsdestotrotz verdeutlichen diskursanalytische und andere qualitativ-empirische Arbeiten, die sich forschend mit dem langen Sommer der Migration auseinandergesetzt haben, dass das gesellschaftliche Urteil über diese Frage bereits zügig gefällt und Flucht*Migration als eine Bedrohung gerahmt wurde.

So befasste sich Goebel (2019) mit dem Lagerdispositiv und verweist am Beispiel der Augsburger Zeitung auf ein medial hervorgebrachtes Bedro-

12 Die Bearbeitung von Asyl ist die Arbeit behördlicher Verwaltung, z. B. in der Prüfung von Asylanträgen und ihrer Gewährung, aber auch in der bürokratischen Regulierung der Unterbringung, des Aufenthalts und der Mobilität Geflüchteter (Lahusen/Schneider 2017: 7). Jedoch sind die bürokratischen Verwaltungseinheiten in den letzten Jahren durch zunehmende juristische Regulierungen, neue Formen des ergebnisorientierten Managerialismus und elektronische Systeme, die kontrollierend und steuernd wirken, unter den Druck von Standardisierungsprozessen geraten (Bovens/Zouridis 2002; Dunkerley et al. 2005; Rosenberger/König 2012 zit.n. Lahusen/Schneider 2017).

hungsszenario der unkontrollierten Einwanderung, das demnach auch die Grundlage für ein hartes politisches Handeln – und damit einhergehend eine Befürwortung von Ankerzentren – bietet (Goebel 2019: 220). Indem Befürworter*innen von Lagern und Organisationen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in ihren Meinungen unkritisch wiedergegeben werden, verfestigt sich das Bild einer Bedrohung durch Geflüchtete bzw. Migrant*innen in »einer affirmativen Botschaft, wonach die Geflüchteten im Lager eine Bedrohung seien, der durch polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen und Überwachung begegnet werden müsse.« (ebd.: 223).

Fedtke und Wiedemann (2020) analysieren mittels computergestützter kritischer Diskursanalyse, in welchen thematischen Zuspitzungen Hass- und Gegenrede, verstanden als »diskursive Auseinandersetzung um Machtpositionen« (ebd.: 92) in sozialen Medien (Facebook) im Kontext von Flucht*Migration stattfinden. Die Autor*innen arbeiten u. a. zwei Diskursstrategien heraus: So wird Hassrede für »die Konstruktion einer existenziellen Bedrohung und die Selbstinszenierung als Opfer« genutzt. Ersteres geschieht durch eine sich stetig wiederholende »Beschwörung von Unsicherheit* und dem Insistieren auf dem Vorhandensein einer akuten Bedrohungssituation*« (Fedtke/Wiedemann 2020: 112, Hervorhebung im Original) und wird nicht zuletzt flankiert durch die »pauschale[n] Verunglimpfungen aller geflüchteten Menschen als Gewalttäter* und Terroristen*« (ebd.: 112, Hervorhebung im Original).

Kunz (2021) geht in seinem Beitrag der Frage nach, inwiefern sich rassistische Fremdbilder im Zuge des langen Sommers der Migration verändert haben und formuliert eine Kritik der Entlastungsrhetorik, indem er Flucht*Migration unmittelbar mit einem wachsenden Rechtspopulismus verknüpft. Kunz rekurriert auf Greschkes (2016) Hinweis, dass Gesellschaften, deren elementare Ordnungsstrukturen auf natio-ethno-kulturellen Zuordnungen basieren, »Migration als Thema bzw. Migranten als Sozialfiguren zur gesellschaftlichen Selbstbeschreibung [benötigen], denn ohne ›die Anderen‹ gäbe es kein ›Wir‹.« (Greschke 2016: 123).

Der Autor führt weiter aus, dass massenmedial vermittelte Diskurse um Flucht*Migration häufig in der »Kontextualisierung mit Bedrohung durch und Bedrohlichkeit von als Migrant*innen oder Menschen mit Migrationshintergrund etikettierten Personen« (Kunz 2021: 28) münden. Hinzu kommen »pauschale Delegitimierungen geflüchteter Menschen«, aber auch ein Absprechen der Fluchtursachen betroffener Geflüchteter bzw. Migrant*innen (Kunz 2021:28) sowie »Überfremdungsszenarien, entmenschlichende kollektivsymbolische Darstellungen mittels Naturkatastrophenmetaphern

(›Flüchtlingsfluten‹, ›-schwemme‹, ›Ansturm‹, ›Lawine‹ u.Ä.), eine ›Krisen- und ›Das-Boot-ist-voll‹-Rhetorik« (ebd.: 28). Insbesondere letztere Metaphern sind eng geknüpft an Narrative begrenzter oder bereits längst überschrittener Aufnahmekapazitäten und Möglichkeiten der Integration, aber auch an die suggerierte Gefahr (bspw. durch eine steigende Kriminalität), die von Geflüchteten und Flucht*Migration auszugehen scheint und die es mittels Abgrenzung und Abschiebung zu bearbeiten gilt (ebd.: 33f.).

Diese Diskurse bieten einen fruchtbaren Grund, »einen restriktiven bis repressiven administrativen und institutionellen Umgang mit Ein- bzw. Zuwanderung ideologisch [zu] rechtfertigen und ab[zu]sichern« (Kunz 2021: 28). Der Autor konstatiert, dass im Zuge des langen Sommers der Migration eine qualitativ wie auch quantitativ neue Dimension in der medialen Bearbeitung des Themas Flucht*Migration zu beobachten war, die sich durch eine Zuspitzung der Bedrohlichkeit, die von Flucht*Migration bzw. von Geflüchteten und Migrant*innen ausgeht, auszeichnet (ebd.). In der Begründungsstruktur dieser Bedrohung spielen aber auch verknappte wohlfahrtsstaatliche Ressourcen eine Rolle, deren vermeintliche Begrenztheit Konkurrenzen entstehen lassen würde – ebenso verweist Kunz darauf, dass dieses Verknappungsnarrativ insbesondere insofern bedeutsam ist, als mit grenzenlos vorhandenen Ressourcen kein Bedrohungsszenario entstehen würde. Die sogenannte Wir-Gruppe respektive diejenigen Bereiche der Wir-Gruppe, die von dieser vermeintlichen Konkurrenz bedroht sind, inszenieren sich als Leidtragende der Konkurrenz (ebd.: 30). Nicht zuletzt hat sich Flucht*Migration zu einem »gesellschaftsstrukturierenden Metanarrativ entwickelt, das vielfach als allgemein erklärende Kategorie für in der Regel gesellschaftliche Missstände herangezogen wird« (Foroutan/Ikiz 2016: 139).

Die Kölner Silvesternacht 2015/2016 scheint in dem ausgewiesen betonten Bedrohungs- bzw. Sicherheitsdiskurs eine außerordentliche Rolle zu spielen (Waleciak 2021). Damit einher gingen neue Formen der rassifizierenden Kategorisierung von Geflüchteten, in dem u. a. der Begriff des ›Nafri‹ Einzug hielt. Von einer polizeiinternen Analysekatgorie mit der ursprünglich ›nordafrikanische Intensivtäter‹ gefasst werden sollten, geriet der Begriff schnell in einen natio-ethno-kulturellen Begriffszusammenhang, unter dem dann ›Nordafrikaner‹ verstanden wurden (ebd.: 197). Spätestens mit den Geschehnissen um die Kölner Silvesternacht¹³ fand eine Umdeutung des

13 Zur detaillierten kriminalpsychologischen und gutachterlichen Auseinandersetzung mit den aufgenommenen Straftaten in der Kölner Silvesternacht siehe Egg (2017).

langen Sommers der Migration in Deutschland statt, die nicht nur auf eine widersprüchliche, in Anlehnung an Mecheril (2016) paradoxe Wut »auf die das Elend anzeigenden Anderen« (Ralsler 2016: 65) zielte, sondern ebenso den muslimischen, männlichen Flüchtling als Täter (ebd.: 66) und als Importeur von Frauenfeindlichkeit (Waleciak 2021: 192) in den Fokus eines ethnisierten, kulturalisierten und auch ökonomisierten Sicherheitsdiskurses (Goebel 2021: 127f.; Engel et al. 2019: 286ff.) rückte. Damit einher gingen ebenfalls gewisse Sympathien für rassistische Praktiken des Polizierens (insbesondere *Racial Profiling*) als angemessene Maßnahme der Gefahrenabwehr, obwohl damit massivste Grundrechtseinschränkungen in Kauf genommen werden (Waleciak 2021: 192ff.). Dass mit diesen diskursiven Entwicklungen verstärkt rechtspopulistische Positionen einhergingen, die sich insbesondere auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit respektive antimuslimischen Rassismus bezogen und auf eine »Überbetonung von Rechts- und Ordnungsprinzipien« (ebd.: 195) abzielten, ist naheliegend. Dabei werden antimuslimische Rassismen nicht auf einen stark biologisierenden Abwertungsmechanismus bezogen, sondern eher auf ausgeprägte kulturessentialistische Diskurse und Deutungen (ebd.: 195). Diese Mechanismen setzen eine Differenz zwischen ›wir‹ und den (kulturellen) ›Anderen‹ frei und sorgen dafür, dass insbesondere rassifizierte Menschen ›fremd gemacht‹ werden. Das Auf-Distanz-Bringen bzw. das ›Anders machen‹ marginalisierter Gruppen wird in Anlehnung an Said (2014 [1978]), aber auch Spivak (1985) als *Otherring* bezeichnet.

Wie Edward Said (2014 [1978]) in seinem bekannten Werk *Orientalism* beschreibt, bezogen sich antimuslimische Diskriminierungen bzw. Diskriminierungen »der Orientalen« (ebd.: 236f.) ab dem beginnenden 19. Jahrhundert auf biologische Rassismen. Sie wurden gleichgestellt mit anderen Abweichter*innen dieser Epoche – Kriminelle bzw. Delinquente, von Armut betroffene Menschen oder Frauen (ebd.: 237) – und problematisiert. Diese Deutungen führten sich fort bis in die 1970er-Jahre, als Saims Werk zum ersten Mal veröffentlicht wurde. Er beschreibt die stereotypen Darstellungen »des Arabers« (Said 2014: 329f.) (es handelt sich hier wohlbemerkt um männliche Personen) wie folgt:

»In Wochenschauen oder Fernsehberichten erschienen Araber immer massenhaft, ohne Individualität, persönliche Merkmale oder besondere Kennzeichen. Meistens geht es um kollektive Empörung und Elend, um irrationale (und insofern heillos exzentrische) Gesten. Und hinter all diesen Bildern

lauert der drohende Dschihad, mit der Folge, dass man eine Weltherrschaft der Muslime (oder Araber) fürchtet.« (Said 2014: 329f.)

Schon fast erstaunlich ist, wie aktuell Saids Ausarbeitungen auch über 40 Jahre nach der Erstveröffentlichung noch erscheinen, denn ähnliche Darstellungsweisen von Geflüchteten fanden sich ebenfalls im Zuge des langen Sommers der Migration, wie Bozay und Mangitay (2019) festhalten: Die Autor*innen verweisen auf eine diskursive negative Homogenisierung der Gruppe der Geflüchteten. Flucht*Migration wird zu einem Gefahrentopos, sei es im vermeintlichen Kampf um Ressourcen, die sich bspw. in den Stereotypisierungen des ›Sozialschmarotzers‹ oder des ›Wirtschaftsflüchtlings‹ wiederfinden, oder als Gefahr für die liberale westliche Demokratie, die durch die Migration muslimischer Geflüchteter nach Europa bzw. Deutschland gefährdet zu sein scheint. Dies führt nicht zuletzt, so Bozay und Mangitay, zu einer neuen Ebene von Ausgrenzung und Rassismus gegenüber Geflüchteten.

Die Wahrnehmung von Muslim*innen (oder von als muslimisch gelesenen Menschen) als Bedrohung oder Gefahr überschreitet vor dem Hintergrund einer islamistischen Terrorismusszenerie insofern eine Grenze, als über eine (teilweise zugeschriebene) Kultur, Herkunft oder Religion eine Problemgruppe konstruiert wird, die in einen wissenschaftlichen, pädagogischen, politischen etc. Fokus gerät, was nicht zuletzt zu Verdächtigung, Kriminalisierung und Überwachung dieses Personenkreises führen kann (Attia et al. 2021:18).

Demzufolge zeichnet sich ab, dass im Zuge des langen Sommers der Migration (insbesondere muslimische oder als muslimisch markierte) Geflüchtete diskursiv als eine (terroristische) Bedrohung verhandelt wurden. Diese Ethnisierung und Kulturalisierung des Sicherheitsdiskurses sorgte dafür, dass *Otherring*-Prozesse entweder in Gang gesetzt oder aufgegriffen und verschärft wurden (Bozay/Mangitay 2019: 175). Dass die gesellschaftlichen Diskurse ebenfalls in die deutschen Sicherheitsbehörden hineinwirk(t)en, ist mithin naheliegend: Denn wer wird adressiert, wenn ein allgemeines Gefühl der Bedrohung und Unsicherheit zu viel Raum greift? Diejenigen, die mit der Herstellung und Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie der Gefahrenabwehr beauftragt sind – die jeweiligen Polizeien der Länder und des Bundes.

2.2.3 Die wiederkehrende Aktualität von Verunsicherung und der (rassifizierte) Ruf nach Sicherheit und Ordnung

Zur Konstruktion von Sicherheit, Unsicherheit und Versicherheitlichung sowie ihre wiederkehrende Aktualität

Sicherheit kann als menschliches Grundbedürfnis bezeichnet werden (Bonß 1997: 21), gleichsam sind Sicherheit und Unsicherheit aber auch sozial strukturierte Entitäten (Evers/Nowotny 1987: 59ff.). Ähnlich wie bei der Frage, was als soziales Problem gedeutet wird, unterliegen die Definitionen von Sicherheit und Unsicherheit ebenfalls einem Konstruktionsprozess, der sowohl *top down* als auch *bottom up* stattfindet (Krasmann et al. 2014: 11). Welches spezifische (Un-)Sicherheitsverständnis sich in einer jeweiligen Gesellschaft etabliert, folgt keiner universal gültigen Auffassung, hat doch »jede Gesellschaft ihr eigenes (Un-)sicherheitsprofil« (Bonß 1997: 21). Nicht zuletzt zerfallen durch Modernisierungsdynamiken alte Sicherheiten zusehends, während gleichzeitig die Herstellung von Sicherheit fragil wird (ebd.). Unsicherheit wird somit »zu einer gesellschaftlichen Basiserfahrung« und befördert die Aktualisierung des »Unsicherheitsthema[s]« (ebd.).

Sicherheit ergibt sich ausdrücklich nicht zwangsläufig aus dem Ausschluss potenzieller Gefahrenquellen (ebd.: 22f.). Jedoch geht aus dem Mechanismus der stetigen Bearbeitung potenzieller Gefahrenquellen ebenjenes Phänomen hervor, das als Versicherheitlichung¹⁴ (*Securitization*) bezeichnet und unter dem die »immer häufigere Subsumption von etwas, das bislang einer anderen Gruppe von Phänomenen zugeordnet wurde« (Bauman 2017: 28), verstanden wird. *Securitization* fällt, so Bauman, kategorial in den Bereich der *Insecurity* und somit in den Verantwortungsbereich der Sicherheitsbehörden (ebd.). Dem Sicherheitsbegriff inhärent ist nach Wæver (1995: 55) eine zeitliche, performative Dimension – Sicherheit ist immer schon »done«, wohingegen der Versicherheitlichung nach Balzacq ein Prozesscharakter innewohnt respektive Versicherheitlichung als eine Praxis verstanden werden kann:

»I define securitization as an articulated assemblage of practices whereby heuristic artefacts [...] are contextually mobilized by actor, who works to prompt an audience to build a coherent network of implications [...], about the critical vulnerability of a referent object, that concurs with the securitizing actor's reasons for choices and actions, by investing the referent subject

14 zur Kritik der Versicherheitlichung siehe auch Wehrheim (2018)

with such an aura of unprecedented threatening complexion that a customized policy must be undertaken immediately to block its development.« (Balzacq 2011: 3)

In Anlehnung an Balzacqs Definition von Versicherheitlichung ist es naheliegend anzunehmen, dass auch die Polizei als ein »securitizing actor« (von vielen) zu begreifen ist, der im Zuge des langen Sommers der Migration durchaus, wenn auch latent, die Entstehung einer »aura of unprecedented threatening complexion« (ebd.) beeinflusste.

Unsicherheit und vor allem auch Sicherheit werden höchst selektiv wahrgenommen, um die eigene Handlungsfähigkeit nicht zu gefährden. Das Gefühl von Sicherheit entsteht ergo nicht aus der Verbannung aller Gefahrenquellen, ganz im Gegenteil ist die gefühlte Sicherheit stark geknüpft an die Erwartungssicherheit (Bonß 1997: 22ff.). Bonß bezieht sich auf Luhmann (1984: 417ff.), der Sicherheit als eine spezifische Strukturbildung zur Bewältigung einer prinzipiell unsicheren Zukunft (ebd.: 24) bezeichnet. Hierzu müssen die vielen unterschiedlichen Kontingenzen in Komplexität im Sinne einer Strukturbildung transformiert werden; »bestimmte Möglichkeiten [werden] als handlungsrelevant ausgewählt, andere hingegen als irrelevant ausgeblendet [...], wobei genau dieser Selektionsprozess zu (sozialer) Eindeutigkeit und Sicherheit führt« (ebd.). Relevant ist somit ein gewisses Maß an Stabilität, dass benötigt wird, um über eine Handlungsvoraussetzung, also »normativ unterstellte, soziale Gewissheiten« (ebd.: 25) in einer eher unsicheren Welt zu verfügen, die jedoch keine absolute Sicherheit erzeugt. Statt von eindeutigen Sicherheiten kann eher von gesellschaftlich lizenzierten Sicherheitskonstruktionen gesprochen werden, die soziales Handeln erst ermöglichen (ebd.), aber auch ein Stück weit determinieren.

Gleichzeitig befinden sich diese Sicherheitskonstruktionen in einem stetigen Wandel, denn die sich abwechselnde Erfahrung von Kontinuität und Veränderung stellt soziale Wendepunkte dar: »Alte Sicherheiten werden durchlöchert, damit sich neue etablieren können – dazwischen liegt, zumindest in der optimistischen Version, eine Phase der Verunsicherung, die erfolgreich bewältigt wurde« (Evers/Nowotny 1987: 17). Ganz im Sinne der reflexiven Moderne (Beck 1986; Beck et al. 1996) gehören wiederkehrende Umbrüche oder Krisen zur Gestalt des (Industrie-)Kapitalismus und lassen sich trotzdem kaum vorhersagen.

Das Bedürfnis nach Sicherheit deutet auf die normative Vorstellung hin, dass »Zukunft [...] sichergestellt [...] [und] verfügbar sein [müsse], damit man

ihrer gewiß und deshalb beruhigt sein könne« (Kaufmann 1973: 156). Sicherheit weiter auszubauen bedeutet damit »die Erweiterung des menschlichen Handlungsraumes und Gegenstandsbereiches von Gestaltbarkeit« (Evers/Nowotny 1987: 72). Diese Vorstellung wuchs erst durch die Annahme eines kontinuierlichen Fortschritts (der jedoch nicht, wie angenommen, linear verläuft) sowie der sich damit etablierenden Kontrollmöglichkeiten unterschiedlichster Lebensbereiche und das wachsende Ausmaß von Gestaltbarkeit, die sich nicht zuletzt als historischer, gesellschaftlicher Souveränitätsgewinn präsentiert. Der Beginn dieser Entwicklungen ist im 19. Jahrhundert durch die Industrialisierung markiert, wobei die beginnende Industrialisierung mit den disruptiven technischen, gesellschaftlichen Veränderungen keine sicherheitsspendende Epoche war. Durch beginnende wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen, wie soziale Reformen, die Arbeiterbewegung und andere Errungenschaften, manifestierte sich eine neue Form der Sicherheit, die auf eine die Zukunft beeinflussende Sicherheit abzielte (Evers/Nowotny 1987: 72ff.).

Das Vertrauen in den Fortschrittsglauben wird erst in den 1960er-Jahren brüchig, da die Verheißungen der Moderne sich nicht in der erwarteten Kontinuität und Einheitlichkeit darstellten (ebd.: 76). Dies prägt sich in den modernen Menschen hinein, dessen »kulturelle Identität [...] um die Erfahrung der unablässigen Neuerung und darauffolgenden Zerstörung« (ebd.: 77) ergänzt ist. Akzeptierte und unhinterfragte gesellschaftliche Konstrukte verlieren ihre Tragfähigkeit und ihre Kontinuität.

»Andere, noch nicht einmal benennbare Erscheinungen beginnen sich zu manifestieren, verdichten sich allmählich, führen zu Konflikten, [...] um entweder wieder zu geschichtlichen Bedeutungslosigkeiten herabzusinken oder aber um ihre neue, transformierte und institutionalisierte Gestalt anzunehmen« (ebd.: 18).

Dadurch verändert sich nicht nur die gesellschaftliche Konstitution, sondern auch die gesellschaftlichen Wissensbestände über sich selbst unterliegen einem Wandel. Somit transformiert sich ihr Erscheinungsbild, aber auch die Wahrnehmung des gesellschaftlichen Bilds durch eben jene Gesellschaft und vice versa. Je größer sich die Brüche darstellen, umso stärker ist der Wunsch nach Interpretation und Deutungsangeboten, wobei bewährte Muster der Interpretation ihre Erklärungskraft verlieren und neue noch nicht hervorgebracht wurden. Dies gilt auch für die Sozialwissenschaften, die ihren gängigen

Begriffs- und Interpretationskanon auf neue soziale Phänomene nur bedingt anwenden können und ihn weiterentwickeln müssen (Evers/Nowotny 1987: 18f.). Beteiligte von Umbrüchen, Krisen, soziale Akteur*innen sowie soziale Bewegungen etc. können ebenso Wissensproduzent*innen sein wie die Wissenschaft. Sie bestimmen in unterschiedlicher Intensität gesellschaftliche Diskurse, »in denen Orientierungswissen, Erklärungsansätze und Theorien über das geformt werden, was von den Akteuren gelegt und erfahren wird und nach Deutungen sucht« (ebd.: 19).

Ihre spezifische Unsicherheitsdynamik erhält die Moderne durch subjektive und objektive Dimensionen des Sicherheitsproblems. Zur Bearbeitung bzw. zur (Wieder-)Herstellung von Sicherheit spielen Wissensbestände eine übergeordnete Rolle (ebd.: 22). Insbesondere Expert*innenwissen erfährt in Unsicherheit auslösenden Krisen eine Aufwertung. Ihr Sonderwissen vermittelt aber meistens weniger Sicherheit als erwünscht, da von ihnen erwartet wird, das Vertrauen in die einst versichernden Wissensbestände wiederherzustellen. Nicht zuletzt hat sich das technische und umweltspezifische Expert*innenwissen jedoch als nicht ausreichend erwiesen (ebd.: 23f.).¹⁵ Eine weitere relevante Wissensform ist neben dem Expert*innenwissen das Orientierungswissen, das aus dem spezialisierten Fachwissen und dem sozialen Wissen gerinnt und einen orientierungsstiftenden Referenzrahmen schaffen kann. Sind beide Wissensformen in einem Krisensetting nicht tragfähig, entsteht eine besonders tiefgreifende Verunsicherung (ebd.: 23f.).

So verweisen die Autor*innen darauf, dass alte Sicherheiten im Zuge der Modernisierung brüchig werden, denn die Zukunft verliert an Planbarkeit und Verfügbarkeit (ebd.: 24). Die sozialstaatliche Konstituierung von Sicherheit mit »Alltagserwartungen einerseits, den politischen Visionen andererseits, vermittelt durch das Vordenken und Ausdifferenzieren von Wissenschaft« (ebd.: 24), zeigt sich eben nicht mehr als ausreichend tragfähig, »wenn etwa die beruhigende Versicherung, daß alles beim alten bleiben wird, mit der Feststellung gekoppelt wird, daß alles anders werden muß« (ebd.: 24f.).

Auch wenn sich der Industriekapitalismus fast 40 Jahre nach Erscheinen des Werks von Nowotny und Evers zumindest in westlichen Demokratien eher hin zu einem digitalen Kapitalismus entwickelt hat (Nachtwey/Seidel 2017), der ganz andere gesellschaftliche Herausforderungen, andere Bearbeitungsmodi (die Polis der Solution) und auch sicherlich ein anderes spezifisches Un-

15 Diese Aussage treffen die Autor*innen nur wenige Monate nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl. Parallelen zur Klimakatastrophe deuten sich durchaus an.

sicherheitsprofil bereithält, präsentieren sich die aktuellen Krisen in einem immer drängenderen Takt und fordern umfassende politische Kraftanstrengungen: »Die Unentscheidbarkeit der Probleme wächst – gleichwohl müssen Entscheidungen getroffen werden.« (Böhle/Weihrich 2009: 10f.).

Risiko und Rassifizierung

Die Begriffe Sicherheit und Risiko stehen in einem engen Verweisungsverhältnis zueinander: Wie bereits dargelegt ist der Wunsch nach Sicherheit eine gewisse anthropologische Grundkonstante. Wie jedoch Sicherheit hergestellt und diskursiv verhandelt wird, was als sicher oder unsicher und auch als bearbeitbar, also potenziell zu versicherlichen gilt, bleibt Gegenstand gesellschaftlicher Definition und Konstruktion. Vielfach diskutiert wird dabei der Zusammenhang zwischen Kriminalität als Form der Destabilisierung von Sicherheit und der Tendenz, Gefahr nicht als unkontrollierbare, schicksalhafte Konstante, sondern als kalkulierbares Risiko zu begreifen (Bogner 2015: 102ff.) und somit handelbar zu machen. Nicht zuletzt ist diese spezifische Form des Umgangs mit (Un-)Sicherheit kein zeithistorischer Zufall. Sicherheitskonstruktionen, die aus einer »okzidental rationalisierten Kultur« heraus entwickelt werden, laden zu einer »kausalanalytisch orientierten Gefahrenbeseitigung« ein, die gesellschaftlich geformt werden (Bonß 1997: 26): Gefahren nehmen die Form von Risiken an. Bonß beschreibt dies als »Säkularisierung« und als »Differenzpunkt zu vormodernen Praktiken« (ebd.: 27) und führt ebenfalls Webers Rationalisierung an.

Der Transformationsprozess hin zur Handhabarmachung von Unsicherheit über den Risikobegriff zeigt seine Deutungsmacht auch im Umgang mit sozialen Problemen, bspw. in Psychiatrie, Medizin, sozialer Arbeit und Polizei (Groenemeyer 2015: 9). Werden Risiken diskutiert, kann dies Opfergruppen als Risikoträger*innen wie auch Gewalttätige und deren Risikoverhalten treffen: »[...] man kann Risiken ausgesetzt sein, sich riskant verhalten oder zu einer Risikogruppe gehören, sich gegen Risiken versichern, sie meiden oder Vorbereitungen für den Schadensfall treffen« (ebd.). Hinter dem Trend des Risikodiskurses stehen die Kalkulierbar- und Kontrollierbarmachung von Risikofaktoren jeglicher Art und der damit einhergehende Präventionsgedanke, der »so selbstverständlich [ist], dass es keiner weiteren Begründung bedarf« (Bröckling 2004: 210). Darüber hinaus verweist Groenemeyer darauf, dass die Grundlage für die Forcierung des Risikobegriffs nicht in einer Steigerung potenzieller Gefahren begründet ist (ebd.: 11) – ganz im Gegenteil wird mit dem Konzept des Sicherheitsparadoxons belegt, dass verhältnismäßig sichere

Gesellschaften bzw. viele Sicherheitsgaranten tendenziell bewirken, dass weitere Unsicherheiten weniger gut akzeptiert werden können (Evers/Nowotny 1987: 59ff.). Eher scheinen (spät-)moderne westliche Gesellschaften sich zu sogenannten *zero risk societies* zu entwickeln (Groenemeyer 2015: 11), in denen Sicherheit als Wert verstanden wird, der »immer einen Aufforderungscharakter« transportiert: »Wer angesichts bekannter Risiken keine angemessenen Maßnahmen ergreift, wird für die Folgen der Entscheidung verantwortlich gemacht« (ebd.: 12). Gleichzeitig werden darüber rationale Akteur*innen unter Handlungsdruck gesetzt, da sie ihr Handeln legitimieren müssen. Somit entwickeln sich Sicherheits- und Risikodiskurse in den jeweiligen Institutionen in Abhängigkeit zum jeweiligen Feld und weben sich in die Orientierungen, Deutungsrahmen und Technologien der Problembearbeitung ein (ebd.).

Risiken können als moderne Deutungsmuster von Ungewissheit und Unsicherheit verstanden werden, die mittels Kalkulation und Wahrscheinlichkeitsrechnung dann als Risiko konstruiert werden. Die Logik dieser Risikokalkulationen beruht auf der Wahrscheinlichkeitsrechnung und auf der Erfassung bestimmter, je nach Gruppe bzw. Milieu und Zugehörigkeit unterschiedlicher Merkmale und Faktoren. Gefahren von Fehlkalkulationen bestehen, indem bspw. bestimmten Gruppen Risiken zugeschrieben werden, anderen jedoch nicht. An dieser Stelle muss die Risikokalkulation eingeklammert werden, kann sie doch nicht unbedingt jedes Individuum realistisch abbilden und läuft somit Gefahr, die Fehleranfälligkeit der Risikokalkulation zu erhöhen. »Ein zentrales Merkmal des Risikos ist und bleibt die Ungewissheit und Unbestimmtheit des Eintretens von Schäden« (ebd.: 20), dies führt zu einer Verschiebung weg von der Risikokalkulation hin zu einem Problem der Risikoakzeptanz.

Darüber hinaus fokussieren »Risiko- und Sicherheitsdiskurse den potentiellen kollektiven Schaden unerwünschter Handlungen« (Groenemeyer 2015: 21) und formen aus »Kriminalität, psychischen Störungen und Drogenkonsum« (ebd.) sowie anderen Formen abweichenden Verhaltens keine Probleme unterschiedlicher Individuen, sondern

»die Antizipation zukünftiger Schäden. Der Charakter von Ordnungsstörungen und abweichendem Verhalten wird somit neu konzipiert, aus Verstößen gegen normative Erwartungen, Recht und Moral wird die rationale Kalkulation potentieller Schäden, die sich nicht an Normen orientiert, sondern an statistischen Normalverteilungen« (ebd.: 21).

Soziale Normen werden somit im Sicherheitsdispositiv entwertet, die Regulierung und Kontrolle der Individuen hängt nunmehr von »empirisch ermittelten Normalitäten und technischen Normen ab [...] und der Mittelwert wird zum Orientierungspunkt und Kriterium für Normalität« (ebd.), während die Ränder pathologisiert werden. Die Abkehr von der Herstellung sozialer Ordnung über inkorporierte Normen und Werte wich dem *Labeling Approach*, mit dem die ausgeübte soziale Kontrolle durch Institutionen, wie bspw. Psychiatrie, Behörden etc., von unterschiedlichen Interessengruppen (queere Personen, PoC etc.) kritisiert wurde. Abweichendes Verhalten, Delinquenz etc. wurden neu bewertet: Anstelle der sozialen Norm wird die Schädlichkeit abweichenden Verhaltens zum Maßstab gesellschaftlicher Bewertung, die sich an Konzepten wie Risiko und Risikoverhalten orientiert. Letztlich werden »rationale bzw. ökonomische Kalküle von Schäden und statistischer Normalität abgelöst« (ebd.: 25).

Der Risikodiskurs hilft dabei, dem Zufall und der ungewissen Zukunft zu entkommen und bedient sich auf Wahrscheinlichkeiten basierender Entscheidungen, die auch mit der Zuschreibung von Verantwortung in Verbindung stehen. Diese Verantwortungsübergabe durch Risikoanalysen schlägt sich in unterschiedlichsten Bereichen nieder: im Gesundheitsverhalten, in der Entscheidungsfindung in großen Institutionen, in (spät-)modernen Strafrechtskontexten sowie den damit präsenter werdenden Präventionsgedanken (auch im Sinne des *Harm-Reduction-Ansatzes*), der aus Risikoangst heraus entsteht (ebd.: 26f.).

Auch innerhalb der Polizei verfestigt sich die Regulierung von Unsicherheiten über die Risikobewertung, was nicht zuletzt am Ansatz des *Predictive Policing* zu erkennen ist. Dabei handelt es sich um softwaregestützte Prognosetools und andere Vorhersagetechnologien, die dafür sorgen sollen, dass aus Daten zur Kriminalität Prognosen über zukünftige Kriminalität erstellt werden. Durch umfangreiche polizeiliche Daten soll demnach antizipiert werden, wo und in welcher Form Delinquenz erscheinen wird, um möglichst präventiv darauf zu reagieren (Egbert 2019: 83f.). Inwiefern der Ansatz des *Predictive Policing* nun tatsächlich wirkungsvoll Straftaten vorbeugen kann, bleibt bisher offen (Egbert/Leese 2021: 164ff.). Allerdings läuft der Ansatz Gefahr, einer »ethnisch codierten Verdachtsschöpfung« (Egbert 2018: 258) zu folgen, also das Polizieren von *Race* (und sicherlich auch *Class* und *Gender*) zu legitimieren (ebd.). Darüber hinaus ergibt sich aus der Praktik des *Predictive Policing* eben jene Tatsache, die bereits theoretisch dargestellt wurde: Durch die Forcierung des Risikos – und eben nicht mehr der Gefahr – kommt es zu einer »Vorverlagerung

staatlicher Kontrolle« (Singelstein/Stolle 2012: 66), da nunmehr nicht die konkrete Bedrohung Ausgangspunkt ist, sondern eine statistische, abstrahierte Annahme einer Bedrohung. Nun ist die polizeiliche Praxis des *Predictive Policing* ein sehr pointiertes Beispiel. Das Prinzip der Vorverlagerung staatlicher Kontrolle findet sich, so Singelstein und Stolle (2012), auch in anderen Bereichen wieder, wie z. B. der Terrorismusbekämpfung und seit den 1990er-Jahren im Aufenthalts- und Ausländerrecht, das die Ausweisung von Geflüchteten bzw. Migrant*innen jenseits spezifischer Gefahrenprognosen oder Handlungen regelt: »Anstelle rechtskräftiger Verurteilungen reichen heute bereits abstrakte Risikomerkmale für eine Ausweisung im Regelfall aus« (ebd.: 67).

Hier perpetuiert sich insofern ein vermeintlicher Widerspruch in den gängigen Konzepten der Sicherheitstheorien, als marginalisierte Gruppen, wie bspw. rassifizierte Personen, Armutsbetroffene, Wohnungslose etc., zu Sicherheitsrisiken gemacht werden (Laufenberg/Thompson 2021: 7). Rassismuskritische, abolitionistische und feministische Ansätze der Sicherheitsforschung kritisieren, dass den kapitalistischen Demokratien inhärente kolonial-rassistische Gewalt und ihre Folgen sowohl in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Thema Sicherheit als auch in der Sicherheitsforschung kaum Relevanz zugesprochen wird (ebd.: 9ff.). Staatsgewalt, Akkumulation und Reproduktion von Kapital und ein individueller Schutz bilden die Grundlage für den liberalen Staat, dessen zentrale Aufgabe es ist, die permanente Gefährdung sozialer Ordnung einzudämmen (Laufenberg/Thompson 2021: 13) – u. a. auch mit polizeilichen Mitteln. Der Nexus von Kapitalismus, Rassismus und Staatsgewalt wird insbesondere mit Blick auf eine definierte Krise der Migration als *Moral Panic* kaum berücksichtigt (Danewid 2022).

2.3 Die erkrankte Behörde – ein kritischer Blick auf polizeiliche Arbeitsbelastung

2.3.1 Gesundheit, Krankheit und Arbeit im Zusammenhang

Gesundheit und Krankheit aus soziologischer Perspektive

Gesundheit und Krankheit werden alltagsweltlich der Disziplin der Medizin zugewiesen, nicht zuletzt weil eine biomedizinische Vorstellung von Krankheit und Gesundheit immer noch dominierend zu sein scheint. Oder Gesundheit wird verstanden als eindimensionales Ergebnis der richtigen –

gesundheitsfördernden – individuellen Verhaltensweisen (bereits kritisch angemerkt bei Ohlbrecht/Jellen 2022). Wer gesunde Ernährung, Bewegung und Konsumprävention zur Gesunderhaltung (oder Krankheitsvermeidung) als Alltagspraktiken forciert, wird als besonders gesundheitsbewusst wahrgenommen (Schmidt 2018).

Zwar wird Krankheit im Umkehrschluss nicht auch als Ergebnis einer falschen Verhaltensweise betrachtet, jedoch spielt die individuelle Verantwortungsübernahme für die eigene Gesundheit und potenzielle Folgen gesundheitsgefährdenden Verhaltens eine immer größere Rolle (Enste 2019: 59). Krankheit und Gesundheit avancieren aus dieser Perspektive dann zu einem individuell zu verantwortenden Zustand, der mittels persönlicher Konsum-, Präventions- und Lebensstilentscheidungen gestaltet bzw. Gesundheit dadurch gefördert werden kann (ebenfalls kritisch dazu sowohl von Kardorff 2018: 39ff. als auch Schmidt 2018). Dieser Annahme stehen Ergebnisse der Ungleichheits- und Medizin- bzw. Gesundheitssoziologie gegenüber, die nunmehr seit Jahrzehnten die empirisch belegbaren Zusammenhänge zwischen Morbidität, Mortalität und sozialer Ungleichheit aufzeigen (z. B. Marmot et al. 1978, 1991; Marmot 2004; Wilkinson 2001; Wippermann et al. 2011; Lampert et al. 2022)

Dem durchaus komplexen sozialen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Krankheit ist nur Rechnung zu tragen, wenn die Begriffe stets zusammengedacht werden (Ohlbrecht 2022). Auch mit Blick auf die doppelte Herkunft der soziologischen Beschäftigung mit Gesundheit (Hehlmann et al. 2018: 19; sowohl die medizinische als auch die soziologische Beschäftigung mit Gesundheit) wird deutlich, dass einige grundlegende Studien aus der Soziologie sich mit den Zusammenhängen der sozialen Situiertheit von Menschen und ihrem Gesundheits- bzw. Krankheitsstatus (u. a. im Zusammenhang mit ihrer Regierbarkeit) oder dezidierten gesellschaftlichen Pathologien auseinandersetzen (z. B. Engels 1973 [1845]; Durkheim 2014 [1897]; Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel (2018) [1933]; Parsons 1991 [1951]; Goffman (2016) [1961]; Glaser/Strauss 1980 [1965]; Foucault (1993) [1973]¹⁶). Dies trifft nicht zuletzt wie an der Auswahl der Autor*innen ersichtlich ebenso auf die soziologische qualitative Gesundheitsforschung zu. Die vorliegende Arbeit will sich in der Tradition eben-

16 Bei den Jahresangaben in eckigen Klammern handelt es sich um das Jahr der Erstveröffentlichung der jeweiligen Werke (und nicht um die 1. Auflage im jeweiligen Verlag), um die historische Dimension der jeweiligen Forschungen kontextualisieren zu können.

jener qualitativen soziologischen Gesundheitsforschung verstanden wissen, die die Komplexität des Forschungsgegenstands in seiner Vielschichtigkeit berücksichtigt, explizit auf die sozialen Zusammenhänge abzielt und die Forschung »als Herausforderung einer *gesellschaftstheoretischen Reflexion* der Bedeutung (und des Bedeutungswandels) von Gesundheit und Krankheit« (von Kardorff 2018: 30, Hervorhebung im Original) versteht.

Nicht zuletzt ist diese Haltung gegenüber dem Forschungsgegenstand deshalb so relevant, weil der sich in den letzten Jahrzehnten vollziehende Wandel im Krankheitsspektrum die qualitative Gesundheitssoziologie nahezu fordert. Standen vormals akute Erkrankungen im Fokus medizinischer Behandlungen, sind es im 21. Jahrhundert der westlichen Industrienationen vermehrt chronischen Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, Stoffwechselstörungen, bösartigen Gewebeneubildungen und vermehrt psychischen Erkrankungen, die zumeist durch einen epidemiologischen Übergang begründet werden (Wilkinson 2001). Der Wandel im Krankheitsspektrum hat weitreichende Implikationen für das (spät-)moderne Verständnis von Gesundheit und Krankheit (Kickbusch 2006), beeinflusst die Ärzt*in-Patient*innen-Interaktion (Jellen et al. 2018) und sorgt für eine Betonung der individuellen Pflicht zur Gesundheit, da Patient*innen zu Koproduzent*innen der eigenen Gesundheit (Badura/Feuerstein 1994: 24) werden. Und nicht zuletzt hat er weitreichende Implikationen für die Betrachtung des Zusammenhangs von Arbeit und Gesundheit (Ohlbrecht 2021: 203). Stichwörter wie Flexibilisierung, Digitalisierung, Entgrenzung und Subjektivierung, (fehlende) Anerkennung und (fehlender) Sinn der Arbeit scheinen die neuen Belastungspotenziale des 21. Jahrhunderts abzubilden. Anstelle externer Kontrollmechanismen werden Selbstzwänge wirksam (Ohlbrecht 2018: 125), die zu Überforderungsgefühlen führen können.

Doch was ist unter Krankheit und Gesundheit zu verstehen und wie haben sich die Begriffe gewandelt? Einige Definitionsversuche, die in aller Kürze vorgestellt werden sollen, lassen erkennen, dass unter Gesundheit nicht nur »das Schweigen der Organe« (ein Zitat des französischen Chirurgen René Leriche aus dem Jahr 1936; zit. n. Hitzer 2021: 313) zu verstehen ist, sondern Gesundheit eine soziale Dimension innewohnt, die im biomedizinischen Gesundheitsverständnis¹⁷ nur wenig Raum einnimmt. Laut der Weltgesundheitsorganisation

17 Das biomedizinische Modell, das den Menschen entlang eines biologischen Organismus verortet, versteht unter Krankheit die »Störung der normalen Organfunktion« (Hurrelmann/Richter 2016: 8) und verfolgt einen naturwissenschaftlichen Ansatz.

WHO ist Gesundheit jedoch »a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity« (WHO 1946) und auch soziologische Definitionen von Gesundheit betonen die immense Bedeutung der sozialen Dimension für Gesundheit. Allerdings – und an dieser Stelle zeigt sich die Abgrenzung zur WHO-Definition – wird aus sozialwissenschaftlicher Perspektive Gesundheit eher als ein Kontinuum bzw. Gleichgewicht betrachtet und weniger als ein Zustand. Antonovsky bezeichnet bspw. Gesundheit nicht als einen »passiven Gleichgewichtszustand, sondern ein labiles, aktives und dynamisch regulierendes Geschehen« (Bengel/Strittmatter/Willmann 1998: 25). Als leitendes Kohärenzgefühl wirkt hier eine

»globale Orientierung, die das Ausmaß ausdrückt, in dem jemand ein alles durchdringendes, überdauerndes und dennoch dynamisches Gefühl der Zuversicht hat, daß erstens die Anforderungen aus der inneren oder äußeren Erfahrungswelt im Verlauf des Lebens strukturiert, vorhersagbar und erklärbar sind, zweitens die notwendigen Ressourcen verfügbar sind, um den Anforderungen gerecht zu werden, und drittens schließlich, daß diese Anforderungen Herausforderungen sind, die Investition und Engagement verdienen« (ebd.: 35).

Hurrelmann und Richter (2013) hingegen versteht unter Gesundheit ein Gleichgewicht

»von Risikofaktoren und Schutzfaktoren, das eintritt, wenn einem Menschen eine Bewältigung sowohl der inneren (körperlichen und psychischen) als auch äußeren (sozialen und materiellen) Anforderungen gelingt. Gesundheit ist ein Stadium, das einem Menschen Wohlbefinden und Lebensfreude vermittelt« (ebd.: 147).

Auch hier wird Gesundheit als ein dynamisches, soziales Phänomen definiert, das mit einer sensiblen Balance zwischen gesundheitsfördernden und gesundheitsgefährdenden Faktoren verbunden ist.

Diese besondere Perspektive auf Gesundheit ist auch dem Wandel im Krankheitsspektrum zuzuordnen, denn durch den Anstieg chronischer Erkrankungen, die behandlungsbedürftig sind und medizinisch dauerhaft versorgt bzw. begleitet werden müssen, wächst die Anzahl der Menschen, die mit relativer Gesundheit bzw. relativer Krankheit (Hurrelmann/Richter 2013) leben. Gesundheit und Krankheit sind auch für Patient*innen (insbesondere mit chronischen Erkrankungen) fluide geworden und stellen sie ebenfalls vor

neue Herausforderungen, unterliegen sie doch der Pflicht zur Gesundheit (Schmidt 2018) und sind dazu aufgefordert, Verantwortung für die eigene (bedingte) Gesundheit zu übernehmen und aktiv auf deren Verbesserung hinzuarbeiten (Schmidt-Semisch/Paul 2010: 13ff.). Gesundheit ist dabei jedoch weiterhin ein positiver Gegenhorizont, der auch von der subjektiven Deutung der*des (potenziellen) Patient*in abhängt. Dem steht Krankheit gegenüber, die deutlich klarer auszumachen ist. So versteht Hurrelmann unter Krankheit ein

»Stadium des Ungleichgewichts von Risikofaktoren und Schutzfaktoren, das eintritt, wenn einem Menschen eine Bewältigung sowohl der inneren (körperlichen und psychischen) als auch äußeren (sozialen und materiellen) Anforderungen gelingt. Krankheit ist ein Stadium, das einem Menschen eine Beeinträchtigung seines Wohlbefindens und seiner Lebensfreude vermittelt.« (Hurrelmann/Richter 2013: 147)

Krankheit definiert sich durch die Abwesenheit von Gesundheit. Gesundheit ist subjektiv. Sie ist »Zustand des Empfindens« (Hitzer 2021: 312), aber deswegen nicht ohne soziale Struktur. Sie ist Selbstvergessenheit und wird vor allem in der Retrospektive, in der Abwesenheit ebener jener Gesundheit – also in der Krankheit – sichtbar und zeichnet sich im Gegensatz zur Krankheit durch ihre Verborgenheit aus, wie Gadamer (1996: 137) treffend formulierte: »Die Grundtatsache bleibt, daß die Krankheit und nicht die Gesundheit das sich selbst Objektivierende, d. h. sich Entgegenwerfende, kurz, das Aufdringliche ist.« Hingegen zeichnet sich Gesundheit durch ihre Verborgenheit aus; Gesundheit ist »überhaupt nicht ein Sich-Fühlen, sondern [...] Da-Sein, In-der-Welt-sein, Mit-den-Menschen-Sein, von den eigenen Aufgaben des Lebens tätig oder freudig erfüllt sein« (ebd.: 144).

Zum Zusammenhang von Arbeit, Gesundheit und (psychischen) Erkrankungen

Die Erwerbsarbeit bildet für Individuen (spät-)moderner Gesellschaften eine elementare Form sozialer Integration, strukturiert Biografien, ermöglicht und verhindert nicht nur einen bestimmten Lebensstil, sondern auch die Inszenierung der eigenen Individualität und hat eine starke sozialstrukturelle Ordnungsfunktion (Ohlbrecht/Detka 2015: 15ff.). Der potenziell positiven Wirkung von Erwerbsarbeit stehen gleichsam empirische Ergebnisse gegenüber, die einen durch Erwerbsarbeit hervorgerufenen negativen Einfluss auf

die Gesundheit belegen (Dragano 2016; Siegrist 2015; Bartel 2018, Ohlbrecht 2022a). So ist der Zusammenhang zwischen Arbeit und stressbedingten Erkrankungen mittlerweile umfassend belegt und unterschiedliche gesundheitswissenschaftliche bzw. medizinsoziologische Modelle erklären ihre Verbindung. Beispielsweise verweist das Demand-Control-Modell auf den Zusammenhang von Autonomie und Selbstwirksamkeit und macht deutlich, dass hohe (quantitative) Arbeitsanforderungen, wie bspw. Zeitdruck, gepaart mit geringer Kontrolle und Entscheidungsspielraum für das eigene Arbeitshandeln gesundheitliche Gefährdungen zur Folge haben kann. Das Demand-Control-Modell fokussiert demnach stressauslösende Tätigkeitsmerkmal (Karasek 1979, Siegrist/Dragano 2008). Hingegen betrachtet das Modell beruflicher Gratifikationskrisen das Prinzip der Tauschgerechtigkeit. Hier steht das Verhältnis von Leistung bzw. Verausgabung und Belohnung im Fokus, wobei unter Belohnung nicht ausschließlich monetäre Anreize, sondern auch Arbeitsplatzsicherheit, Wertschätzung und Aufstiegsmöglichkeiten eine Rolle spielen. Die Imbalance zwischen erbrachter Arbeitsleistung und Belohnung kann dabei auf zwei unterschiedlichen Ebenen stattfinden: zum einen in Form berufsbiografischer Ereignisse, wie bspw. Kündigung trotz eines hohen Arbeitseinsatzes, ausbleibender Beförderung etc., zum anderen »in Form wiederkehrender Erwartungsenttäuschungen und Frustrationen im alltäglichen Leistungszusammenhang« (Siegrist 2015: 21). Die jeweiligen modellspezifischen Elemente (hohe Verausgabung, niedrige Belohnung, starke Verausgabungsneigung) können für sich das stressassoziierte Erkrankungsrisiko erhöhen (ebd.: 22). Die Modelle messen depressive Symptomatiken sowie koronare bzw. kardiovaskuläre Erkrankungen etc. mithilfe von prospektiven epidemiologischen Studien (Siegrist/Dragano 2008) und berücksichtigen somit auch körperlich messbare Aspekte (wie bspw. Cortisol, Violanti et al. 2018a). Die Modelle wurden ebenfalls im Rahmen unterschiedlicher Studien auf den Polizeiberuf angewandt (von dem Knesebeck et al. 2005). Die Whitehall-Studie, welche mit britischen Beamt*innen durchgeführt wurde, zeigt bspw., dass die Prävalenz für kardiovaskuläre und andere Erkrankungen in Abhängigkeit steht zur sozialen Schicht bzw. den Dienstgraden (Marmot et al. 1991).

Aber auch durch deregulierte Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse und weitere Veränderungen im Zuge voranschreitender Modernisierungsdynamiken wird die Betrachtung psychosozialer Arbeitsbelastungen immer relevanter (Ohlbrecht/Detka 2015: 15f.). Der Identitätsanker Arbeit erfuhr eine starke Aufwertung, indem Erwerbsarbeit nicht mehr nur der Lohnauszahlung

dient, sondern eine Plattform der Selbstverwirklichung bieten soll (Ohlbrecht 2018: 133): Man arbeitet nicht mehr, »weil man es muss, sondern weil man es will« (Neckel/Wagner 2013a: 14). Nicht zuletzt wird Arbeit als Quelle von Selbstwert und Selbstwirksamkeit (Ohlbrecht/Detka 2015: 15) betrachtet.

Durch den Wandel der Arbeitswelt häuft sich jedoch projektförmige, dezentralisierte, verdichtete, vermarktlichte und intensivierete Erwerbsarbeit mit veränderten Hierarchisierungen und Kontrollmöglichkeiten (Ohlbrecht 2018: 125ff.; Marrs 2010: 339ff.), wobei dies nicht mit einer generellen Abkehr von Normalarbeitsverhältnissen gleichzusetzen ist (Statistisches Bundesamt 2019). Nichtsdestotrotz diversifizieren sich Arbeitsverhältnisse und bringen neue Formen und Phänomene von Arbeit, wie bspw. Solo-Selbstständige, Click- und Crowdworker, Start-Ups und andere neue Arbeitsbereiche (insbesondere für Hochqualifizierte) hervor (Ohlbrecht 2018: 126).

Gleichzeitig sollen neue Arbeitszeitmodelle zumindest einem Teil der Arbeitnehmenden ein höheres Maß an Flexibilität ermöglichen. So ist circa die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland vollständig oder teilweise flexibel in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit (Statistisches Bundesamt 2021a). Zwar sinkt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Deutschland kontinuierlich (DGB 2019, Statistisches Bundesamt 2023), dies liegt jedoch in erster Linie daran, dass die Anzahl an Teilarbeitszeit kontinuierlich seit 1991 steigt (WSI 2023), wohingegen Vollzeitbeschäftigte seit über 30 Jahren konstant ca. 41 Wochenarbeitsstunden arbeiten (Statistisches Bundesamt 2021). Aktuell arbeiten knapp 30 % der Beschäftigten in Teilzeit, ein Drittel von ihnen unfreiwillig (Statistisches Bundesamt 2023b). Die Anzahl der Überstunden ist in Deutschland seit über zehn Jahren deutlich rückläufig. So leisten deutsche Arbeitnehmer*innen circa 1,3 Milliarden Überstunden, deutlich mehr als die Hälfte der geleisteten Überstunden wurden nicht vergütet (IAB 2023). Arbeit kann dementsprechend als ein janusköpfiges Phänomen bezeichnet werden (Ohlbrecht 2018: 118f.). Sie hat ein hohes sozial-integratives Potenzial und hält somit durchaus gesundheitsfördernde Aspekte bereit, wie bspw. neue Autonomieversprechen. Gleichzeitig sind Arbeitnehmer*innen einer hohen Arbeitsverdichtung und Zeitdruck im Erwerbsleben ausgesetzt, die sich tendenziell von körperlichen Gefährdungen zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz entwickeln (ebd.; Wagenmann et al. 2023: 103ff.).¹⁸

18 Der Forschungsstand zu Fehlzeiten und seinen Ursachen basiert in erster Linie auf Krankenkassen-Daten. Die Aussagekraft über krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit ist demzufolge begrenzt (Lademann/Mertesacker/Gebhardt 2006: 123). Zur kritischen

Zwar war die Anzahl krankheitsbedingter Fehltagel seit Ende der 1990er-Jahre bei deutschen Arbeitnehmer*innen weitestgehend konstant (Statistisches Bundesamt 2023a).¹⁹ Allerdings steigen die mit psychischen Erkrankungen begründeten Fehlzeiten seit Jahren nahezu kontinuierlich (TK 2022: 26; Dehl et al. 2023: 126), wobei Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen zu überdurchschnittlich langen Fehlzeiten führt (Dehl et al. 2023: 18). Die Daten der AOK (Allgemeine Ortskrankenkasse) zeigen für die Krankheitstage aufgrund psychischer Erkrankungen seit 2012 nahezu eine Verdopplung (Meyer et al. 2023: 437).

Jedoch verweist das Robert-Koch-Institut (RKI) aus epidemiologischer Sicht darauf, dass das hohe Diagnoseaufkommen am Beispiel der Depressionen nicht gleichzusetzen ist mit einem generellen Anstieg der Häufigkeit von Depressionen (RKI 2021: 40ff.). Die mitunter sehr großen Unterschiede in der Erfassung von Daten zur psychischen Gesundheit im Vergleich von Routinedaten und Befragungsdaten verweisen ggf. auf unterschiedliche Ursachen in der Ärzt*in-Patient*innen-Interaktion oder lassen sich möglicherweise auf befürchtete Stigmatisierungen zurückführen.²⁰ Demzufolge sind die Daten über einen Diagnoseanstieg psychischer Erkrankungen auch über die jeweiligen Krankenkassen hinweg deutlich zu erkennen (TK 2022: 26; Dehl et al. 2023: 126; Meyer et al. 2023: 437).

Aus epidemiologischer Perspektive korrespondiert das massiv gestiegene Diagnoseverhalten jedoch nicht mit einem ebensolchen Anstieg der Prävalenz psychischer Erkrankungen. Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch Richter (2020), der auf aktuelle Ergebnisse aus der psychiatrischen Epidemiologie verweist. In zwei Metastudien (GBD 2017; Richter et al. 2019) wurde abermals

Auseinandersetzung mit Fehlzeiten als Maßstab für die Einschätzung von Arbeitsgesundheit siehe auch Dragano (2016: 168f.).

- 19 2022 erhöhte sich der durchschnittliche Krankenstand auf 15 Arbeitsunfähigkeitstage, wohingegen in den Vorjahren niedrigere Krankenstände zu verzeichnen waren (2019: 10,9 Krankheitstage; 2020 und 2021: 11,2 Krankheitstage). Der Krankenstand im Jahr 2022 ist laut Fehlzeitenreport der AOK damit der höchste Krankenstand seit 1991 (Meyer/Meinicke/Schenkel 2023: 437). Hier bleibt abzuwarten, inwiefern sich dieser starke, zeitlich mit der Corona-Pandemie überschneidende Anstieg in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird.
- 20 Hierzu führte das RKI von 2021 bis 2023 die Studie OptDatPMH (Optimierte Datenbasis für Public Mental Health: Daten-Linkage-Studie zur Aufklärung von Diskrepanzen zwischen Befragungs- und Routinedaten) durch (RKI 2021).

verdeutlicht, dass zwar die Inanspruchnahmen psychiatrischer oder psychologischer Therapien, die Zahl psychischer oder psychiatrischer Diagnosen aus den Krankenkassendaten sowie die frühzeitigen Renteneintritte bzw. beantragten vorzeitigen Berentungen durchaus rasant steigen (Richter 2020: 349). Empirisch lässt sich jedoch, wider die alltagsweltliche Erwartung, keine erhöhte Prävalenz psychischer Erkrankungen belegen. Ganz im Gegenteil zeigt sich teilweise sogar ein Rückgang. Offen bleibt nichtsdestotrotz eine plausible Erklärung für die Diskrepanz zwischen Inanspruchnahme und Prävalenz. Entlang der epidemiologischen Lehrmeinung, so Richter, müsste es infolge der steigenden Inanspruchnahme sogar zu einer sinkenden Prävalenz kommen (ebd.: 349f.). Der Autor bietet drei Deutungsmöglichkeiten an,²¹ verweist aber im Anschluss darauf, dass es sich hierbei um einen weitaus komplexeren, gesellschaftlichen Problemzusammenhang handelt. Zum einen verweist Richter auf den sogenannten Flynn-Effekt,²² der eine Zunahme gemessener Intelligenz in modernen Gesellschaften im Zuge des Wandels der Arbeitswelt von Industrie- zu Dienstleistungsgesellschaften belegt. Damit einher gehen bessere kognitive Leistungen im Alter. Allerdings ergeben sich aus der verbesserten kognitiven Leistung ebenso verstärkte emotionale Befindlichkeiten. Der Flynn-Effekt, so Richter, ist eng geknüpft an gesellschaftliche Veränderungen und Megatrends, wie höhere Bildungsgrade, komplexer werdende Arbeitsbedingungen und medizinische sowie hygienische Weiterentwicklungen und Verbesserungen (ebd.: 350). Damit einher gehen aber auch Effekte der Psychologisierung, die sich aus der Erosion tradierter Muster und durch die Individualisierung von Lebensverhältnissen als Marker für Modernisierungsprozesse ergeben. Der intensive Blick auf das (vermeintliche²³) Selbst, auf die Psyche, kann als Folge dieses Wandels betrachtet werden. Nicht zuletzt wird dieser Trend auch in der Wahrnehmung der Psychologie als Leitdisziplin deutlich (ebd. oder dazu auch Illouz 2024).

21 »(1) die therapeutischen Interventionen sind nicht stark genug, (2) die Interventionen erreichen nur einen kleinen Teil der Menschen mit Behandlungsbedarf, (3) die verbesserte Erreichbarkeit therapeutischer Leistungen wird konterkariert durch eine steigende Morbidität aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen (Leistungsdruck etc.).« (Richter 2020: 350).

22 Andere Studien zeigen, dass sich der Effekt abschwächt oder sogar ins Negative verkehrt, die durchschnittliche Intelligenz aktuell also wieder sinkt (Spitzer 2018); die Ursachen hierfür werden jedoch ebenfalls in sozialen Effekten gefunden.

23 An dieser Stelle sei auf Bourdieus (1990) Kritik am Konzept der Biografie erinnert.

Demzufolge muss in der Betrachtung des Anstiegs psychischer Erkrankungen berücksichtigt werden, dass gesellschaftliche Wandlungsprozesse einen erheblichen Einfluss auf Inanspruchnahmen und Diagnosen haben, aber auch sich verändernde Definitionen und Wahrnehmungen (Richter deklariert diese klar als Definitions- und Wahrnehmungsprobleme) für eine erhebliche Dynamik in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem dargelegten Problem sorgen. Dass soziale Wandlungsprozesse durchaus als Erklärungsansatz für die Differenz zwischen Routinedaten und Selbstauskünften bzw. Diagnosen herangezogen werden können, macht Richter (2020) sehr deutlich. Schuldig bleibt er jedoch eine Antwort auf die Frage, wie sich dieser Einfluss konstituiert, wie genau gesellschaftliche Wandlungsprozesse in die Subjekte hineinwirken und wie diese wiederum diesen Wandel antizipieren oder selbst vorantreiben. Spätestens hier sei auf die Geisteswissenschaften, insbesondere die Soziologie als Disziplin verwiesen, die die Zusammenhänge zwischen sozialen Phänomenen, wie bspw. psychische Erkrankungen, in den Blick nimmt. Weniger die Vermessung psychischer Erkrankungen, sondern insbesondere die Erkenntnis, »dass sich im Verlauf der Entwicklung moderner Gesellschaften die Ausdrucksformen psychischer Belastungen und psychischer Krankheit qualitativ verändert haben und noch verändern« (Frommer 2026, i.E.), dient als Ausgangspunkt, um das Leiden an der Arbeit oder anderen unabwendbaren Aspekten des Lebens im Bedeutungsgehalt tatsächlich verstehen zu wollen und somit das subjektive Leid auch in seiner Erscheinungsform ernst zu nehmen.

Insbesondere unter den Begriffen der Erschöpfung und des Burnouts wurden in den 2000er- und 2010er-Jahren diverse soziologische Publikationen veröffentlicht, die den Anstieg psychischer Erkrankungen und dessen Zusammenhänge mit der Arbeitswelt gesellschaftstheoretisch zu durchdringen versuchten: So arbeitet Hartmut Rosa bspw. das Phänomen sozialer Beschleunigung heraus, dass u. a. zu einer »Verknappung von ungebundenen Zeitressourcen« (Rosa 2012: 463) in kapitalistisch organisierten Gesellschaften führt und demzufolge Stress auslösen kann. Im Anschluss an seine Theorie sozialer Beschleunigung verwies Rosa in unterschiedlichen Beiträgen auf die Herausforderungen der (spät-)modernen Arbeitswelt für die psychische Gesundheit von Individuen, wie z. B. in einem Streitgespräch mit Martin Dornes (Budras/Hank 2016).

Neckel und Wagner (2013) diskutieren in ihrem Sammelband *Leistung und Erschöpfung* das Phänomen Burnout und befragen es nach seinem Wert für die Gesellschaftsdiagnose. Demnach fungiert Burnout als eine »gesellschaftli-

che[...] Selbstverständigung über die Pathologien der modernen Wirtschafts- und Lebensweise« (Neckel/Wagner 2013b: 203).

Und auch Alain Ehrenberg (2008) verweist auf die Depression als Symbol für die Spannungen des 20. Jahrhunderts: Gesellschaftliche Zwänge sind demnach auf dem Rückzug, wohingegen psychische Zwänge sichtbarer denn je werden (ebd.: 298):

»Ihr unaufhaltsamer Aufstieg durchdringt die zwei Dimensionen von Modifikationen, die das Subjekt der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchgemacht hat: die psychische Befreiung und die Unsicherheit der Identität, die persönliche Initiative und die Unfähigkeit zu handeln« (ebd.: 300).

Die hier nur knapp dargelegte Differenz zwischen Diagnosen und subjektiven Wahrnehmungen auf der einen und den Prävalenzen und Routinedaten zu psychischen Erkrankungen auf der anderen Seite rückt nunmehr die sich verändernde Arbeitswelt und einen sozialen und kulturellen Wandel im Umgang mit Krankheit und Gesundheit als einen Erklärungszusammenhang in den Fokus. Dadurch wird die Frage aufgeworfen, wie die Statistiken zur Arbeitsbelastung gedeutet und die Differenz zwischen Prävalenzen und Routinedaten bzw. Diagnosen, die mittels Metrifizierung des Sozialen nicht erklärt werden kann, zum Gegenstand der interpretativen Sozialforschung werden sollte. Schließlich bleibt die subjektive Wahrnehmung der Belastung als solche – und sie wird in ihrer Konsequenz spätestens dann real, wenn sie sich in den Diagnosen niederschlägt, denn: »If men define situations as real, they are real in their consequences.« (Thomas/Thomas 1928)

2.3.2 Forschungsstand – Arbeitsbelastungen in der Polizei

Gesundheitliche Gefährdungen, psychische Erkrankungen und Arbeitsbelastungen von Polizist*innen sind umfassend beforscht (Kepplinger et al. 2005a identifizierten allein in der Psychologie über 600 Beiträge zum Themenbereich Polizei und Belastung), wenn auch die Datenlage insofern überschaubar ist, als strukturierte und umfassende (statistische) Erhebungen zur Gesundheit im Polizeiberuf nur bedingt veröffentlicht oder gar erhoben werden. So erstellen bspw. manche Innenministerien als Dienstherrn Berichte über gesundheitspezifische Daten von Polizist*innen der Landespolizeien. Diese sind jedoch nicht vollständig öffentlich zugänglich und werden nicht regelmäßig, vergleichbar, im Längsschnitt und gar bundeslandübergreifend erhoben.

Die Forschung über polizeiliche Arbeitsbelastungen zeichnet sich durch psychologische, quantifizierende Ansätze aus und fokussiert auf die Beforschung von Belastungspotenzialen auf der Basis von Selbstauskünften (bspw. Kepplinger et al. 2005), ohne die sozialen und kulturellen Praktiken der Organisation und ihrer Mitglieder dezidiert in den Blick zu nehmen oder gesellschaftliche Veränderungen oder Entwicklungen in die Belastungsforschung einzubeziehen: Der psychologische, zum Teil biomedizinische Blick auf Nachtschichten und atypische Arbeitszeiten, traumatische und Gewalt-Erfahrungen, Burnout und Stress im Arbeitsalltag können weitestgehend als Kernthemen der Belastungsforschung über die Polizei ausgemacht werden und sind Gegenstand empirischer Arbeiten.²⁴

So geht aus einer Studie von Latscha (2005) hervor, dass Polizist*innen ein erhöhtes Risiko haben, in ihrer beruflichen Laufbahn einem potenziell traumatischen Erlebnis ausgesetzt zu sein. In einer Studie von Arndt (2012) haben 92 % der befragten Polizist*innen mindestens eine traumatische Erfahrung gesammelt (ebd.: 235). Jedoch entwickeln nur 5–8 % der betroffenen Polizist*innen eine Posttraumatische Belastungsstörung (Latscha 2005: 112). Polizist*innen scheinen somit grundsätzlich eine ausreichende Bewältigungskompetenz zu haben (Kepplinger et al. 2005: 28). Dies könnte nicht zuletzt daran liegen, dass Polizist*innen eigentlich überdurchschnittlich gesund in den Beruf gehen, denn nicht nur ihre körperliche, sondern auch ihre psychische Eignung wird bei Einstellung überprüft. Menschen mit bestimmten chronischen, auch psychischen Erkrankungen oder Behinderungen wird der Polizeidienst verwehrt (Bartsch et al. 2012: 62).

Ungeachtet der von Kepplinger et al. (2005) betonten Widerstandsfähigkeit liegt in einer Studie von Martin/Sennekamp (2003) die Anzahl derjenigen Beamt*innen, die im Berufsalltag täglich oder wöchentlich belastende Situationen erleben und darüber mit jemandem sprechen wollen, bei knapp 20 % der Befragten (ebd.: 32). In einer weiteren Studie von Latscha (2016) zeigte sich, dass ca. ein Drittel aller befragten Beamt*innen ein erhöhtes Burnout-Risiko hat und circa ein Fünftel der Studienteilnehmer*innen im Laufe des Berufslebens an einer psychischen Erkrankung leidet. Auch stiegen psychische Er-

24 Auch international gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Publikationen zum Themenkomplex. Exemplarisch sei auf Euwema et al. (1999), Chan (2007), Queirós et al. (2020) und Porter/Lee (2024, mit einer Berücksichtigung von Police Culture in der Forschung) verwiesen.

krankungen als Ursache für eine verfrühte Pensionierung von Polizist*innen von 38 % (im Jahr 2000) auf 67 % (im Jahr 2010; Bartsch et al. 2012) an.

Arndt et al. (2008) untersuchten in ihrer Studie die Prävalenz von Burnout und Posttraumatischer Belastungsstörung in der Bundespolizei und fanden heraus, dass 13 % der befragten Bundespolizist*innen hochgradig ausgebrannt sind (ebd.: 214). Die Verdachtsdiagnose PTBS traf jedoch nur für eine*n der befragten Polizist*innen (N = 562) zu. Jedoch verwiesen die Autor*innen auf die hohe Relevanz der alltäglichen, arbeitsorganisatorischen Berufsbelastung durch z. B. Kommunikationsschwierigkeiten, Kontrolle der Arbeit und eingeschränkte Entscheidungsspielräume (ebd.: 214).

Entgegen dem *Common Sense* prägen demnach nicht nur einsatzbezogene Belastungen, sogenannte operative Faktoren, den polizeilichen Berufsalltag. Ebenso stark wirken administrative bzw. organisationsbedingte interne Belastungsfaktoren, die sich dadurch auszeichnen, dass sie sich aus strukturellen Dimensionen der Behörde heraus entwickeln (Violanti/Aron 1994; Hallenberger/Müller 2000).

Tabelle 1: Operative und administrative Stressoren bzw. Belastungen

Operative Stressoren bzw. Belastungen	Administrative Stressoren bzw. Belastungen
<ul style="list-style-type: none"> · Überbringen von Todesnachrichten · Umgang mit verletzten oder misshandelten Kindern · Umgang mit Suizid (Kepplinger 2005: 11) · Verletzung einer*s Kolleg*in · Gefährdung des eigenen Lebens · (drohender) Schusswaffengebrauch (Kepplinger et al. 2005: 14f.) · Konfrontation mit Schwerverletzten · Umgang mit Leichen (ebd.: 16) 	<ul style="list-style-type: none"> · Personalmangel · mangelhafte Ausstattung · Arbeitsüberlastung · mangelnde Kommunikation mit Kolleg*innen/Vorgesetzten (Hallenberger/Müller 2003; Violanti/Aron 1995) · Konflikte mit Kolleg*innen · unzuverlässige Kolleg*innen · Chemie zwischen Kolleg*innen stimmt nicht (Kepplinger et al. 2005: 14f.)

Reinecke et al. (2007: 48) erweitern die basale Unterscheidung zwischen administrativen und einsatzbezogenen Belastungsfaktoren um Belastungen aufgrund äußerer Bedingungen (z. B. Schichtdienst, Umgebungsbedingungen) und Belastungen aufgrund sozialer Bedingungen (z. B. Konflikte mit Kolleg*innen, Rollenkonflikte im Privatleben). Nicht zuletzt lassen sich, so die Autor*innen, Belastungen identifizieren, die bspw. über Präventionsmaßnahmen reguliert werden können (ebd.: 50).

Inwiefern administrative oder operative Faktoren stärker belastend wirken, wird nach wie vor diskutiert. Kepplinger et al. (2005) verweisen bspw. auf Grundlage ihrer Literaturanalyse darauf, dass stark belastende Ereignisse zum polizeilichen Berufsalltag gehören und häufig erlebt werden. Jedoch macht Bartsch et al. (2012: 124) deutlich, dass sich administrativer Stress eher chronifiziert, da er regelmäßig auftritt und den Arbeitsalltag entsprechend durchzieht. So konnte bspw. Euwema et al. (1999: 336) empirisch belegen, dass die befragten Polizist*innen Stress aufgrund administrativer Belastungsfaktoren und weniger durch einsatzbezogene Faktoren erlebten. Die vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat in Auftrag gegebene Studie »Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten« (kurz MEGAVO) kommt zu dem Schluss, dass administrative und operative Stressfaktoren sich gegenseitig bedingen, in dem sie sich verstärken und abmildern können (Andree et al. 2024: 32f.). Ähnliche Vermutungen sind bei Martin und Sennekamp (2003: 30) sowie bei Reinecke et al. (2007: 50) zu finden, die davon ausgehen, dass sich operative und administrative Belastungsfaktoren gegenseitig verstärken.

Insgesamt haben die Ergebnisse der hier dargelegten Studien demzufolge eingeschränkte Aussagekraft, da es sich ausschließlich um willkürliche Stichproben handelt (mit Ausnahme der MEGAVO-Studie, die ihre Erkenntnisse über Arbeitsbelastungen aus den qualitativen Daten ableitet). Hier zeigt sich eine umfassende, an gängigen statistischen Verfahren orientierte Stichprobe (bspw. Quotenstichprobe) in der psychologischen Belastungsforschung in der Polizei als ein Forschungsdesiderat.

Der Zusammenhang von Arbeit und Gesundheit innerhalb der Polizei kann auch, wie bereits skizziert, mittels unterschiedlicher Modelle erfasst werden. Hier sind vor allem das Demand-Control-Modell sowie das Modell beruflicher Gratifikationskrisen bereits umfassend auf den Polizeiberuf angewandt worden. So zeigen Violanti et al. (2018) auf, dass ein Ungleichgewicht zwischen Anforderung und Kontrolle mit Zynismus und Erschöpfung zusammenhängt. Allisey et al. (2016) konnten nachweisen, dass ein Ungleichgewicht im Sinne

des Demand-Control-Modells zu vermehrtem Absentismus innerhalb des Samples der untersuchten Polizist*innen führt. Darüber hinaus weisen auch Georg et al. (2019) darauf hin, dass Polizist*innen im Vergleich zur zivilen Bevölkerung höhere Werte beruflicher Gratifikationskrisen aufweisen, die u. a. zu gesundheitsbedingten Frühberentungen führen können.

Jenseits der Differenzierung zwischen den jeweiligen Belastungstypen oder einer modell- und messfokussierten Betrachtung polizeilicher Arbeitsbelastungen kommen Schweer und Strasser (2008) in einer Studie über den polizeilichen Umgang mit marginalisierten Gruppen zu dem Schluss, dass der Polizeiberuf stetig durch einen allgemeinen gesellschaftlichen Wandel und die sich unter dessen Bedingungen vollziehenden Veränderungen von Arbeitssituationen beeinflusst wird. Beruflicher Stress ergibt sich für die befragten Polizist*innen in dieser Studie vor allem aus einem geringen Handlungsspielraum im Beruf, der stetigen Konfrontation mit sozialen Problemen sowie einem angespannten Betriebsklima (ebd.: 29). Die Betrachtung von Stress im Berufsalltag von Polizist*innen als Ursache für Rassismus zu betrachten, lehnen Jacobsen und Bergmann (2024: 5) ab; allenfalls handelt es sich bei Stress um einen Katalysator und eben nicht um den Ursprung.

Laut dem DGB-Index »Gute Arbeit« (2017) ist der Polizeiberuf ebenso geprägt durch die Anforderung, Emotionen zu regulieren, da die Interaktion mit »Kund*innen«²⁵ und daraus folgende Konfliktsituationen genuiner Bestandteil der Polizeiarbeit sind. Für den Polizeidienst arbeitet Szymenderski (2012) unterschiedliche polizeiliche Typen der Gefühlsarbeit heraus (*Verlagerer, Abwehrer, Oszillierer, Stoiker, Diffus Reagierende*) und kommt zu dem Schluss, dass die hochgradig individuelle Gefühlsarbeit »auf der inneren emotionalen Hinterbühne stattfindet« (ebd.: 420) und im Zuge eines sinkenden Personalbestands und einer Vervielfältigung der polizeilichen Aufgaben die »Selbstzuständigkeit des Polizeipersonals im Umgang mit den emotionalen Arbeitsanforderungen *prekär* wird, wenn die Belastungen weiter steigen und die Rahmenbedingungen dies nicht auffangen bzw. abfedern« (ebd., Hervorhebung im Original). Die Autorin verweist unter Rückbezug auf Treutner und

25 Hier wurde bewusst der Terminus des*der Kund*in vom DGB-Index »Gute Arbeit« übernommen, um nicht zu verschleiern, dass der Polizeiberuf durchaus unter Dienstleistungsaspekten betrachtet wird. Eine ähnliche Kategorisierung findet sich auch bei Dunkel/Weihrich (2010: 183f.). Inwiefern dies dem Polizeiberuf gerecht wird, sei ausdrücklich angezweifelt, denn damit würde die Polizeiarbeit zu einem wirtschaftlichen Gut.

Voß (1986: 59f.) auf das bürokratische Trilemma, in dem sich Polizist*innen im Arbeitsalltag befinden, wenn sie zwischen Polizeibehörde, Bürger*innen und ihren eigenen Arbeitskraftbelangen und Subjektinteressen changieren müssen. Das Befolgen von bürokratischen und Verwaltungs-Regeln als ein überaus relevantes Merkmal der Polizeiarbeit kann jedoch, insbesondere wenn es zu Verzögerungen oder unerwünschten gerichtlichen Ergebnissen kommt, zu Frustration führen (Hahn 2008: 169f.).

Entgegen dem gängigen Belastungsdiskurs verweist Stephanie Schmidt (2023) auf andere bedeutsame Formen der alltäglichen Berufslast: Langeweile und das Abwarten im polizeilichen Alltag, aber auch das damit zusammenhängende Sich-ständig-bereit-Halten für den nächsten potenziellen Einsatz und das Polizist*in-Sein (ebd.: 323ff.), das streng genommen über das Dienstende hinausgeht (ebd.: 89). Der Beruf haftet auch jenseits des Diensts am Körper der Beamt*innen und gleichzeitig verfügt der Dienstherr über ihn (Schöne 2011 zit. n. Schmidt 2023: 89). Im Körper des*der Polizist*in materialisiert sich demnach staatliches Handeln. Diese – möglicherweise triviale – Erkenntnis begleitet Polizist*innen jedoch durch ihre gesamte polizeiliche Berufsbiografie.

2.3.3 Polizeikultur und Arbeitsbelastung

Gesundheit und Krankheit unterliegen in ihrer alltagsweltlichen Definition und Ausprägung, aber auch in der subjektiven körperlichen Wahrnehmung sozialen sowie kulturellen Mustern (Dreßke 2022), die Individuen in der Beurteilung ihres Gesundheitszustands oder bei der Bewertung einer Erkrankung einen Deutungsrahmen eröffnen und gleichzeitig ein Stück weit determinieren. Die soziale und kulturelle Durchdringung von Gesundheit und Krankheit kann als Gesundheitskultur (Jellen et al. 2018: 181ff.) bezeichnet werden. Darunter verstehen die Autor*innen

»in Anlehnung an einen bedeutungs- und wissensorientierten Kulturbegriff einen Komplex von Sinnsystemen oder von symbolischen Ordnungen [...], mit denen sich die Handelnden ihre Wirklichkeit als bedeutungsvoll erschaffen und die in Form von Wissensordnungen ihr gesundheitsrelevantes Handeln ermöglichen und gleichzeitig einschränken. Diese Gesundheitskulturen nehmen Einfluss auf die Wahrnehmung von Beschwerden und Symptomen, schlagen sich in den individuellen Leib-Körperkonzepten [sic!]

nieder und sind konstitutiv für den Umgang mit Krankheit und Gesundheit« (ebd.: 181).

Es handelt sich dabei um »habitualisierte Formen des Umgangs mit Krankheit und Gesundheit« (ebd.), die beide Phänomene zu einem Ausdruck sozialer und kultureller Muster werden lassen. Inkorporiert und milieuspezifisch wirkt die Gesundheitskultur ebenso in die Arbeitswelt der Individuen hinein und formt den Umgang mit Gesundheit und Krankheit natürlich auch in diesem Setting, bspw. durch spezifische Strategien am Arbeitsplatz im Umgang mit Gesundheit und Krankheit (ebd.: 183ff.). So ist es nicht abwegig, dass auch Polizist*innen bestimmte habitualisierte Muster inkorporiert haben, die ihren Umgang mit Gesundheit und Krankheit prägen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der habitualisierte Umgang mit Gesundheit und Krankheit als Teil ihrer Arbeits- und Berufskultur in eben diese eingebettet ist und vice versa. Demzufolge erscheint es naheliegend, dass sich die habitualisierten Muster im Umgang mit Gesundheit und Krankheit in den Arbeitszusammenhängen der Polizist*innen und im Reden über ihre Arbeit sowie im jeweiligen Arbeitsvollzug – mal deutlich selbst artikuliert, mal mit der Praktik verwoben – involvieren.

Diese Verbindung in den Fokus einer empirischen Untersuchung zu rücken, scheint insofern zielführend, als die psychologischen Arbeitsbelastungsforschungen über die Polizei um eine genuin soziologische, dem interpretativen Paradigma folgende Perspektive ergänzt werden können und auch sollten. Zu begründen ist die theoretische und konzeptionelle Relevanz dieser Aussage über folgende Aspekte:

- Der Zusammenhang zwischen den gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, unter denen Polizei als staatlicher Erzwingungsstab tätig ist (Behr 1993: 64), auf der einen und den vermeintlich individuellen Arbeitsbelastungen auf der anderen Seite wurde bisher im deutschsprachigen Raum kaum betrachtet. Konzeptionelle Überlegungen zu Stress und Gesundheit innerhalb der Polizei finden sich, eher deduktiv aus dem Forschungsstand heraus entwickelt, bei Gutschmidt und Vera (2021) wieder. Gleichzeitig scheint dieser Blick lohnenswert, da die in der bisherigen Forschung immer wieder in Anschlag gebrachte Differenzsetzung zwischen administrativen und einsatzbezogenen Faktoren die Frage auflöst, welche Bedeutungszuschreibungen Polizist*innen hinsichtlich ihres Berufsalltags und seiner Herausforderungen vornehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der jeweiligen Bedeutungen von Arbeitsbelastungen.

- Darüber hinaus beziehen sich die dargestellten Studien zu den Arbeitsbelastungen mehrheitlich auf Selbstauskünfte und sind sowohl unter den jeweiligen Polizeien, aber auch mit Daten aus der Zivilbevölkerung und anderen Berufsbereichen, kaum vergleichbar. Dies erzeugt in Studien gegossene, singularisierte Signalfire polizeilicher Arbeitsbelastungen, die nur schwer in Beziehung zu anderen Forschungsergebnissen bzw. Daten gesetzt werden und lediglich zur Verdeutlichung einer polizeilichen Arbeitslast und schlussendlich einer polizeilichen Vulnerabilität, z. B. seitens der Gewerkschaften, genutzt werden (Spohrer 2012). Zu fragen wäre schließlich, ob sich bspw. die durchschnittlich geleisteten Überstunden von Polizist*innen und Angestellten signifikant unterscheiden.²⁶
- Weiterführend sollte ebenso die Differenzierung zwischen Prävalenzen und Diagnosen in der Thematisierung polizeilicher Arbeitsbelastung eine Rolle spielen. Richter (2020), aber auch Spohrer (2012, explizit auch im Zusammenhang mit der Bundespolizei) verweisen auf Prozesse der Medikalisierung, die, so die Annahme hier, auch vor der Polizei keinen Halt machen. Verstanden als Ausweitung des medizinischen Blicks gehen medizinische Denkweisen und Diagnostiken in die Alltagswelt über. Daraus können sich neue soziale und politische Kontrollregime ergeben (Liesch 2022: 668). Gesellschaftliche Phänomene, die vorrangig nicht der Medizin zugeordnet wurden, werden zu deren Gegenstand (Lanzerath 2021: 403). Darauf verweist im Rekurs auf die Studie von Arndt et al. (2008) auch Spohrer (2012) und verdeutlicht entlang mehrerer Argumente, warum die sehr hohe Burnout-Rate in der Bundespolizei durchaus interpretationswürdig ist, bspw. vor dem Hintergrund einer Strukturreform der Bundespolizei zum Zeitpunkt der Datenerhebung, aber auch vor dem

26 Die durchschnittliche Überstundenbelastung von Personen im Angestelltenverhältnis lag laut IAB für das Jahr 2022 bei 31 Stunden pro Person (Deutscher Bundestag 2023). Für die Landespolizei Sachsen-Anhalt bspw. werden in einem MDR-Beitrag unter Bezugnahme auf gewerkschaftliche Angaben insgesamt 200.000 Überstunden bei rund 6.400 Beschäftigten genannt. Eine rechnerische Division der Gesamtüberstunden durch die Zahl der Beschäftigten ergibt einen Pro-Kopf-Wert in vergleichbarer Größenordnung. Allerdings weist die Landesregierung selbst darauf hin, dass eine differenzierte statistische Aufschlüsselung der Mehrarbeit nach Geschlecht und Alter nicht möglich sei und für bestimmte Beschäftigtengruppen vor 2023 keine gesonderte Erfassung vorlag (Landtag Sachsen-Anhalt 2023). Die hier vorgenommene Berechnung stellt daher lediglich eine grobe Annäherung dar und erlaubt keinen methodisch strengen Vergleich.

Hintergrund des Phänomens der psychischen Sättigung als Reaktion auf Tätigkeiten, die eigentlich eine innere Ablehnung erfahren oder bei denen die eigene Leistung von der Organisation nicht anerkannt wird (ebd.: 308ff.) – »denn auch das Klagen wird nicht mehr als Schwäche verurteilt, sondern als Authentizität und Offenheit belobigt« (ebd.: 305). Die Ergebnisse der Studie bewerten die Polizeigewerkschaften als Bankrotterklärung des Dienstherrn – obwohl ihre Ursachen nicht so klar sind, wie es interessengeleitete Gruppen, wie bspw. die Polizeigewerkschaften, darstellen (ebd.).

- Gleiches gilt für die bereits erwähnten, wahrscheinlich recht unterschiedlichen Ursachen für einen sehr hohen Krankenstand in den Polizeibehörden, der insbesondere seitens der Polizeigewerkschaften im Framing der überlasteten Polizei in nahezu sakrosanktem Charakter betont wird (DP 2006; Gründemann 2015; Grün 2021, SZ 2018). Dass jedoch der Krankenstand nicht ausschließlich ein Symptom für krankheitsbedingte Fehlzeiten mit medizinischen Ursachen ist, sondern ebenso die jeweilige Arbeitsmotivation, Organisations- und Arbeitskultur eine bedeutende Rolle spielen können (Uhle/Treier 2015: 264ff., aber auch Brandenburg/Nieder 2009: 25f.), wird konsequent *nicht* betrachtet. Dabei wäre dies mit Blick auf die sehr hohen Fehlzeiten in den Polizeien der Länder und des Bundes durchaus relevant, da der Krankenstand nahezu kontinuierlich steigt und sich – abhängig vom Bundesland und der jeweiligen Behörde – sogar doppelt so hoch wie in der Zivilbevölkerung zu erweisen scheint (Zeit Online 2022).
- Vogel (2009) betrachtet das Gesundheitswesen als »ein weiteres interessantes Feld des expansiven und sorgenden Wohlfahrtsstaates« (ebd.: 121), dessen *Gatekeeper* die Ärzt*innenschaft ist. Mit dem Modus der Krankschreibung engagierte sich die Disziplin der Medizin im Bereich des betrieblichen Alltags, »worauf viele Disziplinkonflikte sorgfältig in medizinische Begriffe verpackt wurden. Am häufigsten trat medikalisierte Unzufriedenheit in Form erlaubten Fehlens wegen Krankheit auf« (Swaan 1993: 264). Ein hoher Krankenstand, wie er bspw. in den Polizeien zu finden ist, muss nicht gleichsam eine hohe Anzahl medizinischer Ursachen bedeuten – das verdeutlichen Badura et al. (2013) in einer Studie zum Absentismus in der Automobilproduktion eindrucksvoll. Auch hier könnten weitere Faktoren eine Rolle spielen, die es zu untersuchen gilt. So

können hohe Fehlzeiten bspw. ein Anzeichen für Absentismus²⁷ sein. Die Krankschreibung bietet dann eine sozial verträgliche Ausstiegsstrategie aus dem beruflichen Alltag (Jellen et al. 2018).

Daraus folgend erscheint es naheliegend, dass die soziologische Belastungsforschung über Polizei weniger die jeweiligen administrativen, einsatzspezifischen Belastungen in den Fokus der Beobachtung nehmen sollte, sondern sich jenseits dieser Kategorisierung auf die sozialen und kulturellen Bedingungen der Belastungen und die sich – aus der analytischen Betrachtung der Belastungen ergebenden – Muster richten sollte.

Der Verbindung zwischen polizeilichen Arbeitsbelastungen sowie den spezifischen sozialen und kulturellen Gegebenheiten und Besonderheiten in der Polizei sollte demnach Beachtung geschenkt werden. Diese Diskussion findet bereits im englischsprachigen Raum sowie in den Niederlanden statt, indem das Konzept der Polizeikultur mit Arbeitsbelastungen in Beziehung gesetzt wird. Dabei kann Polizeikultur nicht als ein allgemeingültiges Konzept verstanden werden, denn »[t]he concept of police culture in the criminological literature is loosely defined« (Chan 1996: 111). Unterschiedliche Ansätze aus diversen Theoriekanons bilden sich in der Literatur ab²⁸.

Nach Terpstra und Schaap (2013: 62) ist *Police Culture* ein Resultat der praktischen Anforderungen und Belastungen bzw. des Drucks (»pressure«), denen sich Polizist*innen im beruflichen Alltag gegenübersehen. *Police Culture* kann nach Terpstra und Schaap (2013: 62) ebenfalls als Stress-Coping-Modell verstanden werden, das Polizist*innen dabei hilft, mit Gefahren, Spannun-

-
- 27 »Absentismus bezeichnet das Phänomen, daß ein Mitarbeiter, ohne daß es medizinisch notwendig ist, zu Hause bleibt. Absentismus bezeichnet daher ein Verhalten, bei dem sich der Mitarbeiter entscheidet, nicht an seinem Arbeitsplatz zu erscheinen.« (Nieder 1998: 7).
- 28 Dübbbers (2015: 29ff.) bietet einen ausführlichen Überblick zu den jeweiligen Definitionen und Entwicklungslinien zum Polizeikultur-Begriff. Die Ausführungen hier sind notwendigerweise verkürzt.

gen²⁹ und Problemen im beruflichen Alltag umzugehen. Daraus ergeben sich, so die Autor*innen, zwei relevante Implikationen: Zum einen erscheint *Police Culture* im Rahmen der hier angeführten Definitionsversuche als ein vorherrschendes, allgemeingültiges, universelles Muster, dass über Zeit und Ort hinweg stets dieselben Spannungen (*tensions*) hervorbringt. In Anlehnung an Chan (1997 zit. n. Terpstra/Schaap 2013: 62) kann *Police Culture* folgendermaßen begriffen werden: »After all, it assumed to be a more or less ›rational‹ answer to the universal dangerous and unpredictable conditions of police work« (ebd.). Jedoch muss an dieser Stelle auch angemerkt werden, dass Chan (1997) *Police Culture* nicht als ein Bewältigungsmechanismus versteht, sondern als kultureller Kontext, der sowohl als Begründungsstruktur für diskriminierende, polizeiliche Praxis als auch für Solidarität und Verschwiegenheit innerhalb der Behörde verstanden werden muss (ebd.: 225).

Terpstra und Schaap kritisieren die bisherige Auseinandersetzung mit dem *Police-Culture*-Begriff, der Kultur als einen externen, auf Polizist*innen einwirkenden Faktor betrachtet und die Gestaltung kultureller Praktiken weniger berücksichtigt. Dies gilt, so die Autor*innen, ebenso für die funktionalistische Perspektive, *Police Culture* als homogene Coping-Strategie zu verstehen und Polizist*innen demnach eine aktive Rolle im sozialen System abzuerkennen. Gleichzeitig wird *die* Polizei thematisiert – ihre diversen Aufgabenbereiche, die stark ausgeprägten hierarchischen Strukturen, die jeweils andere kulturelle Ausformungen hervorbringen können, sowie die milieuspezifischen Unterschiede³⁰ zwischen den Beamt*innen finden kaum Beachtung. In der deutschsprachigen Literatur wird der Polizeikultur-Begriff in Anleh-

29 Terpstra und Schaap (2013: 62) verweisen u.a. auf frühere Arbeiten von Chan (1997), Reiner (2010) sowie auf Paoline (2003), der zwei Typen von Spannung (*tensions*) zu unterscheiden vermag: externe Gefahren und Risiken, die von außen auf Polizist*innen wirken, und Spannungen, die aus der Polizeiorganisation heraus entstehen, bspw. durch die Beziehungen zu den Führungsebenen sowie die Uneindeutigkeit der Rolle der Polizei. Diese Differenzierung schließt an die unterschiedlichen Arbeitsbelastungen an, die im Forschungsstand dargelegt wurden.

30 Zumindest für Sachsen-Anhalt soll erwähnt werden, dass für den mittleren und gehobenen Dienst ausgebildet und eingestellt wird und somit eine Unterscheidung der Bildungswege zwischen Ausbildung und Fachhochschulstudium gegeben ist, die dementsprechend in die mögliche berufliche Laufbahn der Polizist*innen wirkt.

nung an den Kulturbegriff Soeffners³¹ erstmals von Behr (2006) formuliert, ohne den Polizeiberuf zu pathologisieren und die Ausgestaltung kultureller Praktiken zu vernachlässigen:

»Polizeikultur ist ein Bündel von Wertbezügen, die als transzendentaler Rahmen das Alltagshandeln von Polizeibeamten ermöglichen, begrenzen und anleiten. Wertbezüge geben darüber Auskunft, in welchen Situationen welche Werte und Tugenden in welchem Ausmaß Geltung erlangen (z. B. Selbstdisziplin, Tapferkeit, Loyalität, Zivilcourage) [...] und auch darüber, wann und in welchem Ausmaß Gewalt angewendet werden muss, soll oder darf.« (Behr 2006: 48).

Chans Verständnis von *Police Culture* zeichnet sich, ergänzend zu Behrs Definition, dadurch aus, dass sie auf die Diversifizierung der jeweiligen, gruppenspezifischen Kultur verweist:

»Police culture refers to the set of assumptions, values, modes of thinking, and acting that a group of police officers developed as part of their shared understanding. It is not assumed that there is a single culture in any police organisation or unit, although the degree of homogeneity or heterogeneity of culture can vary from group to group.« (Chan 2007: 148).

Die Autorin bringt insbesondere die Verknüpfung von Arbeitskultur, Stress (im Original: *Police Stress*) und *Police Culture* in Verbindung und verweist auf Bourdieus Feld- und Habitusbegriff, um folgenden zentralen Aspekt aufzuzeigen:

»[...] while occupational or organisational stressors affect aspects of police culture, these stressors are interpreted by officers through the assumptions and shared values embedded in police culture« (ebd.: 131).

Stress oder, im Allgemeinen gesprochen, psychosoziale gesundheitliche Belastung im Beruf sind demzufolge keine objektiven Faktoren, sondern zu interpretierende soziale Entitäten. Dies bedeutet wiederum, dass die berufliche Belastung, die Polizist*innen erfahren, sozial und kulturell geformt ist. Damit wird den Beamt*innen nicht der subjektive Leidensdruck abgesprochen, wohl

31 »Kultur ist jener Bedeutungsrahmen, in dem Ereignisse, Dinge, Handlungen, Motive, Institutionen und gesellschaftliche Prozesse dem Verstehen zugänglich, verständlich beschreibbar und darstellbar sind« (Soeffner 1988: 12).

aber die Absolutheit, unter der die gesundheitliche Belastung von Polizist*innen im öffentlichen Diskurs verhandelt wird, abgemildert, da die Belastungspotenziale nicht quasi natürlich gewachsen sind, sondern aus einer bestimmten sozialen und kulturellen Disposition der Polizist*innen heraus erwachsen und somit besonders wirkmächtig werden oder eben nicht.

Chan (2007) geht in ihrer Forschung der Frage nach stressauslösenden Faktoren nach und versucht, der sozialen und kulturellen Gebundenheit dieser stressauslösenden Faktoren gerecht zu werden. Die Erhebung zeigt, dass zwischen episodischem und dauerhaft organisationalem Stress differenziert werden kann, wobei Letzterer sich häufig als äußerst bedeutsam für die Polizist*innen darstellt. So werden bspw. organisationskulturelle Wandlungsprozesse, Managementpraktiken, Disziplinarmaßnahmen, unzureichende Kommunikation, ein undurchsichtiges, demoralisierendes Beförderungssystem, der Dokumentationsaufwand der Tätigkeiten, gesellschaftliche Vorstellungen und Erwartungen an die Polizei sowie die Qualität der Gerichtsurteile und die Tätigkeit der Gerichte thematisiert (ebd.: 133ff.). 73 % der Befragten haben Erfahrungen mit Stress und Druck am Arbeitsplatz, wohingegen nur 27 % der Befragten auf die belastenden körperlichen Arbeitsbedingungen verweisen (ebd.: 140). Episodisches Stresserleben, worunter nach Chan bspw. auch potenziell traumatische Erfahrungen zählen würden, spielen jedoch auch in dem quantitativen Befragungsteil kaum eine Rolle: Keine*r der Befragten nannte die dem Beruf inhärente Gefahr oder traumatische Vorfälle an erster Stelle und als problematischsten Part in ihrem*seinem Beruf (ebd.). Die Antizipation von Gefahr (ebd.: 147; Behr 2012) wird von den Beamt*innen größtenteils produktiv ver- und bearbeitet. Als Herausforderung für Polizist*innen in westlichen Demokratien sieht Chan vielmehr die Professionalisierungstendenzen sowie »accountability« (ebd.: 147), ein kompetitives Beförderungssystem und einen höheren Druck, über das Fehlverhalten der Kolleg*innen zu berichten,³² als neue Formen beruflicher Belastung.

32 Die Belastungen bezieht sich auf die australische Polizei, die der Forschungsgegenstand der Autorin ist und nach der Aufdeckung eines großen Korruptionsskandals in der australischen Behörde Mitte der 90er Jahre in den Fokus der Öffentlichkeit (Chan 2007).

2.3.4 Belastung und Arbeit in der Polizei aus soziologischer Perspektive

Zur Definition von (polizeilichen) Arbeitsbelastungen

Die Belastungsforschung der Arbeits- und Industriesoziologie befasst sich mit der Entwicklung von Arbeit und ihren jeweiligen »Auswirkungen auf individuelle und gesellschaftliche Lebensbedingungen« (Böhle 2010: 451). Gegenstand der Analyse sind demnach Arbeitsbelastungen und eine entsprechende Kritik an ihnen »in der Absicht, zum einen auf gesellschaftliche Probleme der Entwicklungen von Arbeit aufmerksam zu machen und zum anderen Anforderungen wie auch Möglichkeiten und Entwicklungstrends zu einer humanen Arbeit aufzuzeigen.« (Böhle 2010: 452)

Im arbeitssoziologischen Zusammenhang bedeutet der Belastungsbegriff »Arbeitsanforderungen und -bedingungen, durch die Arbeitende beeinträchtigt werden« (ebd.: 451). Synonym können auch »Restriktionen, Gefährdungen oder Risiken« (ebd.) genannt werden. Belastungen werden in der Arbeitssoziologie vielfach typisiert: qualifikatorische, physische und psychische, technische und organisatorische Belastungen, Faktoren der Arbeitsumgebung und -zeit und somit der Arbeitsgestaltung sowie (unmittelbaren) Arbeitssituation bis hin zu den dazugehörigen Organisationen und Unternehmen, die jeweils spezifische Belastungen bereithalten können (ebd.: 452f.). Physische Belastungen wurden vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Kontext tayloristischer Rationalisierung erforscht (geprägt durch unqualifizierte Arbeit). Mit dem Wandel der Arbeitswelt (Technisierung und später Digitalisierung), der geprägt war durch qualifizierte Arbeit als positives Pendant zur tayloristischen Arbeit, spielten neue Formen der Arbeitsbelastung eine Rolle: Psychische Belastungen, Entfremdungstendenzen, Subjektivierung, Flexibilisierung und Entgrenzung in der Arbeit als mögliche Belastungsfaktoren wurden ab Beginn der 2000er-Jahre verstärkt diskutiert (ebd.: 453ff.). Mit dem Einzug eines sich verändernden Aufgabenspektrums in der Arbeit wurde diese vom Körper entkoppelt – Böhle spricht hier von einer »Entkörperlichung von Arbeit« (ebd.: 463). Angesichts der neuen Technologien wurde jedoch auch diskutiert, inwiefern eine »einseitige Anpassung menschlichen Denkens und Handelns« (ebd.) stattfindet.

Nicht zuletzt durch steigende arbeitsbedingte psychische Anforderungen rückten auch psychische Belastungen in der Arbeitswelt in den Vordergrund und stellten Forscher*innen vor besondere Herausforderungen: Nicht mehr die objektiv messbaren Faktoren, wie die Lautstärke oder Temperatur am Arbeitsort, sondern Faktoren, die von der subjektiven Wahrnehmung und Beur-

teilung der Arbeitenden abhängig sowie weniger nachvollziehbar zu beobachten oder zu betiteln sind, wurden nun zum Thema der Arbeitsbelastungsfor- schung. Demzufolge scheint es nachvollziehbar, dass die Psychologie als *die* Disziplin zum Thema der Arbeitsbelastung befragt wurde, wie bspw. entlang der Forschung zu Stress zu beobachten ist (Böhle 2010; Ruiner/Wilkesmann 2016: 75ff.).

Arbeitssoziologische Zugänge zum Thema Arbeitsbelastungen wurden, wie bereits erwähnt, seit Beginn der 2000er Jahre reaktiviert und fanden sich in einem neuen konzeptionellen Zuschnitt wieder (Böhle 2010: 465f.), der auch die Transformation der Arbeitswelt sowie der Arbeitsbedingungen durch eine radikale Ökonomisierung in den 1990er-Jahren und die Anforderungen an das jeweilige Individuum relational berücksichtigt sowie die widersprüchlichen Arbeitsanforderungen betont (Moldaschl/Sauer 2000: 205).

Einzelne Belastungsfaktoren sollten »nicht als solche, sondern nur in ih- rem Zusammenwirken mit anderen Arbeitsbedingungen und -anforderungen [...] [betrachtet werden, um] andere ebenso wichtige und möglicherweise so- gar gewichtigere Faktoren« (Böhle 2010: 468) sichtbar werden zu lassen. Re- levant ist demnach nicht, die jeweiligen Faktoren singular, sondern Belastun- gen in ihren je eigenen Arbeitszusammenhängen zu betrachten. Gleichzeitig müsste der interpretativen Deutung von Arbeitszusammenhängen und Belas- tungsfaktoren durch die Arbeitenden in den jeweiligen Arbeitssettings inner- halb der qualitativen Sozialforschung eine besondere Bedeutung zugewiesen werden.

Für den hier verwendeten Belastungsbegriff bedeutet dies, dass polizeili- che Arbeitsbelastungen als Arbeitsanforderungen und -bedingungen zu ver- stehen sind, die vor dem Hintergrund eines polizeispezifischen Bedeutungs- gewebes interpretativ hervorgebracht und somit versteh-, beschreib- und dar- stellbar werden. In der vorliegenden Arbeit wird insbesondere den Belastun- gen, die nicht objektiv messbar sind, sondern der subjektiven Wahrnehmung und Beurteilung der Polizist*innen unterliegen, eine besondere Aufmerksam- keit geschenkt.

Polizieren als Arbeit

Die Polizei kann als eine Organisation mit Gewaltauftrag (Reemtsma 2004) bezeichnet werden. Doch welche Arbeit verrichten Angehörige dieser Or- ganisation und wie sind die jeweiligen Tätigkeiten analytisch einzuordnen? In dieser Arbeit wurde schon die eine oder andere berufliche polizeiliche Handlung (Verdächtige vernehmen, Streife fahren, Verkehrskontrollen etc.)

erwähnt, doch was bedeutet die *Polizeiarbeit* aus soziologischer Perspektive? Generell wird unter Arbeit »jede zweckhafte Tätigkeit, die der Befriedigung materieller oder geistiger Bedürfnisse dient« (Mikle-Horke 2017: 24), verstanden und Hall (1994: 3) zeigt auf, dass eine allgemeine Definition des Arbeitsbegriffs »worthless« sei, da es ihr an Präzision fehle. An dieser Stelle können nicht die disparaten Definitionen von Arbeit, die die Philosophie und Sozialwissenschaften hervorbrachten, referiert werden (s. hierzu Matthes [1982] oder etwas übersichtlicher Voß [2010]). Auch bietet diese Arbeit nicht den nötigen Rahmen, um polizeiliche Tätigkeit als Arbeit theoretisch umfassend herzuleiten oder gar zu widerlegen. Jedoch soll die Tätigkeit des Polizierens als Arbeit tentativ eingekreist werden.

In Anlehnung an Lüttke (1982) sollte Polizei konsequent als Teil eines Herrschaftsgefüges betrachtet werden. Dieses Herrschaftsgefüge ist fest in den polizeilichen Berufsalltag eingewoben und durchzieht ihn (Fürmetz et al. 2021: 38). Es handelt sich bei der polizeilichen Tätigkeit – dem Polizieren – um eine Arbeit, die nicht im engeren Sinn betrieblich, wohl aber staatlich organisiert ist und die über entsprechende Gesetze ihren rechtlichen Rahmen erhält und somit den Tätigkeitsbereich des Polizierens innerhalb der Organisation der Polizei vorgibt (z. B. in den jeweiligen Polizeigesetzen). Polizist*innen befinden sich hierzu in einem Beamt*innen- bzw. Dienstverhältnis und sorgen im normativen Sinn für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Abwehr von Gefahren. Ihre Arbeit ist in Anlehnung an Clausen (1988: 55ff.) produktiv und zerstörerisch zugleich. Der Autor verweist auf drei Modi der Zerstörung, die sich aus Arbeit ergeben: 1) Naturzerstörung, 2) Mitmenschenzerstörung und 3) Selbstzerstörung, wobei Clausen eine Überbetonung der Produktivität von Arbeit zulasten ihrer destruktiven Facetten kritisiert. Der tendenziell positiven Konnotation von Arbeit setzt Clausen entgegen: »Arbeit ist an sich nichts Gutes, auch produktive Arbeit nicht.« (Clausen 1981: 30; zur Betrachtung des Arbeitsbegriffs bei Clausen und Marx siehe auch Jäger/Pfeiffer 1996). Als destruktive Arbeit stellt Clausen die Tätigkeit von Soldat*innen als Arbeit heraus (dies ist jedoch nicht normativ oder im Sinne einer Abwertung zu verstehen, sondern als analytische Kategorie), die Voß (2010: 59) verstanden als »qualifizierte berufliche Erwerbsarbeit« (ebd.) als Anathema bezeichnet. Jedoch sei angemerkt, dass bspw. auch Negt und Kluge (1993: 799ff.) auf Krieg als Arbeit eingehen, in dem sie die *Kampfarbeit* in den jeweiligen Taktiken beschreiben, aber auch auf die Arbeitsgegenstände der Soldat*innen eingehen, wobei insbesondere letzterer Aspekt für die hier vorliegende Arbeit besonders relevant zu sein scheint: Negt und Kluge verweisen darauf, dass der Arbeitsgegenstand

der Kriegsarbeit der Gegner ist, und ihr Ziel darin besteht, ihn »zur Aufgabe seines Willens zu bringen, d. h. diesen zu vernichten, entscheidend zu treffen, zu durchstoßen, zu zerhacken, gewissermaßen »gewaltmäÙig zu verarbeiten« (ebd.: 810). Demnach ist dieser Gegner als »Ding« (ebd.: 811) zu sehen, das es zu vernichten gilt. Hier erfolgt also eine bewusste Trennung »der subjektiven Arbeitskraft gegenüber dem Arbeitsgegenstand« (ebd.). Demzufolge wird Krieg als »als entfremdeteste Beispiel von Verdinglichung« (ebd.) betrachtet. Einen ähnlichen, wenn auch in der Drastik der Aussage schwächeren Aspekt bringt Clausen (1988) an, indem er auf die Ambivalenz von Arbeit aufmerksam macht und herausstellt, dass nicht alle Arbeit in einem Spannungsverhältnis von Produktivität und Destruktivität zu verorten ist. Dazu führt Clausen die »vernichtende Tätigkeit« (die Zerstörung von Produktion und Destruktion zugleich als soziale Vernichtung) als Anti-Arbeit ein, die er anlehnt an Arbeit zur Vernichtung (Arbeitslager, Konzentrationslager), wengleich er darunter nicht per se die Arbeit der*des Soldat*in versteht (ebd.: 70ff.).

Wenn auch der Beruf von Soldat*innen und Polizist*innen beträchtliche strukturelle Unterschiede aufweist, können aus der (arbeits-)soziologischen Betrachtung des Soldat*innenberufs einige Implikationen für den Polizeiberuf abgeleitet werden: Beide Berufe sind geprägt durch eine gewisse Konkurrenzlosigkeit: Es gibt keine (staatlich legitimierte) Alternative zur Polizei als Gewaltmonopol oder zur Armee.

Gleichzeitig findet sich, ähnlich wie im oben beschriebenen Arbeitsgegenstand von Soldat*innen, neben einer Verdinglichungs- auch eine Verwaltungs- und Verrechtlichungstendenz bei Polizist*innen wieder, mithilfe derer sie das ihnen im beruflichen Alltag begegnende soziale Leiden der Gesellschaft im Sinne eines *Doing Social Problems* bearbeiten (s. hierzu Unterkapitel 2.2; das sogenannte polizeiliche Gegenüber kann als Sinnbild dieser Distanzierung interpretiert werden). Dabei geht es in den seltensten Fällen um ein altruistisches Helfen, auch wenn eine Gemeinwohlorientierung und die helfende Tätigkeit als Berufsmotivation durchaus eine Rolle bei Polizeianwärt*innen spielt (Groß 2015). Eher sind an dieser Stelle die Ausführungen von Jäger und Pfeiffer (1996) anschlussfähig, die den Entfremdungsbegriff nach Marx mit den Ausführungen Clausens in Verbindung bringen und darauf verweisen, dass die Mitmenschen- sowie die Selbstzerstörung als destruktive Aspekte der Arbeit durchaus Entfremdungspotenzial mit sich bringen.³³ Nicht zuletzt ist

33 Jäger und Pfeiffer (1996: 242) verweisen hier ebenfalls darauf, dass nur noch die Charaktermasken der Menschen, verstanden als »Personifikation der ökonomischen Ver-

auch die (körperliche) Gewaltanwendung unweigerlich mit dem Soldat*innen- aber auch mit dem Polizeiberuf verwoben. Schmidt (2023: 277) bezeichnet die polizeiliche Tätigkeit explizit als *Gewaltarbeit* und bezieht sich damit auf den professionalisierten Umgang mit Gewalt im beruflichen Alltag, der sich erstreckt über die institutionelle Emotionsarbeit und das professionelle Fühlen (ebd.: 275f.; in Anlehnung an Hochschild 2006 [1990]) bis hin zur Einübung von Gewalttätigkeit als

»Teil einer umfassenden Körperarbeit, die ein Wissen um die Wirkung des Körpers ebenso benötigt wie das Wissen um die korrekten Techniken der Gewalthandlungen. Dabei zielt diese Arbeit darauf, Körpertechniken zu habitualisieren, ihre Anwendung durch routiniertes Handeln zur [sic!] normalisieren und Gewalthandlungen so zu einem selbstverständlichen Werkzeug polizeilicher Arbeit werden zu lassen« (ebd.: 278).

Naheliegend ist an dieser Stelle, dass dem Körper des*der Polizist*in dabei eine besondere Position zukommt, auch jenseits der körperlichen Gewaltarbeit. Der Polizeikörper kann dahingehend als kommunikatives Display fungieren, das durch die bloße Anwesenheit potenzielle Delinquenz anzeigt; nicht zu unterschätzen ist dabei die Wirkung der Uniform (Manning 1997, 2010 zit. n. Staack/Erhard 2022: 317). Zum einen greift der Polizeikörper – auch ohne dass der Körperinhaber dies bewusst forciert – als Steuerungselement in jeweilige Situationen ein und kontrolliert Raum und Personen. Zum anderen »adressieren diese polizeilichen Handlungsrouitinen häufig die *Körper der anderen* bzw. wirken auf oder in diese ein« (Staack/Erhard 2022: 321, Hervorhebung im Original). Die Autoren halten fest, dass Polizist*innen im Zuge ihres Berufslebens zu Expert*innen für die Kontrolle über den eigenen Körper, aber auch für den Zugriff auf andere Körper werden. Letzterer Aspekt lässt sich in drei Dimensionen gliedern: 1) der spezifisch professionelle Blick der Polizist*innen auf körperliche Äußerlichkeiten zur Kategorisierung (bekanntes und umstrittenes Beispiel wäre hier das *Racial Profiling* bzw. *Social Profiling*), 2) die professionelle Manipulation der Körper von anderen (z. B. beim Anwenden von Schmerzgriffen) (ebd.: 322) und 3) das Eingreifen in den Körper und damit »der staatliche Zugriff auf die körperliche Integrität«, der durchaus als total zu beschreiben ist, »insofern er weder vor Körper- noch Schamgrenzen haltmacht« (ebd.: 322).

hältnisse« (Marx/Engels 1991: 83), und nicht die Menschen selbst wahrgenommen werden würden.

2.3.5 Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit

Be- und Entgrenzungen

Bis in die 1990er-Jahre war mit dem Begriff Entgrenzung die sich im Zuge einer globalisierten Welt andeutende »Fragilität nationalstaatlicher Grenzen« (Gottschall/Voß 2005: 11) gemeint. Jedoch schienen Veränderungsprozesse, seien es Verschiebungen oder die Frage nach der Wirkungsweise von Grenzen, als eine sozialwissenschaftliche Fragestellung in den Vordergrund zu treten: »Entgrenzung erwies sich zunehmend als Chiffre, mit der wichtige Wandlungstendenzen westlicher Gesellschaften für vielfältige soziale Erscheinungen und in ganz unterschiedlichen Teilgebieten der Sozialwissenschaften angesprochen werden können« (ebd.), seien es die Aufweichung von Grenzregimen bspw. innerhalb der EU, die schrittweise Auflösung einer binären Geschlechterordnung, die Abkehr von »lebenslangen« Identitäten hin zu Bastelbiografien und Identitäten auf Zeit und die damit einhergehende Auflösung der Normalbiografien und stringenten Erwerbsbiografien, der Wandel von Klassenzugehörigkeiten hin zu Milieus usw. Nach Gottschall und Voß handelt es sich nicht um ein neues Phänomen, sondern eher um ein »klassisches Thema [mit neuer] Relevanz« (ebd.: 12):

»Grenzen« verweis[en] unmittelbar auf den fundamentalen (nicht nur sozialen) Mechanismus der ›Trennung‹, ›Steigerung‹ (oder Spezialisierung) und ›Reintegration‹ (des Getrennten und Spezialisierten) von sozialen Erscheinungen mit daraus entstehender höherwertigerer ›emergenter‹ Qualität und damit auf die Logik sozialer Differenzierung oder Arbeitsteilung« (ebd., Hervorhebung im Original).

Und diese wiederum ist ein zentrales Merkmal moderner Gesellschaften. Spezialisierung und Trennung steigern die Innovationskraft sowie die Produktionskraft und tragen den Gedanken der Funktionalität von Differenzierung, so die generelle Annahme – auch unter den Klassikern der Soziologie (ebd.: 12ff.). Gleichzeitig kann die Differenzierung als Motor der Moderne durchaus kritisch betrachtet werden, da sie ohne »integrierende soziale Basis [...] schnell *dysfunktional* [werden kann] und [...] potentiell den Weg in soziale *Grenzzustände*« (ebd.: 13, Hervorhebungen im Original) ebnet. Neben der Betonung der Funktionalität der Differenzierung wird die Kritik an ihr weniger in den Blick genommen: So macht Gottschall (2000) darauf aufmerksam, dass – gegenteilig zum Marxschen Verständnis – das Verhältnis differenzierter

Sphären (z. B. Abhängigkeiten und hierarchische Beziehungen) aber auch die Handlungsmöglichkeiten und Teilhabechancen von Individuen in den klassischen differenzierungstheoretischen Betrachtungen kaum in den Blick geraten. Gottschall und Voß verweisen u. a. auf Giddens, »der statt Trennung oder Differenzierung von ›Strukturbildung‹ spricht« (Gottschall/Voß 2005: 14, Hervorhebung im Original) und mit seiner Theorie Struktur und Handlung zu verbinden versucht.

Der Gegenstand der Sozialwissenschaften ist nach Giddens demnach »weder in der Erfahrung des individuellen Akteurs noch in der Existenz irgendeiner gesellschaftlichen Totalität, sondern in den über Zeit und Raum geregelten gesellschaftlichen Praktiken« (Giddens 1988: 52) auszumachen. Giddens geht davon aus, dass

»[m]enschliche und soziale Handlungen [...] rekursiv [sind] [...] [und] nicht durch die sozialen Akteure hervorgebracht werden, sondern von ihnen mit Hilfe eben jener Mittel fortwährend reproduziert werden, durch die sie sich als Akteure ausdrücken. In und durch ihre Handlungen reproduzieren die Handelnden die Bedingungen, die ihr Handeln ermöglichen.« (Giddens 1988: 52, Hervorhebung im Original)

Struktur(en) sind für Giddens von Dualität geprägt, da sie »Medium wie Ergebnis der [sozialen] Praktiken« (ebd.: 77) sein können. Dabei werden Strukturen den Individuen nicht spürbar auferlegt, sie sind nicht einem »Zwang« (ebd.: 78) gleichzusetzen, gleichzeitig entziehen sich »die strukturellen Momente sozialer Systeme [...] der Kontrolle eines jeden individuellen Akteurs« (ebd.).

Differenzierung, Spezialisierung und Trennung scheinen ihren »infiniten Fortschrittspfad« (Gottschall/Voß 2005: 14) verlassen zu haben. Ihre Antonymie Entgrenzung, Ent-Strukturierung oder Ent-Differenzierung prägen die (Spät-)Moderne. Gleichzeitig verhalten sich Entgrenzungsprozesse dialektisch, denn dort, wo »entgrenzt« wird, werden ebenso neue Be-Grenzungen erzeugt. Minssen (2000: 7) bezieht das auf die »funktionale Differenzierung hervorgehende[r] Subsysteme«, die sich als wenig durchlässig zeigen und dementsprechend neue Grenzen erzeugen. Forschungen insbesondere Ende der 1990er- und zu Beginn der 2000er-Jahre zur Entgrenzungsthematik fanden sich in arbeits- und organisationssoziologischen Arbeiten, begründet durch die massiven Veränderungen der Arbeitswelt und ihrer Akteur*innen. Entgrenzungen im Sinne von Ent-Strukturierungen führen zu einer Flexibili-

sierung von Arbeit, die jedoch auf die (arbeitenden) Subjekte zurückfällt und von ihnen bewältigt und strukturiert werden muss.

Entgrenzung der Arbeit

»Werden Strukturen ausgedünnt oder gar ganz aufgelöst, wird Differenzierung und Arbeitsteilung zurückgenommen, werden Grenzen geöffnet, flüssiger oder durchlässiger, dann stellt sich mit Macht das Giddenssche Dualitätsproblem: Es entsteht einerseits neuer Spielraum zum Handeln und zugleich steigen systematisch die Anforderungen – für die Einzelnen und ihre gemeinschaftlichen Zusammenschlüsse und formalen Organisationen.« (Gottschall/Voß 2005: 15)

Die in der Arbeits- und Industriesoziologie umfangreichen Forschungen (mit einem Hoch Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre) zur Entgrenzung können als Reaktion auf die »neue Unübersichtlichkeit«, [...] Vielfalt und Instabilität von betrieblichen Organisations- und Arbeitsformen« (Sauer 2012: 3) gedeutet werden und »verweis[en] auf eine historische Verortung des Wandels von Arbeit, auf gesellschaftliche Umbruchsprozesse, die weit über Betrieb und Erwerbsarbeit hinausreichen« (ebd.). Sauer versteht Entgrenzung als

»Prozess der Veränderung der betrieblichen Organisation von Arbeit [...] [sowie] als Ausdruck einer neuen arbeitskraftorientierten Rationalisierungsstrategie. Ziel dieser Rationalisierung ist die erweiterte betriebliche Verwertung von bislang nur begrenzt zugänglichen Ressourcen und Potenzialen von Arbeitskraft« (ebd.: 5).

Die Entgrenzung von Arbeit greift über betriebsinterne Veränderungsprozesse hinaus und adressiert einen allgemeinen gesellschaftlichen Wandel. Aus der Krise der fordistischen Arbeitsgesellschaft heraus kam es zu einer »forcierten Vermarktlichung der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit« (ebd.: 4). Und dieser Prozess vollzieht sich weiterhin: »Mit der Durchsetzung eines ›kulturellen Neoliberalismus‹ erhielten Maßnahmen einer politischen Deregulierung ebenso wie die Restrukturierung von Unternehmen und Arbeitsformen ein legitimatorisches Fundament« (ebd.).

Entgrenzung bedeutet nicht einen Verlust von Struktur, sondern vielmehr »die Institutionalisierung einer neuen, allerdings vielgestaltigen und instabilen Normalität [bei] gleichzeitiger Ent- und Begrenzung« (Sauer 2012: 4). Unter Entgrenzung ist dementsprechend »der Prozess der Erosion von institutionellen und motivationalen Grenzziehungen« (ebd.) zu verstehen.

Dabei lassen sich nach Sauer im Entgrenzungskonzept zwei Tendenzen ausmachen: »betriebliche Reorganisations- und Rationalisierungsstrategien (>Auflösung des Unternehmens)<« sowie die »Erosion fordistisch-tayloristischer Normalarbeit (Entgrenzung von Arbeit)« (ebd.: 5). Es gilt, subjektive Potenziale fruchtbar zu machen, in sie hineinzugreifen und sie nutzbar werden zu lassen für den Betrieb. Bedürfnisse der Subjekte werden in dieser Rationalisierungsstrategie als motivationale Variablen angesehen, die aktiviert werden können, um die Produktion zu steigern.

Entgrenzung verläuft nach Sauer (2012: 5) entlang von drei Dimensionen:

- 1) Erosion von Grenzen zwischen Unternehmen und Markt mit den Entwicklungstendenzen Vermarktlichung/Vernetzung, Finanzialisierung und indirekte Steuerung sowie permanente Reorganisation.
- 2) Erosion der Grenzen zwischen Arbeits- und Lebenswelt mit den Entwicklungstendenzen Flexibilisierung und Entstandardisierung hinsichtlich der Erwerbsformen (Entsicherung und Prekarisierung) und der Arbeitszeiten sowie stärkere Überschneidung von Privat- und Berufsleben.
- 3) Erosion der Grenze zwischen Unternehmen und Arbeitskraft mit den Entwicklungstendenzen Subjektivierung und Selbstorganisation (Hierarchieabbau, Delegation von Verantwortlichkeiten), stärkere Nutzung subjektiver und lebensweltlicher Ressourcen von Arbeit sowie Selbstbestimmung und Selbstgefährdung (ebd.).

Die Entgrenzung von Arbeit, unter der unterschiedlichste Entwicklungen zu fassen sind, kann als »leitende Tendenz der derzeitigen Veränderung der Arbeitsverhältnisse insgesamt verstanden werden, die potentiell *alle sozialen Ebenen der Verfassung von Arbeit und Erwerb* betrifft« (Gottschall/Voß 2005: 18, Hervorhebungen im Original) und auf unterschiedlichen Ebenen wirkt: Entgrenzung ist von einer zeitlichen Dimension geprägt, die zuweilen unter dem Stichwort Flexibilisierung gefasst wird. Darüber hinaus zeigt sich die räumliche Dimension der Entgrenzung mit Blick auf den Arbeitsort (Homeoffice, *Remote Work*). Arbeit wird entkoppelt von einem spezifischen Ort, an dem sie zu verrichten sei. Gleichzeitig verharren die Entgrenzungstendenzen

denzen der Arbeit nicht nur auf einer Organisations- bzw. Strukturebene, sondern greifen ebenso in die Arbeitsinhalte hinein und beeinflussen somit auch den fachlichen und qualifikatorischen Diskurs – lebenslanges Lernen und stetige Weiterqualifizierungen gehören zur Normal-Arbeitsbiografie und werden von Arbeitgeber*innen gefordert. Einher geht dies auch mit der Erweiterung rechtlicher Rahmenbedingungen von Arbeit durch rechtliche oder vertragliche Deregulierungen, wie z. B. die zunehmende Abkehr von Tarifarbeitsverträgen. Auch Sozialbeziehungen in der Arbeit werden aufgrund von Befristungen, Wechseln zwischen Abteilungen, Team- und Projektarbeit ihrer Kontinuität entrissen. Ebenso steht Selbstorganisation als Arbeitsanforderung im Mittelpunkt. Der Fokus auf das Subjekt und seine Strukturierungsleistungen wird betont, indem neue Herausforderungen auf es zurückfallen: Arbeitnehmer*innen sind in vollem Umfang gefordert und als ganze Person gefragt (ebd.: 17ff.). Ähnliche Merkmale entgrenzter Arbeit führen Kratzer und Sauer (2005: 111ff.) an (zeitlich bzw. räumlich entgrenzte Arbeit, Selbstorganisation); einige Merkmale ergänzen jedoch die Ausführungen von Gottschall/Voß (2005): In der Tradition fordistisch-tayloristischer Flexibilisierungstendenzen entwickelt sich eine entgrenzte Belegschaft im Sinne eines »flexible[n] Beschäftigungssegment[s], dass in einer Grauzone zwischen ›Innen‹ und ›Außen‹ der Unternehmen bzw. zwischen internen und externen Arbeitsmärkten angesiedelt ist« (Kratzer/Sauer 2005: 111) und als Randbelegschaft bezeichnet werden kann. Dabei handelt es sich bspw. um befristet beschäftigte Arbeitnehmer*innen sowie um Leiharbeiter*innen, die »als Puffer für Auslastungsschwankungen oder Konjunkturwellen« (Kratzer/Sauer 2005: 111f.) genutzt werden. Die Autoren verweisen auf Flecker (1998: 212f.) sowie Sengenberger (1987: 269ff.), die jeweils die Stamm- und Randbelegschaften und deren Bezug zu sogenannten atmenden Unternehmen darlegen. Weiteres Merkmal von Entgrenzung ist die indirekte Steuerung. Darunter kann verstanden werden, dass a) Anforderungen an die Belegschaft von außen direkt an diese herangetragen werden, ohne dass sie vorher »zentrale Rationalisierungsstäbe« (Kratzer/Sauer 2005: 113) durchlaufen, und b) dass klassische Managementaufgaben, wie die Koordinierung des Passungsverhältnisses zwischen den Anforderungen an die Arbeitnehmer*innen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Bewältigung, mindestens partiell an die Arbeitnehmer*innen übertragen werden. Somit werden die Arbeitsabläufe zwar nicht kleinteilig überwacht, wohl aber die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten festgelegt, wie bspw. die zur Verfügung stehenden (personellen) Ressourcen (ebd.). Dies führt, auch mit

Blick auf sich verknappende personelle Ressourcen zur Selbstrationalisierung insbesondere zeitlicher Ressourcen, die Beschäftigte gezielt einsetzen müssen (Kratzer 2003: 199ff.). Darüber hinaus bildet Informalität ein weiteres Merkmal von Entgrenzung, wonach die jeweiligen »institutionelle[n] Strukturen und formalisierte[n] Verfahren« durch schwächere Formalisierungen, wie bspw. Zielvereinbarungen und Formen der Selbstorganisation, ersetzt werden, damit sich Unternehmen »lebensweltlicher Kooperationen und Konfliktlösungen bedienen« (Kratzer/Sauer 2005: 114).

Die Entgrenzungstendenzen greifen nicht nur auf die Sphäre der Arbeit zu, sondern übertragen sich auf diverse gesellschaftliche Dimensionen und tiefgreifende Erscheinungsformen (Gottschall/Voß 2005: 16; Kratzer/Sauer 2005: 87f.): Gesellschaftliche Strukturen dynamisieren sich dauerhaft (Gottschall/Voß 2005: 18). Nicht zuletzt wurde das Konzept der Entgrenzung im Zuge der Corona-Pandemie und im Zusammenhang mit der damit einhergehenden Arbeit im Homeoffice reaktiviert. Teile der Entgrenzungsdimensionen nach Sauer (2012: 5) bzw. -ebenen nach Gottschall und Voß (2005: 17f.) fanden sich bspw. auch in der öffentlichen Verwaltung als Teil der Stichprobe wieder (DGB-Index »Gute Arbeit« 2021).

Flexibilisierung

Flexibilisierung als ein Effekt, der sich aus den beschriebenen Entgrenzungsdynamiken entwickelt, steht für individualisierte und pluralisierte Arbeitszeitformen und informalisierte Arbeitszeitregulierungen. Entgegen der alltagsweltlichen Annahme, dass dadurch für Arbeitnehmer*innen zeitliche Ressourcen freigesetzt werden, scheint eher das Gegenteil der Fall zu sein: Sauer verweist auf eine Verlängerung der eigentlichen (nicht der vertraglichen) Arbeitszeit. Dies führt nicht unbedingt zu einer Flexibilisierung der Arbeitszeit für die Arbeitnehmenden, sondern eher zu einer »stärkeren Ausrichtung an Unternehmens- und/oder Marktanforderungen« (Sauer 2012: 8). Neue Arbeitszeitmodelle zielen weniger auf eine »standardisierte Flexibilisierung« (ebd.: 9) ab, sondern nehmen eher die individuelle Flexibilisierung ins Visier und zielen darauf ab, »neue Spielräume für die Selbstorganisation der Arbeitszeit« (ebd.) zu schaffen.

Gleichzeitig geht der Trend weg von der *Arbeitszeit* hin zum *Arbeitsergebnis*: die Arbeitszeit wird zur »abhängigen Variable« (ebd.), nicht als Quantifizierung von Leistungsverausgabung. Diese Tendenzen lassen sich ebenso »in der Zunahme marktorientierter Kennziffern, [...] in leistungsvariablen Entgeltelementen [...] [sowie] Zielvereinbarungen« (ebd.) usw. erkennen.

Gleichzeitig kann die flexible Erweiterung von Arbeitszeit (Mehrarbeit) bspw. in Abhängigkeit zu Produktionszyklen gefordert werden, um die angehäuften Überstunden in weniger arbeitsintensiven Phasen zu nutzen (Jürgens 2005: 39f.).

Die inhaltliche Vereinbarkeit von Privatleben und Job nimmt für immer mehr Arbeitnehmende eine größere Rolle ein und muss den »subjektiven Ansprüchen an eine interessante oder befriedigende Arbeit« (Sauer 2012: 9) gerecht werden. Zeit für Privates (Freund*innen, Familie, Bedürfnisbefriedigung) ist nicht in bislang gewohntem Umfang vorhanden, jedoch erhalten Arbeitnehmende »im Gegenzug eine *wachsende Freiheit von fremdbestimmten (Arbeitszeit-)Zwängen*« (Sauer 2012: 10, Hervorhebung im Original), wobei die enge Verzahnung von Beruf und Privatleben neue Herausforderungen an die Arbeitnehmenden adressiert und ihnen »neuartige subjektive Gestaltungsleistungen« (ebd.) abfordert:

»Was früher normativ festgelegt war, muss jetzt individuell bewertet, ausgehandelt und entschieden werden – in der Arbeit wie im Privatleben. Damit verlagern sich Konflikte aus dem Betrieb in Familien und Partnerschaften und umgekehrt. Es geht dabei nicht nur um das ›Austarieren‹ von Erwerbsarbeit und der dazu erforderlichen Reproduktion, sondern um ein individuelles Abwägen zwischen Ansprüchen an die eigene Arbeit und den Bedürfnissen einer befriedigenden Lebensgestaltung« (ebd.).

Subjektivierung

Wird die Entgrenzung der Arbeitswelt (insbesondere die Grenze zwischen Unternehmen und Arbeitskraft) als Hinweis für allgemeine Deregulierungstendenzen gesehen, stellt sich zunehmend die Frage, inwiefern die als Subjekt angesprochenen Arbeitnehmer*innen die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse der Erwerbsarbeit erleben:

»Die neuen Konzepte von Arbeit mit ihrer blühenden Semantik des Selbst (Selbstorganisation, Selbstverpflichtung, Selbstunternehmer oder -angestellte, [sic!] etc.) müssen im Zusammenhang von gesellschaftspolitischen Entwicklungen und veränderten individuellen Lebensentwürfen gesehen werden. Der ›schlanke Sozialstaat‹ und der ›Kapitalismus ohne Adjektive‹ [...] korrespondiert mit dem Leitbild einer entfesselten, bindungslosen Individualität [...] und einer visionären ›unternehmerischen Anthropologie‹, die jeden Bereich gesellschaftlichen Lebens durchdringen soll.« (Moldaschl 2002: 34; bezugnehmend auf die Kommission für Zukunftsfragen 1997)

Mit den sich abzeichnenden Subjektivierungstendenzen weicht die Trennung zwischen Individuum und Arbeitskraft immer mehr auf. Arbeitnehmende sind nicht mehr bloße Träger ihrer Arbeitskraft. Die Subjektivität der Arbeitskraft wurde in fordistischen Arbeitszusammenhängen eher als ein Störfaktor aufgefasst. Im Zuge des Wandels der Arbeit wird die Subjektivität der Arbeitskraft zu einem »produktiven Faktor« (Sauer 2012: 10), für die Spielräume geschaffen werden, die sie auszufüllen hat.

»[D]er Abbau von Hierarchiestufen, die Übertragung von Verantwortung, Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten auf Gruppen oder Individuen, die Einführung von Arbeitsformen [...], die organisatorische Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes [...] [sowie] eine ergebnisorientierte Leistungs- und Entgeltspolitik (z. B. mithilfe von Zielvereinbarungen)« (Sauer 2012: 10)

sind Beispiele für die sich im Wandel befindende Arbeitsorganisation sowie leistungs- und personalpolitische Entscheidungen: Der »direkten Steuerung« weicht die »indirekte Steuerung über Kennziffern« (ebd.). Moldaschl und Sauer (2000: 212) bezeichnen dies als zentralistische Kontrollregime, in denen nicht mehr die hierarchisierten Zugriffe, wohl aber das Implementieren und Kontrollieren von Rahmenbedingungen im Vordergrund stehen – »die Wirkungsweise marktlicher Autonomie wird teilweise fiktiv, neben den realen Markt tritt ein simulierter Markt« (ebd.). Dieser Mechanismus bedeutet nicht, dass Kontrolle entfällt. Sie präsentiert sich jedoch nicht mehr als personell gebunden, sondern als »objektivierte Herrschaftsform des Sachzwangs, des Marktes, der Konkurrenz, der Kapitalrendite« (ebd.). Hierarchisierte Kontrollmodi in den Betrieben verlieren somit an Relevanz, allerdings werden ebenjene Betriebe »direkt dem Markt ausgesetzt bzw. über abstrakte ökonomische Kennziffern und Vorgaben in den Prozess der Kapitalverwertung eingebunden« (ebd.) – somit kann Kontrolle durch Autonomie (Sauer/Döhl 1994) entstehen. Das sich daraus ergebende Mitunternehmer*innen-tum (Moldaschl/Sauer 2000: 213f.) erzeugt eine Inbetriebnahme des Subjekts hinter der Arbeitskraft in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist das Subjekt in Anlehnung an das »Konzept der Selbstorganisation« (Sauer 2012: 10) dazu angehalten, als unternehmerisch handelndes Subjekt zu agieren. Dies umfasst den »zeitlichen Einsatz, [...] Leistungsverausgabung und auch die Rationalisierung des Arbeitsprozesses« (ebd.). Arbeitnehmende sind nicht länger Objekte der Regulierungs- und Rationalisierungsstrategien, sondern strukturieren sie aktiv mit.

Engagement, Ressourcen und andere Fähigkeiten sowie Eigenschaften von Arbeitnehmenden fließen in die Lohnarbeit mit ein, der ganze Mensch ist gefordert. Da die Anforderungen der neuen Arbeitswelt in Tendenz häufiger unbestimmt sind und mit der reinen fachlichen Qualifizierung nicht zu bewältigen sind, gelten diese Aspekte als besonders relevant (ebd.: 11). Entgegen der Annahme, dass Handlungsspielräume und Selbstorganisation am Arbeitsplatz kein Phänomen von Arbeit 4.0 bilden, sondern schon länger Teil der Arbeitswelt sind, geht es in der neuen Arbeitswelt nicht mehr darum, Autonomie und Handlungsspielräume zu eröffnen, sondern diese aktiv zu bespielen, die »Rahmenbedingungen des eigenen Handelns« (ebd.) an Wettbewerbsorientierung anzupassen: Verantwortung für das Produkt zu übernehmen und dessen Marktfähigkeit sicherzustellen, kommt zu den neuen Herausforderungen der Arbeitswelt hinzu (ebd.).

Voß und Pongratz (1998) verweisen mit der von ihnen dargelegten Arbeitskraftunternehmer*innenthese auf einen grundlegenden Wandel der Beziehung zwischen Arbeitskraft und Unternehmen, mit dem eine ausgewiesene Forcierung der betrieblichen, arbeitsorganisationalen Strategien der Selbstorganisation einhergeht. Direkte betriebliche Kontrollmechanismen weichen der Beanspruchung der Leistungspotenziale von Arbeitnehmer*innen, die sich wiederum in »systematisch erweiterte[r] Selbststeuerung und Selbstkontrolle« (ebd.: 131) üben. Merkmale des Typus Arbeitskraftunternehmer*in sind a) eine erweiterte Selbstkontrolle der Arbeitnehmer*innen, b) ein »Zwang zur verstärkten Ökonomisierung der eigenen Arbeitsfähigkeiten und -leistungen [...] [sowie c)] eine Verbetrieblichung der alltäglichen Lebensführung« (ebd.).

Ausgangspunkt für die Autoren ist, dass der etablierte tayloristisch-fordistische Umgang mit »der Nutzung von Arbeitskraft« in einigen – aber nicht allen – Branchen »zum Hindernis weiterer Produktivitätssteigerungen zu werden [drohte], so daß nun kontrastierend dazu nicht selten erweiterte Verantwortlichkeiten der Arbeitenden installiert werden.« (Voß/Pongratz 1998: 133) Hierbei handelt es sich um neue Modi der Bearbeitung des »fundamentale[n] Problem[s] der organisatorisch-technischen Sicherstellung der erforderlichen Arbeitsleistung« (ebd.: 137). Der Einkauf von Arbeitskraft garantiert per se keine vollständig zufriedenstellte Arbeitsleistung. Zwar kann durch einen entsprechenden Lohn sowie »organisatorische Vorkehrungen zur aktiven Steuerung und Überwachung von Arbeitstätigkeiten« (ebd.) der Rahmen geschaffen werden, um aus betrieblicher Sicht das systematische Problem der Kontrolle von Arbeitsleistung einzuhegen. Bestehen bleibt es

dennoch und so erwiesen sich seit den 1980er- und 1990er-Jahren die genannten Maßnahmen als zunehmend ungeeignet, um die Produktivität zu steigern, da mit umfassenden Kontrollmaßnahmen ebenfalls ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen war und gleichzeitig die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten nicht im gewünschten Maße zur Verfügung stand. Betriebe forcierten jedoch »die Nutzung der zunehmend wichtiger werdenden Fähigkeiten von Arbeitenden, schnell und kreativ auf komplexe Anforderungen zu reagieren« (ebd.: 138), die durch vorherige Kontrollmechanismen jedoch eingeschränkt war. Demzufolge erschien es folgerichtig, entgegen dem tayloristisch-fordistischen Kontrollregime, die Fähigkeit zur Selbstorganisation zu stärken, Spielräume zu schaffen und die offensive betriebliche Steuerung zu verringern. Das Transformationsproblem in der Überführung von Arbeitskraft zu Arbeitsleistung wird somit in die Hände der Beschäftigten gelegt und betriebliche Aufgaben damit externalisiert (ebd.). Das bedeutet nicht, dass betriebliche Kontrolle entfällt: Sie verändert sich, diffundiert durch die Belegschaft, verfeinert sich und wird effektiver durch indirekte Steuerungen von Arbeitsprozessen bzw. sogenannte Rahmensteuerungen (Kontrolle strategischer Parameter, wie bspw. Kosten). Gleichsam gehen die geschaffenen Freiräume einher mit einem Anstieg der Leistungsanforderungen und sich verschärfenden Arbeitsbedingungen, wie einer Verringerung des Personalbestands oder anderen Formen der Ressourcenkürzungen und -einschränkungen (ebd.: 139). Arbeitskraftverausgabung bedeutet dann

»eine explizite und verstärkte aktive Selbststeuerung und Selbstüberwachung der eigenen Arbeit im Sinne allgemeiner Unternehmenserfordernisse [...] bei nur noch rudimentären bzw. indirekteren und auf höheren Systemebenen verlagerten Steuerungsvorgaben durch die Betriebe« (ebd.: 139).

Unter dem Typus Arbeitskraftunternehmer*in verstehen Voß und Pongratz »die gesellschaftliche Form der Ware Arbeitskraft« (ebd.). Diese neue Form der Arbeitskraft zeichnet sich dadurch aus, dass Arbeitnehmer*innen »ihre Arbeitskraft weitgehend selbstorganisiert und selbstkontrolliert in konkrete Beiträge zum betrieblichen Ablauf überführen, für die sie kontinuierlich funktionale Verwendungen (d. h. ›Käufer‹) suchen müssen« (ebd.: 139f.). Die Qualitäten der*des Arbeitskraftunternehmer*in liegen in drei Aspekten:

- *Selbstkontrolle*: »[D]ie durch erweiterte Selbststeuerung der Betroffenen in gesteigerter Qualität schon zur konkreten Tätigkeit vorbereitete Arbeitsfähigkeit« wird von den Autoren als ein »veredeltes Halbfertigprodukt« (ebd.: 140) bezeichnet. Arbeitende passen sich entlang dezidierter Aspekte der Steuerung von Arbeit an: 1) Arbeitszeit, 2) Arbeitsraum, 3) Gruppen- und Projektarbeit, 4) fachliche Flexibilität, 5) Eigenmotivation und selbstständige Sinnsetzung sowie 6) technische und mediale Eigenleistungen (ebd.: 140f.). Beim Aspekt der Selbstkontrolle geht es jedoch nicht um eine fachliche Qualifizierung des Arbeitsvermögens.³⁴
- *Selbstökonomisierung*: Arbeitende stellen selbstständig und aktiv die eigene Arbeitstätigkeit her – und zwar »unter gezielter Nutzung und Entwicklung ihres gesamten Leistungsvermögens« (ebd.: 142). Im Fokus steht eine »zweckgerichtete und effizienzorientierte individuelle Produktionsökonomie des eigenen produktiven Handelns« (ebd., Hervorhebung im Original). Jenseits der »Produktion der Produktion« (ebd.: 142) sind Arbeitende darüber hinaus ebenfalls dazu aufgefordert, die eigene Arbeit zu vermarkten – entweder auf innerbetrieblichen oder betriebsexternen Märkten (ebd.).
- *Verbetrieblichung des Lebenshintergrunds von Arbeitskraft*: die Arbeitenden müssen darüber hinaus nicht nur für die »Produktion und Vermarktung der Fähigkeiten und Leistungen« (ebd.: 143) sorgen. Das Aufrechterhalten und Bearbeiten ihres Arbeitsvermögens webt sich hinein in die »systematische Organisation des gesamten Lebenszusammenhangs« (ebd.: 143) bei ständigem Rückgriff auf die je individuellen Ressourcen, wie Vermögen, soziale Netzwerke o. Ä.

Für manche, so die Autoren, bedeutet dieser Wandel der Arbeitskraft möglicherweise »attraktive neue Herausforderungen [...] [, für] andere [...] jedoch die Gefahr einer notorischen beruflichen wie insgesamt existentiellen Verunsicherung und Überforderung« (ebd.: 154). Der Wandel hin zur indirekten

34 Voß und Pongratz fassen dies wie folgt zusammen: »So klein der Unterschied erscheinen mag, für die Betriebe ist dies eine sehr profitable und für die Theorie eine ausgesprochen fundamentale Differenz: Ein schon selbsttätig aufgeweckter, manifester Leistungsträger ist etwas völlig anderes als ein noch schlafendes, latentes Arbeitsvermögen, das von Seiten des Betriebs heftigst geschoben und überwacht werden muß, damit es die Verausgabung seiner selbst in der erwarteten Weise betreibt.« (Voß/ Pongratz 1998: 141).

Steuerung der Subjekte betrifft nicht mehr nur die entsprechend ihrer anspruchsvollen Tätigkeit entlohnten Hochqualifizierten, sondern schlägt sich ebenso auf die geringqualifizierten Arbeitszusammenschlüsse nieder. Die Kraft der Subjektivierungstendenzen liegt in ihrer Widersprüchlichkeit: Autonomie und Handlungsspielräume werden durchaus von Arbeitnehmenden gefordert – gleichzeitig führen sie zu Überforderungen; es treten »die Widersprüche und Konfliktlagen moderner Arbeit zutage« (Sauer 2012: 11; weiterführend dazu Kratzer 2003: 218ff.) und diese können sich negativ auf die Gesundheit von Individuen auswirken (Sauer 2012: 11f.).

Auf den Begriff der Vermarktlichung verweisen in diesem Kontext auch Lohr und Nickel (2005: 207). Sie verstehen darunter »eine neue Stufe der kapitalistischen Verwertungslogik und des Konkurrenzprinzips [...], die zu einer weitergehenden Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche führt« (ebd.). Durch diese tiefgreifenden Ökonomisierungsprozesse kommt es zu einer »Rückkehr des Subjekts in die Ökonomie« (ebd.) – auch als Subjektivierung bezeichnet. Vermarktlichungstendenzen wirken

»als ein neuer betrieblicher Rationalisierungsmodus [...] zunehmend auch auf Bereiche der Dienstleistung und auf gesellschaftliche Sphären [...], die bisher ›de-kommodifiziert‹, d. h. überwiegend dem unmittelbaren Zugriff über den Markt entzogen waren und oft unbezahlt und vorrangig bedürfnis- und gebrauchswertorientiert nachgefragt wurden.« (Lohr/Nickel 2005: 207)

Hier verweisen die Autor*innen explizit auf Care-Arbeit, jedoch ließen sich Vermarktlichungstendenzen gewiss auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen erkennen. Das unternehmerische Agieren scheint der kategorische Imperativ der (Spät-)Moderne zu sein und es präsentiert sich als eine bestimmte Art ökonomischen Handelns (Bröckling 2007: 11f.).

2.3.6 Subjektivierte und entgrenzte Arbeit in der konkurrenzlosen Institution Polizei?

Die Folgen der Ökonomisierungsdynamiken in westlichen Demokratien werden auch mit Blick auf die Vermarktlichung des Gewaltmonopols sowie den Bereich der Sicherheitswirtschaft respektive staatlicher Sicherheitsaufgaben diskutiert (sowohl auf Ebene der internationalen Konfliktbewältigung bei Schneiker/Joachim 2018 als auch dezidiert auf die deutsche Polizei bezogen bei

Hirschmann 2018). Dies kann jedoch nicht nur als Antagonismus verstanden werden, sondern auch als ein enges Verweisungsgefüge von Sicherheitsmarkt und staatlichem Gewaltmonopol (Böick 2019). So setzt bereits Narr (1992) der Verdrängungskritik des staatlichen Gewaltmonopols gegenüber den privaten Sicherheitsfirmen entgegen, dass »Gewalt als gesellschaftliches Verkehrsmittel und dessen Entstehungshintergründe nicht ab[ge]schafft, sondern konzentriert und neu legitimiert« (Narr 1992: 8) werden. Da somit Formen »bürgerlicher Angst vor Gewalt« (ebd.) erhalten bleiben, bedarf es einer sich stetig erneuernden »staatlichen Sicherungsleistung« (ebd.), die dazu aufgefordert ist, Sicherheit dynamisch immer wieder zu aktualisieren – mehr noch: u. a. die voranschreitende Vermarktlichung (Narr verwendet hier die Formulierung der Durchkapitalisierung der Gesellschaft) fordern eine Ausweitung der »staatlich zu sichernden Bereiche« (ebd.). Das Verweisungsverhältnis zwischen Markt und Staat verstetigt sich somit tendenziell in dem Sinne, als das die geforderten Sicherheitsbedarfe nicht mehr vollumfassend staatlich gewährleistet werden können und somit der Rückgriff auf private Dienstleister gewagt wird (ebd.).

Ebenfalls betrachtet Rigakos (2007) das Verhältnis von Sicherheitswirtschaft und Staatsgewalt unter einer materialistischen Perspektive am Beispiel kanadischer Sicherheitskonzerne und Polizeibehörden und fragt nach der Kommodifizierung von *Policing*. Dabei verweist Rigakos eher auf eine markt-spezifische Konkurrenz zwischen den beiden (vermeintlichen) Polen Staat und Markt³⁵ und beschreibt, wie Sicherheit kommodifiziert wird. Eine im marxistischen Sinn unproduktive Arbeit des *Policing* erfährt insofern eine Transformation, als sie produktiv gewendet und Sicherheit zur Ware sowie zu einem Tauschgut wird. Dies ist nicht zuletzt in der Arbeit privater Sicherheitsdienstleister und in bestimmten sicherheitsspezifischen Waren, wie Überwachungskameras, Alarmanlagen und anderen materiellen Sicherheitsgütern, erkennbar. Aber auch die Etablierung von Märkten zwischen den vermeintlich konkurrenzlosen Polizeibehörden sowie die Aufwertung

35 Die sicherheitspolitischen Bedingungen in Kanada unterscheiden sich in zentralen Punkten erheblich von deutscher Sicherheitspolitik. So treten bspw. regionale Polizeien in Wettbewerb zueinander und private Sicherheitsdienstleister spielen eine größere Rolle. Nichtsdestotrotz lassen sich aber auch – insbesondere in der Konsolidierung von Sicherheitswirtschaft und staatlichem Gewaltmonopol – vorsichtig Parallelen zu deutschen Sicherheitsregimen erkennen.

urbaner Räume und Quartiere durch staatliche, aber auch private Sicherheitsdienstleister und -behörden zur Etablierung und Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, geht nicht selten mit der Verdrängung marginalisierter Gruppen einher.³⁶ Rigakos spricht von symbolischen Reinigungen, die »koordiniert [werden] von nahtlosen Rhythmen der (Un-)Sicherheit« (Rigakos 2007: 52). Als Folge dieser Kommodifizierungsdynamiken bleibt – um in der treffenden Wortwahl des Autors zu bleiben – ein Spektakel der Sicherheit, »das die Massen durch urbane Ventile des Schauens treibt, entfremdet von ihrer eigenen Produktion durch die Überhöhung des Symbolischen und die Fetischisierung des Oberflächlichen« (ebd.).

Zwar unterscheiden sich die theoretischen Zugänge zur Frage der Ökonomisierung respektive der Kommodifizierung von Sicherheit bei Rigakos und Narr, beide verweisen jedoch – ohne es konkret zu benennen – zum einen auf die soziale Konstruktion von Sicherheit sowie die Rolle der Polizei als Teil der staatlich-vermarktlichten Sicherheitsarchitektur als auch darraus folgend auf eine sich selbst gefährdende Moderne, die einer immer weiter voranschreitenden Anhäufung von Risiken nicht mehr gewahr wird (Beck 1986) und somit zwangsläufig auf private Sicherheitsdienstleister angewiesen ist, welche wiederum eigene ökonomische Interessen verfolgen, die nicht deckungsgleich mit staatlichen Interessen sein müssen (erneut Schneider/Joachim 2018)³⁷.

Zu hinterfragen ist, inwiefern die in Anschlag gebrachte, auch von Rigakos verfolgte Differenzierung zwischen Staat und Markt dienlich ist. Verwaltung im Sinne einer Bürokratie entwickelte sich als Teil eines nationalstaatlichen Konstrukts im Kontext einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung (grundlegend dazu Weber (1980) [1921] den Zusammenhang intensiver betrachtend Prätorius 1973). Somit scheint die Dichotomie zwischen Staat und freier Wirtschaft weniger explizit zu sein. Dennoch erscheint es in gewisser Weise grotesk, dass die öffentliche Verwaltung als ein Ort der Bürokratie, die wiederum aus einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung heraus entstanden ist und diese trägt, ebenso von marktrationalen Strukturen durchflutet wird.

36 Der Autor unterscheidet drei Praktiken der Kommodifizierung: a) Parapolicing, b) Regionalisierung und c) Business Improvement Areas.

37 Nicht zuletzt verdeutlichen sich diese Verbindungslinien zwischen Markt und Staat im Governance-Begriff, der »den Wandel staatlicher Steuerung in Richtung auf kooperative Formen unter Einbeziehung privater Akteure« (Blumenthal 2005: 1149) umfasst und von Benz (2004: 14) als Konglomerat anhaltender Veränderungstendenzen verstanden werden kann.

Jenseits einer verwaltungs- und politikwissenschaftlichen Perspektive bleiben die Implikationen für den Arbeitsalltag des staatlichen Gewaltmonopols als Teil der bürokratischen Verwaltung nur zu erahnen. Die Annahme, dass dieser massive Wandel jedoch im polizeilichen Berufsalltag als praktisches Problem zu bearbeiten ist, scheint so naheliegend wie, in Beziehung zum Forschungsgegenstand gesetzt, wenig betrachtet. Für das staatliche Gewaltmonopol Polizei zeichnet sich dieser Prozess durch neue Steuerungsmodelle, Outputorientierung, Controlling, Einsparungen, einen gleichzeitig wachsenden Aufgabenkatalog sowie die Implementierung betriebswirtschaftlicher Maßnahmen deutlich ab (Christe-Zeyse 2007). Das Outsourcing von Aufgaben des Gewaltmonopols an private Anbieter wurde in diesem Abschnitt ersichtlich und ist vielfach belegt – doch wie steht es um die Ökonomisierungs- und auch Subjektivierungstendenzen *innerhalb* des Gewaltmonopols? Hierzu kann ein Blick in die Literatur zur Ökonomisierung der Verwaltung und ihrer managerialen Ausrichtung nur bedingt weiterhelfen, setzt sie sich doch in erster Linie mit den Chancen und Problemen der Implementierung von Managementstrategien usw. auseinander, jedoch nicht mit deren gesundheitsgefährdenden Potentialen. Dennoch lassen sich auch hier interessante Impulse für das verfolgte Forschungsinteresse finden.

So konstatiert Bogumil (2003), dass eine stärkere Berücksichtigung von Wettbewerb innerhalb der Verwaltung spätestens seit den 1990er Jahren auch in Deutschland zu beobachten ist, in dem wirtschaftliche Rationalitäten in Bereichen, die eigentlich in öffentlicher Hand liegen bzw. dem Gemeinwohl zuzuordnen sind, tragend werden. Zu beobachten ist eine »zunehmende Ausrichtung des Handelns an ökonomischen Kategorien, Werten und Prinzipien« (ebd.: 209).

Der Autor hält fest, dass in folgenden Bereichen Ökonomisierungstendenzen zu beobachten sind: 1) Managerialisierung der Kommunalverwaltung 2) Privatisierung von kommunalen Dienstleistungen 3) Nutzung von Public Private Partnership und 4) durch die Etablierung von Wettbewerbsstrukturen (ebd.: 209), wobei letztere auch auf nicht-marktlichen Ebenen stattfinden bzw. stattgefunden haben, wie am Beispiel interkommunaler Leistungsvergleiche ersichtlich wird (Bogumil 2003: 223)

Die Verbindung oder Überschneidungen zwischen dem öffentlichen, privaten und dritten Sektor mit seinen sich verändernden Steuerungsformen wurde vielfach unter dem Stichwort *Governance* (Benz 2004) diskutiert, sich überschneidende oder vermischende Formen der Steuerung als sogenannte *Governance-mixes*. Nach Bogumil zeigen sich daraus aber keine nennenswerten

Verbesserungen: »Die ökonomische Ratio hat die politischen Entscheidungsprozesse nicht optimiert.« (Bogumil 2003: 227) Darüber hinaus kritisiert Bogumil, dass – er arbeitet am Beispiel kommunaler Verwaltungen – es zu einer Fragmentierung der kommunalen Selbstverwaltung kommen kann, die politische Verantwortlichkeiten erodieren lassen (ebd.: 227).

Innerhalb der OECD-Länder ist seit den 1980er Jahren eine verstärkte Ökonomisierung des öffentlichen Sektors ersichtlich, die dem Konzept des New Public Managements (NPM, bzw. in Deutschland unter dem Label Neue Steuerungsmodelle) und damit dem Ziel der Reduzierung von Staatsaufgaben folgte (ebd.: 212). Die empirischen Belege über die Wirksamkeit und Ergebnisse der Implementierung Neuer Steuerungsmodelle wertet Bogumil jedoch als uneindeutig (ebd.: 214). Pointiert führt der Autor seine Kritik wie folgt zusammen:

»Das Problem ist aber nicht nur, dass die neuen Steuerungsformen (noch) nicht funktionieren, sondern vor allem, dass durch die Ökonomisierungsprozesse die traditionellen – zugegebenermaßen unvollkommenen – Steuerungsformen erschwert werden. Eine Neukombination ist dann problematisch, wenn die eine Steuerungslogik (hierarchische Koordination) geschwächt wird, ohne dass die andere (ökonomische Anreizsteuerung) funktioniert.« (Bogumil 2003: 229)

Auch wenn die Blütezeit der Implementierung Neuer Steuerungsmodelle schon seit längerem vorbei ist, bleiben betriebswirtschaftliche Konzepte, die für die Polizei adaptiert wurden, weiterhin relevant (Barthel 2020: 3). Sie erfüllen dabei die Funktion »Unsicherheit und kritische Situationen – sei es im sachlich-instrumentellen, sei es im sozialen-(mikro)politischen Sinne« zu bearbeiten und in diesem Modus innerhalb der Polizei durchaus etabliert sind (ebd.: 4). So argumentiert Barthel (2020), dass Managementkonzepte innerhalb der Polizei auch zukünftig expandieren werden, da die »Nachfrage nach managerialen Tools, vor allem aber nach führungsunterstützenden Orientierungssemantiken und mikropolitisch nutzbaren Narrativen [...] zu einem intensivierten Diskursangebot auch in der Verwaltung führen« (ebd.: 17) wird. Treibende Kraft für diese Bedarfe sieht Barthel in folgenden Aspekten:

- Reformen: Durch die Etablierung Neuer Steuerungsmodelle ab den 1990er Jahren verfestigten sich ebenso neue Entscheidungs- und Partizipationsformate, wie bspw. Arbeitsgruppen. Aber auch Projekt- oder Change-Management-Prozesse hielten Einzug in die Behörde und eta-

blierten sich bei den Führungskräften zusehenst, die wiederum eine »(Mikro-)Politisierung des Führungsgeschäfts, die Fragilität und Legitimationsbedürftigkeit der projektverantwortlichen Führung« (ebd.: 17f.) wahrnehmen.

- Politisch induzierte Reorganisationsprozesse: Mit den jeweiligen Wechseln von Bundes- und Landesregierungen gehen ebenso Umstrukturierungen der Bundes- bzw. Landespolizeien einher, die zwischen Zentralisierung und De-Zentralisierungen changieren. Auch hier ergibt sich, so der Autor, ein umfassender Managementbedarf (ebd.: 18).
- Barthel argumentiert, dass angesichts der angespannten Sicherheitslage in Deutschland (er verweist auf islamistischen sowie rechten Terror) sowie der schnell irritierbaren subjektiven Sicherheit die Polizei (weiterhin) der institutionelle Ort für Reform- und Reorganisationsprozessen, bspw. im Sinne von Plattform- oder Projektarbeit, sein wird (ebd.: 19).
- Plural Policing im Zuge regionaler, nationaler und internationaler Vernetzung im Politikfeld der inneren Sicherheit meint die Kooperation mit unterschiedlichen Akteur*innen im Bereich der kooperativen Sicherheitsarbeit, die wiederum zu neuen, fluiden Arbeitsweisen beiträgt und die polizeiliche Arbeit verändert (ebd.).
- Ein zukunftsweisender, weitreichender Faktor in den Anpassungsdynamiken innerhalb der Polizei wird ebenso die Digitalisierung der Polizeiarbeit sein. In welchem Ausmaß die Nutzung von Social Media, Online-Streifen, Überwachungstechniken etc. die Managerialisierung der Polizei vorantreiben werden, bleibt nur zu erraten (ebd.: 19f.)

Durchaus begründet argumentiert der Autor, dass die »zunehmende Ausbreitung von Führungs- und Managementmethoden in Verwaltung und Polizei [...] insgesamt zu einer massiven Zunahme an Reorganisationen, Reformen und Umbauten in der (Ordnungs-)Verwaltung« (ebd.: 20) führen wird. Inwiefern unbeabsichtigte Konsequenzen aus der Implementierung von managerialen Konzepten tragend werden, bleibt zumindest für den Bereich der kommunalen Verwaltung unbeachtet (Kneissler 2020: 32).

Schlussendlich kann resümiert werden, dass die Polizei auf zwei Ebenen von Ökonomisierungstendenzen betroffen ist: Zum einen durch die Vermarktlichung von Sicherheit im Sinne eines Outsourcings (z. B. durch private Sicherheitsfirmen, die Tätigkeiten übernehmen), das, wie bereits dargelegt, durchaus vielfältig wissenschaftlich thematisiert wurde; zum anderen aber auch durch, die Behörde im und aus dem Inneren heraus treffenden Öko-

nomisierungs- bzw. Managerialisierungstendenzen, die, argumentiert man entlang Barthel (2020), keineswegs ihren großen Boom bereits hinter sich haben, sondern weiterhin relevant bleiben werden.

Nicht zuletzt muss zwar auch gewürdigt werden, dass sich jenseits der beschriebenen Ökonomisierungstendenzen Polizist*innen sowieso in einem sensiblen Spannungsverhältnis zwischen der subjektiven Verkörperung des Staates auf der einen und einer starken formalen Trennung der polizeilichen Arbeit vom Arbeitsgegenstand im Sinne einer Verdinglichungs-, Verwaltungs- und Verrechtlichungstendenz zur *Bearbeitung* sozialer Probleme befinden. Es drängt sich nichtsdestotrotz oder gerade deswegen die Frage auf, wie die Beamt*innen sich in diesem Spannungsfeld bewegen und welche besonderen Implikationen sich ergeben, wenn auf dieses Konstrukt beschriebene Formen der Ökonomisierung treffen und inwiefern die Grenze zwischen Behörde und Arbeitskraft – strukturell an sich schon wenig trennscharf angelegt im Beruf des*der Polizist*in – dann aber durch Vermarktlichungstendenzen in besonderer Weise dynamisch gehalten wird.

3. Forschungsprozess, Datenerhebung und -auswertung

3.1 Begründung und Verortung des Forschungsinteresses

3.1.1 Herleitung des Forschungsthemas

So unauffällig die polizeiliche Belastungsforschung in den letzten Jahrzehnten ihre positivistisch-psychologischen Erhebungen betrieben hat ohne polizeikulturelle Rahmungen zu berücksichtigen, so umkämpft zeigt sich seit einigen Jahren das Narrativ der belasteten Polizist*innen. Diese sollen den »Widerspruch der Gesellschaft komprimier[en] [...] also ist es kein Wunder, dass [...] [sie] ab und zu richtig, richtig böse« (DLF 2020) werden, so der Cineast Georg Seeßlen im Deutschlandfunk zum Thema Polizeigewalt im Film.

In den letzten Jahren wurde polizeiliches Fehlverhalten, insbesondere (tödliche) Polizeigewalt und Rassismus immer häufiger thematisiert. Dabei werden unzureichende Datenlagen zur politischen Einstellung von Polizist*innen bemängelt und umfangreiche Studien gefordert (Bosch 2020). Die Debatte um die geforderten Studien präsentiert sich als politisch stark überformt, wie zum Beispiel Aussagen des damaligen Bundesinnenministers Horst Seehofer belegen: Es bedürfe, so seine Meinung, keiner Studie zu Rassismus in der Polizei, denn Rassismus sei verboten und demzufolge in den Polizeien nicht zu finden (Thurm 2020)¹.

1 In der tatsächlichen Umsetzung findet sich ein deutlich anderer Zuschnitt dieser geforderten Studie, der in zwei von drei Teilmodulen den Berufsalltag, die Motivation, Work-Life-Balance, Arbeitsbelastungen und Gewalt gegen Polizist*innen sowie deren Auswirkungen auf die Psyche betrachtet (kurz: MEGAVO, dies kann auf der Projekt-homepage eingesehen werden: <https://www.polizeistudie.de/>).

Stress, Arbeitsbelastung und ggf. Krankheit als Grundlage für Fehlverhalten zu betrachten, scheint ein dankbarer Fluchtpunkt, weil dabei vor allem das Individuum in seinen Bewältigungskompetenzen adressiert wird. Diese Perspektive verkennt jedoch, dass Arbeitsbelastungen sowie Vorstellungen von arbeitsspezifischer Gesundheit und Krankheit von je spezifischen polizeikulturellen Normen, Werten und Ordnungsvorstellungen durchzogen sind (siehe hierzu Kapitel 2.3). Dem zugrunde liegt die Überlegung, dass die häufig problematischen Arbeitsverhältnisse, denen Polizist*innen ausgesetzt sind, zu polizeilichem Fehlverhalten führen. Aus der angloamerikanischen, abolitionistischen Polizeiforschung geht jedoch hervor, dass die Verbesserung der polizeilichen Aus- und Weiterbildung, Reformen von Polizeigesetzen etc. keine nennenswerten Verbesserungen, sondern eine massive Stärkung der Organisation bewirken, ohne dass bspw. die Kriminalisierung der *Black Communities* oder Gewalt gegen *People of Color* verhindert wird (Vitale 2017). Folglich muss auch in Deutschland die quasi automatische Verbindungslinie zwischen Arbeitsbelastung als Begründung für polizeiliches Fehlverhalten oder politische Einstellungen von Polizist*innen kritisch hinterfragt werden, wenn zu diesem Themenbereich geforscht wird (Jacobsen/Bergmann 2024).

An dieser Stelle soll die vorliegende Arbeit ansetzen und am Beispiel von Flucht*Migration eben jene gesellschaftlichen Veränderungen und Bewegungen in die Konstituierung von Arbeitsbelastung einbeziehen. Inwiefern die gewählte thematische, vermeintlich tendenziöse Verbindung aus soziologischer Sicht so vielversprechend erscheint, möchte ich² begründen:

- Wie bereits in Kapitel 2.2 dargelegt bedeutet die Flucht*Migrations-Bewegung eine Zäsur für die europäische und in der Folge auch deutsche Mobilitätsordnung. Geflüchtete* Migrierende traten »aus dem Schatten der Irregularität« (Hess et al. 2017: 7) heraus und wurden sichtbar. Sie überwandern zumindest zeitweise eine postkoloniale Politik der Abschottung. Die sich verändernden Grenzregime trafen zum einen auf polizeikulturell prädisponierte, eher bewahrende, konservative Ordnungsvorstellungen (Cockcroft 2013: 55) und zum anderen veränderten sie den Arbeitsalltag von Polizist*innen ganz konkret durch eine Erweiterung des Aufgabenrepertoires,

2 Die folgenden Kapitel habe ich in der ersten Person Singular verfasst, um meine Rolle als Forschende transparent und ihre Wirkung auf den Forschungsgegenstand sichtbar zu machen.

bspw. die Umverteilung von Geflüchteten auf die jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen, erkenntnisdienliche Maßnahmen, Objektschutz bei gleichbleibenden Personal etc.

- Flucht*Migration wurde als Arbeitsfeld und potenzielle Quelle von Arbeitsbelastung für Polizist*innen auch aus machtvoller polizeigewerkschaftlicher Perspektive ins Feld geführt, ebenso die Verbindungslinie zwischen Arbeitsbelastung und Flucht*Migration definiert und medial aufgegriffen. Zwar stehen Forschungen über die diskursive Bearbeitung von Flucht*Migration aus Perspektive der Polizei aus. Die Diskursforschung zeigt aber mit Blick auf den langen Sommer der Migration, dass ebendieser als Projektionsfläche diente und Diskurskopplungen vorgenommen wurden, wie Becker (2022: 87) es u. a. am Beispiel des Arbeitsmarkts darstellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich solche Diskurskopplungen auch mit Blick auf Flucht*Migration und Arbeitsbelastung in der Polizei vollzogen haben.
- Bereits vor dem langen Sommer der Migration zeigt sich eine am Krankenstand gemessene erhöhte Arbeitsbelastung von Polizist*innen (z. B. Bartsch et al. 2012). Flucht*Migration kann demzufolge nicht ausschließlich und ursächlich herangezogen werden, wenn Arbeitsbelastungen und Krankenstand innerhalb der Polizei diskutiert werden. Die dargelegten Forschungsdesiderate im Hinblick auf die soziale und kulturelle Überformung von Gesundheit und Krankheit sowie Belastung in der Polizei verdeutlichen, dass auch das Verweisungsverhältnis von gesellschaftlichen Transformationsprozessen (wie z. B. Flucht*Migration) und deren Rezeption durch die Bundes- und Landespolizeien sowie andere polizeinahe Organisationen genauer betrachtet werden muss. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, was der polizeilichen Tätigkeit inhärent zu sein scheint und welche Besonderheiten diese Tätigkeit und ihr Status des Dienstverhältnisses als Beamte*r aufweisen.

Die vorliegende Arbeit zielt demnach darauf ab zu ergründen, wie die skizzierten Verbindungen von Arbeitsbelastung und Flucht*Migration von Polizist*innen gedeutet und verhandelt werden, um mehr über arbeitsbezogene polizeiliche Praktiken bzw. Handlungen und die polizeiliche Bedeutung von Arbeitsbelastungen zu erfahren. Kurzum: Die hier betrachtete Verschränkung von Arbeitsbelastung und dem langen Sommer der Migration sagt mehr über die Institution der Polizei und ihre Mitglieder aus als über Flucht*Migration.

Die Verbindungslinien zwischen den Themenbereichen befinden sich in einem forschungsseitig gewinnbringenden Spannungsfeld: Dass der lange Sommer der Migration nicht ursächlich für die Arbeitsbelastung von Polizist*innen verantwortlich zeichnet, kann als vorläufige und vorsichtige Anfangsthese einbezogen werden. Die Themenbereiche Flucht*Migration und Arbeitsbelastung von Polizist*innen sollten weder als kausal verknüpft noch als bloß sozial zufällig aufgefasst werden. Das Phänomen ist als Ausgangspunkt für die Forschung zu verstehen und muss so betrachtet werden, als stünde dahinter »eine komplexe, gesellschaftliche Funktion« (Foucault 2016: 34). Die Arbeitsbelastung der Polizist*innen, die in Verbindung mit Flucht*Migration gebracht wurde, wird nicht als deren »bloße Konsequenz« (ebd.) verstanden, sondern als soziale Definitionsleistung. Dabei soll es jedoch nicht darum gehen, in diskursanalytischer Tradition oder situationsanalytisch jenen Konstruktionsprozess in den Blick zu nehmen, sondern zu fragen – und zwar unter Berücksichtigung von Herrschaftsverhältnissen –, wie die beiden Themen in den Handlungen bzw. Praktiken, Bedeutungszuschreibungen und mentalen Strukturen der Polizist*innen verknüpft sind: In diesem Zusammenhang sollen die beiden Themenbereiche

»nicht als zwei getrennte Linien behandelt werden, deren Überschneidung sich auf die eine oder andere oder auf beide störend oder fördernd auswirkt. Vielmehr soll untersucht werden, ob es nicht eine gemeinsame Matrix gibt und ob nicht beide Geschichten in einen einzigen [...] Formierungsprozess hineingehören.« (Foucault 2016: 34)

In ihrer politischen (Un-)Eindeutigkeit und ihren miteinander zufällig wirkenden, jedoch wirkmächtig verworrenen *Story Lines* (Corbin/Strauss 1996: 94), die zwei zunächst unterschiedliche Geschichten erzählen, liegt eine empirische Stärke, die *in situ* zum Forschungsgegenstand wurde. Diese Formation rückte im Zuge des Forschungsprozesses in den Mittelpunkt – und zwar aus Perspektive der Polizist*innen, ihren Logiken und den subjektiven Belastungen folgend, aber auch stets danach fragend, welche soziale Wirklichkeit damit (re)produziert werde.

3.1.2 Forschungsfokus und Fragestellung

In der dargelegten Forschung werden zwei bisher wenig verknüpfte Forschungsbereiche miteinander ins Gespräch gebracht: auf der einen Seite ein kritisch-verstehender Zugang zur Polizeiforschung und auf der anderen Seite die Arbeits- und Gesundheitssoziologie, die über den bei Böhle entlehnten Belastungsbegriff aus der Arbeitssoziologie verbunden wird. Dieser versteht unter arbeitsbedingter Belastung »Arbeitsanforderungen und -bedingungen, durch die die Arbeitenden beeinträchtigt werden« (Böhle 2010: 451, s. Kapitel 2.3 zur Auseinandersetzung mit dem hier verwendeten Belastungsbegriff). Die vorgelegte Forschung soll jedoch keineswegs auf der Ebene des subjektiven Sinns der Arbeitsbelastung von Polizist*innen verharren, sondern betrachtet Arbeitsbelastungen als ein sozial und kulturell überformtes Phänomen (Jellen et al. 2018), nicht als naturgegeben und stößt somit in eine Forschungslücke: Bislang liegt kaum arbeits- und gesundheitssoziologische rekonstruktiv-qualitative Forschung zur Arbeitsbelastung bzw. zum Belastungserleben im Polizeiberuf vor. Bisherige Erhebungen sind, wie bereits im Kapitel 2.3 dargestellt, in der Psychologie zu verorten und betrachten das individuelle Erleben von Belastungen. Es gibt jedoch kaum Studien, die das subjektive Belastungserleben aus dem Berufsalltag der Polizist*innen heraus mittels ethnografischer Verfahren betrachten, darüber hinaus nicht nur eine Aufzählung von polizeilichen Belastungen liefern, sondern ihre Deutungen im Forschungsprozess berücksichtigen und thematisch rückbeziehen. Hier setzt meine Forschungsarbeit an und fragt:

- Inwiefern sehen sich Polizist*innen im Zuge des langen Sommers der Migration subjektiven Arbeitsbelastungen ausgesetzt? Um welche Arbeitsbelastungen handelt es sich?
- Welche Bedeutungszuschreibungen nehmen Polizist*innen mit Blick auf die aus Flucht*Migration entstehenden Arbeitsbelastungen vor?
- Welche Sinnzusammenhänge lassen sich zwischen möglichen Arbeitsbelastungen und Flucht*Migration herstellen?
- Wie gestaltet sich das Polizieren von Flucht*Migration im polizeilichen Arbeitsalltag? Welche Praktiken werden im Umgang mit Flucht*Migration deutlich und wie werden diese von den Polizist*innen gerahmt?

3.1.3 Erkenntnisinteresse an der Straßenkreuzung

»Das Denken nimmt seinen Ausgang von einer Stelle, die man ganz gut eine Straßenkreuzung nennen kann, von einer Situation, die mehrdeutig ist, die Alternativen enthält, ein Dilemma darstellt. Solange unsere Gedanken von einem Ding zum anderen gleiten, solange wir unserer Vorstellung gestatten nach Belieben Phantasien nachzuhängen, ist kein Zwang zur Reflexion vorhanden. Wo kein Problem zu lösen, keine Schwierigkeit zu überwinden ist, fließt der Strom unserer Gedanken planlos. [...] Sobald aber eine Frage zu beantworten, eine Unklarheit zu beseitigen ist, wird dem Denken ein Ziel gesetzt und der Strom der Ideen in bestimmte Kanäle geleitet. [...] Das Problem setzt den Gedanken ein Ziel und das Ziel regelt den Denkprozess. [...] Das Denken nimmt seinen Ausgang von einer Beunruhigung, einem Staunen, einem Zweifel.« (Dewey 2002: 14f., Hervorhebung im Original)

John Dewey beschreibt in seinem Werk *Wie wir denken* einen Wanderer, der – auf eine Wegkreuzung getroffen – nun überlegen und abwägen muss, welchen Weg er wählen soll. Er könnte, so Dewey, einfach den Zufall entscheiden lassen oder aber er versucht Gründe zu finden, die seine Wahl legitimieren würden. Mit dem Beispiel des Wanderers verdeutlicht Dewey die zentrale Denkfigur des praktischen Problembezugs, der charakteristisch ist für den Pragmatismus (Joas 1992: 29ff.): Es besteht kein fester Ausgangspunkt des Denkens, wie ihn Descartes konstatiert, keine Gegenüberstellung von Bewusstsein und Welt, sondern neues Denken entsteht in der Problemkonfrontation – »ein Denken, das im Hier und Jetzt, in konkreten Situationen verankert ist und ebenso konkrete Handlungen zu bewältigen hat« (Keller 2012: 38). Der Pragmatismus setzt demzufolge den praktischen Problembezug voraus, an dem das Erkennen seinen Anfang nimmt. Der Zweifel in einer ganz spezifischen situierten Handlung »wird zum Einfallstor der Suche nach Neuem, nicht ein gedanklich-abstrakt vorgestelltes Gegenüber von Mensch und Welt. Dies gilt für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess ebenso wie für die Erkenntnisbildung im Alltagsleben« (ebd.: 39).

Das in der Arbeit zugrundeliegende Verständnis von sozialer Wirklichkeit lehnt sich an das interpretative Paradigma an und basiert auf einer kontinuierlichen Herstellung eben dieser in »tätiger Auseinandersetzung mit Elementen der sozialen wie der stofflichen Natur, die damit zu Objekten für uns werden und Bedeutungen erlangen, die wir uns über Prozesse der Symbolisierung wechselseitig anzeigen können.« (Strübing 2014: 38). Es verweist somit auf

den amerikanischen Pragmatismus als Erkenntnistheorie ex negativo sowie auf die darauf aufbauenden Ausarbeitungen Meads und Blumers zum Symbolische Interaktionismus.

Der erkenntnistheoretische Ausgangspunkt liegt also darin anzuerkennen, dass Individuen interpretativ, symbolvermittelt sowie unter soziokulturellen und normativen Vorzeichen ihre Realität aktiv selbst deuten und herstellen – und daraus somit durchaus reale Konsequenzen erwachsen (Thomas/Thomas 1928: 572). Wahrheit ist demzufolge nicht ubiquitär, sondern ein höchst selektives Unterfangen, denn »wahr ist das, was funktioniert, und zwar sowohl auf der Ebene des individuellen Denkens und Handelns wie auch beim kollektiven Denken und Handeln« (Keller 2012: 39f.).

In doppelter Hinsicht bieten die beschriebenen Vorstellungen von Wahrheit, Bedeutungszuweisung und Deutungsprozessen den Ausgangspunkt für das Erkenntnisinteresse in der vorliegenden Arbeit: Zum einen kann das beschriebene Forschungsthema durchaus im Sinne der oben erwähnten Wegkreuzung verstanden werden. Unterschiedliche Positionen und Perspektiven, Interessen und Bedeutungen treffen aufeinander und lassen den thematischen Zuschnitt vielschichtig und nahezu undurchsichtig wirken. Gleichsam fragt dieses komplexe Konglomerat nach einer erkenntnistheoretischen und im Anschluss methodologischen Grundlage, die die praktischen Problembezüge, diversen Bedeutungszuweisungen und wechselseitigen Symbolisationen adäquat berücksichtigen kann, sie im pragmatistischen Sinne als Hindernis, an dessen Überwindung bzw. Bearbeitung wir die Art des Denkens und die Frage danach, wie Menschen Dingen und Handlungen in ihrer Umgebung Bedeutung zuweisen, nachvollziehen können. Demzufolge waren zwei Punkte für die vorliegende Arbeit zentral: 1) die Tatsache, dass die forschungsseitig relevanten Aspekte nur dort sichtbar werden, wo Polizist*innen ihren (Berufs-)alltag bestreiten und in Interaktion gehen und b) dass ich diese Prozesse bestenfalls *in situ*, also direkt dort, wo dieses Geschehen stattfindet, beobachten sollte, um die Zuweisung von Bedeutung hinsichtlich der Arbeitsbelastung von Polizist*innen sowie ihre Praktiken und Haltungen aus erster Hand und vor Ort mitzuerleben. Kurz gefasst geht es darum, polizeiliche Arbeitsbelastung im Zuge von Flucht*Migration als eine kollektive, soziale Definition anzuerkennen und maximal offen zu hinterfragen, was es eigentlich damit auf sich hat – im Fall der hier vorliegenden Forschung aus Perspektive der Polizei.

Sowohl die erste als auch die zweite Chicagoer School of Sociology brachten wegweisende Studien hervor, wie z. B. *The Polish Peasant in Europe and Ame-*

rica (Thomas/Znaniecki 1996 [1918] bzw. Thomas/Znaniecki 2004), *Awareness of Dying* oder *Time for Dying* (Glaser/Strauss 1980 [1965], 2007 [1968]) oder *Boys in White* (Becker et al. 1976), die sowohl auf Feldforschung bzw. ethnografische Forschungselemente setzten als auch Interaktionsprozesse (mit Blick auf die zweite Chicagoer School vornehmlich in Organisationen und weniger in Stadtteilen, Keller 2022) in den Blick nahmen. Demzufolge erscheint es für die vorliegende Arbeit folgerichtig, an diese Traditionen anzuschließen und *Grounded Theory* sowie Ethnografie nicht als zwei separate Forschungsstile zu betrachten, sondern vielmehr ihre anregenden Verbindungen zu betonen.

3.2 Der Forschungsstil der *Grounded Theory*

Der hier dargestellten Datenerhebung und -auswertung liegt ein zirkulärer, ethnografischer Forschungsprozess im Stil der *Grounded Theory* zugrunde (Glaser/Strauss 2005; Corbin/Strauss 1996). Der Grundgedanke der *Grounded Theory* lautet, dass »soziale Wirklichkeit durch symbolvermittelte Interaktion konstruiert wird [...] [und somit] Phänomene und Prozesse sozialen Handelns in konkreten Situationen in den Mittelpunkt des Interesses« (Unterkofler 2016: 293) gerückt werden – und zwar mit dem Ziel, »eine konzeptuell dichte Theorie [...], die sehr viele Aspekte der untersuchten Phänomene erklärt« (Strauss 1998: 25), aus den Daten emergieren zu lassen. Die entstandene Theorie ist eine »durch Handeln [...] hervorgebrachte [...] Bedeutung von Objekten« (Strübing 2014: 10), die ihrerseits wiederum Deutungen unterliegen. Ich lehne mich in der vorliegenden Forschung an Reichertz' und Wilz' (2016: 50) Auffassung klassischer *Grounded Theory* an und verweise demnach vor allem auf Strauss' Arbeiten, die von einem zirkulären Forschungsprozess, einem deutlich stärkeren Theoriebezug geprägt sind als andere *Grounded-Theory*-Strömungen und deutlicher, wenn auch kaum expliziert, in der Tradition des klassischen Pragmatismus stehen.

Der Forschungsstil der *Grounded Theory* bietet sich mit Blick auf den beschriebenen Forschungsgegenstand insofern an, als er einen Zugang bietet zu der oben zitierten Straßenkreuzung, zum Formierungsprozess der sich vermeintlich zufällig kreuzenden Themen. Dieser dient als Ausgangspunkt für die Betrachtung, besteht doch das Ziel der Arbeit darin, dieses soziale Phänomen aufzublättern, seine Zusammenhänge zu detaillieren, im soziologischen Sinne zu verstehen (Bourdieu et al. 1998) und eine gegenstandsbierte Theorie zu entwickeln.

Die zentralen Tools einer *Grounded Theory*, die auch in der hier vorliegenden Forschung angewandt wurden, sind das Kodieren, das Schreiben von Memos, ein Wechselverhältnis zwischen Datenerhebung, Auswertung und Theoretisierung sowie eine theoretische Sensibilität, die weder deterministisch den Forschungsprozess vorstrukturiert noch völlig theoriebefreit in ihn hineingeht.

3.2.1 Offenes, axiales und selektives Kodieren

Das Kodierverfahren der *Grounded Theory* stellt einen zirkulären »Prozess des Aufbrechens, Untersuchens, Vergleichens, Konzeptualisierens und Kategorisierens von Daten« (Corbin/Strauss 1996: 43) dar. Daten (Transkripte, Protokolle, Dokumente etc.) werden zunächst konkret *line by line* betrachtet, um für die Forschungsfrage relevant erscheinende Ausschnitte zu erkennen, diese werden anschließend kontextualisiert und interpretiert, um sie konzeptuell zu bezeichnen, d. h. zu kodieren. Corbin und Strauss (1996: 45) sprechen auch vom Benennen der Phänomene bzw. vom Benennen der Codes.

Über das kontinuierliche Vergleichen dieser Codes werden Ähnlichkeiten und Abweichungen anhand ihrer zugeschriebenen Bedeutungen erfasst.

Kodes mit einer inhaltlichen, analytischen Nähe zueinander, werden nach ihren Eigenschaften und Dimensionen befragt, so dass sich nach und nach erste Konzepte bzw. Kategorienentwürfe herauskristallisieren. Die Arbeit des offenen Kodierens ist der zentrale Schritt in der Auswertung des Datenmaterials, der erste Fahrten im Material aufdeckt, den Blick bereits auf zentrale Phänomene richtet und demzufolge kaum zu überschätzen ist.

Im Analyseschritt des axialen Kodierens werden die Phänomene und die ihnen vorläufig zugeordneten Konzepte weiterentwickelt mit dem Ziel, Kategorien sowie Subkategorien inhaltlich zu bestimmen und hervorzubringen. Hierzu schlägt Strauss (1998: 56f.) bzw. Corbin/Strauss (1996: 78ff.) das Kodierparadigma (in der Veröffentlichung 1996 auch paradigmatisches Modell genannt) vor, um die Verbindungen zwischen Phänomen und Konzepten zu eruieren, indem das soziale Phänomen nach ursächlichen Bedingungen, Kontext, intervenierenden Bedingungen, handlungs- und interaktionalen Strategien sowie den Konsequenzen befragt wird. Das axiale Kodieren erfolgt innerhalb der sich herausbildenden Kategorien selbst, um die eigene Achse herum, um die Subkategorien miteinander, aber auch in Bezug auf das Phänomen in Beziehung zu setzen. Im axialen Kodieren wird mithilfe der Fragen im Kodierparadigma auch der Vergleich von Textstellen mit ähnli-

chen und abweichenden Phänomenen bzw. Kodes vorangetrieben. An dieser Stelle sei ergänzend auf die Kritik am bzw. die Weiterentwicklungen des Kodierparadigmas verwiesen, z. B. bei Clarke (2012) oder Tiefel (2005).

Im weiteren Schritt des selektiven Kodierens wird ein höheres Abstraktionslevel erreicht, in dem das zentrale Phänomen (Kernkategorie), also die *Story Line* (Corbin/Strauss 1996: 94) entwickelt und mit den anderen Kategorien in Beziehung gesetzt wird. Kategorien werden aufgefüllt oder auch aus dem entstehenden Kategoriensystem herausgenommen, wenn sie für die *Story Line* nicht relevant sind. Somit können im Endeffekt die analytisch herausgearbeiteten für die Beantwortung der Forschungsfrage tragenden Aspekte aufgegriffen werden. Insbesondere Strauss sprach der gemeinsamen Arbeit am Datenmaterial in Forschungswerkstätten eine große Bedeutung zu, um die unterschiedlichen Deutungen des Datenmaterials gegenüberzustellen, zu diskutieren und ggf. als Korrektiv zu fungieren (Riemann 2005). Die Arbeit in Forschungswerkstätten, Kolloquien etc. wurde auch für die vorliegende Forschung regelmäßig genutzt.

Zwar wird der Kodierprozess zuweilen geradlinig dargestellt, im Arbeitsprozess wechselt man jedoch zwischen den Schritten hin und her, konkretisiert ein Phänomen bereits sehr, ist bei dem anderen oder den jeweiligen Verbindungslinien jedoch erst im offenen Kodieren. Forschung (im Stil der *Grounded Theory*) ist, so Strauss in einem Interview, harte Arbeit (Legewie/Schervier-Legewie 2004), gleichzeitig aber auch ein kreativer Prozess, der eine dichte, gegenstandsbasierte Theorie hervorzubringen bezweckt.

3.2.2 Memos

Das Schreiben von Memos als zentrales Tool der *Grounded Theory* scheint in den von Corbin und Strauss explizierten Verfahrenskanons zur Entwicklung einer gegenstandsbasierten Theorie gegenüber dem Kodierverfahren etwas ins Hintertreffen geraten zu sein. Zu Unrecht, denn das Verfassen von Memos (wie auch immer diese aussehen mögen, ob es theoretische Notizen, Mindmaps etc. sind) und Diagrammen begleitet den Forschungsprozess und strukturiert den Analyseprozess, regt Vergleiche und Irritationen an, führt zurück zu einem vorangegangenen Analyseschritt. Folglich werden aus den Memos heraus Theoretisierungen und Abstraktionsniveaus erarbeitet (Strauss/Corbin 1996: 169ff.). Für die vorliegende Forschung habe ich Memos insbesondere im Prozess des offenen Kodierens genutzt, um erste Systematisierungen des aufgebrochenen Materials vorzunehmen und bestimmte Aspekte, die in dem Ana-

lyseschritt aufgefallen sind, festzuhalten. Das Erstellen von Mind Maps, Diagrammen u.Ä. nutzte ich insbesondere für den Prozess des selektiven Kodierens, um die Verbindungslinien zwischen den Kategorien zu visualisieren und die *Story Line* herauszuarbeiten (ebd.: 94ff.).

3.3. Ethnografie als Forschungsperspektive

Zur Rationalität ethnografischer Forschung

Soziologische Ethnografien werden immer noch häufig aus ethnologischer Forschung hergeleitet, obwohl die dem Gegenstand inhärente Differenz nicht größer sein könnte: Ging es Ethnologie bzw. Anthropologie darum, dass Zusammenleben von Indigenen und Stammesgesellschaften als maximal Fremdes zu verstehen (Malinowski 1985; Geertz 1987), so setzt die Ethnografie an einem gegensätzlichen Pol an: Ihr Forschungsgegenstand sind soziale Zusammenhänge, in denen die Forschenden selbst irgendwie »gefangen« sind, die sie ggf. befremden müssen (Amann/Hirschauer 1997), um das Vorsprachliche und Soziale zu verbalisieren. Ein grundlegendes Merkmal ethnografischer Forschung liegt in der

»methodologische[n] Rationalität einer dauerhaften »teilnehmenden Beobachtung«. Sie liegt darin, dass nur die Gleichzeitigkeit und Gleichörtlichkeit der Beobachterin mit dem untersuchten Geschehen es erlaubt, Sinnbildungsprozesse vor ihrer interpretativen Schließung zu erforschen« (Hirschauer 2002: 35).

Darüber hinaus ist die Datenpluralität der ethnografischen Sozialforschung inhärent. Ziel soll es nicht sein, bestimmte Datentypen zu kultivieren bzw. »möglichst vollständig analytisch auszuschöpfen, sondern sie lässt sich auf eine permissive Weise auf die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ein« (ebd.). Ebenso wird der Tätigkeit des Beschreibens eine übergeordnete Rolle zuteil, kann mit ihrer Hilfe doch eine besondere »Dimension des Sozialen« (ebd.) fokussiert werden:

»Sie muss etwas zur Sprache bringen, das vorher nicht Sprache war – materielle Settings, wortlose Praktiken, stumme Arbeitsvollzüge, bildhaftes Geschehen. Stimmloses, Vorsprachliches oder gar Sprachunfähiges kann sozi-

alwissenshaftlich nicht über Verbalisierungen der Teilnehmer erschlossen werden« (ebd.).

Zielsetzungen ethnografischer Sozialforschung

Das Ziel der ethnografischen Forschung kann unterschiedlichen Nuancierungen, je nach Abhängigkeit vom methodologischen Background, thematischen Zuschnitt etc. folgen, wie in einigen gängigen (Lehr-)Büchern zur Ethnografie zu entnehmen ist:

- Ziel der Feldforschung ist der Einblick in »sozialräumlich überschaubare Einheiten menschlichen Zusammenlebens[die] ganzheitlich erfasst werden sollen« (Friebertshäuser 1997: 504).
- Ähnlich beschreibt Spradley seine Auffassung von Ethnografie: »Ethnography is the work of describing a culture. The essential core of this activity aims to understand another way of life from the native point of view. [...] Field work, then, involves the disciplined study of what the world is like to people who have learned to see, hear, speak, think, and act in ways that are different. Rather than studying people, ethnography means learning from people.« (Spradley 1979: 3)
- Der Zugang zur ethnografischen Forschung über die Tradition der *Chicago School* hingegen bezieht sich stark auf den urbanen Raum, die Besonderheit des Chicago des beginnenden 20. Jahrhunderts. Ihr Ziel lautete eher, »den Zusammenhang zwischen Verhaltensmustern und besonderen städtischen Lokalitäten aufzuschlüsseln« (Breidenstein et al. 2015: 21). Die Stadt als sozialer Raum dient dabei als »[...] ein soziales Laboratorium, das sich zum Studium menschlichen Verhaltens und Zusammenlebens besonders gut eignet, weil es Traditionen zerstört und aus seinem bunten Gemisch neue Arten von Individuen entstehen lässt« (Breidenstein 2015: 21).
- Ebenso kann der ethnografischen Forschung die »Beschreibung von kleinen Lebenswelten« (Honer 2011) zum Ziel gesetzt werden, um Wissensbestände aufzuzeigen, die eingelassen in die jeweiligen Kulturen sind (Lüders 2017: 389f.) und den Alltag als ethnografischen Gegenstand zu verstehen, wie es z. B. bei Goffmans Studie über alltagssoziologische Beobachtungen zu Ritualen zu finden ist (Goffman 1986, zur ethnografischen Alltagssoziologie siehe auch Breidenstein et al. 2015: 25ff.).
- Ziel kann es ebenfalls sein, im Stil der *Chicago School* »differenzierte Wissensgesellschaften [...] spezialsprachliche Expertengemeinschaften und Subkulturen methodisch als fremde Kulturen zu behandeln« (Breiden-

stein et al. 2015: 24f.) oder Alltagserfahrungen methodisch zu befremden (Amann/Hirschauer 1997).

- Knoblauch (2001, 2002) rekurriert hingegen auf die fokussierte Ethnografie, also auf jene Ethnografie, die entgegengesetzt von der anthropologischen Herleitung nicht bei einem längeren Feldaufenthalt in einer fremden Kultur ansetzt, sondern »sich auf die eigene Kultur konzentriert; überdies legt sie den Schwerpunkt auf einen besonderen Ausschnitt dieser Kultur« (Knoblauch 2001: 125). Ihren Analysegegenstand bilden »Strukturen und Muster von Interaktionen, Kommunikation und Situationen« (ebd.: 132).

So divers wie die methodologischen, erkenntnistheoretischen und methodischen Zugänge zur ethnografischen Sozialforschung und ihren Zielen sind,³ so einig ist man sich doch über ihre Differenzierungen hinweg darüber, dass sie im positiven Sinn opportunistisch, ungezwungen von methodischen Regulierungen agieren und aus dem Feld heraus ihre Methoden zum Teil selbst entwickeln muss, um dem Forschungsgegenstand gerecht zu werden (Dellwing/Prus 2012; Breidenstein et al. 2015; Budde/Meier 2015; Aman/Hirschauer 1997). Demzufolge möchte ich auch verdeutlichen, welches Ziel ich mit der ethnografischen Forschung verfolgt habe, denn es liegt wohl zwischen den aufgeführten Punkten, touchiert und durchkreuzt sie, trifft aber nicht in Gänze auf einen der Aspekte zu.

Das gewählte Forschungsfeld der Polizei ist tendenziell subkulturell zu begreifen und nicht ohne Weiteres für Außenstehende erreichbar und verstehbar. Gleichzeitig handelt es sich um einen spezifischen Teil einer differenzierten Gesellschaft. Wenn es also darum gehen soll, dezidierte soziale Phänomene in diesem besonderen Forschungsfeld zu verstehen, ist es durchaus relevant, einen längeren Erhebungszeitraum zu wählen und am (Arbeits-)Alltag zu partizipieren, um die soziokulturellen Codes des Felds zu verstehen und die entsprechenden Hinterbühnen erkennen und aufsuchen zu können. Somit konnten im Forschungsprozess zumindest teilweise Effekte sozialer Erwünschtheit überwunden werden.

Ebenso erschien es mit Blick auf das gewählte Thema zielführend, sich buchstäblich an den physischen Ort zu begeben, an dem sich die themati-

3 Ethnografische Forschung lässt sich aus unterschiedlichen erkenntnistheoretischen/methodologischen Blickwinkeln betreiben (z. B. ein interaktionistischer [Strauss et al. 1964], praxistheoretischer Zugang [Bourdieu 1979] oder Ethnografien mittels dokumentarischer Methode [Neumann 2019]).

schen Zugänge potenziell kreuzen, wie es im Pragmatismus als praktischer Problembezug angelegt ist. Die sozial definierte Krise oder das soziale Problem dient demzufolge als Ausgangspunkt für die Betrachtung. Dies bedeutet jedoch zunächst einmal ›nur‹, dass der praktische Problembezug auf einer methodologischen Grundlage fußt, jedoch nicht, dass eine vermeintliche Krise als gesetzt und thematisch zentral angesehen wird. Der praktische Problembezug bildet den methodologischen Ausgangspunkt für die Betrachtung des Forschungsgegenstands und bietet somit die Möglichkeit den Fokus darauf zu legen, wie der Arbeitsalltag in den Körper hineinwirkt – und unter die Haut geht – zumindest im Ansatz.

Die eigene Kultur zu befremden, wie es Aman/Hirschauer (1997) als ethnografisches Postulat der Sozialwissenschaften aufzeigten, stand mit Blick auf mein Thema nicht im Vordergrund – es ging eher darum, die Logik der Arbeitswelt Polizei themenspezifisch so tiefgreifend wie möglich zu erfassen und so nah wie möglich an die Bedeutungszuschreibungen und Handlungen resp. Praktiken der Polizist*innen heranzukommen.

Durch teilnehmende Beobachtung können mittels partizipativer Haltung gegenüber der beobachteten bzw. zu beforschenden Gruppe, Institution etc. Sinn- und Handlungsstrukturen der Erforschten aus deren Perspektive methodisch kontrolliert erfasst werden. Dabei werden intensivere Einblicke in den polizeilichen Arbeitsalltag ermöglicht, denn die Datenerhebung findet nicht punktuell, sondern über eine längere Zeitspanne statt. Anfangs ist der Forschungsprozess durch eine offene, das Feld erschließende Haltung geprägt, wird im Laufe der Erhebungen strukturiert und verdichtet sich schlussendlich zu einer Theorie (im Rahmen der vorliegenden Forschung im Stil der *Grounded Theory*), wobei sich Phasen der Datenerhebung und Analyse abwechseln oder parallel stattfinden und so weitere Forschungsschritte determinieren (Friebertshäuser 1997).

Zudem ist die Person und Rolle der Forschenden als Teil einer sozialen Welt von besonderer Bedeutung: Ethnografisch Forschende müssen ein sensibles Gleichgewicht zwischen der Sensitivität zum Entdecken sozialer Phänomene und der Assimilation mit der sozialen Gruppe austarieren. Sie sind gefordert, angemessene Strategien zur (Selbst-)Reflexion im Forschungsprozess zu entwickeln und anzuwenden. Darüber hinaus müssen sie die Rolle als Forschende mit einem ganz eigenen soziokulturellen Handeln im Feld berücksichtigen (Przyborski/Wohlrab-Sah 2014: 44ff.). Auf die Reflexion meiner Rolle als Forscherin im Prozess des ethnografischen Forschens gehe ich in Kapitel 4.7 ein.

Die kleinste soziale Einheit der ethnografischen Sozialforschung

Die sozialwissenschaftliche Ethnografie-Forschung kann sich die Betrachtung von Lebenswelten (Honer 2011), Praktiken, kulturellen Orientierungen oder institutionellen Kontexten zum Ziel setzen (Pofertl/Schröer 2022: 1). Sie gilt als begrenzt methodisierbar und muss mit den Rahmenbedingungen, die sich im Feld darbieten, methodisch arbeiten (Breidenstein et al. 2015: 9). So vielfältig die methodologischen Zielrichtungen ethnografischer Forschung sein können, so implizit bleibt in ethnografischen Studien jedoch häufig, welche analytische Einheit der Untersuchung zugrunde gelegt wird – etwa Handlungen, Praktiken, Interaktionen oder Situationen (Jellen 2021). Für die ethnografische Forschung ist diese Frage je nach Methodologie entweder bereits vor der Erhebung entschieden oder hinderlich, da sie die eigentliche Forschung, die Ungezwungen- und Ungebundenheit überlagert. Was nun der Gegenstand der ethnografischen Forschung ist – im Fall der vorliegenden Arbeit war ich häufig unschlüssig, inwiefern ich beobachtete Situationen analytisch als Handlungen oder als Teil sozialer Praktiken interpretiere –, sollte aber zumindest reflexiv aufgegriffen werden. Für mich bedeutet dies eine Reflexion darüber, inwiefern sich der Forschungsgegenstand, die Fragestellung oder sogar die Ergebnisse verschieben, wenn ich den Begriff der Handlung oder einen Praxis-Begriff an die Erhebung und demzufolge an das Material anlege. Demzufolge war eine Reflexion von Unterschieden und ggf. auch Gemeinsamkeiten des Handlungs- und Praxisbegriffs unumgänglich:

»Beide (Handlung und Praxis; Anm. J. J.) zielen darauf, den cartesianischen Dualismus zu überwinden, auf dem Theorien rationaler Wahl aufbauen; beide betonen, dass die an sozialen Prozessen beteiligten ›Subjekte‹ ihrerseits sozial konstituiert werden; beide unterstreichen die Bedeutung, die der Körperlichkeit des Handelns und der Materialität der Dingwelt in Prozessen sozialer Ordnungsbildung zukommt.« (Dietz et al. 2017: 7)

Natürlich wäre es unzulässig verkürzt, Handlung und Praxis gleichzusetzen, gleichwohl kann der Blick auf Gemeinsamkeiten beider zunächst diametral gegenüberstehender Positionen die Begriffe wieder miteinander ins Gespräch bringen. Zwei Punkte können als Übereinstimmungen zwischen sozialem Handeln und sozialer Praxis ausgemacht werden:

- a) Der Fokus wird auf kollektive Phänomene und ihre Wirkungsverhältnisse und eben nicht auf Einzelhandlungen gelegt (Schulz-Schaeffer 2010: 322)
- b) Kollektive Phänomene setzen »einen Handlungszusammenhang als Grundelement des Sozialen« (ebd.) voraus und lassen sich nicht auf Einzelhandlungen zurückführen.

In Anlehnung an Schatzki kann die Differenz zwischen Handlung und Praxis jedoch in folgendem Punkt erkannt werden:

- c) Eine praxistheoretische Ablehnung als kleinste soziale Einheit erfährt das subjektiv sinnhafte Handeln, denn: »A practice, consequently, does not embrace a set of actions that possess identities independently of the practice. Its constituent actions are constituted by the practice's understandings, rules and structure. So a practice is a set of individuals' actions, but not a set of actions defined by reference to individuals alone« (Schatzki 1996: 106).

Daran anschließend formuliert auch Schäfer (2016), dass Praktiken in Handlungen eingehen, jedoch nicht aus ihnen bestehen:

»Praktiken sind das Tun, Sprechen, Fühlen und Denken, das wir notwendig mit anderen teilen. Dass wir es mit anderen gemeinsam haben, ist Voraussetzung dafür, dass wir die Welt verstehen, uns sinnvoll darin bewegen und handeln können. Praktiken bestehen bereits, bevor der/die Einzelne handelt, und ermöglichen dieses Handeln ebenso [,] wie sie es strukturieren und einschränken. Sie werden nicht nur von uns ausgeführt, sie existieren auch um uns herum und historisch vor uns. Sie zirkulieren unabhängig von einzelnen Subjekten und sind dennoch davon abhängig, von ihnen aus- und aufgeführt zu werden.« (Schäfer 2016: 12)

Demzufolge sind Praktiken – im Gegensatz zu sozialen Handlungen – nicht zwangsläufig an das Subjekt gebunden. Zwar gehen Handlungen in Praktiken ein, jedoch nicht vice versa. Somit bin ich für meine Forschung davon ausgegangen, dass beobachtete Situationen sowohl als Vollzüge von Handlungen als auch als Teil sozialer Praktiken rekonstruiert werden können. Im Zuge der Erhebung und Auswertung lag der Fokus darauf, Situationen möglichst detailliert zu beobachten und zu protokollieren sowie fehlendes Wissen zum Verständnis der Situation durch ethnografische Gespräche und Leitfaden- bzw.

Expert*inneninterviews zu ergänzen, da in Situationen ihre jeweiligen Bedingungen bereits enthalten sind:

»Die Bedingungen **der** Situation sind **in** der Situation enthalten. So etwas wie »Kontext« gibt es nicht. Die bedingten Elemente der Situation müssen in der Analyse der Situation selbst spezifiziert werden, da sie *für diese konstitutiv sind* und sie nicht etwa nur umgeben, umrahmen oder etwas zur Situation beitragen. Sie *sind* die Situation.« (Clarke 2012: 112, Hervorhebung im Original)

Welche Bedeutungen werden den Dingen in den beobachteten Situationen zugeschrieben? Wie verhandel- und beeinflussbar erscheinen sie und mit welchen Mitteln sind sie zu beeinflussen? Die Aufwertung der Situation innerhalb der qualitativ-rekonstruktiven Sozialforschung wurde bereits methodisch durch die Situationsanalyse (Clarke 2012) aufgegriffen und zeigt sich in ersten, aber deutlichen Schritten auch für die Ethnografie (Pöferl et al. 2020, Negal 2016). Berechtigterweise weist Schröer (2020: 22f.) jedoch darauf hin, dass die Frage, wie sich eine (Beobachtungs-)Situation denn nun darstellen würde, zentral sein dürfte:

»Und nicht selten sind Situationen schon vorab so kommunikativ vorstrukturiert, dass die beteiligten Rollen aus sich heraus über kaum überbrückbare Interessenlagen und Zielvorgaben verfügen. Auch hier sind situative Aushandlungen hin zu Situationsenden möglich, ohne dass ein gemeinsamer Deutungsrahmen entwickelt und ein gemeinsames Handlungsziel erreicht wurde.« (Ebd.)

Nicht zuletzt verweist Schröer auf seine Studien zur polizeilichen Beschuldigtenvernehmung (Schröer 1992, 2002), in der die Maßgaben der Intersubjektivität einer Situation nicht in dem Sinne begriffen werden kann, denn die Beteiligten der Situation bringen jeweils ganz eigene Erfahrungshintergründe in eben diese mit ein, die sich natürlich auch diametral gegenüberstehen können: ein komplexes soziales Gebilde, in denen Individuen aufeinandertreffen, freiwillig, unfreiwillig, mit unterschiedlichen Verfügbarkeiten von Wissensbeständen und unterschiedlichen Deutungen über *die* Situation (zur Verbindung von Ethnografie und *Grounded Theory* und die damit einhergehende Relevanz des Situationsbegriffs s. auch Strübing 2022). Gleichzeitig – und dass macht den Situationsbegriff für die hier vorliegende Forschung so attraktiv – bestimm-

men Herrschaftsverhältnisse ebenjene Situation, denn die an ihr Beteiligten haben ggf. ganz unterschiedliche gesellschaftlich legitimierte Positionen (wie z. B. Polizist*innen) und somit deutlich mehr Möglichkeiten, in die situativen Dynamiken einzugreifen. Doch was bedeutet das nun für den Forschungsprozess? Der Situationsbegriff ermöglicht es demnach, soziales Handeln und soziale Praktiken analytisch zusammenzudenken, ohne ihre unterschiedlichen theoretischen Voraussetzungen auflösen zu müssen.

3.3 Skizzierung des Forschungsprozesses

3.3.1 Eintritt in das Feld

Im Folgenden werde ich den Forschungsprozess, den Zutritt zu Gatekeepern und anderen Expert*innen, aber auch die Begrenzungen und Herausforderungen, die die ethnografische Forschung in der Polizei mit sich bringt, skizzieren. Das ethnografische Arbeiten folgt keiner klaren Methodisierung. Umso wichtiger ist es, dem Forschungsprozess reflexiv zu begegnen und sich im Feld und in der (fortlaufenden) Formung des Forschungsgegenstands im Forschungsprozess schrittweise anzunähern.

Nachdem sich die Wahl des Themas aus einer aktuellen Notwendigkeit der Beforschung heraus ergeben hatte, war jedoch keineswegs klar, wo mein empirischer Fluchtpunkt liegen würde, von dem aus ich das eingegrenzte Phänomen betrachten kann, an dem ich also mit meinen ethnografischen Erkundungen bestenfalls beginne und an welche neuralgischen Punkte mich die Institution lassen würde – und auch, welche ich selbst erkennen würde. Obwohl im Fokus qualitativ-empirischer und vor allem ethnografischer Forschung berechtigterweise das Prinzip der Offenheit steht, ist diese Maxime ein Stück weit trügerisch, denn sobald ein Themenbereich grob abgesteckt ist, erfolgt auch schon dessen Eingrenzung. Dieser Schritt der Fokussierung ist aus forschungspragmatischen Gründen absolut notwendig, muss aber transparent gemacht werden.

Für die hier vorliegende Forschung habe ich zum ersten Eruiere des Feldes zunächst die Polizeifachhochschulen als Scharnier zwischen Wissenschaft und Polizei gewählt; ganz konkret die Ansprache sozial- bzw. geisteswissenschaftlicher Professor*innen, um a) unmittelbare Nähe zum Feld und seinen Akteur*innen herzustellen, b) wegen des dezidierten Wissens über die Organisationsstruktur und die strategisch zielführende Wahl der

Ansprechpartner*innen sowie c) wegen des Verständnisses für die Notwendigkeit von Forschung über die Institution und die Unterstützung, derer es bedarf, um den Zugang ins Feld bestmöglich zu gestalten.

Aus dem Austausch mit einem*r Professor*in ergab sich dann der Hinweis auf eine Polizeigewerkschaft, die qua Aufgabenbereich umfangreich zum Thema Arbeitsbelastung arbeitet. Über diesen Kontakt konnte ich einen Zugang zum Feld zu finden. In einem Vorgespräch mit einem Landesvorsitzenden dieser Polizeigewerkschaft im untersuchten ostdeutschen Bundesland verwies dieser auf eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete des Bundeslands. Diese Erstaufnahme war standortabhängig einem bestimmten Polizeirevier-Bereich zugewiesen und fiel in dessen Zuständigkeitsbereich. Somit war das Polizeirevier mit unterschiedlichen, die Erstaufnahme betreffenden Tätigkeiten beauftragt, die sich im Zuge des langen Sommers der Migration veränderten bzw. intensivierten. Dies umfasste bspw. Objektschutz und Koordinierungstätigkeiten, die nicht zwangsläufig polizeiliche Aufgabe waren, sowie das via Beschluss des Innenministeriums dauerhafte Vorhalten und Einsetzen von Personal in der Erstaufnahmeeinrichtung zur Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen, wenn Geflüchtete die Erstaufnahme erreichten. Somit entstand ein hohes Arbeitspensum für ein ländliches Revier, das für eine relativ große Fläche zuständig ist. Zwar ist die Erstaufnahmeeinrichtung bereits seit den 1990er-Jahren dort verankert. Das polizeiliche Arbeitsaufkommen in der Einrichtung war jedoch bis zum langen Sommer der Migration für das Revier überschaubar. In diesem Revier schien sich demzufolge genau die Kumulation von Flucht*Migration und Arbeitsbelastung zu finden, die ich als Ausgangspunkt für mein Forschungsvorhaben gesucht habe. Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft konnte zum einen Kontakt zur Revierleitung herstellen und zum anderen mein Forschungsvorhaben gegenüber dem Innenministerium unterstützen, das als Dienstherr die Datenerhebung genehmigen musste. Im Anschluss an das Vorgespräch und noch bevor ich mit der Datenerhebung begann, führte ich mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft ein Expert*inneninterview zum Thema Arbeitsbelastung und Flucht*Migration aus gewerkschaftlicher Perspektive. Im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses habe ich Kontakt zur Revierleitung des entsprechenden Polizeireviers hergestellt und konnte mit dessen Leiter sowie dem Leiter des Streifen- und Einsatzdiensts im Vorgespräch mein Forschungsvorhaben vorstellen und über die gegenseitigen Erwartungen an den Aufenthalt im Feld ins Gespräch kommen. Hier wurde meine Datenerhebung

letztlich genehmigt, sodass ich einige Wochen nach diesem Gespräch mit meinem Feldaufenthalt beginnen konnte.

3.3.2 Feldaufenthalt

Der Aufenthalt im Feld strukturierte sich so, dass ich zunächst sechs Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung verbrachte. Dort waren dauerhaft Polizei-beamt*innen eingesetzt, die vor allem erkennungsdienstliche Maßnahmen durchführten, aber auch für den Objektschutz verantwortlich waren. Der für die Erstaufnahmeeinrichtung eingesetzt Personalstamm musste krankheitsbedingt jedoch immer wieder durch das Revier »aufgestockt« werden. Dementsprechend stieß ich zum Teil immer wieder auf dieselben Beamt*innen, aber auch auf Polizist*innen, die eigentlich im Streifen- und Einsatzdienst im Revier arbeiteten und nur ausnahmsweise eine Schicht übernahmen. Ein Großteil meines Aufenthalts spielte sich am Eingang der Erstaufnahmeeinrichtung ab. Dieser war von einer Schranke und einem alten Flachbau markiert, in dem die Polizist*innen einige Büroräume nutzten (zusammen mit den Angestellten der Security-Firma).

Im Anschluss führte ich meinen Feldaufenthalt im besagten Polizeirevier für zwei weitere Wochen fort und begleitete unterschiedliche Beamt*innen im Streifen- und Einsatzdienst im Revierbereich, zu dem auch die Erstaufnahmeeinrichtung gehörte.

Da die Beobachtungssituation in der Erstaufnahmeeinrichtung sehr statisch war, sich quasi der ganze Berufsalltag in der Erstaufnahme bzw. in den wenigen Büroräumen und vor dem alten Flachbau abspielte, setzte ich meine Beobachtungszeiten so, dass ich zwei Schichten sowie den Schichtwechsel erleben konnte. Die Phase des Feldaufenthalts war sehr stark gesprächsorientiert, auch weil die Arbeit von Phasen der Langeweile und des Nichtstuns für die Beamt*innen geprägt war.

Im Streifen- und Einsatzdienst änderte ich diese Herangehensweise und orientierte mich an den Schichten, die ich dann jeweils vollständig miterlebte, denn der Streifen- und Einsatzdienst war deutlich teamorientierter organisiert: Die Polizist*innen waren immer in Zweier-Teams in den Einsätzen oder kehrten von diesen zurück, fertigten meistens auch die Dokumentationen der Einsätze parallel an und wurden wieder in den nächsten Einsatz geschickt – diese Arbeitsstruktur erforderte aus meiner beobachtenden Haltung heraus, dass ich mich in sie hineinbegebe und sie de facto miterlebe. Hier wäre ein eigener zeitlicher Rhythmus, wie ich ihn in der Erstaufnahme wählte, fatal, da

sich das eigentliche Geschehen weniger im Revier als vielmehr in der Wechselhaftigkeit der Situationen und Arbeitsorte vollzog.

3.3.3 Feldnotizen und Beobachtungsprotokolle

Neben dem Zugang zum Feld und der Möglichkeit, an »richtiger« Stelle beobachten zu können, also an dem Ort zu sein, dessen Beobachtung mit Blick auf Fragestellung und Thema passungsfähig schien, ist die Protokollierungspraxis des Feldaufenthalts ausschlaggebend. Nur die Dinge, die verschriftlicht sind, können zum Gegenstand der Analyse werden und demzufolge kann jede Situation als Trägerin des Vorsprachlichen erst über den Modus der Protokollierung manifestiert werden (Breidenstein 2015: 85ff.).

Das Schreiben von Beobachtungsprotokollen war für die hier vorliegende Arbeit in dem Sinne herausfordernd, als ich Feldnotizen erst im Nachgang an eine mehrstündige Dauer (ca. sieben bis acht Stunden) des Beobachtens anfertigen konnte, d. h., dass ich mir während des Aufenthalts in der Erstaufnahme und auch im Streifen- und Einsatzdienst des Reviers keine Notizen gemacht habe, da dies die Beobachtungssituation nicht zugelassen hat: Meine Anwesenheit wurde bspw. am ersten Tag in der Erstaufnahmeeinrichtung sehr kritisch beäugt, die Kommunikation mit mir und in meiner Anwesenheit auf ein Minimum heruntergefahren. Jede Notiz und jeder Vermerk, den ich gemacht hätte, wäre aufgefallen, hätte ggf. für Verunsicherung oder für (noch mehr) Skepsis gesorgt, was an der Unterhaltung zwischen Kolleg*innen, an dem Lachen oder der Zigarettenpause denn jetzt so außergewöhnlich gewesen wäre, um eine Notiz wert zu sein. Allein eine sehr knappe Notiz im Smartphone, bspw. eines bestimmten Wortlauts, war möglich.⁴ Für mich bedeutete dies, dass ich meine Feldnotizen direkt nach der Beobachtungen vorgenommen und im Anschluss Beobachtungsprotokolle angefertigt habe, die je nach Situation als eine Geschichte – also bezogen auf einen konkreten polizeilichen Sachverhalt, als eine Art Gesprächsprotokoll, als bürokratische Ablaufschemata oder als knappe Beschreibungen relevanter Situationen – verfasst wurden. Gleichzeitig erforderte dies einen sehr pragmatischen Umgang mit der Anfertigung der Protokolle, da ausgedehnte Schreibphasen in der Feldphase durch

4 Przyborski und Wohrab-Sahr (2014: 52f.) beschreiben die Herausforderung, den richtigen Ort zur Protokollierung zu finden, und verweisen auf Goffman (1989), der das Anfertigen von Notizen in Anwesenheit der Beobachteten ablehnte, um die alltägliche Abfolge von Interaktionen, Handlungen etc. nicht zu stören.

die zeitliche Begrenzung, die mit der Behörde vereinbart worden war, nicht möglich waren – dies wiederum bedarf eine durchaus kritische Reflexion über die Qualität der Protokolle (s. Kapitel 4.7). Somit hat das Feld die Art der Protokollierung determiniert und forderte andere Strategien im Umgang mit ihr, denn auch die bedeutsamen Beobachtungen waren divers (Gesprächsprotokolle, umfangreiche polizeiliche Einsätze, kleine Alltagspraktiken oder Wortspiele, bürokratische Prozesse etc.).

Eine detaillierte Protokollpraxis, die jede Handbewegung einfängt,⁵ war für mich a) nicht umzusetzen und b) auch nicht erklärtes Ziel. Intention der teilnehmenden Beobachtung bzw. einer ethnografischen Forschung war für mich, ganz allgemein einzutauchen in den Arbeitsalltag der Beamt*innen, ihre Routinen, Perspektiven und Alltagserfahrungen in Bezug auf den gewählten Themenbereich in den Blick zu nehmen und mich somit, so weit wie es nur möglich ist, an die subjektiven Wahrheiten der Polizist*innen heranzuarbeiten, um diese wiederum auf ihre Strukturen und Eigenheiten hin zu befragen.

3.4 Datenerhebung und Datenauswertung im Forschungsverlauf

3.4.1 Datenerhebung und -auswertung

Da im Sinne einer ethnografischen Forschung die Pluralität der Daten und ihre Erhebung, aber auch der Zeitpunkt der durchgeführten Erhebungen relevant für den Forschungsprozess sind und gleichzeitig hinter jeder verwendeten Methode (Expert*inneninterview, Beobachtung, Leitfadeninterview etc.) ein spezifischer Zweck steht, werden der Forschungsprozess sowie die Erhebungsmethoden und die jeweilige Begründung ihrer Verwendung tabellarisch dargestellt, um nachvollziehen zu können, wie einzelne Datenerhebungen aufeinander aufbauen (s. Tabelle 2).

Wie bereits dargelegt, wurde mittels *Grounded Theory* und Ethnografie unterschiedliches Datenmaterial erhoben. Die Auswertung erfolgte mittels Kodierverfahren, Memos und Diagrammen. Über die Materialien hinweg konnten Codes herausgearbeitet werden, die dann zu Kategorien bzw. Hauptkategorien entwickelten wurden. Die teilnehmenden Beobachtungen und ethno-

5 Wie sie mit Blick auf den Trend zur Videografie/audiovisuellen Aufnahme als ethnografisches Element gehandhabt wird; siehe hierzu Knoblauch (2001) und Breidenstein (2015: 89ff.).

grafischen Gespräche wurden ergänzt durch Expert*innen- und Leitfadeninterviews.

Die Expert*inneninterviews mit dem Gewerkschaftsvorsitzenden sowie mit dem Leiter des Streifen- und Einsatzdiensts wurden durchgeführt, um die Interviewees als Angehörige der Funktionselite und Teil des Handlungsfelds zu erreichen. Zwar wurden die Interviewpartner aufgrund ihrer offiziellen Positionen und Qualifikationen ausgewählt, aber auch weil sie eine »praktische Wahrnehmung von bestimmten Funktionen [und somit] spezialisiertes Sonderwissen« (Meuser/Nagel 1994: 180) im Feld der Polizei aufweisen. Expert*innen zeichnen sich u. a. durch ihr Potenzial, auf politische Entscheidungsprozesse einzuwirken, aus. Sie verfügen über ein Erfahrungswissen, dass in Betriebs- und Kontextwissen unterschieden werden kann. In den hier durchgeführten Interviews wurde eher das Betriebswissen fokussiert, also das »selbstreflexive[...] Wissen bzgl. der eigenen Handlungseinheiten« (Krise 2015: 170). Somit wird tendenziell auf die*den Expert*in rekurriert, die*der selbst Teil des Felds ist. Ziel des Expert*inneninterviews ist es, »Eigenschaften und Strukturen der Handlungssituation der Zielgruppe aufzuschließen« (Meuser/Nagel 1991: 447). Die Auswertung des Materials erfolgte nicht in Anlehnung an das von Meuser und Nagel vorgeschlagene Verfahren,⁶ sondern im Sinne einer Datensortentriangulation (zur durchaus kritischen Diskussion der Datentriangulation in der Ethnografie siehe Flick 2004: 51ff.) unter Bezugnahme auf die in der Forschungslogik der *Grounded Theory* angelegten Auswertungsverfahren. Die Triangulation, die in der Ethnografie häufig implizit enthalten ist, meistens aber nicht ausformuliert wird, dient der »Erweiterung der Erkenntnismöglichkeiten über den untersuchten Lebensbereich« (ebd.: 53). Dabei erfolgt die Datenerhebung im Stil eines offenen Leitfadeninterviews.

Neben den Vertreter*innen der Funktionselite wurden zwei weitere Polizist*innen interviewt (siehe Tabelle 1, Erhebungsphase II). Da zu Beginn des Dissertationsvorhabens zwei Feldphasen geplant waren, jedoch der Feldzugang in einem anderen Bundesland leider nicht möglich war, entschied ich mich, zwecks kontrastiven Vergleichs zwischen den Bundesländern zumindest offene Leitfadeninterviews anzustreben: Hierzu führte ich ein Interview mit einer Polizistin im Streifen- und Einsatzdienst im urbanen, westdeutschen Raum durch, die zu Beginn der Flucht* Migrations-Bewegung in den

6 Das von den Autor*innen vorgeschlagene Auswertungsverfahren verdichtet die Transkription eher als die Komplexität im Sinne des Kodierens zunächst zu vergrößern.

Beruf eingemündet ist, sowie eines mit einem Polizisten, auf den die dezidierte berufliche Einmündungsphase ebenfalls zutrifft und der zum Zeitpunkt des Interviews in einem Polizeigewahrsam arbeitete. Das offene Leitfadenterview eignete sich als Erhebungsmethode in besonderer Weise, da es im sensiblen Spannungsfeld von Offenheit und Strukturierung zwar eine thematische Fokussierung zulässt, den Interviewten jedoch den Freiraum schafft, eigene Schwerpunkte zu setzen und thematische Vertiefungen vorzunehmen (Kruse 2015: 148ff.; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 126ff.).

Tabelle 2. Datenerhebung und ihre Abfolge

Zeitraum	Ort/Person	Erhebungsinstrument	Begründete Wahl
<i>Erhebungsphase I</i>			
03/2016	Professor* in Polizeifachhochschule	Vorgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Funktion als Gatekeeper - Eintritt in das Feld, eruieren möglicher Felddauferhalte- und orte
05/2016	Landesvorsitzender einer Polizeigewerkschaft	Vorgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Eruieren möglicher Beobachtungsorte und Feldeintritte
05/2016	Vorsitzender einer Polizeigewerkschaft	Expert*inneninterview	<ul style="list-style-type: none"> - Angehörige von Funktionsseilen als Teil des Handlungsfelds; gemessen am spezifizierten Sonderwissen (Erfahrungswissen) (Meuser/Nagel 2009) - Mittels Leitfadeninterviews zur thematischen Strukturierung (Kruze 2015: 209ff.) - Funktion als Gatekeeper - Gewerkschaftliche Perspektive auf Belastungsnahe im Zusammenhang mit Flucht*Migration
09/2016	Revierleitung und Leiter des Streifen- und Einsatzdienstes	Vorgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Konkrete Planung des Feldeintritts

Zeitraum	Ort/Person	Erhebungsinstrument	Begründete Wahl
10/2016	Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete	Teilnehmende Beobachtung, ethnografische Gespräche	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen und soziologisches Verstehen von (Be-)Deutungen, Handlungen bzw. Praktiken, Situationen sowie Interaktionen in der Alltagsstruktur (Breidenstein et al. 2015) der Beamt*innen in der Erstaufnahmeeinrichtung - Ort der Erhebung als relativ neuer Einsatzort hat sich aus den gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben und ist daher relevant für die Fragestellung. - Ethnografische Interviews als Gespräche im direkten Feldkontakt, die spontan und bezogen auf den Gegenstand geführt werden können (Spradley 1979)
11/2016	Polizeirevier Albenforde	Teilnehmende Beobachtung, ethnografische Gespräche	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen und soziologisches Verstehen von (Be-)Deutungen, Handlungen bzw. Praktiken sowie Interaktionen in der Alltagsstruktur (Breidenstein et al. 2015) der Beamt*innen im Streifen- und Einsatzdienst – ausgehend vom Revier - Ort der Erhebung als etablierter Arbeitsort, der aber in einem stetigen Wechselverhältnis mit der Erstaufnahme steht - Ethnografische Interviews als Gespräche im direkten Feldkontakt, die spontan und bezogen auf den Gegenstand geführt werden können

Zeitraum	Ort/Person	Erhebungsinstrument	Begründete Wahl
04/2017	Leiter des Streifen- und Einsatzdiensts	Expert*inneninterview	<ul style="list-style-type: none"> - Angehörige von Funktionsebenen als Teil des Handlungsfelds, gemessen am spezifizierten Sonderwissen (Erfahrungswissen) mittels Leitfadenterview zur thematischen Strukturierung - Spezielles Kontextwissen zu den Erhebungssituationen, da dieser Interviewpartner die Personalplanung für den Streifen- und Einsatzdienst zum Zeitpunkt der ethnografischen Erhebung vornahm und im Leitungsteam des Polizeireviers war
06-12/2017			<ul style="list-style-type: none"> - Versuch, weitere Feldphase umzusetzen; es konnten leider keine weiteren Zugänge ins Feld in anderen Bundesländern generiert werden. Demzufolge musste eine forschungspraktische Entscheidung getroffen werden, sodass zumindest im Ansatz kontrastive Ebenen durch Interviews mit weiteren Polizist*innen, die sich maximal von einem Großteil der Beamt*innen im untersuchten Revier unterschieden, durchgeführt wurden.

Zeitraum	Ort/Person	Erhebungsinstrument	Begründete Wahl
<i>Erhebungsphase II</i>			
07/2018	Polizeibeamter Tim	Leitfadeninterview	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="348 232 546 638">– Als Kommunikationsform findet das Leitfadeninterview einen Mittelweg zwischen Strukturierung und Offenheit, lässt die Interviewten eigene Schwerpunkte setzen und sie ins Erzählen kommen, gleichzeitig können für die Forschung relevante Fragen strukturiert hervorgebracht werden (Kruze 2015: 209ff.). <li data-bbox="557 232 692 638">– Interviewter hat im langen Sommer der Migration in einem Revier, vergleichbar mit dem untersuchten Revier gearbeitet, aktuelle Tätigkeit zum Zeitpunkt des Interviews im Gewahrsam in einer westdeutschen Großstadt.
10/2018	Polizeibeamtin Karoline	Leitfadeninterview	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="779 232 829 638">– Interviewte ist im langen Sommer der Migration in den Polizeiberuf eingemündet <li data-bbox="841 232 891 638">– Arbeitet zum Zeitpunkt des Interviews in einer westdeutschen Großstadt

3.4.1 Darstellung der Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Datenanalyse dargestellt. Dabei bewegt sich die Ergebnisdarstellung entlang der entwickelten Kategorien. Die Anordnung bzw. Reihenfolge der Darstellung folgt insbesondere dem Gedanken, die Leser*innen bestmöglich durch den Alltag im Revier Albenforde und der dazu gehörigen Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete mitzunehmen, sie Stück für Stück in die Logik der Mitglieder besagter Organisation einzuführen, um die Schlüsse der Polizist*innen, ihre Ansichten und Bedeutungszuschreibungen so gut wie möglich nachvollziehen zu können. Den Leser*innen soll im Sinne ethnografischer Forschung die Gelegenheit gegeben werden, empirisch so nah wie möglich an die Logiken im untersuchten Revier zu kommen. Somit bewegt sich der Text eher von alltäglichen Themen und Problemen im Revier hin zu polizeispezifischen Praktiken und Situationen, die besser verstehbar werden: vom Erhebungsort und den relevanten Protagonist*innen, zu den Deutungen des polizeilichen Berufsalltags, hin zur sozialen Welt der Erstaufnahmeeinrichtung, dem praktischen Erkennen der polizeilichen Arbeitswelt, um dann die Darstellungen am Ende des Kapitels zusammenzuführen.

Gleichzeitig soll das folgende Kapitel eine Geschichte (die *Story Line*; Corbin/Strauss 1996: 94) erzählen: von subjektivem Arbeitsleid, das gleichzeitig nur bedingt anerkannt wird, dessen Ernsthaftigkeit durch die gesellschaftliche Position der Polizei gesteigert und gleichzeitig durch die Positionierung der Beamt*innen im Streifen- und Einsatzdienst innerhalb der Behörde gesenkt wird. Dieses Leiden an der Arbeit ist ein dialektisches Leiden, das seine Besonderheit nur aus einer staatlichen, gouvernementalen und machtvollen Position heraus entwickeln kann und somit eine besonders intensive Sichtbarkeit in den Arbeits- und Belastungszusammenhängen der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete erhält.

Das folgende Kapitel arbeitet im Zuge der Darstellung der Ergebnisse ein Verhältnis der Staatsgewalt zu ihren Arbeitsbedingungen und -belastungen heraus. Hierzu werden die Kategorien mit empirischen Beispielen angereichert. Diese Beispiele dienen allerdings nur der Illustration der Ergebnisse und sind keine Darstellung der Analyse der Ankerbeispiele. Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die Ergebnisse konzeptionell zusammengeführt, um sie pointiert darstellen zu können.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Vorbemerkung

Am Beispiel des langen Sommers der Migration soll der Diskurskopplung (Becker 2022) zwischen polizeilicher Arbeitsbelastung und Flucht*Migration als ein zu polizierendes soziales Phänomen nachgegangen werden. Gerade mit Blick auf das Spannungsverhältnis zwischen rassifizierten und kolonialisierten Subjekten (Thompson 2018: 202ff.) auf der einen und dem*der leidenden Polizist*in auf der anderen Seite scheint das Themenfeld aus einer soziologischen, machtsensiblen Perspektive heraus besonders lohnenswert zu sein.

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse des Datenmaterials vorgestellt. Ankerbeispiele aus dem Datenmaterial sollen die jeweils beschriebenen Phänomene illustrieren und die Lebenswelt der Polizist*innen, ihre Eigenlogiken und Praktiken nachvollziehbar machen. Am Ende des Kapitels werden verstärkt konzeptionelle Zusammenhänge zwischen Polizei, Flucht*Migration und Arbeitsbelastungen herausgearbeitet und dargestellt. Im Kapitel werden die manifesten, von den Polizist*innen selbst hervorgebrachten Problemkonstellationen, aber auch ihre Bedeutungszuschreibungen betrachtet. Gleichzeitig führt das Kapitel von den alltäglichen administrativen Arbeitsbelastungen im Streifen- und Einsatzdienst hin zu jenen Tätigkeiten in der untersuchten Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende¹ (EstA) als temporärer Arbeitsort für die Polizist*innen.

1 Die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende wird hier mit dem anonymisierten Akronym EstA abgekürzt.

4.2 Die Protagonist*innen

4.2.1 Manfred Spielmann – Vorsitzender einer Polizeigewerkschaft

Herr Spielmann ist zum Zeitpunkt der Datenerhebung Landesvorsitzender einer Polizeigewerkschaft in dem Bundesland, zu dem auch das Revier Albenforde gehört.

Der Interviewte war bereits in der DDR als Polizist tätig, trat mit der Wende jedoch aus allen »Parteien [und] Organisationen« (Z. 42) aus, außer dem Sportverein. Herr Spielmann war in der 1990 gegründeten Gewerkschaft der Volkspolizei organisiert und wurde dann Mitglied in einer Polizeigewerkschaft.

Zunächst habe ihn ein bekannter Polizist aus Westberlin davon überzeugt, in die Gewerkschaft einzutreten. Im Innenministerium, in dem er zu diesem Zeitpunkt arbeitete, waren von circa 300 Beschäftigten nur circa 40 Polizist*innen, von denen wiederum nur die Hälfte gewerkschaftlich organisiert waren.

Nach der Gründung einer Kreisgruppe vor Ort sowie einer Bezirksgruppe auf Bundeslandebene wurde Herr Spielmann 1992 zum ehrenamtlichen Vorsitzenden der Kreisgruppe im Innenministerium mit circa 20 Mitgliedern ernannt und übernahm die für ihn überschaubare Aufgabe: »da fällt jetzt auch nicht so viel Arbeit an« (Z. 62). Vorgeschlagen für diese Position habe ihn ein Vorgesetzter, der aus Westdeutschland kam und im Laufe seiner Karriere zum direkten Vorgesetzten von Herrn Spielmann wurde. Später, als Herr Spielmann Landesvorsitzende der Gewerkschaft wurde, befand er sich mit seinem ehemaligen Vorgesetzten aus Westdeutschland »auf Augenhöhe« (Z. 132).

Nach internen Auseinandersetzungen in der Gewerkschaft Mitte/Ende der 1990er Jahre und daraus folgenden Umstrukturierungen, auf die Herr Spielmann nicht im Detail eingeht, wurde er zunächst in den Übergangs- und dann in den geschäftsführenden Vorstand der Gewerkschaft auf Landesebene gewählt. Dort war er als Landesschriftführer und Pressesprecher tätig.

Herr Spielmann nutzte in dieser Zeit auch Weiterbildungsmöglichkeiten; hier erwähnt er einen »Führungskräftelehrgang«, in der polizeigewerkschaftlich relevante Aspekte wie die Bedeutung von Netzwerkarbeit, der Umgang mit »Papierarbeit und Protokollen« (Z. 102), der gewerkschaftliche Kontakt in die Politik und die Kommunikation mit Mitgliedern thematisiert wurden.

Auf der Suche nach einem Nachfolger für den damaligen Landesvorsitzenden der Gewerkschaft, der »kürzer treten« (Z. 88) wollte, wurde Herr

Spielmann als »Nachwuchskader« angesprochen und 2009 zum ersten Mal und 2014 wiederholt jeweils mit über 90 Prozent der abgegebenen Stimmen zum Landesvorsitzenden gewählt. Die Tätigkeit als Landesvorsitzender bezeichnet Herr Spielmann als Führungsaufgabe.

Seinen Weg in die Gewerkschaft und zur Position des Landesvorsitzenden bezeichnet Herr Spielmann als »Treppenwitz der Geschichte« (Z. 37), da ihn ein Westdeutscher an entscheidenden Stellen ermutigte und unterstützte, sich in die Gewerkschaft einzubringen und bestimmte Posten einzunehmen, um somit schlussendlich innerhalb der Organisation aufzusteigen.

4.2.2 Matthias Rudloph – Der Leiter des Streifen- und Einsatzdienstes im Revier Albenforde

Herr Rudloph ist zum Zeitpunkt der Feldforschung Leiter des Streifen- und Einsatzdienstes im Revier Albenforde; zum Zeitpunkt des Interviews hingegen hat er bereits das Revier gewechselt und arbeitet im Revier der Landeshauptstadt des ostdeutschen Bundeslands.

Herr Rudloph wuchs in der ehemaligen DDR auf und lernte zunächst den Beruf des Landmaschinen- und Traktorenschlossers. Zur Polizei kam er 1984. Nicht zuletzt wurde das Interesse an dem Beruf durch seinen Vater geprägt, der ebenfalls Polizist war. Zunächst habe er als Verkehrspolizist gearbeitet, besuchte dann von 1987 bis 1989 die Offiziersschule, um im Anschluss an der Hochschule der Deutschen Volkspolizei in Berlin ein zweijähriges Studium zu beginnen, dass jedoch mit dem Zusammenbruch der DDR bereits nach einem Jahr ein ebenso jähes Ende fand: »Das heißt, also, man musste denn wieder von vorne anfangen, muss sich entwickeln« (Z. 98). Herr Rudlophs weiterer Qualifikationsweg führte ihn dann an die ehemalige Polizei-Führungsakademie (heute: Deutsche Hochschule der Polizei) in Münster-Hiltrup. Danach war er in unterschiedlichen Revieren, im Innenministerium sowie als Dozent an der Polizeifachhochschule des Bundeslandes tätig. Der Interviewpartner lernte somit im Zuge seiner beruflichen Laufbahn unterschiedliche Dienststellen kennen, bis er im Polizeirevier Albenforde und danach im Revier der Landeshauptstadt tätig wurde. Herr Rudloph, der sich selbst auch als Führungskraft begreift, findet diese unterschiedlichen Verwendungen »nicht unschädlich« (Z. 123); sie gehören für ihn »zu einem modernen Polizeiführungsmanagement dazu« (Z. 124f.), da unterschiedliche Dienststellen je unterschiedliche Herausforderungen und Bedingungen mit sich bringen. Als er 2015 im langen Sommer der Migration von seiner Tätigkeit als Dozent an

der Polizeifachhochschule in das Revier Albenforde wechselte, nahm er dies als »fordernde Zeit« (Z. 154) wahr. Der Arbeitsumfang für die Beamt*innen im Revier Albenforde erhöhte sich schlagartig und sehr umfassend, da die EstA, die eigentlich für ca. 800 Geflüchtete Platz bot, nun mit über 2.000 Asylsuchenden völlig überbelegt war. Daraus ergaben sich alltägliche Probleme des Zusammenlebens zwischen den Bewohner*innen der EstA, aber »auch das Alltagsgeschäft [im Revier] musste ja absolviert werden« (Z. 167f.). Für diese Zeit hätte sich der Interviewpartner in erster Linie mehr Personal gewünscht, weil »einfach auch die Belastung für den einzelnen zu groß« (Z. 252f.) war.

Seine Motivation für den Beruf ist es, »für Sicherheit und Ordnung zu sorgen« (Z. 60). Umso besorgter zeigt sich Herr Rudolph vor dem Hintergrund einer wahrgenommenen gesellschaftlichen Unordnung, deren Ursache für ihn in der Migration zu finden ist: »Es [ist] auch so ne persönliche Ergriffenheit, wo man sich [...] ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzt [...] wenn das so weitergeht [...] wenn die alle hierbleiben, wie wird sich das wohl in [...] deiner Heimat auch weiterentwickeln« (Z. 304ff.).

4.2.3 Die Beamt*innen im Revier Albenforde

Die Polizist*innen im untersuchten Revier Albenforde kommen zumeist aus der ländlich geprägten Region des Umlands (zur näheren Beschreibung des Reviers siehe Kapitel 4.3). Der Altersdurchschnitt des Reviers wird von Herrn Rudolph als hoch eingeschätzt. Viele Polizist*innen, mit denen ich ins Gespräch gekommen bin oder die ich im Arbeitsalltag begleitet habe, sind bereits circa 50 Jahre alt und im mittleren Polizeivollzugsdienst tätig. Die Beamt*innen im Revier sind entweder im regulären Streifen- und Einsatzdienst eingesetzt und nehmen bspw. Verkehrsunfälle auf oder Verkehrskontrollen vor, werden zu Ladendiebstählen, Ruhestörungen, Schlägereien usw. gerufen oder sie versehen ihren Dienst in der EstA als Mitglied eines festen Personalstamms, der für die Erstaufnahmeeinrichtung installiert wurde. Wenn dieser Personalstamm jedoch aufgrund von Krankheit, Urlaub o.Ä. nicht ausreicht, werden punktuell Polizist*innen aus dem laufenden Streifendienst des Reviers in die EstA geschickt, um dort ihre Schicht zu absolvieren. Schnell ist mir mit Blick auf den festen Personalstamm in der EstA ein sehr hohes Frustrationsniveau der Polizist*innen aufgefallen, das geprägt war von einer ausgewiesenen Verdrossenheit, Zynismus und Gleichgültigkeit, auf die ich im Laufe der Analyse differenzierter eingehen werde.

Einige Beamt*innen im Revier sind im gehobenen Dienst und haben ein Studium an der Polizeihochschule des Bundeslands absolviert. Sie sind im Vergleich zu den anderen Kollegen im mittleren Dienst nicht als Polizeimeister, Polizeiobermeister oder Polizeihauptmeister, sondern als Polizeikommissar, Polizeioberkommissar bzw. Polizeihauptkommissar tätig. Im Gegensatz zu manchen Bundesländern, die den Polizeiberuf vollständig akademisiert haben, treffen im Revier Albenforde sowohl diejenigen, die eine Ausbildung zum Polizeimeister auf diejenigen, die ein Bachelorstudium Polizeivollzugsdienst abgeschlossen haben. Vor allem wenn jüngere Kolleg*innen mit einem Bachelorabschluss von der Polizeifachhochschule kommen, seien diese Unterschiede, so berichten einige ältere Beamt*innen, durchaus spürbar: Sie berichten, dass jüngere Kommissar*innen nicht grüßen und sie deutlich repressiver als ihre älteren Kolleg*innen im Einsatz auftreten würden.

Durchaus kontrovers wird die Personalie eines Polizisten aus dem Revier Albenforde diskutiert, der zum Zeitpunkt der Datenerhebung für die AfD im Landtag saß. Einige Polizist*innen begrüßten seine politische Arbeit, sahen in ihm einen Ansprechpartner im Parlament und lobten seine Art zu arbeiten. Zwischen dem AfD-Abgeordneten und einigen anderen Polizist*innen im Revier sollen auch enge Freundschaften bestanden haben. Generell schien die Zustimmung innerhalb des Reviers zur AfD durchaus hoch zu sein: Ein Beamter aus der EstA sagte in einem Gespräch zu mir, dass er einen AfD-Wähler*innen-Anteil von circa 70 Prozent im Revier vermutet. Natürlich handelt es sich dabei um einen subjektiven Eindruck des Polizisten und nicht um das Ergebnis einer Umfrage o.Ä. Jedoch verdeutlicht der Eindruck in gewisser Weise dennoch, wie auch die politische Stimmung im Revier Albenforde eingeschätzt wird.

4.2.4 Die Polizistin Karoline

Die interviewte Polizistin Karoline kommt aus einem westdeutschen Bundesland und hat dort das Studium an der Polizeifachhochschule mit einem Bachelor im Jahr 2014 abgeschlossen. Ihr Berufseinstieg fiel somit in die Zeit des langen Sommers der Migration.

Karoline studierte zunächst im Ausland ein Jahr lang Lehramt an Sonderschulen und arbeitete auch nebenberuflich in einer Schule. In dieser Zeit habe sie gemerkt, dass das »Schulleben« (Z. 21) nichts für sie sei. Zur Polizei wollte Karoline eigentlich »schon immer« (Z. 22), sie habe sich aber den Bewerbungsprozess nicht zugetraut, da dieser »so schwierig« sei und »so viele [Bewerber*innen] raus« fallen (Z. 28). Ihr Vater hat sie schlussendlich noch einmal

ermutigt, sich zu bewerben. Diese Bewerbung war erfolgreich und Karoline konnte das duale Studium beginnen.

Nach dem Studium hat sie in ihrer Heimatstadt ein Jahr lang in der örtlichen, sehr kleinen Polizeidienststelle ihren Dienst versehen. Im Anschluss hat sich die Interviewpartnerin in der Polizeidienststelle einer westdeutschen Großstadt beworben, auch, weil ihr die Stadt gefallen hat. Dort hat Karoline ein Jahr lang Objektschutz geleistet. Da viele Botschaften und Konsulate in der Stadt ihren Sitz haben, ist die Tätigkeit im Objektschutz für die jungen Polizist*innen nach dem Studium obligatorisch. Für Karoline war diese Einstiegstätigkeit »nicht schlecht« (Z. 76), um in das Tagesgeschehen hineinzuwachsen. In der Bereitschaftspolizei des Landes war die Polizistin »Gott sei Dank« (Z. 85) nicht, obwohl sie die Tätigkeit in geschlossenen Einheiten reizt und sie ursprünglich auch plante, in die Bereitschaftspolizei zu gehen, denn »die Gruppendynamik, die da entsteht, weil man doch viel, viel mehr zusammengeschweißt ist als in andere Einheiten« (Z. 92f.) fand Karoline interessant. Allerdings scheint bekannt zu sein, dass die Polizist*innen in den Bereitschaftseinheiten »immer mehr verheizt wurden« (Z. 93f.) und die Arbeit dort deswegen unattraktiv sei. Sie ist dann »direkt in den Wachdienst gegangen« (Z. 94f.). In der Zeit ihres beruflichen Einstiegs im Polizeirevier des Stadtzentrums, insbesondere die Zeit ab 2015, habe sie so wahrgenommen, dass »die Leute immer [...] aggressiver werden. [...] Also die Art und Weise der Gewaltbereitschaft und der Gewalt hat sich einfach stark verlagert.« (Z. 107ff.) Im Zusammenhang mit dem langen Sommer der Migration hat Karoline ihren Berufsalltag so wahrgenommen, dass »allein schon durch die Flüchtlingsunterkünfte [...] immer mal wieder mehr Einsätze kamen, ob's jetzt irgendwelche Schlägereien untereinander waren [...] das kam halt eben dann noch oben drauf auf dieses Alltagsgeschäft« (Z. 258ff.)

Zwar ist Karoline »zur Polizei gegangen (... , um) auf der Straße zu arbeiten« (Z. 575), ihre berufliche Zukunft sieht sie aber eher in den wachdienstnahen Verwendungen, wie bspw. der Leitstelle oder anderen Führungsstellen, in der bspw. Demonstrationen oder andere Einsätze geplant werden. Karolines Partner ist auch als Polizist in derselben Stadt tätig und arbeitet ebenfalls im Wachdienst. Auch aus diesem Grund bewarb sich Karoline dort hin, um im gleichen Schichtsystem zu arbeiten und somit eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und ihrem Privatleben zu erreichen.

4.2.5 Der Polizist Tim

Tim ist in einem ostdeutschen Bundesland aufgewachsen, hat im angrenzenden westdeutschen Bundesland mit 17 Jahren sein Abitur abgelegt und sich dann bei der Landespolizei beworben. Zur Polizei zu gehen war für Tim nie ein »Traumjob von Kind an oder so« (Z. 46f.), sondern seinen Eltern haben »Druck gemacht« (Z. 47) und insistierten, dass er sich bei der Polizei bewerben solle. Auch mit Blick auf die abgelaufenen Bewerbungsfristen, um möglicherweise andere berufliche Wege einzuschlagen, blieb, so Tim, schlussendlich nur die Bewerbung bei der Polizei: »Und ich habe mich dann bei der Polizei beworben auch, weil das auch eine der einzigen Möglichkeiten auch war, was jetzt die Bewerbungsfrist und so angeht« (Z. 48f.). Tim durchlief das Einstellungs- und Auswahlverfahren und war unter den zwei Kandidat*innen von rund 30 Bewerber*innen, die angenommen wurden: »[...] und dann dachte man natürlich schon, wow jetzt habe ich das geschafft. Dann will ich auch auf jeden Fall mal ausprobieren.« (Z. 52ff.) Er studierte an der Polizeihochschule des entsprechenden Bundeslandes und begann seine berufliche Laufbahn im Streifen- und Einsatzdienst eines »gemischten Land-Stadt-Revier[s]« (Z. 69) der Landespolizei. Im Rahmen der im Polizeistudium vorgesehenen Praktika arbeitete Tim im langen Sommer der Migration in einem Polizeirevier, zu dem eine Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete gehörte. Das Revier, »eine kleine Landdienststelle« (Z. 336), war mit der vorhandenen Personalstärke und dem plötzlich erhöhtem Arbeitsaufkommen sichtlich überfordert, so der Interviewpartner: »[...] und wenn du dann auf einmal 2.000 Leute mehr betreuen musst, die auf einem Haufen, sag ich mal, zusammenleben oder in einem relativ kleinen Bereich zusammenleben, wo auch viel Konfliktpotenzial da ist, kannst du dir vielleicht vorstellen, dass man da auf einmal sehr viel mehr zu tun hat und auch vor Herausforderungen gestellt wurde, die man vorher in dem Ausmaß nicht gekannt hat« (Z. 312ff.).

Nach circa einem Jahr wechselte Tim den Dienstort. Zum einen, weil die vorherige Einsatzstelle knapp 100 Kilometer von seinem Wohnort entfernt und die Fahrtzeiten somit sehr lang war; zum anderen, weil er gezielt in einem Polizeigewahrsam arbeiten wollte: »Genau und ins Polizeigewahrsam hat's mich jetzt verschlagen, weil ich ja eigentlich eine Dienststelle [gesucht habe], wie soll ich's mal ausdrücken, die nicht so für die jungen hungrigen Kollegen [...] gedacht ist, die viel erleben wollen, sondern eher eine Dienststelle, wo genau eher ältere Kollegen halt da sind (...)<« (Z. 80ff.). Tim hatte sich die Dienststelle bewusst ausgewählt, da er zum Zeitpunkt des Interviews ein weiteres Studi-

um »neben dem Polizeiberuf« (Z. 86) an einer staatlichen Universität begonnen hat und die Vereinbarkeit von Arbeit und Studium für ihn im Polizeigewahrsam eher gegeben war. Er begründet diesen Schritt in erster Linie mit den fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten und beruflichen Chancen der Selbstverwirklichung innerhalb der Behörde.

4.3 Die Last des polizeilichen Alltags im Revier Albenforde

4.3.1 *Daily Hassles*² im Revier Albenforde

Das untersuchte Revier befindet sich in der ostdeutschen Kleinstadt Albenforde³ mit circa 40 000 Einwohner*innen im ländlichen Raum. Dementsprechend ist das Revier mit seinen fünf weiteren Dienststellen für einen flächenmäßig großen Bereich zuständig und hat im Vergleich zum gesamten Bundesland eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte. Das mehrstöckige Reviergebäude liegt relativ zentral in Albenforde an einer vielbefahrenen Straße mit einem großen Hof, der vor allem als Stellfläche für private Pkw und die Dienstfahrzeuge dient.

Die Wahl des Reviers als Ort der Datenerhebung liegt darin begründet, dass zu seinem Zuständigkeitsbereich eine Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete gehört. Diese Erstaufnahmeeinrichtung befindet sich ebenfalls in der Kleinstadt, jedoch am Stadtrand, hinter einer Einfamilienhaus-Siedlung auf einer Brachfläche (zur genaueren Beschreibung der Erstaufnahmeeinrichtung siehe Kapitel 4.4). Das Revier als Ort der Datenerhebung habe ich für besonders geeignet erachtet, da

- sich hier insofern eine verdichtete Konstellation vorfand, als mit dem langen Sommer der Migration 2015 der Arbeitsumfang für das gewählte Revier durch die seit den 1990er-Jahren bestehende Erstaufnahmeeinrichtung stieg,
- gleichzeitig die Wechselwirkung zwischen Krise (Erstaufnahme) und Routine (Revier) beobachtbar ist,

2 Das Konzept der Daily Hassles entlehne ich der Psychologie. Darunter sind alltägliche Widrigkeiten und Mikrostressoren (u. a. im Arbeitsleben) zu verstehen, die Auswirkungen auf die mentale Gesundheit haben können (Wright et al. 2018).

3 Es handelt sich ebenfalls um einen anonymisierten Namen.

- die Erstaufnahmeeinrichtung in der Analyse als ein Brennglas dient, unter dem das räumliche Zusammenfallen polizeilicher Arbeit im Zuge von Flucht*Migration mit den damit einhergehenden polizeilichen Deutungen, Handlungen und Praktiken in zu beobachtenden Situationen besonders sichtbar wird. Dementsprechend lässt sich in der Erstaufnahmeeinrichtung eine verdichtete, die Fragestellung adäquat fokussierende Situation vorfinden, die verspricht, empirische Hinweise zur Beantwortung der Fragestellung zu liefern.

Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst werden als »Gesicht der Polizei« oder auch, wie vom Leiter des Einsatz- und Streifendienstes Herr Rudolph, als »Stiefelspitzen« (Z. 570) oder von der Polizistin Karoline als »Verfügungsmasse« (Z. 760) bezeichnet. Es handelt sich um diejenigen Beamt*innen, die für Bürger*innen am greifbarsten sind: Sie nehmen Verkehrsunfälle auf, sie sind rund um die Uhr verfügbar, werden bei Einbrüchen, Diebstählen, häuslicher Gewalt und anderen Straftaten als Erstes herangezogen oder zeigen sich präsent durch das Bestreifen von Stadtteilen oder anderen öffentlichen Bereichen. Dementsprechend divers ist ihr Tätigkeitsfeld und quantitativ umfangreich ihr Kontakt zur Zivilbevölkerung.

Die Arbeit des Einsatz- und Streifendienstes wird zum einen durch die (zentralen) Leitstellen organisiert, die bspw. die eingehenden Anrufe über die Notrufnummer 110 als Einsätze an die Streifenwagen weitergeben, oder die polizeiliche Arbeit ergibt sich durch das aktive Polizieren (z. B. beim Streifefahren und Kontrollieren von Auto- oder Fahrradfahrer*innen). Wie die Arbeit stattfindet, hängt davon ab, wie hoch das Arbeitsaufkommen durch die aus den Leitstellen zugewiesenen Einsätze ist. Die polizeiliche Tätigkeit ist gebunden an deren Verschriftlichung im Nachgang eines Einsatzes. Die Polizist*innen nutzen Einsatzpausen, um Einsätze zu dokumentieren, oder sie werden durch die Dienstgruppenleitung aus dem aktiven Bestreifen bzw. der Verfügbarkeit für die Leitstelle herausgenommen, um der Dokumentation nachgehen zu können. Für gewöhnlich nehmen die hereinkommenden Einsätze und ihre Dokumentation einen Großteil der polizeilichen Arbeit ein, sodass für das aktive Polizieren weniger Zeit bleibt. Durch den Wechselschichtdienst gliedert sich die Arbeit von Montagmorgen bis Freitagabend in einem Drei-Schichten-Modell (früh, spät und nachts); am Wochenende wird ein Zwei-Schichten-Modell (Tag und Nacht) angewandt mit einer längeren Schichtdauer von zwölf Stunden.

Das alltagsweltliche Verständnis polizeilicher Arbeit ist geprägt durch Extremsituationen: Verschwundene Kinder, Morde und Leichenfunde, die emo-

tionale Belastung durch das Miterleben von Leid und Gewalt zählen wohl zu gängigen Szenarien im Alltagsverständnis über den Polizeiberuf. In dem von mir untersuchten Revier scheint der berufliche Alltag der Polizist*innen jedoch in anderer Art und Weise belastend zu sein: Vor allem polizeiinterne, administrative *Daily Hassles* belasten die Beamt*innen im Streifen- und Einsatzdienst. Im folgenden Abschnitt gehe ich auf die alltäglichen Dimensionen polizeilicher Belastung ein, die Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst im Laufe meiner Datenerhebung fortwährend thematisiert haben:

- messbare Polizeiarbeit, Managementstrategien und fehlende Autonomie,
- der »ungesunde« Wechselschichtdienst⁴,
- Nachtschichten und »Nachtjagden«⁵ und
- Arbeitsbelastung durch Personalmangel und Überstunden.

Dabei handelt es sich größtenteils um Belastungen, die eben nicht durch einsatzbezogene Faktoren entstehen, sondern sich vielmehr auf die routinisierte Arbeit im Revier selbst beziehen, sich aufsichten und in einem nicht unerheblichen Maß für Verdrossenheit sorgen, wie hier illustrativ vom Vorsitzenden der Gewerkschaft dargestellt:

»[...] dazu kommt meiner Ansicht nach auch ein nicht unerheblicher Frust [...], dass man also den Frust der Leute, dass sich das sozusagen auch deutlich auf den Gesundheitszustand der Organisation abbildet.« (Interview, Herr Spielmann, Z. 528ff.)⁶

Diese Verdrossenheit schlug mir insbesondere mit Blick auf die aufgeführten Belastungen entgegen und blieb vom konkreten einsatzspezifischen Themen-

4 Die Wortwahl geht hier auf den Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft Herr Spielmann zurück, der in dem Schichtdienstmodell eine Gesundheitsgefährdung sieht: »(...) Wechselschichtdienst also hier ist sicher der auslösende Faktor, der in Anführungsstrichen ungesunde Wechselschichtdienst. Im Gegensatz zu Schichtdienst-Leistenden im Walzwerk in der Glashütte oder ähnliches, die sozusagen in einem festen Schichtrhythmus arbeiten, passiert das bei uns nicht. Wir planen sozusagen bedarfsorientiert und ähm mit unterschiedlichen ähm Start- und Endzeiten.« (Interview; Spielmann, Z. 471)

5 Der Begriff der Nachtjagden entstammt ebenfalls der Wortwahl der Polizist*innen und wird im entsprechenden Abschnitt genauer erläutert.

6 Zur besseren Lesbarkeit der Zitate wurden diese sprachlich leicht geglättet.

bereich Flucht*Migration weitestgehend unberührt. Zum Teil erfolgt sogar eine ganz klare Abgrenzung: Beamt*innen haben in ethnografischen Interviews sehr deutlich formuliert, dass die genannten Belastungen bereits vor dem langen Sommer der Migration Bestand hatten, sich aber durch eine Erhöhung des Arbeitsaufkommens ein Stück weit aktualisierten (s. hierzu Kapitel 4.4).

Im weiteren Verlauf werden die Arbeitsbelastungen und ihre Bedeutung für die Polizist*innen detailliert betrachtet. Dabei werden die Perspektive der Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst des Revier Albenfordes, des Leiters des Streifen- und Einsatzdienstes Herr Rudolph, der beiden Polizist*innen aus dem Streifen- und Einsatzdienst Tim und Karoline sowie die Perspektive des Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft Herr Spielmann berücksichtigt und ggf. kontrastiv gegenübergestellt, um zu verdeutlichen, wie die jeweiligen Faktoren unterschiedlich – je nach Position – verhandelt werden.

Die messbare Polizeiarbeit, Managementstrategien und fehlende Autonomie

Die befragten Polizist*innen rekurren häufig auf einen Wandel in der Polizeiorganisation und -arbeit, der sich in den 1990er- bzw. vor allem in den 2000er-Jahren entlang der Modernisierungsbestrebungen in den deutschen Polizeien und auch in anderen öffentlichen Bereichen vollzogen habe. Die Einführung betriebswirtschaftlicher Managementstrategien sollte dazu führen, Leistungen der öffentlichen Verwaltung und somit auch der Polizei stärker an ihrer Wirksamkeit, Kosteneffizienz und Zielgebundenheit messbar zu machen und somit die Ökonomisierung öffentlicher Institutionen voranzutreiben.

Die befragten Polizist*innen benennen diese neuen Managementstrategien zwar nicht konkret, jedoch wird erkennbar, wie sich Modernisierungs- und Rationalisierungsprozesse Bahnen brechen, den beruflichen Alltag strukturieren und ihren Vorstellungen von Polizeiarbeit ein Stück weit gegenüberstehen:

»Wichtig ist den Beamten auch, dass der Dienstag nicht vorhersehbar ist. Das gefällt ihnen zum Großteil, allerdings sind somit Schichten nicht immer genau zu takten. [...] Die [...] Einsatzplanung passt nicht zum alltäglichen [Geschehen]. Genervt fühlen sie sich auch von der ständigen Order des Vorgesetzten, der sie bspw. immer an Maßnahmen (z. B. Verkehrskontrolle) erinnert und diese sehen will. Die Beamten würden sie auch von sich aus durchführen, aber nun mal dann, wenn es sich anbieten würde, und nicht um die Zahlen hochzutreiben. [...] Die zentrale Einsatzkoordinierung über Hein-

richsberg⁷ scheint den Beamten nicht so zu gefallen, da bspw. auch Pausen nicht individuell geplant werden können. Die Einsatzstelle sieht nur auf dem Plan, dass bspw. ein Auto frei ist, und funkt dieses direkt an. Wenn ein vierstündiger Einsatz vorangegangen wäre, würde die Koordinierung dies nicht wissen.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 145ff.)

Die Polizist*innen betonen die Unvorhersehbarkeit einer Schicht, die für sie jedoch nicht per se negativ zu werten ist. Ganz im Gegenteil nehmen sie dies als einen positiven Aspekt war, allerdings nur unter der Bedingung, den beruflichen Alltag so selbstbestimmt wie möglich strukturieren zu können. Sie verstehen ihre Arbeit als ein dauerhaftes Verfügbarsein. Dies scheint jedoch als Anforderung an die Beamt*innen im Zuge eines Wandels der Organisation nicht mehr auszureichen: Die Beamt*innen sind dazu aufgefordert (oder nehmen dies zumindest so wahr), zumindest einen Teil ihrer Arbeit messbar zu machen. Welche Rolle messbare Leistungsparameter jedoch tatsächlich spielen, was in welchem Umfang gefordert ist – darüber herrscht keine Transparenz zwischen Vorgesetzten und den Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst. Somit entsteht eine Mystifizierung der Kennzahlen, die entgegen dem Ziel von Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung durch neue bürokratische Managementstrategien zu Intransparenz führt und sich negativ auf die Schichtgestaltung der Polizist*innen auswirkt.

Dieser Einschnitt in den Handlungsspielraum der Beamt*innen wird auch als Autonomieverlust in der Gestaltung der Arbeitszeit gedeutet (erkennbar am Beispiel des Lage- und Führungszentrums, kurz LFZ, und der Steuerung der Maßnahmen durch Vorgesetzte). Messbare Tätigkeiten werden aus Sicht der Beamt*innen überbetont, um Leistungsvergleiche vorantreiben zu können. Diese können nicht zuletzt Teil einer Beurteilung zur möglichen Beförderung sein, aber auch Konkurrenz bzw. Wettbewerb zwischen den Beamt*innen erzeugen. Hinzu kommt, dass diese Form proaktiver Polizeiarbeit (z. B. durch Bestreifen oder Verkehrskontrollen), nicht nur innerhalb der Institution sichtbar ist, sondern sich ebenso darüber hinaus bspw. in Einsatzstatistiken erkennen lässt.

7 In Heinrichsberg (ebenfalls anonymisiert), der Landeshauptstadt, befindet sich das zentrale Lage- und Führungszentrum (LFZ). Die Leitstelle organisiert das Einsatzgeschehen zentral für die jeweilige Organisationseinheit (Direktion, Inspektion o.Ä.). Dort gehen Anrufe von Personen der Zivilbevölkerung ein, die dann auf die entsprechenden Wagen verteilt werden.

Am Beispiel der Leitstelle kann aufgezeigt werden, dass die Organisation der Einsätze den Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst ein stärkeres Maß an Verfügbarkeit abfordert und die Strukturierung der Schicht (also beispielsweise nach einem langen Einsatz eine Pause einzulegen) nicht ihnen obliegt bzw. nicht in Absprache mit ihrem direkten Vorgesetzten (für gewöhnlich dem Dienstgruppenleiter bzw. dem Dienstvorgesetzten der Schicht) passiert. Gleichzeitig nehmen die Beamt*innen diese Modernisierungsstrategien als wenig gewinnbringend wahr, was auch am Beispiel der zentralen Einsatzkoordination im LFZ deutlich wird:

»Eigentlich sollten Einsätze mit dem LFZ besser überblickt werden. Es führt aber dazu, dass eigentlich drei Leute arbeiten: das LFZ in Heinrichsberg, der DGL und das LFZ im Revier. Es ist nicht funktional, da Heinrichsberg der Überblick zu Entfernungen und Zusammenhängen zwischen den Einsätzen fehlt.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 499ff.)

Die angestrebten Erleichterungen in der Einsatzkoordination (die Beamt*innen beziehen sich hier vor allem auf den Umfang des benötigten Personals) treten nicht ein oder sind zumindest für sie nicht sichtbar. Ganz im Gegenteil bündelt aus Sicht der Polizist*innen das neue Lage- und Führungszentrum noch mehr knappe Ressourcen.

Der »ungesunde« Wechselschichtdienst

Im Revier Albenforde wird ein bedarfsorientiertes Schichtplanmodell genutzt, bei dem sich die einzelnen Beamt*innen selbst in den Dienstplan eintragen. Die Schichtplankoordination (durch u. a. Herr Rudolph) übernimmt dann die finale Planung der Schichten, wobei meist nicht alle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Welche von den Polizist*innen geplante Schicht warum und wie umgesetzt wird oder auch nicht, ist für die Beamt*innen wenig transparent: »Dem kleinen Streifenbeamten fehlt der Überblick«, so ein Polizist im Gespräch (Z. 741, Beobachtungsprotokoll).

Im Gegensatz dazu steht für die Beamt*innen im untersuchten Revier das vorherige Schichtmodell der Dienstgruppe, für dessen Umsetzung ein fester Personalstamm notwendig war, der alle Schichten zusammen absolvierte. Hier gab es eine klare Schichtfolge, die dazu führte, dass der Schichtplan absolut vorhersehbar (man hätte bis zu einem Jahr im Voraus gewusst, wann welcher Dienst anstand), aber eher unflexibel war. Denn die Dienstgruppe besteht aus einem festen Personalstamm, der dementsprechend konstant zusammenar-

beitet. Alle kennen sich und wissen, wie der*die andere ›tickt‹. Der bedarfsorientierte Schichtplan fördere, so ein Beamter in der EstA die »Einzelkämpfermentalität«. Dafür könne man aber dem Bedürfnis nach mehr Flexibilität in der Schichtdienstplanung nachkommen.

Neben der individuellen Planbarkeit der Schichten verweist der Vorsitzende der Gewerkschaft auch darauf, dass das aktuelle Modell ebenfalls auf die Spezifika des jeweiligen Arbeitsumfangs in den Schichten eingeht und gleichzeitig weniger Personal benötigt:

»[...] man bräuchte halt [...] deutlich mehr Personal, wenn man sozusagen gleichbleibend Personal einsetzen würde. Würde aus Personalsicht auch keinen Sinn machen äh wenn man Donnerstagnacht sozusagen die gleiche Besetzung fährt wie Montag früh [...] also Montag früh gibt es sozusagen äh so ne Belastungsspitze und dann natürlich äh die Wochenendbelastung [...].« (Interview, Herr Spielmann, Z. 499ff.)

Die Schichtdienstplanung muss flexibel auf jeweilige Veränderungen reagieren, die z. B. aufgrund von Krankheit und einer sich verändernden Einsatzlage entstehen können. Der interviewte Leiter des Streifen- und Einsatzdiensts Herr Rudolph kommentierte dies mit dem Reim: »Ist der Schichtplan mal gelungen, kommen schon die Änderungen!«. Für ihn stellt diese stetige Veränderung des Plans einen alltäglichen Bestandteil seines Diensts dar, für die Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst bedeutet es, dass über sie verfügt wird.

Die langfristige Planungssicherheit, unter deren Bedingungen Polizist*innen angesichts eines festen Schichtrhythmus auch schon Monate vorher ihren Schichtplan kannten, wird im bedarfsorientierten Schichtplansystem eingebüßt. Gleichzeitig betont Herr Spielmann das Belastungspotenzial durch den Wechselschichtdienst:

»[...] woher kommt sozusagen die gesundheitliche Belastung [...] da gibt es aus meiner Sicht so zwei drei große Gruppen. Die erste große Gruppe ist meiner Ansicht nach die, die im Wechselschichtdienst arbeitet. Also das kann man auch belegen, weil die gesundheitliche Belastung oder die Ausfallquote in diesem Bereich am allergrößten ist [...] im Vergleich zu anderen Landespolizeien sind wir aber nicht schlechter oder besser [...] das zeigt mir, dass der Polizeiberuf per se deutlich gesundheitsgefährdender ist als alle anderen [...].« (Interview, Herr Spielmann, Z. 455ff.)

Der Wechselschichtdienst wird vom Interviewten als gesundheitlich belastend identifiziert, weil dort die Belegschaft mit dem höchsten Krankenstand zu finden ist und hier ein kausaler Zusammenhang zwischen Krankenstand und Schichtdienst hergestellt wird.

Gleichzeitig handelt es sich beim Wechselschichtdienst um eine Belastung, die unmittelbar verwoben ist mit der Tätigkeit des*der Polizist*in im Streifen- und Einsatzdienst, da der Interviewpartner für diese dezidierte Gruppe davon ausgeht, dass der »Polizeiberuf per se deutlich gesundheitsgefährdender ist als alle anderen«. Es wird jedoch nicht deutlich, welche Eigenschaften des Wechselschichtdiensts gesundheitlich belastend wirken und demnach zu Krankheit führen können. Jedoch ist im vorangegangenen empirischen Beispiel zu erkennen, dass sich die Polizist*innen in einem Kreislauf des Krankwerdens und Krankseins wiederfinden. Nicht vorhersehbare Schichtlegungen durch krankheitsbedingte Ausfälle von Kolleg*innen führen zu einer Belastung derjenigen, die im Dienst sind, z. B. durch verkürzte Erholungsphasen. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, wird die Aufstockung des Personals als alternativlos wahrgenommen. Kurz- und mittelfristige Ausstiegsstrategien können die Beamt*innen jedoch nur erreichen, wenn sie sich selbst krankschreiben lassen.

Gleichzeitig findet diese Schichtdienstplanung in einem hierarchischen Gefüge statt, da sowohl die Beamt*innen im Streifen- und Einsatzdienst als auch die Leitung des Streifen- und Einsatzdiensts bzw. die Schichtdienstplanung in dem vorgegebenen personellen Rahmen planen müssen:

»dass also kaum oder überhaupt keine Reserven mehr da sind, dass die äh Reviere im Personalbestand unter Soll sind und aus diesem Grund sozusagen auch die geforderten Schichten nicht besetzen können oder nicht immer 100 % besetzen können und ähm natürlich die Vorgesetzten ähm alles dafür tun, dass sie ihre Schichten doch besetzen können [...] klar hätten sie die Chance ähm, den Wagen abzumelden [...] also man scheut sich davor und versucht sozusagen, diese sechs Wagen auch immer wieder ähm vollzukriegen – mit dem Nachteil, dass diese Kollegen natürlich erheblich belastet werden, zusätzlich belastet werden und das sozusagen dann auch die Auswirkungen auf das Gesundheitsmanagement hat« (Interview, Herr Spielmann, Z. 540ff.).

Der Interviewpartner verdeutlicht, dass die Planung des Schichtdiensts geprägt ist durch den Personalmangel, gleichzeitig werden die Schicht-

dienstplanenden zu Verwalter*innen dieses identifizierten Personalmangels. Deutlich wird in dem Abschnitt, dass die Vorgesetzten der Beamt*innen im Streifen- und Einsatzdienst sich ebenfalls rechtfertigen müssen, wenn die Schichten mangels Personals nicht besetzt werden können und die vollständige Besetzung dementsprechend erklärtes Ziel ist, da dies andernfalls auf die Schichtplanung zurückfällt. Dies zeigt, wie sich der Mangel an personellen Ressourcen durch die hierarchischen Ebenen diffundiert. Erkennbar wird hier weniger eine konkrete polizeiliche Hierarchie, sondern eher eine Verwaltungs- bzw. Managementhierarchie.

Allerdings wird der erzeugte Planungsdruck durch die Personalknappheit in den hierarchischen Ebenen auch nach ›unten‹ weitergegeben – nämlich an die Streifen- und Einsatzbeamt*innen, die zusätzliche Schichten übernehmen. Aus der Perspektive von Herrn Rudloph, der für die Schichtplanung im Revier Albenforde verantwortlich ist, stellen darüber hinaus die altersbedingten Personalausfälle einen relevanten Aspekt dar:

»[...] und dass die natürlich im Alter dann auch mehr ausfallen, dass es da gelegentlich auch psychische Probleme gibt, dass der ein oder andere schlicht und ergreifend überfordert ist, die nicht mehr über die Leistungsfähigkeit ja? Stellen se sich mal vor jahrelang jahrzehntelang Wechselschichtdienst und die jetzt so äh 55 56 57 sind ne? Ja äh kommt nicht immer nur Freude auf, äh nächste Woche ist Nachtschichtwoche oder diese oder das oder jenes. Das ist einfach so, auch das muss man natürlich zur Kenntnis nehmen, ne.« (Interview, Herr Rudloph, Z. 1065ff.).

Herr Rudloph erkennt hier Aufsichtungspotenziale in der Arbeitsbelastung, die im Wechselschichtdienst kumulieren: Die hier angesprochenen Themen wie eine fehlende bzw. sinkende Leistungsfähigkeit, das hohe Durchschnittsalter sowie psychische Probleme werden über den Wechselschichtdienst angeführt. Dementsprechend stellt der Wechselschichtdienst in den Deutungen der Interviewten das Einfallstor für eine Abwärtsspirale körperlicher und psychosozialer Gesundheit dar, die nahezu zwangsläufig über die Beamt*innen hereinbricht, die in diesem Modell arbeiten. Interessant ist jedoch die sprachliche Distanz, die er durch die Formulierung etabliert, dass man die Arbeitsbelastung »zur Kenntnis nehmen«, anscheinend aber nicht darüber hinaus bearbeiten sollte.

Nachtschichten und »Nachtjagden«

Das Verhältnis zwischen Autonomie und Fremdbestimmung im Zuge der leistungsorientierten Arbeitsstrukturierung kristallisiert sich auch an den zu übernehmenden Nachtschichten heraus. Insbesondere ältere Beamt*innen äußern immer wieder, dass die Nachtschichten bzw. die Wechsel der Schichten für sie belastend und die Regenerationsphasen zu kurz seien. Dies schließt nicht zuletzt an die Einschätzung von Herrn Rudolph an. Demzufolge versuchen sie, Nachtschichten so weit wie möglich zu meiden. Hier zeigt sich ein Vermeidungsverhalten, dass zum Teil sogar zu unausgesprochenen Differenzen zwischen den Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst führt, wie am Beispiel von Andrea und Maik erkennbar wird:

»Andrea [...] lästert schon wieder über Maik: Er macht keine Nachtschicht; sie fragt sich, wen er im Rücken hat, dass er keine Nachtschicht machen muss [...].« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 563ff.)

In dem untersuchten Revier scheint die Besetzung der Nachtschichten für die Polizistin Andrea undurchsichtig zu sein: Sie verweist darauf, dass ihr Kollege jemanden »im Rücken« habe, um keine Nachtschichten übernehmen zu müssen, und dementsprechend eine Bevorzugung erhält, die sich ihr keineswegs erschließt. Gleichzeitig werden im Sprechen über die Besetzung der Nachtschichten bestimmte Narrative vorangetrieben: Dort tummelten sich die Polizist*innen aus dem Streifen- und Einsatzdienst, die »einen schnellen Draht« zu den Vorgesetzten hätten und dementsprechend der Chance, eine Beförderung (s. Beförderungsstau) zu erhalten, näherkämen:

»Vom Budget her wären über 1000 Beförderungen dieses Jahr möglich gewesen; umgesetzt wurden 55. Davon wohl auch einige in den Führungsebenen (bei den »Goldfasanen«). Das erzeugt enormen Frust, weil die Auffassung darin besteht, dass nicht die Leute befördert werden, die es verdient haben, sondern die, die sich gut mit dem Chef stellen. Und das sind meistens auch die in den Nachtschichten.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 333ff.)

Nach Auffassung der Beamt*innen wird bereits die Bereitschaft zur Übernahme unliebsamer Schichten – beispielsweise von Wochenend-Nachtschichten – aus Führungsperspektive wohlwollend bewertet. Sowohl an dieser möglichen Bevorzugung als auch an der Reaktion von Andrea auf die fehlenden

Nachtschichten von Maik lässt sich hier durchaus eine Missgunst unter den Beamt*innen erkennen, die sich im Kampf um Ressourcen und Zugeständnisse ergibt. Zum einen liegt dies sicherlich an der knappen Personaldecke, zum anderen an dem dadurch sichtbaren Einsatz der Beamt*innen für einen reibungslosen, laufenden Betrieb. Darüber hinaus fällt in den Nachtschichten am Wochenende auch eine recht leicht messbare Polizeiarbeit an, die vor allem in diesem Zeitraum umgesetzt werden kann: Denn die Nachtschichten dienen dazu, sogenannte Alkoholfahrten oder BTM-Fahrten (Betäubungsmittelfahrten), von manchen Beamt*innen auch als »Nachtjagden« bezeichnet, zu ermitteln.

Dann werden entlang bestimmter Kriterien (wie z. B. Automarke, Alter, Zustand des Wagens, Aussehen der (Bei-)Fahrer*innen etc.) Autos – manchmal sogar im Minutentakt – angehalten, bis es einen Fund gibt, der durch Urin- oder Streichtests vorläufig festgestellt wird. Im Anschluss erfolgt im Krankenhaus eine Blutentnahme. Wie lange es dauert, bis die Beamt*innen einen entsprechenden Fund machen, ist nur schwer vorhersehbar, sodass gegebenenfalls etwas Ausdauer nötig ist und auf Erfahrungsbestände und andere Wissenstransfers zurückgegriffen wird: Beispielsweise haben die Polizist*innen in Albenforde WhatsApp-Gruppen genutzt, um Kennzeichen zu sammeln, bei denen Alkohol- oder BTM-Fahrten wahrscheinlicher sind als bei anderen.

Nicht zuletzt lohnt sich ein dezidierter Blick auf die verbalisierten Hierarchien in dem Protokollausschnitt: Kritisiert wurden die Beförderungen der Beamt*innen im höheren Dienst, weil ihnen abgesprochen wird, eine entsprechende, für die Polizist*innen tatsächlich relevante Leistung erbracht zu haben – also diejenigen, die es »nicht verdient« haben. Ganz im Gegenteil handelt es sich um die Polizist*innen, die sich beim Vorgesetzten anbiedern und so zu ihrer Beförderung kommen würden. Diese Beamt*innen – auch wenn es sich dabei natürlich nicht um die Polizist*innen im höheren Dienst, sondern im mittleren oder gehobenen Dienst handelt – besetzen die Nachtschichten, um schneller eine Beförderung zu erhalten. Hier präsentiert sich eine dezidierte oben vs. unten-Metaphorik in der die Anstrengung von aufstiegsorientierten Beamt*innen als »Schleimerei« beim jeweiligen Vorgesetzten abgetan wird.

Arbeitsbelastung durch Personalmangel und Überstunden

Die Zusammenhänge zwischen Arbeitsbelastung, Personalmangel und Überstunden werden zwar sowohl durch die Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst als auch durch den Leiter des Streifen- und Einsatzdiensts und den

Landevorsitzenden der Polizeigewerkschaft anerkannt, jedoch in ihrer Wirkungsweise aufgrund unterschiedlicher Situationsdefinitionen ungleich betont.

Die Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst verweisen fortwährend auf die Reduktion von Personal, die im Zuge von Umstrukturierungen der Landespolizei vorangetrieben wurde, und die u. a. damit einhergehenden Überstunden, die infolge der reduzierten Personalschlüssel scheinbar zwangsläufig angehäuft werden. Für diese Personengruppe ist die Anzahl der geleisteten Überstunden nicht ausschließlich als eine Form der Mehrarbeit zu verstehen. Sie fungieren eher als eine Art Versehrtenabzeichen, das auf die Verfügbarkeit des*der Beamt*in und den Zugriff auf ihre*seine Arbeitskraft verweist und detailliert dokumentiert wird. Die Wahrnehmung der ›kaputtgesparten‹ Polizei als Ursache für den Wirkungszusammenhang wird von Herrn Spielmann ebenfalls geteilt, wenngleich er auf die mittlere Führungsebene verweist, die den Druck, alle Dienstfahrzeuge in den Schichten vollständig zu besetzen, an die Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst weitergibt. Zwar wurde dieses Problem von Herrn Rudloph oder den Dienstgruppenleiter*innen nicht formuliert. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass das Abmelden der Wagen für eine Schicht auf diejenigen negativ zurückfällt, die diese Entscheidungen treffen, und sie somit die Verantwortung dafür tragen müssen. Herr Rudloph hingegen verweist auf die für ihn präsenten organisationalen Zusammenhänge zwischen krankheits- und altersbedingten Fehlzeiten, Überstunden und Personalmangel:

»klar der ein oder andere der sich ner OP unterzieht, um das Kniegelenk oder das Schultergelenk oder was heute alles so gemacht wird. Das sind dann da auch immer längerfristige Sachen [...] geht der Krankenstand natürlich in die Höhe. Auch das gehört mit dazu also der hohe Altersdurchschnitt und die Arbeitsbelastung ist natürlich auch ein Grund ja so wobei man jetzt sagen muss, was die Überstunden anbelangt, also da guck ich schon immer sehr genau nach hin, dass es für den Einzelnen nicht zu viel wird ja [...] also das ist/da gibt's sicherlich mal so Zeiten, in der Urlaubszeit beispielsweise, wo auch kaum Personal da ist [...] aber dann wird versucht, in den einsatzarmen Monaten beziehungsweise da, wo das Personal da ist, ja auch radikal die Überstunden abzubauen, damit das dann da auch runtergefahren wird und da die Erholungsphasen da zumindest auch wieder da ist« (Interview, Herr Rudloph, Z. 1704ff.)

Markant ist hierbei die Verbindung zwischen krankheitsbedingtem Ausfall und Überstunden, die dadurch entstehen, dass altersbedingt erkrankte Beamt*innen durch ihre Kolleg*innen vertreten werden. Diese wiederum werden innerhalb der Schichtdienstplanung berücksichtigt, sodass eine Anhäufung, so Herr Rudloph, weitestgehend verhindert wird (bis auf eine Anzahl, die vertretbar zu sein scheint).

Diese vom Leiter des Einsatz- und Streifendienstes als eine Form der Fürsorge dargestellte Sicherstellung der Erholungsphasen wird aus gewerkschaftlicher Perspektive als Einschnitt ins Private, gar als Verlust der Verfügbarkeit über die eigene freie Zeit gerahmt:

»[...] und auch die Dienstvorgesetzten [...] dafür äh Sorge tragen, also tatsächlich auch Sorge tragen zu sagen: Du bleibst jetzt ne Woche zu Hause. Egal ob dir das passt oder nicht. Also das ist auch ein Teil äh des Unsinn den wir hier sozusagen betreiben ja? Naja und da sagt er: Ok bleib ich zu Hause [...] die Frau ist zwar auch nicht da und die Kinder sind im Ferienlager, aber bleib ich eben halt zu Hause [...].« (Interview, Herr Spielmann, Z. 1393ff.)

Im Interviewausschnitt mit Herrn Spielmann wird verdeutlicht, dass Erholungsphasen und Nicht-Arbeiten nicht gleichzusetzen sind: Phasen der Regeneration scheinen häufig nicht abgestimmt zu sein mit dem Privatleben der Beamt*innen, was ihnen de facto Ruhephasen ermöglicht, diese aber nicht unbedingt dem Takt ihres sozialen Umfelds angepasst sind. Überstunden, krankheitsbedingte Ausfälle und Personalmangel werden als ein Kreislauf, der je nach Position in der Organisation eine eigene Anfangsdynamik hat, dargestellt: Für den Leiter des Streifen- und Einsatzdienstes sorgt ein krankheitsbedingter Ausfall (hier am Beispiel eines längerfristigen Ausfalls durch eine Operation) für eine höhere Belastung durch anfallende Schichten bei den arbeitsfähigen Polizist*innen und somit auch für mehr Überstunden, die es auszugleichen gilt. Der Gewerkschaftsvorsitzende hingegen betrachtet diese Problemkonstellation durch den Aspekt des Personalmangels: Aus einer dünnen Personaldecke heraus werden Polizist*innen häufiger eingesetzt, sind dann belastet und in der Folge krankgeschrieben. Ein krankheitsbedingter Ausstieg aus dem Arbeitsalltag nimmt hier ganz unterschiedliche Rollen ein: Er kann Ursache oder Ergebnis von Arbeitsbelastung, Überstunden und Personalmangel sein. Demzufolge wären die Ursachen für den krankheitsbedingten Ausstieg graduell anders gelegen. Sind aus Sicht des Gewerkschafters die krankheitsbedingten Ausfälle hier eher Ergebnis systemimmanenter

Problemkonstellationen, scheinen für Herrn Rudloph eher (altersbedingte) Erkrankungen relevant zu sein. Beide kommen jedoch zu der gleichen Lösung: Mehr Personal würde diese Situation entzerren bzw. entspannen.

4.3.2 Hängenbleiben und Weiterkommen: der Beförderungstau

Die Polizei als genuin hierarchisch strukturierte Organisation zeigt sich ihren Mitgliedern gegenüber bedingt durchlässig für (Bildungs-)Aufstiege, die über Beförderungen realisiert werden. Wie der formale Ablauf von Beförderungen aus Sicht der Beamt*innen im Streifen- und Einsatzdienst wahrgenommen wird, soll mit folgendem Ausschnitt eines Beobachtungsprotokolls dargelegt werden:⁸

»Beförderungen können aufgrund eines höheren Dienstpostens, der mit einem höheren Dienstgrad einhergeht, durchgeführt werden oder dienstpostenunabhängig ablaufen und nur den Dienstgrad erhöhen; beispielsweise vom Polizeiobermeister zum Polizeihauptmeister oder vom Kommissar zum Oberkommissar. Um befördert zu werden, müssen entsprechende Beurteilungen mit einer bestimmten Punktzahl vorliegen. Die Beurteilungen bestehen aus einem mehrseitigen Fragebogen, die vom Dienstgruppenleiter ausgefüllt werden. Diese Zuarbeiten werden dann an den Leiter des Einsatzdiensts weitergeleitet und zusammengefügt. Daraus entsteht eine entsprechende Bewertung, die im Eröffnungsgespräch verkündet wird. Ist die Punktzahl für eine Beförderung ausreichend, kommt die*der Beamt*in in einen sogenannten Beförderungspool, der als eine Art Warteschlange für die Höhergruppierungen fungiert. Das Beförderungssystem krankt allerdings an mindestens zwei Stellen: Die »Beurteiler« füllen zwar die Fragebögen aus, diese dienen jedoch lediglich als Orientierung für den Leiter des Einsatzdiensts. Dieser kann somit recht selbstständig seine eigene Beurteilung einfließen lassen. Daraus resultiert für viele Beamt*innen eine nicht durchsichtige Beurteilungsfindung, die eine misstrauische Haltung gegenüber dem Beförderungsverfahren, dem Leiter des Einsatzdiensts und schlussendlich auch zwischen den Kolleg*innen heraufbeschwört und das

8 Diese Rekonstruktion des Ablaufs von Beförderungen konnte ich im Rahmen der Feldphase mit einem Beamten aus der EstA erarbeiten. Es handelt sich also um einen Ausschnitt aus einem Protokolltext, der hier die Funktionsweise klar darstellt und deswegen in diesem Umfang einfließt (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 1264ff.).

Beförderungsverfahren mystifiziert. Die Vorstellung einer homogenen, solidarischen Polizei verfestigt sich hier nicht. Zweitens erfolgen Quotierungen der einzelnen Dienstgrade. Somit gibt es bspw. eine Summe x an PM, POM, PHM, PK etc., die im Dienst sein sollen und die quasi notwendig sind, um die Arbeit zu bewältigen. Auch an diesen Maßstäben orientieren sich die Beförderungen. Der sogenannte Beförderungsstau wird nicht nur polizeiintern kritisiert, sondern rechtlich möglich wären im Jahr 2016 Beförderungen im Rahmen von circa fünf Millionen Euro. Offizielle Beförderungssumme wäre allerdings circa eine Million Euro gewesen; also jenes Geld, das vom Land dafür zur Verfügung gestellt wurde. Damit hätten circa 1000 Beförderungen durchgeführt werden können (allerdings wahrscheinlich nur bei geringeren Dienstgraden). Umgesetzt wurden aber nur 55.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 1246ff.)

Aus dem Beobachtungsprotokoll geht hervor, dass Beförderungen an eine Leistungserbringung geknüpft sind und keine quasi automatische Abfolge bei allen Polizist*innen gleichermaßen greift. Die scheinbar meritokratischen Verhältnisse, die die Leistungsträger*innen in der Behörde entlohnen, werden an eine bestimmte Form der Dokumentation bzw. Feststellung geknüpft, die jedoch viele der befragten Beamt*innen als intransparent und ungerecht wahrnehmen.

Die Perspektive aus einer Führungsebene ist jedoch eine andere: Hier werden Beförderungen eher als eine Leistungsprämie gesehen, die sich die Beamt*innen verdienen müssen und die eben nicht automatisiert mit einer bestimmten Anzahl an Dienstjahren erfolgt. Dies verdeutlicht der Leiter des Streifen- und Einsatzdiensts:

»[...] aber sie haben auch äh ein Stück weit Kolleginnen und Kollegen dabei, die auch besonders gern darüber reden, ja, dass man alles so bescheiden schön ist, ähm die eigentlich froh sein können, dass sie jeden Monat alimentiert werden. Ähm und die auch von ihrem Leistungsvermögen her kaum geeignet sind, in den Genuss einer Beförderung zu kommen. Denn die Beförderungen erfolgen nach den Grundsätzen der Eignung, Leistung und Befähigung. das ist ja keine Sache, wo man sagen kann: Ah da geben wir mal jemandem ne Gehaltserhöhung, weil er viele Jahre da war [...].« (Interview, Herr Rudolph, Z. 775ff.)

Sehr klar stellt der Interviewte heraus, dass die Beförderungen eine Form der Anerkennung sind, in dessen »Genuss« nun einmal nicht jede*r Polizist*in

kommt ohne nicht auch die dafür notwendigen Eigenschaften mitzubringen. Ganz im Gegenteil eröffnet er hier den Gegenhorizont des meritokratischen Prinzips: die Alimentierung, welche eher als eine finanzielle Unterstützung oder gar Unterhalt ohne eine spezifische Form der Leistungserbringung verstanden werden kann. Das Spannungsfeld zwischen meritokratischer Ordnung und Alimentierung wird von den Beamt*innen jedoch kaum wahrgenommen oder anerkannt:

»Es sei für ihn ›beschämend‹, wenn in den internen Traueranzeigen steht, dass ein 50- oder 55-jähriger Beamter als Polizeiobermeister verstirbt. Eigentlich müssten in dem Alter alle bereits Polizeihauptmeister sein.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 729ff.)

Deutlich wird hier, dass die Beförderung für den Beamten keine Leistungsanerkennung darstellt, sondern eine Anerkennung des *Im-Beruf-Bleibens* und des *In-der-Tätigkeit-Bestehens*. Dementsprechend treffen hier zwei polizeiliche Perspektiven aufeinander: einmal das Spannungsfeld meritokratischer Prinzipien, dass der Alimentierung aus Sicht der Führungsebene gegenüber steht und die Perspektive der Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst, die in der weniger leistungsorientierten Beförderungsstruktur eine Anerkennung des Aushaltens und Bestehens in der Institution und auf der Straße erwarten. Demzufolge lassen sich zwei unterschiedliche Erwartungshaltungen erkennen: zum einen die Vorstellung einer automatisierten Beförderungsstrategie als Anerkennungsritus für die Gefahrengemeinschaft und zum anderen die Beförderung als eine Bewährungs- und Leistungsdimension.

Gleichzeitig verdeutlicht das empirische Material, was Polizist*innen im Gegensatz zur Führungsebene unter Leistung verstehen. Begreifen sich die Polizist*innen als diejenigen, die als Vertreter*innen der Staatsgewalt sowohl angreifbar als auch verfügbar sind, Gefahren dauerhaft antizipieren und darin die Leistung ihrer Arbeit sehen, nimmt Herr Rudolph Leistung als ein besonderes, überdurchschnittliches Engagement in der Messbarmachung polizeilicher Arbeit wahr.

An dem als zumindest teilweise intransparenten Begutachtungs- und Bewertungsverfahren sind die Dienstvorgesetzten beteiligt, die eine schriftliche Beurteilung der geleisteten Arbeit des*der Beamt*in anfertigen. Gleichzeitig ist der weiterführende Entscheidungsprozess nach der Beurteilung durch die Vorgesetzten (folgend am Beispiel des Dienstgruppenleiters Markus) wiederum gegenüber ihren Vorgesetzten oft nicht nachvollziehbar:

»Ich sitz wieder mit Markus in der Leitstelle. Wir reden über den Beförderungsstau: Markus ist eine der Personen, die die Zuarbeit für die Beurteilungen vornehmen muss. Er versucht, dies so objektiv wie möglich zu machen (»Also auch wenn ich jemanden wirklich überhaupt nicht leiden kann«). Es scheitert wohl aber an Herrn Marquardt, der sich ein »Netzwerk« aufgebaut hat und dieses pflegt. Das wurde mir in der EstA auch schon gesagt.« (Beobachtungsprotokoll, Revier, Z. 1011ff.)

Polizist Markus, der im Rahmen seiner Tätigkeit als Dienstgruppenleiter selbst als Dienstvorgesetzter in der Schicht arbeitet, verdeutlicht, dass die intransparenten Beförderungen (hier könnte auch der Vorwurf eines Machtmissbrauchs herausgelesen werden) als Undurchsichtigkeiten durch die Hierarchien mändern, ohne dass er verfügbare Möglichkeiten hat, diese zu verfolgen oder sie gar aufzulösen. Dass die meritokratische Leitlinie vor allem für Aufsteiger*innen innerhalb der Behörde als leitendes Prinzip relevant ist, wird für Dienstgruppenleiter Markus ebenso brüchig.

4.3.3 »Stiefelspitzen« und »Goldfasane« – Hierarchie und Führungsqualität

Eine klare Differenzlinie zwischen den Hierarchien wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten deutlich: sei es in der Finalisierung der Schichtpläne durch Vorgesetzte, der Frage, wodurch Arbeitsbelastungen entstehen, der Vermessung polizeilicher Arbeit oder Anerkennungsdefizite in der täglichen Arbeit durch fehlende Beförderungen.

Diese Differenzsetzung zwischen den Statusgruppen bildet sich auch sprachlich ab. So bezeichnet Herr Rudloph Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst als »Stiefelspitzen« und meint damit eine Personalmasse, die zur Verfügung steht und die je nach Einsatz-Lage verwend- und einsetzbar ist. An dieser Stelle sei auf die metaphorische Bedeutung dieser Wortwahl verwiesen: »Stiefelspitzen« erzeugen den Eindruck einer gesichts- und wortlosen Masse, die auf dem Spielfeld der jeweiligen Einsatz- und Verwendungslage hin- und hergeschoben werden können – ohne, dass ihnen dabei ein ausgewiesenes Mitspracherecht zugestanden wird – ihre Aufgabe ist es zu dienen. So banal dies zu sein scheint, so tiefgreifend umfasst sie die Tätigkeiten der Beamt*innen, die diese vermeintliche Degradierung eben nicht als solche wahrnehmen.

Der Blick auf die Stiefelspitzen muss zwangsläufig ein nach unten gerichteter Blick sein: »Das Beschämende ist, dienen zu müssen«, schrieb Neckel (1993: 257) über Scham als Emotion. Dies trifft in der Totalität der Aussage nur unter bestimmten Aspekten auf die Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst zu. Beschämend für die Beamt*innen im Streifen- und Einsatzdienst ist nicht das Dienen selbst, vielmehr scheint es die Bedingungslosigkeit zu sein, mit der Rationalisierungs- und Vermarktlichungstendenzen vorangegangene polizeikulturelle Vorstellungen von Werten und Gemeinschaft verschwinden lassen. Die Aufgabe des *Polizist*in-Seins*, sich in einer Gefahrengemeinschaft zu bewegen, seine körperliche als auch mentale Unversehrtheit dem Staat zur Verfügung zu stellen, wird, aus Sicht der »Stiefelspitzen«, innerpolizeilich nicht mehr in Gänze anerkannt.

Die »Stiefelspitzen« wiederum bezeichnen ihre Vorgesetzten im höheren Dienst (nicht die Ebene der Dienstgruppenleiter*innen bzw. Dienstvorgesetzten der Schicht im gehobenen Dienst) angelehnt an die goldenen Sterne auf den Schulterstücken an der Uniform als »Goldfasane«. Auch hier sei auf die Metaphorik des Begriffs verwiesen: Der Fasan als farbenfrohes, prächtiges Tier und luxuriöses Gut kann sicherlich als Gleichnis für den mit goldenen Applikationen geschmückten Polizeirat stehen, der seine Wertigkeit durch sein Äußeres und weniger durch seine Fähigkeiten erhält. Den Fasan als Luxusgut zu begreifen, bedeutet auch, dass er nicht überlebensnotwendig ist, dass man im Zweifelsfall auf ihn verzichten könnte (die Metapher scheint keinesfalls nur im Polizeirevier Albenforde genutzt zu werden, wie die Arbeiten von Mensching [z. B. 2011] zeigen).

Diese Differenzsetzung und gegenseitige Herabwürdigung im Kleinen bedeutet jedoch keineswegs, dass die »Stiefelspitzen« die Relevanz von Führung und Hierarchie innerhalb der Polizei generell als negativ wahrnehmen, wie im folgenden Beispiel deutlich wird:

»Als einer der Beamten von einem DGL erzählt, der dort ›ausgebildet‹ wurde, brachte er ein Beispiel, weil wir vorher über Führungsqualität gesprochen haben: In der Nachtschicht gab es morgens um halb 6 (um 6 ist Schichtenende) einen Familienstreit [...]. Der DGL schickte den Wagen raus; er hätte auch kaum andere Möglichkeiten gehabt. Als sie gegen 7 oder halb 8 zurück im Revier waren und dementsprechend Überstunden gemacht haben, war der DGL noch da. Sie fragte ihn, was er noch hier mache. Er antwortete: ›Na ich hab' euch doch rausgeschickt. Da muss ich doch gucken, ob alles ok ist.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 833ff.)

Der Streifenbeamte verdeutlicht hier seine Anforderungen an die direkten Vorgesetzten im Dienst und adressiert mit diesem Beispiel eine Gemeinschaft, die füreinander einsteht, die aber nicht frei von Führung ist – ganz im Gegenteil hat in diesem Beispiel der DGL die Entscheidung getroffen, die Beamt*innen »raus« in den Einsatz zu schicken. Eine legitime Führung übernimmt jedoch Verantwortung in der konkreten Einsatzsituation. Diese macht der Polizist daran fest, dass der Dienstgruppenleiter wartet, bis die Polizist*innen aus dem Einsatz zurückkehren, und erzeugt somit ein Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl der höheren Hierarchieebene gegenüber den Streifen- und Einsatzbeamt*innen. Demzufolge zählt nicht nur das gemeinsame Im-Einsatz-Sein, sondern auch das Wissen um die Bedeutung des polizeilichen Einsatzes. Aus der Perspektive des DGL bedeutet das »Rausschicken« der Streifen- und Einsatzbeamt*innen, sie einer potenziellen Gefahr auszusetzen, die allgegenwärtig mit jedem Einsatz mitschwingt. Zwar zeichnet sich die Polizei ganz grundlegend dadurch aus, hierarchisch organisiert zu sein. Allerdings bedeutet das keinesfalls, dass zwischen den hierarchischen Ebenen keine Verbindungslinien existieren. Diese werden durch die Gemeinschaft und das Wissen darum, Polizist*in zu sein, aber auch durch eine Form der Sorgearbeit von »oben« nach »unten« hergestellt. Diese Gemeinschaft scheint jedoch durch Aufstiegsbestrebungen gefährdet zu sein:

»Wir sprechen weiter über die gefühlte Differenz zwischen Führung und Basis: Die jungen Kommissare denken, dass sie was Besseres sind [...]. Er fragt sich, woher das kommt. Eltern wollen immer, dass ihre Kinder Abi machen etc., die Frage ist dann aber für ihn, ob da Wertigkeit abgesprochen wird. [...] Diese Differenz zeigt sich für ihn dann auch in den Beförderungen: »Oben« wird durchbefördert und die Basis bleibt hängen.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 504ff.)

Es deutet sich an, dass die Gemeinschaft, die die Differenz zwischen »Stiefelspitzen« und »Goldfasanen« bisher überbrückt hat, korrodiert: (insbesondere jüngere) Polizist*innen bzw. Führungskräfte agieren aufstiegsorientiert und wechseln zügig von einer Verwendung in die andere. Diese (Aufstiegs-)Dynamik wirkt jedoch nicht bei allen – dadurch entsteht eine Gruppe von Beamt*innen in Führungspositionen, die ihren Weg durch die Organisation Polizei geht, und eine Gruppe, die auf einer bestimmten Stufe verharret – die »Stiefelspitzen«. Sie blicken den Aufstiegsorientierten auf ihren beruflichen Pfaden hinterher, ohne sich selbst weiterentwickeln zu können oder

die nötigen Ressourcen dazu zu haben. Gleichzeitig werden ihnen Signale der Anerkennung des *im-Beruf-seins* mittels Beförderung verwehrt – sei dies berechtigt oder nicht. Eine subjektiv wahrgenommene Abwertung, hier durch die höher qualifizierten und jüngeren Kommissar*innen, sorgt für ein Verschwimmen differenzierter Grenzen zwischen den jeweiligen Dienstgraden, denn die jungen Kommissare aus dem Protokollbeispiel sind im höheren und nicht gehobenen Dienst tätig. Somit deutet sich eine dichotome Unterscheidung zwischen ›oben‹ und ›unten‹ an.

4.3.4 Krankheitsbegründete Ausstiegsstrategien aus dem polizeilichen Berufsalltag

Ich habe im vorangegangenen Abschnitt u. a. dargelegt, welche Faktoren die Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst als subjektiv belastend wahrnehmen und wie sie diese rahmen.

Ausschlaggebend für die wahrgenommenen Belastungen sind fehlende Ressourcen, die sich insbesondere in einer zu hohen Anzahl von Überstunden bei zu wenig Personal äußern, fehlende Anerkennung durch Beförderungen sowie nicht zuletzt eine erodierende Praxis gelebter und akzeptierter Hierarchie. In der Gefahrengemeinschaft geschehen ›Führen‹ und ›Geführt werden‹ in einer gegenseitigen, hierarchisierten Verantwortungsübernahme und -übergabe, wie an dem Beispiel des Dienstgruppenleiters zu erkennen ist. Die hierarchisierte Gemeinschaft steht jedoch nicht im Widerspruch zur Verantwortungsübernahme, denn der direkte Zugriff auf die Arbeitskraft und damit auch auf die Verfügbarkeit der Körper der Polizist*innen und die gleichzeitige Sorge um sie symbolisiert dieses Wechselverhältnis in besonderer Weise. Allerdings scheinen Rationalisierungs- und Vermarktlichungstendenzen dieses Gefüge negativ zu beeinflussen:

- Durch die Beförderungen von Führungsebenen und den Wechsel dieser Positionen verliert sich die Verantwortungsübernahme gegenüber den Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst (›Oben wird durchbefördert und die Basis bleibt hängen‹). Die Tätigkeit des Führens und der Verantwortungsübernahme ist an einen Posten gebunden und nicht mehr an eine Person bzw. eine*n Polizist*in.
- Mit Blick auf die Tätigkeit der Streifen- und Einsatzbeamt*innen geht diese Entwicklung mit einer stärkeren Leistungs- und Messbarkeitsfokussie-

- rung einher, die von den »Stiefelspitzen« als Mangel an Vertrauen und als Autonomieverlust in der Gestaltung des Arbeitsalltags gedeutet wird.
- Hinzu kommen Ressourceneinschränkungen (wie Personalmangel), die die Behörde treffen, sowie Ressourcenbeschränkungen (fehlende Beförderungen durch fehlende Leistung), die durch die Behörde ausgeführt werden.
 - Der Modernisierungsfokus innerhalb der Polizei wird zum Ziel der Effizienzsteigerung und Transparenz auf Leistungsorientierung sowie Messbarkeit in der polizeilichen Praxis gelegt. Erzeugt wird jedoch das Gegenteil: die Behörde und ihre Vorgänge wirken auf die »Stiefelspitzen« undurchsichtig und bevorzugend gegenüber manchen Beamt*innen, die ebenfalls Aufstiegsbestrebungen zeigen.
 - Das bloße Polizist*in-Sein mit seinen Herausforderungen (wie z. B. Schichtdienst, Nacharbeit, die soziale Welt der Gefahrgemeinschaft) reicht nicht mehr aus, um in einer Behörde zu bestehen, die schon längst Teil einer managementorientierten Verwaltung geworden ist. Vorteile haben Polizist*innen, die entsprechende Aufstiegsbestrebungen zeigen. Gleichzeitig sind sie aber auch einem Risiko ausgesetzt, drohen sie doch mangels Aufstiegsmöglichkeiten an ihren eigenen Bestrebungen zu scheitern.

Diese Rationalisierungs- und Vermarktlichungstendenzen erzeugen in der Summe Widerstände und führen dazu, dass gelebte und akzeptierte Konstellationen polizeilicher Hierarchien erodieren. Für die »Goldfasane« ergeben sich Aufstiegschancen – die »Stiefelspitzen« arbeiten im selben Dienstgrad weiter. Sie sind weiterhin auf der Straße, also im polizeilichen Einsatz tätig, der wie kein anderer das *Polizist*in-Sein* ausmacht (Christe-Zeyse 2007: 64f.) und der gleichzeitig die hier dargestellten Belastungsfaktoren und ihre Wirkzusammenhänge zueinander ins Verhältnis setzt. Denn eines bleibt den Polizist*innen exklusiv vorbehalten: Ihre Tätigkeit ist eine konkurrenzlose Tätigkeit – keine andere Berufsgruppe darf rechtmäßig und staatlich legitimiert Gewalt ausüben, keiner anderen Berufsgruppe ist es qua Tätigkeit gestattet, ad hoc stärkste Eingriffe in die Grundrechte eines Individuums vorzunehmen und Grenzen körperlicher Unversehrtheit zu überschreiten.

Diese machtvolle und konkurrenzlose Organisation ist jedoch geprägt durch ihre eigene Ökonomisierung bzw. Neoliberalisierung und verwaltet ihre Ressourcen über den von ihr bisher zuverlässig wahrgenommenen Funkti-

onsmodus der Hierarchie. Daraus ergibt sich auch ein ressourcenorientiertes Spannungsverhältnis zwischen »Stiefelspitzen« und »Goldfasanen«.

An dieser Stelle entsteht eine Fragilität, die sich im Spannungsfeld zwischen staatlicher Gewalt und Arbeitsbelastungen verorten lässt: In diesem Spannungsfeld konstituiert sich eine leidende Polizei im Streifen- und Einsatzdienst, die an dem aufoktroierten Managements- und Leistungscharakter zu scheitern droht. Diese sucht zumindest nach kurz- bis mittelfristigen Ausstiegsmöglichkeiten sowie hierarchiesicheren Interaktionsstrategien.

Krankheitsbegründete Ausstiegsstrategien aus dem beruflichen Alltag, wie bspw. eine Krankschreibung oder das Nutzen von KoK-Tagen (Krank ohne Krankenschein, eine Krankmeldung ist bis zu drei Tage ohne ärztliches Attest möglich), scheinen für die Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst daher ein zentrales Tool der Entlastung und der Ermächtigung zu sein: Die in diesem Kapitel skizzierten, ineinandergreifenden Arbeitsbelastungen führen dazu, dass weniger Handlungsspielraum im Berufsalltag erfahren wird. Über die Handlungsstrategie der Krankschreibung bzw. KoK-Tage wird dieser wieder ein Stück weit eröffnet:

»Die Krankschreibung ist, so sagt Maik, die einzige Stellschraube oder der einzige Schalter, den man bedienen kann, ohne sich die Finger zu verbrennen« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 480ff.).

In der Anmerkung des Polizisten Maik werden die Funktion der Krankschreibung und ihr »Nutzen« beispielhaft pointiert. Auffallend sind in diesem Zusammenhang die sprachlich manifestierten, mechanischen Vorstellungen über die Behörde. Die alleinige Möglichkeit der Justierung in einem verfestigten Konstrukt bietet die Stellschraube der Krankschreibung, die einen Eingriff in die laufende Mechanik der Organisation gestattet, ohne dass ernsthafte Konsequenzen zu erwarten sind (»ohne sich die Finger zu verbrennen«). Dieser Zugriff auf die Mechanik der Behörde ist auch für andere Mitglieder der Institution transparent:

»Oder viele sagen [...], dass die Kollegen sagen: ›Pass auf! Wenn der mich zur Schicht holt, weil Paul krank ist, meld' ich mich einfach ab und bin auch krank. Und wenn der will, dass ich einen Schein bringe, dann bin ich nicht nur zwei Tage krank, sondern zwei Wochen.« Also, das schließe ich nicht aus beziehungsweise ich weiß, dass einzelne Kolleginnen und Kollegen so unterwegs sind, und ich kann denen das auch nicht verdenken. Sicher gibt es ein

paar, die schon vorher so unterwegs waren, aber dass das auch wirklich zugenommen hat, ist, glaub ich, ein offenes Geheimnis.« (Interview, Herr Spielmann, Z. 556ff.)

Die Polizist*innen nutzen die Krankschreibung, um in dem von ihnen als mechanisch wahrgenommenen System handlungsfähig zu bleiben und somit wortlos Kritik zu äußern oder in Kommunikation über bspw. unliebsame Schichtlegungen treten zu können. Dabei handelt es sich nicht um eine Handlungsstrategie, die aufwendig verheimlicht wird. Ganz im Gegenteil ist diese Strategie nicht nur dem interviewten Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft bekannt – auch der Leiter des Einsatz- und Streifendienstes kennt die unterschiedlichen Funktionen der Krankschreibung und differenziert zwei Dimensionen:

»[...] ähm diese KoK-Tage sind ja geschaffen worden, um ja eine kurzfristige Unpässlichkeit mal zu überbrücken. Das ist vom Grundsatz her erst mal sinnvoll [...] Natürlich gibt's auch Kolleginnen und Kollegen, die dieses Instrumentarium für sich entdeckt haben (2) ja hm in dem man vielleicht sagt: ›Oh, ich hab jetzt viele Dinge vor heute und muss ja noch zum Schuster und äh ja zum Friseur wollte ich noch und dahin (tiefes Einatmen) ach und eigentlich – wenn ich so mal in mich hinein höre – fühl ich mich ja gar nicht, ja? (1) Ähm das gibt's das Problem ist eben halt nur [...] wie können sie's feststellen, dass da ein Missbrauch stattgefunden hat. Das ist das riesengroße Problem« (Interview, Herr Rudolph, Z. 957ff.)

Der Interviewpartner macht deutlich, dass aus seiner Perspektive die sogenannten KoK-Tage als kurzfristiger Ausstieg aus dem beruflichen Alltag dienen, um die gewonnenen zeitlichen Ressourcen privat zu nutzen – ohne dass eine Erkrankung oder eine Dienstunfähigkeit vorliegt. Aus Perspektive der Streifen- und Einsatzbeamt*innen bestätigt sich, dass keine Erkrankung im engeren Sinne vorliegen muss, jedoch zumindest ein Gefühl der Erschöpfung, Alltagsbelastung oder Abgeschlagenheit oder ein starkes Ruhebedürfnis:

»Andrea ist, wie sie es auch ein wenig angedeutet hat (letzte Woche sagte sie, dass sie auch mal wieder ein paar Tage Ruhe brauche, weil es ihr nicht gut gehe), krank. Ihr Mann, der auch bei der Polizei arbeitet, ist ebenfalls krank.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 634ff.)

Anhand der Beobachtung kann sicherlich keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Beamtin tatsächlich krank war (was auch immer das bedeutet), darum geht es auch gar nicht. Wohl aber kann eine Aussage darüber getroffen werden, wie die kurze berufliche Auszeit gerahmt wird. Die Krankschreibung dient hier als eine kurzfristige Möglichkeit, sich im Fall eines Gefühls des Unwohlseins eine Ruhephase zu verschaffen; bestenfalls synchron zum sozialen Umfeld (hier am Beispiel des Ehemanns). Ein weiterer Beamter verweist darauf, dass diese kurzen Auszeiten, die, so Herr Rudolph im dem vorherigen Zitat, missbraucht werden, jedoch auch über Krankschreibungen erfolgen:

»KoK-Tage [...] sollten laut Revier nicht mehr gebracht werden; besser wäre ein Krankenschein; dadurch stieg allerdings die Länge der Fehlzeit, weil die meisten Ärzte nicht so kurz krankschreiben. Für viele Ärzte scheint der Beruf Begründung genug [...] zu sein für eine Krankschreibung; O-Ton Maik: »Die fragen doch nur, wie lange. Eine, zwei oder drei Wochen?« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 325ff.).

Da einige Beamt*innen aus Sicht der Leitungsebene des Reviers KoK-Tage zu extensiv genutzt haben, sind sie nun dazu verpflichtet, bei Fehlzeiten sofort ein ärztliches Attest vorzulegen. Paradoxerweise scheint sich dadurch eine Verlängerung der Ruhephase abzuzeichnen, obwohl das Gegenteil bewirkt werden sollte.

Die KoK-Tage, verstanden als Spielraum, um gesundheitliche Unpässlichkeiten zu überbrücken, fallen der Kontroll- und Messmaxime der Leitungsebene zum Opfer. Diese verfolgt damit eigentlich das Ziel, das Machtvakuum der Krankschreibung aufzulösen. Erreicht wird jedoch das Gegenteil. Die vermeintliche Hürde der Krankschreibung wird ohne Weiteres genommen und aus einer Abwesenheit, die nur für wenige Tage geplant war, wird mittels Krankschreibung, so Mike, eine längere Zeitspanne.

So kann die Krankschreibung als kurz- und mittelfristige Lösung verstanden werden, um sich Ruhephasen zu ermöglichen – gleichzeitig kann sie genutzt werden, um bei einer nicht gewollten Schichtlegung zu reagieren, wie Herr Rudolph berichtet:

»[...] und dann gibt's auch noch ne andere Kategorie. Die möchten an ganz bestimmten Tagen dienstfrei haben, das bekommen sie nicht und pünktlich zu Beginn, wo sie dienstfrei haben wollten, melden sie sich krank. Sogar auch mit Krankenschein [...] dann wird festgestellt- ja, fährt nach Heinrichsberg,

nimmt am Marathonlauf teil, dann brauch man noch nen Tag Erholung und dann kommt man wieder zum Dienst. Da sind wir im öffentlichen Dienst zumindest hier in dieser Behörde (2) flexibel wie ne Brechstange, weil's uns nicht gelingt, solchen Beamten (2) joa in die nähere Betrachtung zu nehmen und ein Disziplinarverfahren durchzuführen [...] also ich hab das natürlich in diesem Fall gemacht. Hab Papier beschrieben, hab gesagt-hier muss ein behördliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden – also ein Disziplinarverfahren – ja und dann hat man dann hier in der Behörde gesagt: »Ah Herr Rudolph, das ist/gegen die ärztliche Feststellung, gegen das ärztliche Attest. Da können wir ja eigentlich gar nichts machen.« (1) Wer sagt das? [...] Natürlich können wir was gegen machen. Also das muss mir doch einer erklären, wenn der doch nicht dienstfähig ist, seine Verpflichtung als Beamter doch aber so ist, dass er alles zu tun hat, um die Dienstfähigkeit wiederherzustellen und sich unverzüglich dann zum Dienst zu melden, also wer will mir das erklären? Ist der Marathonlauf ähm weniger anstrengend als acht Stunden Dienst oder/Problem ist, diese Mühe macht man sich hier in dieser Behörde nicht. Baut dann einen Popanz auf-so nach dem Motto: »Jaa, ob wa dann bei dem Verwaltungsgericht durchkommen.« [...]« (Interview, Herr Rudolph, Z. 971ff.)

Am angeführten Beispiel des Interviewpartners zeigt sich, dass Krankschreibungen neben der Funktion, eine subjektiv notwendige Ruhephase zu ermöglichen, auch eine andere Funktion erfüllen: Sie schaffen zunächst Freiräume für andere, private Tätigkeiten, die nicht übereingehen mit dem Dienstplan, in dem die angegebenen Dienstwünsche nicht berücksichtigt wurden. Die Krankschreibung avanciert hier zu einer widerständigen Praxis.

Dementsprechend ist der Grund für die Krankschreibung anders gelagert als im vorherigen Fall der Polizistin Andrea. Allerdings zeigt sich hier noch deutlicher die Kontroll- und Messmaxime des Leiters des Streifen- und Einsatzdiensts: Herr Rudolph will mit den Mitteln der Behörde (dem Disziplinarverfahren) gegen die Krankschreibung vorgehen und wird durch die Perspektive, dass das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht nicht Bestand hätte, ausgebremst. Das Machtvakuum, das durch die Krankschreibung und den damit verweigerten Zugriff auf die Arbeitskraft entsteht, verstetigt sich perspektivisch und der Mechanismus des krankheitsbegründeten Ausstiegs – hier als Form des Protests – manifestiert sich in der beruflichen Praxis. Der absolute Zugriff, die Verfügbarkeit über die Körper und die Gesundheit der Polizist*innen greift hier nicht mehr. Diese Protesthaltung zeigt sich nicht nur, wenn der Dienstplan konträr zu den geäußerten Dienstwünschen gestaltet ist, sondern

auch wenn im Berufsalltag von den Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst Ungleichbehandlungen oder ungerechtfertigte Vorgehensweisen festgestellt werden, wie im Fall von Andrea und Maik:

»Weil Maik keine Nachtschicht macht, macht Andrea jetzt auch keine: Wenn das nicht funktioniert und sie umgesetzt wird, ist sie halt krank.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 497ff.)

Hier zeichnet sich ab, dass Andrea die Krankschreibung in Anschlag bringt, um auf eine für sie intransparente Ungleichbehandlung zu reagieren, auf die sie sonst keinen Einfluss nehmen könnte. Gleichzeitig wird dadurch eine Form des Drohens deutlich, denn die Formulierung war nicht nur an mich als Forschende gerichtet, sondern auch an ihre Kolleg*innen im Raum. Deutlich geht aber auch hier das Protest- und Drohpotenzial des kurz- bis mittelfristigen krankheitsbegründeten Ausstiegs aus dem Arbeitsalltag hervor, das im Kolleg*innenkreis und über die Hierarchien und Organisationseinheiten hinweg bekannt ist.

4.4 Das Polizieren von Migration als Gegenstand polizeilicher Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung

4.4.1 Die Strafinsel und ihre Insassen

Die am Rande von Albenforde gelegene Erstaufnahmeeinrichtung ist vollständig umzäunt. Der einzige Ein- und Ausgang aus dem Komplex ist an der Straße gelegen und wird dauerhaft von Mitarbeiter*innen einer privaten Sicherheitsfirma (»Securities«) kontrolliert. Der Zugang zum Gelände ist strikt reguliert: Zutritt erhalten ausschließlich Bewohner*innen, während fremden Personen das Betreten untersagt wird – es sei denn, sie arbeiten dort (und können dies mittels Dienstausweises belegen), bedienen die Infrastruktur des Komplexes oder sind Gäst*in einer*s Bewohner*in. In diesem Fall müssen sie aber auch offiziell angemeldet und erfasst werden. An diesem zentralen Ort des Ein- und Ausgangs befinden sich auch die Polizist*innen. Sie teilen sich u. a. mit den Sicherheitsmitarbeiter*innen das Gebäude, ein alter Flachbau mit einem langen Flur, von dem viele Zimmer abgehen: Büros, Toiletten, Lager, eine Teeküche und Umkleiden. Ganz vorn in dem Gebäude auf der rechten Seite ist der Arbeitsraum der Securities, der den Charakter einer Wache hat. Schräg gegen-

über liegt das Büro der Polizist*innen, von dem aus ein weiterer kleiner Raum abgeht, der als Aufbewahrungsort und Umkleide dient. Dem gegenüber befindet sich wiederum das Büro des Kripo-Beamten, der zum Zeitpunkt der Datenerhebung für die EstA zuständig war.

Polizist*innen in der untersuchten Erstaufnahmeeinrichtung sind ebenfalls Beamt*innen aus dem Streifen- und Einsatzdienst des Reviers Albenforde, die entweder von Zeit zu Zeit dort Schichten übernehmen oder dauerhaft in der Erstaufnahmeeinrichtung eingesetzt sind. Die Aufgabenbereiche der Polizist*innen umfassen bei der Ankunft von Geflüchteten erkennungsdienstliche Maßnahmen, das Erstellen von Anzeigen, wenn ein unerlaubter Grenzübertritt bei der Einreise nach Deutschland festgestellt wurde sowie Objektschutz und ggf. das Einschreiten bei gewaltförmigen Auseinandersetzungen. Dementsprechend ist der Arbeitsauftrag – auch räumlich – wesentlich stärker eingegrenzt als im Streifen- und Einsatzdienst.

Die Erstaufnahmeeinrichtung besteht seit den 1990er-Jahren, das Gebäude gehörte davor zu einer ehemaligen Kaserne, liegt dementsprechend etwas außerhalb der Kleinstadt hinter einer Einfamilienhaussiedlung und ist von Brachflächen umgeben. Vor dem langen Sommer der Migration waren Polizist*innen bei Bedarf allenfalls einsatzbezogen in der EstA und nicht dauerhaft vor Ort. Mit der Flucht*Migrations-Bewegung 2015 wurde dies per Erlass des Innenministeriums des Landes verändert und das zu der Erstaufnahmeeinrichtung zugehörige Revier beauftragt, dauerhaft vier Polizist*innen vor Ort einzusetzen.

Hinter dem Eingangsbereich, der durch eine große Schranke begrenzt ist, erstreckt sich das Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung. In der Mitte befinden sich drei große Plattenbauten, die zum Teil als Behördenbüros oder Sitz der Sozialarbeiter*innen, aber zum Großteil als Wohnunterkünfte für Asylsuchende dienen. Links neben den Plattenbauten wurden im Zuge der Flucht*Migrations-Bewegung weitere Unterkünfte errichtet. Hinter den Gebäuden wurden im Peak der Flucht*Migrationsbewegungen 2015 Zelte aufgebaut, die als Unterkunft dienen. Ebenfalls befinden sich weitere Akteure wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), eine medizinische Versorgungseinrichtung, eine Kantine, in der morgens, mittags und abends Essen ausgegeben wird (selbstständiges Kochen ist nicht vorgesehen, wird aber von den Bewohner*innen durchaus vorgenommen) und andere soziale Träger in der EstA. Alle Bereiche des Lebens befinden sich dementsprechend auf diesem Gelände. Zwar können Asylsuchende die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen, allerdings ist dies allein angesichts der Lage der EstA immer

mit einer Busfahrt in das Zentrum der Kleinstadt oder mit einem längeren Fußweg verbunden. Es wäre auch nicht zwingend notwendig, denn alle grundlegenden Akteure und Bedarfsstellen (Unterbringung, Essen, Soziales und Behörden) sind auf diesem Gelände gesammelt. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass die Erstaufnahmeeinrichtung Assoziationen zu Goffmans Überlegungen totaler Institutionen weckt (Goffman 2016: 15ff.).

Die Asylsuchenden haben keine Wahl, ob sie in der EstA untergebracht werden wollen oder nicht. Sie müssen sich dort aufhalten, bis sie bspw. einen Transfer in eine andere kommunale Gemeinschaftsunterkunft erhalten oder abgeschoben werden. Zum Teil erfolgt die Unterbringung der Geflüchteten in Außenstellen der EstA, wo vulnerable Gruppen wie Familien, Frauen und Eltern mit Kindern untergebracht sind. Die staatlichen Institutionen sichern sich mittels zentralisierter Unterbringungen die permanente Möglichkeit, Zugriff auf die Bewohner*innen zu haben. Asylsuchende sind Insassen der Institution, werden ihrem einstigen bürgerlichen Leben enthoben und erfahren Degradierungen ihrer Identität (ähnlich wie es Goffman 2016: 25f. beschreibt; empirische Beispiele für diese Herabwürdigungen, die klar als Rassismen bezeichnet werden können, finden sich im Laufe des Kapitels).

Nun könnte aus einer Alltagslogik heraus angenommen werden, dass sich Polizist*innen vor Ort im Gegensatz zu den Asylsuchenden aus freien Stücken in der EstA aufhalten und arbeiten – und natürlich handelt es sich hier um ganz andere Zwänge der Anwesenheit, die auf Asylsuchende in der EstA und Polizist*innen als Wärter*innen der Institution wirken. Nichtsdestotrotz scheinen nicht alle Polizist*innen dort Dienst leisten zu wollen, wird die EstA von den Beamt*innen im Revier doch als »Strafinsel« bezeichnet.

Die Arbeit auf der Strafinsel kann unterschiedliche Gründe haben: Beamt*innen können sich freiwillig oder auf Anraten ihrer Vorgesetzten dorthin versetzen lassen oder sie verrichten in der Strafinsel kurz- bis mittelfristig Dienst, bis bspw. ein Disziplinarverfahren abgeschlossen ist. Im ersten Fall sind unterschiedliche Faktoren tragend, die die Entscheidung begünstigt, auf der Strafinsel zu arbeiten:

»[...] das sind also alles Leute, die also freiwillig da sind, ja? Die haben ähm sich dafür entschieden, weil sie für sich diese Art der Arbeit und der Arbeitsdurchführung bejahen. Unter uns Gebetsschwestern sag ich mal: Das sind dann auch Kolleginnen und Kollegen, die jetzt keine sonderliche Stärke am Funkwagen äh haben, die hier und da vielleicht auch ein bisschen gehemmt sind, Probleme haben. Die also sagen ›Oh, dahin in einen Raum oder mal

da so?« Das ist ne Arbeit, also da muss ich nicht ständig wechseln zwischen jetzt muss ich nen Unfall aufnehmen, da ist ne Familienstreitigkeit, da hab ich BS – ist ein besonders schwerer Diebstahl – hier hab ich ne körperliche Auseinandersetzung, hier hab ich die Meldung, da Meldung und das [...] das überschau ich, das ist genau für mich gemacht, ja? So ja? Und die fühlen sich da wohl.« (Interview, Herr Rudolph, Z. 681ff.)

Zwar versichert der Interviewte, dass alle dauerhaft in der EstA tätigen Polizist*innen dort freiwillig arbeiten. Allerdings war diese bejahende Stimmung der Tätigkeit gegenüber, wie es Herr Rudolph hier versucht darzulegen, vor Ort weniger spürbar. Warum kann dennoch von einer Strafin sel gesprochen werden, wenn doch kein direkter Zwang im engeren Sinne ausgeübt wird?

»Das Beamtenmäntelchen ist eng, aber warm«, sagte Herr Rudolph im Laufe des Interviews zu mir und verwies dabei eigentlich auf die Besoldung der Beamt*innen, die zwar seiner Meinung nach nicht allzu hoch ist, dafür aber regelmäßig ausgezahlt wird und durch die Verbeamtung besonders gesichert ist. Sicherlich kann dieses Gleichnis nicht nur auf den monetären Aspekt bezogen werden, sondern auch im weitesten Sinne auf den Tätigkeitsbereich: Die Arbeit im Streifen- und Einsatzdienst ist zwar sehr divers und die Unvorhersehbarkeit des beruflichen Alltags macht die Tätigkeit für viele Polizist*innen erst interessant. Wenn die Arbeit im Streifen- und Einsatzdienst jedoch nicht mehr in Gänze zu bewältigen ist (Alter, Krankheit, insbesondere auch psychische Probleme, Kommunikationsschwierigkeiten), dann werden die Beamt*innen natürlich weiterbeschäftigt – hier wirkt sicherlich der besondere Schutz der Verbeamtung –, ihr Tätigkeitsbereich jedoch angepasst, wie im Zitat von Herrn Rudolph zu erkennen ist.

Dies scheint vornehmlich ältere Polizist*innen zu betreffen, aber auch der Polizist Maik (circa Ende 40) arbeitete zuvor in einem anderen Bereich und wurde in die EstA versetzt. Dadurch verschiebt sich der Arbeitsbereich weg vom polizeilichen Einsatz als Kerngeschäft der Beamt*innen im Streifen- und Einsatzdienst hin zu anderen Arbeiten, zumeist Büro Tätigkeiten. Allerdings hat der polizeiliche Einsatz einen besonderen Stellenwert, denn: »Im Einsatz zeigt sich, wer ein guter Polizist ist und wer nicht [...]. Nirgendwo sonst ist der Polizist stärker Polizist als im Einsatz [...].« (Christe-Zeyse 2007: 64)

In der Strafin sel zu arbeiten, womöglich die Endverwendungsstelle bereits erreicht zu haben, da die eigenen Fähigkeiten nicht (mehr) für den Streifen- und Einsatzdienst ausreichen und somit *als Polizist*in* eine Abwertung zu erfahren, kann mit Blick auf die eigene berufliche Identität folgenreich sein. So

kann die Strafinselfunktion als Sinnbild für die latenten Zwänge und Anforderungen der Organisation an die Polizist*innen stehen. Dabei scheint die Strafinselfunktion kein singuläres Phänomen der EstA zu sein. Auch der interviewte Polizist Tim verweist darauf, dass der Polizeigewahrsam, in dem er tätig ist, eine ähnliche Funktion aufweist:

»Also ich sag mal so, das Gewahrsam ist nicht die einzige Dienststelle, wo Leute kurzerhand hin versetzt werden, weil sie irgendwie berufliche, also im Dienst irgendwelche Probleme hatten. Das sind halt generell einfach Dienststellen, wo man mit dem Bürger draußen nicht so viel zu tun hat, sage ich mal. Also es können auch Sachbearbeiter-Stellen sein oder so was. Da kann man auch strafversetzt hin werden. Ich denke natürlich, dass, wenn man so Häufung hat von Leuten, die jetzt gerade nicht die beste Beziehung zu ihrem Beruf haben, dass das die Motivation insgesamt auf der Dienststelle nicht unbedingt fördert.« (Interview, Polizist Tim, Z. 837ff.)

Ob es sich bei der Strafinselfunktion nun um eine sogenannte Endverwendungsstelle handelt, die anhand von alters- und leistungsbedingten Faktoren anvisiert wurde, oder ob es eher um eine temporäre Verwendung aufgrund eines Disziplinarverfahrens geht, spielt kaum eine Rolle. Relevant ist der Deutungsrahmen, der durch die Arbeit in der Strafinselfunktion eröffnet wird: Die Strafinselfunktion dient als Arbeitsort für diejenigen, die nicht (mehr) können, nicht mehr wollen oder anderweitig abweichendes Verhalten gezeigt haben. Gleichzeitig ist auch den jeweiligen Kolleg*innen im Revier ebenso klar, dass diejenigen, die in der EstA tätig sind, gewissen Unzulänglichkeiten aufweisen, die dann auch als Begründungszusammenhang in Alltagskonflikten oder Unstimmigkeiten herangezogen werden:

Ich mach heute Schicht mit Dirk. Tanja ist auch da. [...] Wir fragen uns häufig gegenseitig über bestimmte Abläufe, die für uns noch nicht nachvollziehbar sind. [...] Zum Beispiel haben wir uns gefragt, worin denn der Unterschied zwischen ›Asyl beantragt‹ und ›Asyl geäußert‹ besteht. In den Journalen, die ja von unterschiedlichen Beamt*innen angefertigt werden, ist es häufig unterschiedlich festgehalten – mal steht dort das eine, mal das andere. Dirk quatscht unsere Frage direkt runter und tut so, als wäre dieser feine Unterschied, bei dem wir uns selbst noch unsicher waren, ob er eine Rolle spielt, total egal [...]. Gleichzeitig kann er uns auch keine konkrete Antwort auf die Frage geben. Wir sahen aber, dass die Begriffe nicht konsistent genutzt wur-

den. Dirk verließ den Raum und Tanja sagte: »Kein Wunder, dass die hier oben sind.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 846ff.)

Für die Polizistin Tanja ist in diesem Fall die Unstimmigkeit zwischen uns und Dirk Beweis genug, dass Dirk aufgrund seines fehlenden Verständnisses für die begrifflichen Unterschiede, einem wenig fragenden Umgang mit Unklarheiten oder eventuell auch seiner schroffen Art, die er hier und da an den Tag legt, quasi folgenrichtig in der EstA arbeitet. Demnach zeigt sich, dass auch im Kollegium die EstA als »Strafinsel« oder Schonarbeitsplatz betrachtet wird, der zwar einen überschaubaren Tätigkeitsbereich bietet; die Arbeit mit – oder treffender formuliert – an den Geflüchteten und der Kontakt zu ihnen scheint jedoch für diverse Beamt*innen nicht zum favorisierten Arbeitsfeld zu gehören. Dies verdeutlicht sich auch an dem häufiger geäußerten Wunsch, dass der heruntergekommene Flachbau eigentlich umgebaut werden müsste und zwar in der Form, dass die ankommenden Geflüchteten durch eine Art Bearbeitungstrakt geschleust werden, in dem alle notwendigen Maßnahmen zur erkennungsdienstlichen Behandlungen möglichst ohne direkten Körperkontakt zu den Polizist*innen durchgeführt werden würden. In diesem Zusammenhang werden auch Ansteckungsgänge formuliert und die zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen für die Polizist*innen kritisiert. So äußert sich Dirk beispielsweise so:

»Da soll ich bei den *N-Wort* unter's Bett krabbeln und kann mich danach nicht mal waschen?« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 604f.)

Offensichtlich ist hier natürlich die rassistische Beleidigung Schwarzer Menschen durch das N-Wort, das Dirk nutzt. Darüber hinaus wird hier jedoch auch verdeutlicht, welchen Arbeitsauftrag Dirk wahrnimmt: nämlich die nahezu vollständige Durchdringung des (sozialen) Raums geflüchteter Menschen in der EstA bis in die letzten Ecken der Privatheit, die durch das Bett symbolisiert werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese Tätigkeit Dirk eigentlich vollkommen zuwider ist, er sie höchstens unter gewissen hygienischen Standards durchführen würde.

Demnach dient die EstA, etwas überspitzt formuliert, als Begegnungsort der subalternen Gruppen: auf der einen Seite die beschriebenen Polizist*innen als Subalterne der Polizei auf der anderen Seite die kolonialisierten Subjekte, die Geflüchteten.

4.4.2 *Bad Guy – Good Guy*: Kompliz*innenschaft zwischen Polizei und Securities

Im Eingangsbereich der EstA mit dem dazugehörigen Flachbau sind in erster Linie Arbeitsplätze der Polizist*innen sowie der Sicherheitsmitarbeiter*innen zu finden. Dementsprechend halten sich beide Gruppen dort auf und sind in täglicher Interaktion miteinander. Die Grenzen zwischen den beiden Berufsständen sind jedoch deutlich markiert: Sie nutzen unterschiedliche Arbeits- und Aufenthaltsräume und ihre Tätigkeiten unterscheiden sich. So sind die Polizist*innen beispielsweise für die erkennungsdienstlichen Maßnahmen und den Objektschutz verantwortlich, wohingegen die Securities das Alltagsgeschäft am Eingang der EstA übernehmen: Öffnen der Schranke für Autos, Kontrolle der Personen, die das Gelände betreten, ggf. Unterstützung im Sinne von Übersetzungen (sofern Securities mit Sprachkenntnissen gerade arbeiten), wenn Geflüchtete in der EstA ankommen und den formlosen Asylantrag ausfüllen sollen, die Ausgabe von Alltagsgegenständen für neu ankommende Geflüchtete, aber auch Kontrollrunden auf dem Gelände o.Ä.

Sowohl die Securities als auch die Polizist*innen sind für die Objektsicherheit verantwortlich, wobei das Bestreifen der Erstaufnahme für gewöhnlich von den Sicherheitsmitarbeiter*innen übernommen wird und die Polizist*innen bei Bedarf unterstützen. Im Beobachtungszeitraum wurde meistens so verfahren, dass die obligatorischen Kontrollrunden von den Securities erledigt werden, wobei die Polizist*innen nur in Ausnahmefällen, beispielsweise potenziell eskalierenden, gewalttätigen Situationen hinzugerufen wurden. Am folgenden Beispiel zeigt sich jedoch, dass diese Aufgabenverteilung nicht immer aufgeht:

Ilia, einer der Securities, kommt ins Büro und will mir unbedingt etwas im Beisein von Harald erzählen. Grade war Harald aber nicht da, als Ilia ins Büro kam, weshalb er noch warten wollte. Später kommt Ilia wieder hinein – Harald ist wieder zurück – und erzählt von einer Schlägerei, die gestern Abend um halb sechs war. Die Security hat nach der Polizei gerufen, Harald hat sich aber nicht bewegt und ist im Büro geblieben. (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 269ff.)

Im Textbeispiel werden zwei Aspekte deutlich: Zum einen möchte der Security-Mitarbeiter das von ihm als Fehlverhalten oder Arbeitsverweigerung gedeutete Verhalten von Harald zumindest in der Weise sanktionieren, dass er mir

davon erzählt. Gleichzeitig wartet er darauf, dass Harald dabei ist, bevor er mir von dem Vorfall berichtet, um ihn ein Stück weit bloßzustellen oder anzuklagen und vielleicht auch zu verdeutlichen, welcher Berufsstand mehr leistet. Ersichtlich wird das Verhältnis zwischen Polizei und Security insofern, als die Funktion der Polizei als staatlich legitimierter Hüter und ausführende Instanz von Gewalt nicht erfüllt wird.

Zum anderen verweist dies auf die Konstitution der Polizist*innen auf der Strafinsel, die bereits im vorangegangenen Abschnitt im Zusammenhang mit Aussagen von Herrn Rudolph thematisiert wurde: In der EstA arbeiten Polizist*innen, die mit dieser Einsatzkompetenz nicht (mehr) ausgestattet sind, diese möglicherweise auch nicht mehr zeigen wollen. Hier können sich mögliche Überforderungsgefühle von Harald andeuten (körperliche Fitness, Durchsetzungsvermögen, Angst hinsichtlich einer unübersichtlichen Situation etc.), die in der Konsequenz dazu führen, dass er sich nicht zutraut, in die Situation bzw. den potenziellen Einsatz hineinzugehen – an dieser Stelle sei ebenfalls auf ein berufliches Agreement über den Modus der Gefahrengemeinschaft (Behr 2012) verwiesen, dem Harald hier nicht nachkommt. Diese Arbeitsverweigerung von Harald verwischt in dem Arbeitsbündnis die Grenzen der Verantwortlichkeit (und verunklart die Frage, wer nun das staatliche Gewaltmonopol innehat und wer es ausführt).

Zwar hatten Geflüchtete in der Erstaufnahmeeinrichtung häufiger mehr Vertrauen in die Polizist*innen als in die Securities – hier entspringt auch der Titel dieses Abschnitts, denn ein Bewohner der EstA sagte zu mir, dass die Polizist*innen »good guys« und die Securities »bad guys« wären – und auch ich beobachtete eine mal mehr oder weniger deutliche Differenz im Umgang mit den Bewohner*innen der Erstaufnahme zwischen Polizist*innen und Securities. Allerdings zeigt sich entlang des Materials auch deutlich, dass die Zusammenarbeit (bzw. miteinander verbrachte Zeit, in der nichts zu tun ist, oder das Kommentieren der Tätigkeiten des jeweils anderen) rassistische Äußerungen und Gewaltfantasien zulässt und ggf. auch verstärkt:

»Zitat vom Security auf die Anmerkung einer der Beamten, dass die Bewohner*innen der EstA sich wegen ihrer Hautfarbe ›nicht mehr in die Sonne legen‹ müssten: ›Aber wenn man die zwei Jahre im Keller einsperren würde, wären die auch heller.‹ (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 132ff.)

Sichtbar wird eine rassistische Äußerung der Beamt*innen und eine darauffolgende Gewaltfantasie der Securities, die in einer Dynamik zwischen den Gatekeepern der EstA entsteht. Zwar sind diese Äußerungen nicht direkt als Drohung an Asylsuchende gerichtet. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass hier deutlich werdende rassistische Haltungen nicht aufhören, sobald Polizist*innen und Securities auf Asylsuchende treffen. Diese rassistischen Äußerungen gegenüber Asylsuchenden bleiben folgenlos und von der betroffenen Person häufig aufgrund unterschiedlicher Sprachkenntnisse unentdeckt, dennoch wirken sie degradierend in dem Sinne, dass sich beide Berufsgruppen gegenseitig anzeigen, wie sie über die Bewohner*innen der EstA denken. Auch selbst wenn Geflüchtete die Beleidigungen verstehen, werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach nichts dagegen unternehmen – zumindest war dies im Zuge der Feldphase für mich nicht ersichtlich. Gleichzeitig wird dadurch die machtvolle Position der Securities sowie der Polizist*innen betont, die willkürlich darüber entscheiden können, ob eine rassistische Äußerung überhaupt zu verstehen ist. Polizist*innen steigen in diese Dynamiken mit ein oder ignorieren sie – so oder so erfahren rassistische Bemerkungen dadurch eine Legitimierung⁹ oder sogar Zuspruch.

4.4.3 »Krise« als Arbeitslast? Die Rolle der Polizei im langen Sommer der Migration am Beispiel der EstA

Die Polizei als Managerin der Krise?!

Arbeitsbelastungen entstanden im Zuge der Flucht*igrations-Bewegung im Revier Albenforde auf zwei Ebenen: Arbeitsbelastungen, die von den Beamt*innen entweder mit einer quantitativen Erhöhung des Aufgabenpensums oder einer Erweiterung des Aufgabenspektrums, also einer Erhöhung der Komplexität des Polizierens beschrieben werden. Dies betraf zum einen die genuin polizeilichen Tätigkeiten, wie erkennungsdienstliche Maßnahmen, Objektschutz, Einsätze in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete etc. mit ihren jeweiligen spezifischen Herausforderungen, als auch darüber

9 Einige Jahre nach der Feldphase gelangten die EstA und ihre Sicherheitsmitarbeiter*innen mit einem Video in die überregionale Presse: Dort ist zu sehen, wie an der Seite des Flachbaus ein Security-Mitarbeiter auf einen Geflüchteten, der am Boden liegt, einschlägt und -tritt, während zwei andere Securities danebenstehen und zusehen. Die Securities wurden angezeigt.

hinausgehend Aufgabenbereiche, die nicht im genuinen polizeilichen Zuständigkeitsbereich liegen, wie am Interviewausschnitt von Herrn Rudloph deutlich wird:

»Naja, also es war natürlich eine sehr fordernde Zeit auch. Ähm denn es sind ja denn zeitnah auch äh entsprechende Stäbe eingerichtet worden, ähm denn man darf ja nicht vergessen ähm die EstA da oben (1) ähm war eingerichtet worden ähm da war auch ein äh gewisser Anteil von Asylbewerbern dabei, aber das war so eine Zahl zwischen 500 und 800 in etwa und ähm man darf ja nicht vergessen: Diese Zahl wurde ja dann durch Aufbau von Zelten äh und ähnlichen Dingen auf 2000 äh hochgepusht also ist angestiegen äh, ja? Und somit merkt man fast das Drei- bis Vierfache, ja? Und man darf nicht vergessen ähm unter den Bedingungen in Zelten wohnen zu müssen, den Lebensalltag dort absolvieren zu müssen, viele Dinge die ungeklärt waren, die auch erst mal beschafft und besorgt werden mussten – gut das war zwar nicht alles jetzt unmittelbar Sache der Polizei aber Polizei hat ja diesen Stab auch geleitet und geführt, ja? Weil der Innenminister es erstmal so festgelegt hatte also das waren ziemlich spannende Aufgaben.« (Interview, Herr Rudloph, Z. 154ff.)

Herr Rudloph verdeutlicht an dieser Stelle, dass auf Anweisung des Landes-Innenministeriums eine Aufgaben- und Verantwortungszuweisung gegenüber der Revierleitung Albenforde erfolgte. Im Rahmen der Stabstätigkeit war die Polizei mit Aufgaben betraut, die eher nicht in ihrer Zuständigkeit liegen. Besonders deutlich wird hier noch einmal das Weisungsverhältnis zwischen Polizei und Landesregierung verdeutlicht, dass auch von Herrn Spielmann eindrücklich beschrieben wird:

»So nach dem Motto: ›Wer sind sie denn? Sie sind hier der Revierleiter? Sie übernehmen die Scheiße hier.« (2) Und das, ich glaube Freitagmittag oder irgend sowas oder Donnerstagmittag.« (Interview, Herr Spielmann, Z. 1031ff.)

Herr Spielmann zeigt auf, dass die Polizei als Befehlsempfängerin in einer problematisierten politischen Situation eben jene zu bearbeiten hat – auch jenseits der regulären Arbeitszeit von Verwaltungseinheiten. Somit wurde der lange Sommer der Migration zur Krise der Polizei in dem Sinne, dass sie ihre Aufgabe der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung handlungspraktisch umsetzen, dazu bspw. auch organisationsspezifisches Wissen nutzen und zumindest zeitlich begrenzt

Tätigkeiten nachgehen musste, die nicht genuin die ihren sind. Die Veränderungen im Aufgabenrepertoire treffen auch nicht alle Beamt*innen gleich: Zeichnet sich für die Führungsebene des untersuchten Reviers die Notwendigkeit ab, eine schnelle, sehr kurzfristige Koordinierung und einen hohen Organisationsaufwand für die betroffenen Dienststellen zu managen, bleibt die Arbeit der »Stiefelspitzen« konkreter: So übernahmen Polizist*innen in der EstA zu Beginn des massiven Anstiegs der Asylantragszahlen beispielsweise Tätigkeiten wie das Bedienen der Schranke im Eingangsbereich der EstA, für die es eigentlich keine Polizei bedarf und die im späteren Verlauf dann auch von den Sicherheitsmitarbeiter*innen übernommen wurden.

Sowohl Herr Rudolph als auch der Polizist Tim verweisen darauf, dass das außergewöhnlich hohe Einsatz- und Arbeitsgeschehen im Zuge des langen Sommers der Migration sich additiv zum gewöhnlichen Einsatzgeschehen verhält:

»[...] und dann kam das Flüchtlingslager dazu [...] das heißt, die Zahl der Einsätze hat sich fast verdoppelt bei gleichbleibendem Personal.« (Interview, Polizist Tim, Z. 339ff.)

Sicherlich kommt erschwerend hinzu, dass sowohl die EstA als auch der Einsatzort von Tim im ländlich geprägten Raum liegen. Dort sind die Reviere mit großer Wahrscheinlichkeit nicht so groß wie in den Ballungsgebieten oder Landeshauptstädten, verfügen wahrscheinlich über weniger Ressourcen, was die Bewältigung solcher Situationen aus polizeilicher Perspektive nicht einfacher macht. Zur Bewältigung der Doppelbelastung aus Krise und polizeilichen Dienstalltag wurde im Revier Albenforde bspw. auf einen Zweiteilungsdienst gewechselt (12 Stunden Tagschicht und 12 Stunden Nachtschicht), der sonst nur am Wochenende im Revier genutzt wird.

Die stark erhöhte Einsatzbelastung zu Beginn des langen Sommers der Migration benennt auch Herr Spielmann von der Polizeigewerkschaft. Dieser verweist jedoch explizit auf die Quantität der Einsatzbelastung: Es geht nicht um eine emotionale Betroffenheit der Polizist*innen durch den Umgang mit den Betroffenen von humanitären Katastrophen, Krieg und Armut. Es geht um den Umfang und die plötzliche Expansion des zu polizierenden Felds:

»Das ist sozusagen Einsatzbelastung also die gesundheitliche Belastung durch die Einsätze in der Flüchtlingsituation, mir ist nicht bekannt, dass Kolleginnen oder Kollegen gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den

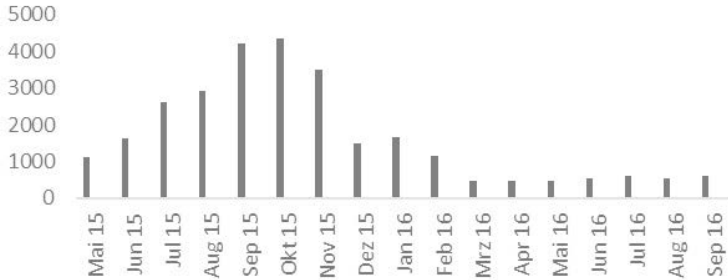
Kontakt mit Flüchtlingen äh erlitten haben, ähm mir ist auch nicht bekannt, dass es psychische äh Belastung gegeben hat, weil man jeden Tag das Elend da gesehen hat [...] ähm für die ist das ein ganz normaler/also neben der unnormalen Einsatzbelastung n normaler Einsatz gewesen ne« (Interview, Herr Spielmann, Z. 1002ff.)

Die hier von Herrn Spielmann normalisierte Ausnahmesituation wird auch an anderer Stelle im Datenmaterial wieder aufgegriffen, wenn der Einsatz im langen Sommer der Migration nicht als singuläre Krisenerfahrung verstanden wird, sondern Rückbezüge zu anderen Krisen, insbesondere am Beispiel eines Hochwassers in dem entsprechenden Bundesland, hergestellt werden. Die Vorstellung von Krisen, die ähnlich einem Naturphänomen plötzlich aufscheinen, die *alle* Polizist*innen dazu auffordern, unter Nutzung jedweder vorhandener Mittel Ordnung und Sicherheit herzustellen, um dann gleichsam wie ein Hochwasser nach einer gewissen Zeit zu verschwinden, weckt bei Herrn Spielmann sogar Assoziationen der Vergemeinschaftung:

»[...] klar ist dann die Einsatzbelastung sehr hoch, aber gerade in solchen Extremsituationen rutscht die Polizei auch deutlich zusammen. Also dann gibt es sozusagen auch 'n Prinzip. Wir müssen jetzt hier alle durch und es darf hier auch keiner zurückbleiben oder äh das funktioniert, glaub ich, immer noch in dieser Polizei.« (Interview, Herr Spielmann, Z. 1015ff.)

Herr Spielmann adressiert hier die Gemeinschaft der Polizist*innen, also eine Verbundenheit qua Berufsstand. Inwiefern eine solche bewältigte Krisenerfahrung über das dezidierte Moment hinaus jedoch eine solche Gemeinschaft trägt, bleibt mit Rückblick auf das Kapitel 4.3 doch fraglich. Denn genauso schnell, wie die sogenannte Flüchtlingskrise als akuter Arbeitsauftrag die Polizei in Albenforde ereilte, so schnell ebten die Asylantragszahlen auch wieder ab, wie anhand der Journale (online abrufbare Eingabemaske zum Erfassen einer Ereignismeldung) zu erkennen ist: In der EstA wird die Einsatzbelastung der »Stiefelspitzen« durch die bearbeiteten Ereignismeldungen (Journale) und die darin erkennbaren Arbeitspeaks messbar (s. Abbildung 1). Zwar beziehen sich die Zahlen auf das gesamte Revier – sind also nicht zu extrahieren für die spezifische Einsatzstelle der EstA oder auf flucht* migrationsspezifische Ereignisse –, dennoch wird zumindest ein Eindruck vermittelt, wie sich die Quantität des Polizierens im Zuge von Flucht* Migration erhöht, aber auch wieder zügig reduziert und auf geringem Niveau verstetigt hat.

Abbildung 1: Angelegte Journale im Revier von Mai 2015 bis September 2016, eigene Darstellung



Neben dem punktuell hohen Arbeitspensum werden von Herrn Rudolph und auch den Beamt*innen des Streifen- und Einsatzdiensts Sprachbarrieren angebracht, die die polizeilichen Arbeitsabläufe behinderten bzw. verzögerten. Dieser Aspekt wurde aber von den Beamt*innen in der EstA nur marginal thematisiert, führen sie ihre Arbeit doch auch mit rudimentären Sprachkenntnissen aus, wie es am Beispiel des Polizisten Thorsten ersichtlich wurde. Das sehr hohe Arbeitspensum im Zuge der Flucht*Migrations-Bewegung im Sommer/Herbst 2015 wird zwar immer wieder präsent in den ethnografischen Gesprächen und Interviews, allerdings zeigt sich am Beispiel der untersuchten Erstaufnahmeeinrichtung, dass sich diese krisenhafte Arbeitsbelastung im Sinne einer Ausnahmesituation relativ zügig normalisiert hat. Natürlich ergibt die Anzahl der angefertigten Ereignismeldungen nicht allein eine adäquate Einschätzung des Arbeitsumfangs, verdeutlicht aber, wie punktuell gesellschaftlich definierte Krisen den quantitativen Umfang des Polizierens beeinflussen und dass hier neben umfangreichen organisatorischen und Führungsfähigkeiten vor allem schnell verfügbare Arbeitskraft, also »Stiefelspitzen«, erforderlich waren. Durch das Abflachen der Flucht*Migration-Bewegung Ende 2015/Anfang 2016 veränderte sich der Berufsalltag im Revier und in der EstA jedoch: Zu Beginn der Datenerhebung im Oktober 2016 war der Berufsalltag in der EstA auch durch Langeweile geprägt, da die anfallende Arbeit für das tatsächlich beschäftigte Personal nicht ausreichte. Da per Erlass vom Innenministerium 2015 jedoch entschieden wurde, dass dauerhaft vier Polizist*innen in der EstA vor Ort sein müssen, wurde diese Anzahl an Personen meist vorgehalten, wobei es durchaus auch nicht voll besetzte Dienste gab.

Auch die Nachtschichten in der EstA waren mit weniger Personal besetzt, da eine Schicht mit vier Polizist*innen schlicht überdimensioniert gewesen wäre.

Von der »Flüchtlingskrise« zum Sicherheitsrisiko »Flüchtling«

Mit dem langen Sommer der Migration strukturierte die Polizei dort, wo Gesellschaft auf einmal unstrukturiert erschien; sie versuchte normative Sicherheits- und Ordnungsvorstellungen aufrechtzuerhalten – und das in einer Zeit, die von der Dominanzgesellschaft in Tendenz eher als unsicher bzw. undurchsichtig wahrgenommen wurde (Feldes et al. 2018).

Die Anzahl eingereister Geflüchteter nahm mit dem Jahreswechsel 2015/2016 zunächst ab. Gleichzeitig verstetigte sich Flucht*Migration zum einen dadurch, dass die Bearbeitung der hohen Asylantragszahlen dazu führten, dass Asylsuchende sehr lange im Asylverfahren »festhingen« und häufig weiterhin zentral untergebracht waren, zum anderen fand auch eine Verstärkung im postmigrantischen Sinne statt, da ein großer Teil der 2015 eingereisten Geflüchteten in Deutschland geblieben ist¹⁰.

Dies wird je nach Positionierung in der Institution differenzial bearbeitet: Für die »Stiefelspitzen« verstetigt sich die Krise im Arbeitsalltag je nach Dienort unterschiedlich (z. B. durch weiterhin vorhandene Sprachbarrieren im Umgang mit Geflüchteten, ortsspezifische Veränderungen von Kriminalität, Vorbereitung auf potentielle Terrorlagen), wohingegen Herr Rudolph neben der Ordnungstätigkeit auf Verwaltungsebene stärker ein übergeordnetes Gefahrenpotenzial durch Geflüchtete betont. Im Material wird dieser Transformationsprozess von der sogenannten Flüchtlingskrise zu der Betrachtung der Geflüchteten als Sicherheitsrisiko markiert, wie an folgendem Textausschnitt deutlich wird:

»[...] aber ich denke mal, da sind alle irgendwo etwas überrannt und überrascht worden und ja und von dem von dem sehr humanistischen Gedanken äh getragen, die, wie ich vorhin schon sagte, sich vielleicht sicherlich der Sicherheitsgedanke sich da zu sehr unterordnen musste oder untergeordnet

10 Naika Foroutan (2019) rief in ihrem Buch – in Anlehnung an das postmigrantische Theater – die postmigrantische Gesellschaft aus, also jene Gesellschaft, die sich in neuen Aushandlungsprozessen darüber befindet, wie mit Migration umgegangen wird, aber nicht das Ob infrage stellt. Eben jene Frage wurde jedoch im Zuge des langen Sommers der Migration (noch) massiv in den Vordergrund öffentlicher Diskussionen gestellt.

hat oder das politisch so gewollt war – wie auch immer« (Interview, Herr Rudolph, Z. 254ff.)

Der von Herrn Rudolph betonte Dualismus zwischen Humanismus und Sicherheit wird zugunsten des Sicherheitsverständnisses aufgelöst. Demnach bricht sich der humanistische Gedanke an der Realität, in der mindestens die Polizei durch den langen Sommer der Migration »überraunt und überrascht« wurde. Diese Form der sogenannten unkontrollierten Einreise von Geflüchteten problematisiert Herr Rudolph unter Bezugnahme auf den Sicherheits- bzw. Terroraspekt:

»[...] mittlerweile wissen wir auch ähm das natürlich auch äh geht jetzt grade wieder im Internet in vielen Foren findet man so ähm die Fragestellung wie viel IS-Kämpfer haben wir hier in der Bundesrepublik Deutschland – Fragezeichen. Antwort: Es weiß gar keiner so genau, ähm weil man zur damaligen Zeit das Bedürfnis äh klar zu wissen wer hier her kommt untergeordnet hat [...] ähm und heute schätzt man ja auch auf hoher politischer Ebene so ein, das war ein Fehler.« (Interview, Herr Rudolph, Z. 194ff.)

Hier artikuliert sich ein Grenzregime, das das Außen als Gefahrenraum und das Innere als Schutzraum konstituiert und beide in nationalstaatlicher Stringenz voneinander abgrenzt. Der Grenzübertritt stellt dabei eine Handlung dar, die quasi automatisch mit dezidierten Kriminalisierungstendenzen einhergeht (siehe auch 4.4.4), denn jede*r Geflüchtete*r kann der* die potentielle Gefahreenträger* in sein.

Geflüchtete werden aber auch mit anderen Kriminalitätsausprägungen in Verbindung gebracht, die wiederum die angeführten Sicherheitsbedenken begründen. Das Bild des potenziell mit einem Messer bewaffneten Geflüchteten ist hier besonders virulent. Ihm werden unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben:

- Das Messer kann für eine unvorhersehbare Einsatzdynamik stehen, die von den bisherigen Einsatzerfahrungen abweicht, z. B. im Rahmen von Schlägereien. Der mit einem Messer bewaffnete Geflüchtete ist eine zentrale Figur im Sprechen über den polizeilichen Alltag und wird als solche von der Gefahrengemeinschaft antizipiert: »Aber dass gerade weil diese Messersachen sich im Moment bei uns häufen, geht man da dann doch

mit einem anderen Blick einfach dran (...)« (Interview, Polizistin Karoline, Z. 132f.).

- Gleichzeitig konstituiert sich mittels rassistischer Differenzsetzung eine Form der Exotisierung Geflüchteter, zu deren Konfliktbewältigung der Einsatz eines Messers zählt: »[...] weil die Flüchtlinge auch insofern ganz anders sozialisiert worden sind (') mitunter auch mit dem Messer ausgetragen worden sind (')« (Interview, Herr Rudolph, Z. 289f.).
- Das Messer kann jedoch auch für eine schwierig zu unterbindende Bewaffnung (von Geflüchteten) stehen, da die Beschaffung eines Messers deutlich niedrigschwelliger umzusetzen ist als bei anderen Waffen, wie bspw. Schusswaffen, deutlich schwerer zu verhindern ist und sich somit dem polizeilichen Kontrollregime ein Stück weit entzieht, somit jedoch gleichsam ins gouvernementale Interesse rückt.

Die Polizistin Karoline stellt entlang ihres Berufsalltags in einer Großstadt fest, dass die einwanderungsbedingte Diversität ein Sicherheitsrisiko zu sein scheint, da sich beim Zusammentreffen von verschiedenen natio-ethno-kulturellen Gruppen Konflikte ergeben, die dann polizeilich bearbeitet werden müssen:

Und ganz oft kriegen sie sich halt untereinander eher in die Haare. Das ist noch viel häufiger, als dass du, als dass das da irgendwie, ja andere mit reinspielen. Weil die sich dann selber wegen irgendwas, und bei denen ist das normal sich da mehr oder weniger auf die Nase zu hauen. Und dann mischen sich aber andere Innenstadtbürger ein und dann geht das hoch. (Interview, Polizistin Karoline, Z. 290ff.)

Deutlich wird hier, dass es Karoline mit Blick auf das konfliktreiche Aufeinandertreffen vor allem um migrantische Personen geht, die sie klar von den »Altstadtbürgern« abgrenzt. Diese Gruppen sind jedoch nicht nur an Schlägereien oder Ähnlichem beteiligt, sondern fallen im Arbeitsalltag der Polizistin ebenfalls mit Taschendiebstählen auf. Hier verweist die Interviewpartnerin auf eine spezifische Ökonomie in der Bearbeitung dieses Problems. Da die Innenstadt, in der sie arbeitet, zum einen videoüberwacht ist und zum anderen zumindest zeitweise durch geschlossene Einheiten unterstützt wurde, konnte ein Rückgang von Diebstahldelikten verzeichnet werden:

»Das hat sich aber tatsächlich gebessert oder war tatsächlich auch komplett weg, als wir die geschlossenen Einheiten bei uns gekriegt haben, die Hundertschaften. Wir waren vorher ganz alleine [...] und haben jetzt aber, seit das in Großstadt 3 passiert ist Silvester, haben die uns Hundertschaften an die Seite gestellt. [...] Und seitdem ist das tatsächlich zurückgegangen, weil ganz viele einfach nicht mehr die Möglichkeiten haben, weil so viel Polizei da war, dass sie sich nicht mehr getraut haben.« (Interview, Polizistin Karoline, Z. 157ff.)

Tatsächlich kam es zu einem Backlash dieser für Karoline so positiv zu wertenden Veränderung, da die Einsatzhundertschaften für einen Großeinsatz in dem Bundesland abgezogen wurden. Es wird deutlich, dass für die Polizistin ein umfangreicher Einsatz und eine hohe Sichtbarkeit von Polizeikräften zu einer Reduktion von Kriminalität in der Innenstadt und wiederum der Wegfall dieser umfangreichen polizeilichen Präsenz zu einem Anstieg von Kriminalität führt. Sehr sicher wird Karoline mit ihrer Beobachtung recht haben, allerdings wird Kriminalität als ein durchaus komplexes soziales Phänomen stark auf diese vermeintlich aussagekräftige Gleichung (viel Polizei = wenig Kriminalität; wenig Polizei = viel Kriminalität) reduziert. Dass durchaus Wanderungsbewegungen im Kriminalitätsaufkommen üblich sind, Kriminalität also nicht beseitigt, sondern nur verlagert wird, spielt dabei keine Rolle.

Was bei Karoline jedoch noch entlang eines sehr konkreten Einsatzgeschehens abläuft, hält der Leiter des Streifen- und Einsatzdiensts deutlich allgemeiner, damit bedrohlicher und eröffnet weitere Deutungsrahmen von Flucht*Migration als Ursache terroristischer Gefahren, des Zusammenbruchs der Sozialsysteme sowie sozialer und politischer Unruhen:

»[...] und natürlich [...] auch so 'ne persönliche Ergriffenheit, wo man sich natürlich dann auch mal ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzt: Oh oh oh, wenn das so weitergeht, ähm dann stellt man sich natürlich auch die Frage, nicht nur des täglichen Abarbeitens sondern ähm, man geht dann schon 'n bisschen weiter und stellt sich die Frage: (1) Wenn die ähm alle hierbleiben ähm, wie wird sich das wohl in der ähm in deiner Heimat auch weiterentwickeln [...] ähm halten das die Sozialsysteme aus? Äähm kann so eine Situation auch so zu sozialen Unruhen im Land führen? [...] Und hinzu kommt ja, dass man natürlich mit Kolleginnen und Kollegen spricht äh auch im privaten Umfeld sich äh Stimmungen und Meinungen natürlich breitmachen ähm, die nicht immer nur positiv ähm dann auf diese Flüchtlingskrise äh sich dann darstellen.« (Interview, Herr Rudloph, Z. 308ff.)

Da die polizeiliche Aufgabe in der Gefahrenabwehr sowie Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung liegt, verwundert der gewählte Duktus nicht unbedingt, denn dementsprechend sind auch polizeiliche Logiken an diesen Parametern orientiert. Auf der Grundlage der Gefahrengemeinschaft sowie polizeikultureller Prägungen werden damit Wir-vs.-die-Andere-Dichotomien aufgezeigt, die nicht nur auf Bürger*innen vs. Geflüchtete rekurren, sondern auch politische Ebenen in den Blick nehmen. Dies ist im vorangegangenen Zitat an den »Stimmungen und Meinungen« erkennbar, die der Leiter andeutet und damit sehr wahrscheinlich auf jene Stimmen verweist, die sich gegen Geflüchtete und Migrant*innen richten. Im folgenden Zitat verlagert sich dieser Fokus auf die parlamentarische Politik, die, so Herr Rudolph, in der Krise offenbar nicht so handlungssicher erschien, wie es erwartet wurde:

»[...] ich glaub, den Fehler würde man heute nicht noch mal machen. Ähm, aber das ist wahrscheinlich auch so 'n belegbares Beispiel dafür, dass eben auch in der großen Politik äh auf solche Krisen es nicht immer eine adäquate und geordnete Antwort geben kann [...].« (Interview, Herr Rudolph, Z. 258ff.)

Die Frage, wer da ist, wenn »die große Politik« (wahrscheinlich sind damit die jeweiligen Landes- und ggf. Bundesregierungen gemeint) keine Antworten mehr hat, wenn Krisen zu Sicherheitsrisiken avancieren, lässt die Polizei als exekutive Ordnungsmacht vor dem Hintergrund globaler und nationaler Undurchsichtigkeiten heller erstrahlen. Natürlich müssen die zum Zeitpunkt der Datenerhebung gängigen Diskurse miteinbezogen werden, die massiv auf eine dehumanisierende Metaphorik setzten, die Flucht*Migration als Naturgewalten begrifflich machten, auch diskursiv Grenzziehungen betonten (Niehr 2020) und Geflüchtete als Sicherheitsrisiko darstellten – z. B. für weiße Frauen und Mädchen, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, wie Klemm (2017: 55) entlang der Debatte um die Kölner Silvesternacht 2015/2016 verdeutlichte, oder auch in Bezug auf (Bagatel-)Delikte wie Diebstahl bis zu Terrorismusandeutungen, wobei letztere, auch in Verbindung mit der angeführten Messermetaphorik, spätestens durch den terroristischen Anschlag in Solingen im August 2024 wieder neu entfacht wurden.

(Abstrakte) Verweise auf Sicherheitsrisiken und Bedrohungslagen durch Geflüchtete lassen die Polizei dann vom Krisenmodus des Ordnen und Struk-

turierens hin zum Polizieren eines sich verstetigenden Sicherheitsrisikos wechseln.

4.4.4 Formalisierte Abläufe der Kriminalisierung

Arbeitsablauf: Anzeige wegen unerlaubter Einreise

Wenn Asylsuchende in der EstA ankommen, füllen sie zunächst einen formlosen Asylantrag aus. Dabei handelt es sich um ein knappes Formular, das in der jeweils notwendigen Sprache ausgehändigt wird. In diesem Formular werden Name, Vorname und Geburtsdatum in lateinischen Buchstaben bzw. arabischen Ziffern von den Asylsuchenden eingetragen.

Währenddessen stehen Sicherheitsmitarbeiter*innen daneben und beantworten potenzielle Fragen, sofern die Mitarbeiter*innen über dezidierte Sprachkenntnisse verfügen. Weicht die Kalenderrechnung des Herkunftslands vom gregorianischen Kalender ab, rechnen die Polizist*innen den Geburtstag in eine gregorianische Kalenderangabe um. Nach dem Ausfüllen des formlosen Antrags werden durch die Polizist*innen Fingerabdrücke genommen, um zu prüfen, ob der asylsuchende Mensch bereits in einer anderen Erstaufnahmeeinrichtung innerhalb Deutschlands registriert ist. Außerdem wird geprüft, ob die geflüchtete Person bereits im Ausländerzentralregister (AZR) einliegt, bspw. offene Haftbefehle oder ein Verstoß gegen das Einreisegesetz vorliegt. Letzteres bildet den Kern der polizeilichen Arbeit in der EstA. Ein Vermerk im AZR wäre auch dann der Fall, wenn der*die Asylsuchende zwischenzeitlich abgeschoben wurde oder freiwillig ausgeweist ist und nun nach erneuter Einreise einen Folgeantrag stellt, da ältere Einträge dann zumeist noch gespeichert sind.

Ist im AZR bisher kein Hinweis auf eine unerlaubte Einreise ersichtlich und die Einreise legal, wird im polizeiinternen System eine Ereignismeldung eingetragen. Als legal gilt eine Einreise jedoch nur dann, wenn die asylsuchende Person ein Visum hat oder mit einem europäischen Pass oder einem Pass aus einem Land, das EU-Beitrittskandidat (in Abhängigkeit von Land und Abkommen) ist, einreist. Dies trifft jedoch aus diversen Gründen auf viele Asylsuchende nicht zu: So konnten Syrer*innen bspw. kein Visum beantragen, da es im Herkunftsland keine geöffnete Botschaft gab, die noch Visa ausgestellt hat.

Haben Asylsuchende entweder kein Visum bzw. keine entsprechenden Ausweisdokumente und noch keinen Eintrag im AZR wegen unerlaubter Einreise, wird die unerlaubte Einreise rechtlich verfolgt. Hierzu wird in dem

polizeilichen IT-System ein Vorgang (Journal) angelegt, ausgefüllt und ausgedruckt. Dabei handelt es sich jedoch noch nicht um eine fertiggestellte Anzeige. Das ausgefüllte Journal wird zusammen mit dem formlosen Asylantrag und weiteren Dokumenten, wie bspw. einem relevanten Auszug aus dem AZR, abgelegt. Nach circa zwei bis vier Wochen werden die Journale erneut geprüft. In diesem Zeitraum fand meistens eine erste Anhörung im BAMF mit anerkannten Dolmetscher*innen statt. Liegen die Unterlagen der Anhörung den Polizist*innen vor, werden die anfänglich festgehaltenen Identitäten mit den geprüften Angaben aus der Anhörung verglichen. Bestätigt sich die angegebene Identität, wird das Journal an den in der EstA arbeitenden Kriminalpolizisten weitergegeben, der im Büro gegenüber den Schutzpolizist*innen sitzt. Dort wird die Anzeige final erstellt. Im Zuge der Datenerhebung habe ich die Beamt*innen vor Ort gefragt, warum dieser Zwischenschritt notwendig ist und warum sie nicht selbst die Anzeige fertigstellen können. Sie berichteten, dass dieser arbeitsteilige Vorgang darin begründet ist, dass er die Stelle des Kriminalpolizisten in der EstA rechtfertigt.

Nach einiger Zeit wird das Verfahren für gewöhnlich von der verantwortlichen Staatsanwaltschaft eingestellt. Den Polizist*innen in der EstA zufolge werden diese Anzeigen sehr selten tatsächlich weiterverfolgt. Begründet wird die Notwendigkeit der Anzeige jedoch mit dem Legalitätsprinzip¹¹, dass Polizist*innen dazu verpflichtet, Straftaten anzuzeigen, sofern sie von ihnen Kenntnis erlangen. Diese beinahe schon ostentative Tätigkeit ist jedoch – abseits der Rechtfertigung von Stellenanteilen – ziellos und wird von den »Stiefelspitzen« auch so wahrgenommen: Sie sagen selbst, dass sie »für die Tonne arbeiten« (Beobachtungsprotokoll, Z. 364), so der Polizist Maik in der EstA. Nicht zuletzt erinnert dies an die von Graeber (2018) als »Bullshit Job« bezeichnete Arbeit, die weder einen Mehrwert noch Sinn hat und insgesamt unnötig ist. Dies trifft auf die Ebene der »Stiefelspitzen« gewiss zu, die mit diesem Arbeitsablauf in der EstA (noch weiter) demoralisiert werden.

Nichtsdestotrotz hat dieser Arbeitsablauf zur Folge, dass die angefertigten Journale (s. Abbildung 1) die Polizeiarbeit in der EstA sichtbar und insbesondere messbar machen. Er verdeutlicht ebenfalls einen Anstieg an erstellten

11 Den Polizist*innen in der EstA ist aber durchaus bewusst, dass an dieser Stelle bspw. auf das Legalitätsprinzip verwiesen wird, um diese eigentlich sinnentleerte Arbeit zu begründen. An anderer Stelle, wie bspw. bei Dealereien in der Erstaufnahme, bekannten »Kinderehen« oder anderen durchaus rechtlich relevanten Aspekten, wird, so die Wahrnehmung der Beamt*innen, weggeschaut.

Journalen und damit an polizeilicher Arbeit der Schutz- als auch der Kriminalpolizist*innen im Zuge des langen Sommers der Migration.

»Fingerprints!« – erkennungsdienstliche Behandlung als Form der Kriminalisierung

Zentrale polizeiliche Aufgabe in dem beschriebenen Arbeitsablauf ist die erkennungsdienstliche Behandlung der Geflüchteten, in dessen Zusammenhang von ihnen auch Fingerabdrücke genommen werden. Mit dieser Maßnahme wird geprüft, ob die Person in (polizeilichen) Datenbanken einliegt (z. B. Einreise mit anderer Identität, vorangegangene Abschiebung etc.). Sollte die Person bereits in einer anderen Erstaufnahme registriert worden und eine Anzeige wegen unerlaubter Einreise vermerkt sein, würden die Beamt*innen dies einsehen können. Sollte die Person nicht einliegen, aber auch kein Visum haben (wie bei den meisten Asylsuchenden der Fall), ist dies ein erster Hinweis darauf, dass die Polizist*innen eine Anzeige wegen unerlaubten Grenzübertritts erstellen werden. Dementsprechend handelt es sich um einen alltäglichen Arbeitsprozess der Polizist*innen, der von Beamt*in zu Beamt*in recht unterschiedlich durchgeführt wird:

»Die Abnahme der Fingerabdrücke erfolgt ziemlich schroff. Die Personen werden an den Computertisch gewinkt, der im Büro direkt neben der Tür steht. Der Vorgang wird nicht erklärt. Meistens wird nur auf die Hände gezeigt und gleichzeitig danach gegriffen. Die Fäuste werden – so sieht es zumindest für mich aus – grob geöffnet und die Finger auf das Gerät gedrückt. Es wirkt sehr hektisch und schnell, obwohl eigentlich die Zeit wäre, um zu erklären und/oder die Arbeit in Ruhe zu machen. Dabei tragen die Beamten immer Einweghandschuhe.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 163ff.)

Hingegen führte einer der Beamten in der Stammebelegschaft dieses Prozedere im Vergleich zu seinen Kolleg*innen anders durch. Er reißt nicht an den Armen und Händen der Asylsuchenden, arbeitet wesentlich ruhiger, deutet körpersprachlich an, wie das Vorgehen ist, auch wenn er kaum englisch spricht:

»Thorsten hat eigene Gartenhandschuhe bei und nimmt keine Gummihandschuhe. Er packt die Leute nicht gleich an, sondern zeigt erst mal, wo sie sich hinstellen sollen, damit man ihnen danach nicht die Hand verdrehen muss. Dann sagt er meistens: »Fingerprints«, und die Asylsuchenden heben die Hand. Das Gerät funktioniert meistens erst, wenn der Finger mit ein

bisschen Druck aufliegt. Alle anderen halten deswegen meistens die Hand fest und drücken die Finger fest auf das Lesegerät, Thorsten macht es nur, wenn die Fingerabdrücke nicht erkannt werden.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 197ff.)

In der Gegenüberstellung der Protokollausschnitte werden Unterschiede in der Tätigkeit des Fingerabdrücke-Nehmens deutlich: Gehen die Beamt*innen grob oder eher sanfter, wie Thorsten, vor, eher hektisch oder eher ruhig, verzichten sie weitestgehend auf Interaktion oder versuchen sie zumindest, das Nötigste zu erklären? Welche Rolle spielt für sie die in dem Moment vorhandene körperliche Nähe zu den Geflüchteten?

Besonders interessant erscheinen hier zwei Phänomene: zum einen die Tatsache, dass eine hektische bzw. sehr schnelle Vorgehensweise in den beobachteten Settings nicht notwendig war, denn es bestand keinerlei Zeitdruck – ganz im Gegenteil langweilten sich die Beamt*innen in der EstA auch häufig –; zum anderen, dass hier die auffallende Differenz zwischen Einweg- und Gartenhandschuhen zu erkennen ist, über die es sich zu stolpern lohnt: Das Verwenden von Einweghandschuhen reiht sich ein in die Anhäufung von Artefakten, wie Handdesinfektionsspender, die im gesamten Gebäude vorhanden sind und einen notwendigen Schutz der Mitarbeiter*innen vor ansteckenden Krankheiten suggerieren, denn Ansteckungsängste sind bei den Beamt*innen durchaus präsent. Dass in diesem Kontext Asylsuchende als mögliche Krankheitsüberträger und die Erstaufnahmeeinrichtung als Ort des Infektionsgeschehens betrachtet werden, deutet sich hier an. Die zunächst weniger medizinisch erscheinende Geste des Gartenhandschuhs enttarnt die Sicht der Polizist*innen (und sicherlich auch einen Teil der anderen Mitarbeiter*innen) auf das rassistische Klischee des Krankheiten übertragenden Ausländers, hinter dem sich ein anderes Motiv verbirgt: Beim Tragen der Handschuhe geht es weniger um einen konkreten Schutz vor übertragbaren Krankheiten, sondern eher um ein *Sich-nicht-berühren-Müssen*, eine Schutzschicht vor dem direkten Körperkontakt zwischen Asylsuchender*m und Polizist*in, denn im Zweifel würde ein Gartenhandschuh nicht vor einer Infektion schützen, aber schon vor direktem Körperkontakt.

Hinzu kommen der zeitliche Druck und die Hektik, die im Zuge der Maßnahme aufgebaut werden, ohne dass ein sehr schnelles Abarbeiten aufgrund eines hohen Arbeitsaufkommens notwendig wäre. Hier sind unterschiedliche Deutungen möglich: Die Beamt*innen möchten diesen Arbeitsvorgang so kurz wie möglich gestalten – es geht um Effizienz. Oder den Asylsuchen-

den soll kein Moment der Ruhe zukommen, sie sollen durch den Verwaltungsprozess getrieben werden und haben keine Zeit zur Orientierung oder Selbstermächtigung in dieser Situation. Nicht zuletzt erinnert diese künstlich erzeugte Hektik an ein Spezifikum des Lagers als soziale Welt.

Sichtbar werden im Anzeigeprozess aber auch formalisierte Abläufe, die strukturgebend auf die Identitäten der Asylsuchenden wirken: Das Prüfen und Feststellen der Identität etabliert sich auf einer Schrift-Identität, Körper-Identität und deren nationalstaatlichen Nachvollziehbarkeit in der Vergangenheit. Diese emergieren aus dem (1) Festhalten der persönlichen Daten auf dem formlosen Antrag, (2) dem Nehmen der Fingerabdrücke sowie (3) dem Abgleich mit unterschiedlichen Portalen (AZR etc.), um zu prüfen, ob der* die Asylsuchende in Deutschland schon einmal in Erscheinung getreten ist.

In den Prozess der Identitätsfeststellung ist auch eine Differenzierung eingelassen, die sich entlang der Dimensionen *kriminell*–*nicht kriminell* konstituiert. Dabei ist es den Asylsuchenden kaum möglich, als *nicht kriminell* zu gelten, da die Voraussetzungen dafür kaum zu erfüllen sind: Eine Einreise mit Visum setzt z. B. voraus, dass es eine arbeitsfähige Botschaft im Herkunfts- oder Nachbarland gibt, die dieses Dokument ausstellen kann. Es setzt zudem voraus, dass entsprechende Einreisemöglichkeiten – etwa per Flugzeug – vorhanden sind. Diese Punkte sind für Menschen aus Krisen- und Kriegsregionen zuweilen kaum zu erfüllen. Die Mobilitätsordnungen werden durch die Umsetzung des Asylrechts und mit den damit zusammenhängenden Asylantragsverfahren verfestigt: Die Polizist*innen in der EstA liefern, qua ihres Berufsstands damit beauftragt, einen Baustein in diesem umfassenden Ablauf und gestalten diesen aber auch aktiv selbst: Ob die Beamt*innen die erkennungsdienstliche Behandlung machen oder nicht steht sicherlich nicht zur Disposition, wohl aber, wie sie dabei vorgehen.

Ebenso alternativlos ist das Ergebnis dieser Arbeit, denn eigentlich geht es nicht darum festzustellen, *ob* eine geflüchtete Person als potentiell kriminell, sondern als *wie potentiell kriminell* sie gelabelt wird. Das *Wie* dieses Vorgangs reicht dann von sehr konkreten und sehr wahrscheinlichen Delikten bzw. Verdachten, wie dem oben beschriebenen illegalen Grenzübertritt über Diebstähle, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein bis hin zu unterstellten terroristischen Absichten.

Dieser Prozess ist machtvoll und allumfassend, gleichzeitig aber auch äußerst fragil. Man könnte auch sagen, dass er wissentlich zum Scheitern verurteilt ist, da die mehrwöchige Prozedur dieser Kriminalisierung in den meisten Fällen erfolglos ist, denn die Verfahren wegen unerlaubter Einreise wer-

den von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Die Beamt*innen finden sich zwischen ihrer Tätigkeit des institutionell vorgegebenen rassifizierenden Strukturierungsprozesses und dessen Verlust durch die (vermeintliche) Folgenlosigkeit des Polizierens wieder. Die rassifizierenden Ordnungspraktiken scheitern im konkreten Berufsalltag der »Stiefelspitzen« – aber auch nur dort.

»Irgendwann sagt Deutschland auch mal nein«, oder? (Gescheiterte) Praktiken des Ordners

Eine Familie aus Serbien wartet auf das Verfahren, welches ihre Fingerabdrücke mit der Datenbank abgleicht und so feststellt, ob die Person bspw. zur Fahndung ausgeschrieben ist, welche Vorstrafen vorliegen etc. [...] Bei der Aufnahme der Familie in die EstA wurde festgestellt, dass die Mutter in Deutschland fünf offene Haftbefehle wegen Ladendiebstahls führt.

Nach Absprache mit DGL und Staatsanwaltschaft wurde deutlich, dass es nur die Möglichkeit gibt, die Strafe zu zahlen oder stattdessen zwei Mal 20 Tagessätze in der JVA abzusitzen. Das Ehepaar versuchte einen Verwandten, den Bruder der Frau, [...] zu erreichen, der das nötige Geld vorbeibringen sollte. Da der Betrag in diesem Aushandlungsprozess aber immer weiter stieg, weil zunächst nur ein Haftbefehl, dann ein zweiter und schließlich Bußgelder für das Nichtzahlen des Betrags offen waren, konnte die Summe von dem Verwandten nicht mehr mal eben aufgebracht werden. Er versprach aber seine Schwester am nächsten Tag in der JVA Wichen freizukaufen – die Frau musste allerdings ins Gefängnis.

Kurz vor der Abfahrt in die JVA holte der diensthabende Beamte die Handschellen aus der Seitentasche am Gürtel und hielt sie der Frau vor das Gesicht. Er sagt zu ihrem Mann, dass sie »die hier« nicht brauchen, wenn sie sich ruhig verhalten würde. Ihr Mann versicherte, dass sie bei der Fahrt ruhig bleibe und die Frau machte deutlich, dass er die Handschellen nicht vor den Kindern zeigen sollte.

Sehr interessant war wie die Familie durch die Beamten und die Beamtin im Vergleich recht unterschiedlich behandelt wurden. Er zeigt sich als Hardliner, der »wirklich kein Mitleid« hatte – sinngemäß sagt er, dass sie ja schließlich selber schuld sei und nun mal nicht klauen dürfe (»Irgendwann sagt Deutschland auch mal nein.«) –, möglicherweise, weil er »abgestumpft« sei. [...]

Während der Szene, die wiederholt zwischen dem kleinen Büroraum und dem Gebäudeflur wechselte, saß er am Rechner, um Angelegenheiten der Familie zu bearbeiten. Durch die immer offenen Türen im vorderen Trakt schwirren dort recht viele Fliegen umher, die bereits mit einer Fliegenfalle bekämpft wurden. Eine Fliege landete direkt vor ihm auf seinem Schreib-

tisch. Er hielt die Hand über die Fliege und sagte »So Fliege, jetzt hast du noch drei Sekunden Zeit«, zählt von drei runter und erschlug sie auf dem Schreibtisch.

Die Beamtin »bewachte« die Mutter und ihre zwei Kinder während dieser Zeit. Sie wirkte ein wenig hilflos, blickte mich auch genauso an und musste sich ein Lächeln schon fast verkneifen, als die Mutter ihre beiden Kinder im Arm hielt. Allerdings zeigte auch sie kaum eine Reaktion als die Frau sich weinend von ihren Kindern verabschiedete. Vielleicht hatte sie es auch schon öfter gesehen, allerdings war auch sie nicht Stammpersonal in der EstA. Als ich mich kurz zu ihr stellte, sagt sie zu mir »ich hab immer den toten Vogel in der Tasche«, was für sie bedeutete, dass sie schwierige Fälle bzw. Einsätze quasi magisch anziehe.

Das jüngste Kind war noch sehr klein (20 Monate) und wurde noch von der Mutter gestillt. Zunächst wurde angezweifelt, dass sie ihr Kind noch stillt und dies nur tue, um der Haftstrafe zu entgehen. Dann wurde generell in Frage gestellt, ob ein Kind »so lange« gestillt werden solle und ob nicht irgendwann mal »vorbei« sei. Die aktuelle Schwangerschaft der Mutter wurde von den Beamt*innen völlig ignoriert (z. T. auch in Frage gestellt) – nur einer der Securities machte eine sehr abfällige Bemerkung – sinngemäß sagte er: »Das können sie«.

Als sich ganz zu Beginn herausstellte, dass die Familie aus Serbien kommt – ein sicheres Herkunftsland – wurde dies vom diensthabenden Beamten folgend kommentiert: »Das sind doch Wirtschaftsflüchtlinge!« und von einem weiteren älteren Kollegen aus dem Nachbarbüro mit »Nein, die sind alle politisch verfolgt – Wir schaffen das!« kommentiert. (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 75ff.)

Auch wenn die in dem Protokolltext zu lesenden Beispiele der erschlagenen Fliege, des »toten Vogel[s] in der Tasche« und der schwangeren, stillenden Mutter zunächst inhaltlich weit voneinander entfernt scheinen und wenig Gemeinsamkeiten vermuten lassen, begegnen sich hier doch im Kleinen Vater Staat, verkörpert durch den Polizisten, und Mutter Natur, verkörpert durch die stillende, möglicherweise schwangere Mutter.

Es zeigt sich, wie zumindest der junge »Hardliner« dieser Kontrastierung begegnet: Entitäten, denen nicht in erster Linie über eine staatliche Logik zu begegnen ist, die – für den strafenden Staat – ein gewisses Maß an Unverfügbarkeit in sich tragen, lassen beim »Hardliner« und nur bedingt bei der ebenfalls anwesenden Polizistin normative Ordnungsvorstellungen aufscheinen: Sie zeigen sich beispielsweise im Verhältnis von Natur und Staat, wo-

bei Erstere von den Beamt*innen als ein zu beherrschender, einzudämmender, zu regulierender und zu kategorisierender Gegenstand betrachtet wird: das Unterfangen, eine Mutter-Kind-Dyade bewerten und regulieren zu wollen, eine Schwangerschaft zu ignorieren bzw. zu negieren, das Erschlagen der Fliege und die hohen Anforderungen an das eigene Emotionsmanagement, die mit der Aussage, immer »den toten Vogel in der Tasche«¹² zu haben, manifestiert werden, deuten jedoch darauf hin, dass diese Ordnungsvorstellungen oft kaum zu halten sind; sie also immer wieder drohen, an der Realität zu brechen.

Denn auf der einen Seite tritt der strafende Staat in Aktion, der, so deutet es sich beim »Hardliner« an, tendenziell zu lang bis zur Disziplinierung wartet und gutmütig ist. Er hingegen hat »kein Mitleid« und setzt die Disziplinierung ohne jegliche Zweifel durch. Er ist den anderen Staatsgewalten einen Schritt voraus, da er als Exekutive in Person ohne jegliches Zögern umsetzt, was die staatliche Ordnung verlangt oder ermöglicht. Dabei nimmt er sich als ausführende Hand des Staats war, die dann »nein« sagt und Recht umsetzt. Staat und Recht materialisieren sich im Körper des jungen Beamten und laufen in ihm zusammen. Er ist es, der dafür sorgt, dass die serbische Mutter (zumindest kurzfristig) ihrer Strafe zugeführt wird und die nächste Nacht im Gefängnis verbringen muss – markiert wird dies nicht zuletzt durch die performative Geste der gezückten Handschellen, die er ihr zeigt, um zu verdeutlichen, dass es hier und heute, aus dieser Situation kein Entrinnen zu geben scheint. Gleichzeitig ist dieser Ablauf für den jungen »Hardliner« zunächst erfolgsversprechend, da hier das Erkennen und die sofortige Begegnung der Straftat in einem Arbeitszusammenhang münden. Erst durch die Registrierung der Asylbewerberin konnte festgestellt werden, dass es offene Haftbefehle gibt und sie ihrer Strafe zugeführt werden.

Hingegen scheint seine Kollegin diese Eindringlichkeit des Staats, der »auch mal nein sagt«, eben nicht in der Situation zu erkennen – ganz im Gegenteil raunte sie mir zu, dass sie immer »den toten Vogel in der Tasche« habe.

12 In einem »fröhlichen Wörterbuch« der Polizei, das von Rainer Wendt und Heinz Wildi (1994) veröffentlicht und Begriffe des polizeilichen Berufsalltags vermeintlich humoristisch aufgreift und erklärt, wird die Metapher wie folgt beschrieben: »So wird bei der Kripo eine Anzeige bezeichnet, bei der es absolut nichts zu ermitteln gibt. Kein einziger Anhaltspunkt für Täterhinweise, keine Spuren, keine Zeugenaussagen. Dieser Vorgang wird dem »Beamtendreikampf« unterzogen (Knicken, Lochen Abheften), einige Zeit später kommt dann ein Flattermann (siehe dort) dran, und weg ist er – sowohl der Täter als auch der Vorgang« (ebd.: 82).

Unter dieser Metapher versteht sie eine nicht zielführende und somit sinnentleerte Tätigkeit. Die Vermutung liegt nahe, dass sie den Vorgang eben nicht als abgeschlossen erachtet – vielleicht, weil sie die Strafe als nicht angemessen betrachtet, vielleicht, weil sie denkt, dass dies nicht die letzte Begegnung zwischen Asylbewerberin und Polizei ist oder weil die kurzfristige Inhaftierung dahinterliegende soziale Probleme nicht beachtet oder die Haftstrafe für die Frau folgenlos zu sein scheint – dies bleibt unklar. Möglicherweise diene die Aussage mir gegenüber auch als eine implizite Distanzierung gegenüber ihrem Kollegen, der signalisierte, dass hier eine, wenn auch kleine, polizeiliche Erfolgsgeschichte des Alltags geschrieben wird. Nicht zuletzt zeigt sich dies am Ausgang der im Protokolltext angeführten Geschichte: Zwar wurde die Mutter aus Serbien von einem Streifenwagen abgeholt und musste die Nacht in der JVA verbringen – jedoch konnte sie diese am nächsten Tag verlassen, da ihr Bruder die verhängte Geldstrafe beglichen hatte. Am nächsten Tag traf ich sie wieder in der EstA.

Aus der Perspektive der Beamt*innen führt dies dazu, dass eine vollständige Umsetzung ihrer Ordnungsvorstellungen und -ansprüche¹³ nicht stattfindet – ganz im Gegenteil sehen sie sich konfrontiert mit den Ambiguitäten ihres Berufsalltags, für die sie gewöhnlicherweise nicht allzu viel Verständnis aufbringen.

Dennoch schaffen diese Kriminalisierungsprozesse für die polizeiliche Arbeit starke Ordnungsstrukturen, da sie zum einen in die Verwaltungs- und Arbeitsabläufe eingeschrieben sind und zum anderen in ihrer Ausdifferenziertheit und Intensität aktiv von den Beamt*innen (re)produziert werden. Sie sind Bestandteil polizeilicher Arbeit und gleichzeitig Schauplatz der Herstellung von Selbstwirksamkeit – oder auch nicht. Dies wird in dem angeführten Protokollausschnitt besonders deutlich.

13 Eine Vertiefung der Ansprüche und Vorstellungen normativer Ordnung erfolgt in Kapitel 4.5.

4.5 Die Bedeutung sozialer Ordnung in der Deutung von Arbeitsbelastung

4.5.1 Das praktische Erkennen der sozialen (Arbeits-)Welt

Im Laufe der Datenanalyse drängte sich mir die Frage auf, was die Last des polizeilichen Alltags und das Polizieren von Migration als Tätigkeit denn konzeptionell überhaupt miteinander zu tun haben, ob es hier überhaupt Verbindungen gibt oder ob es sich vielmehr um Phänomene handelt, die losgelöst voneinander zu betrachten sind.

Gleichzeitig begegneten mir in der Datenerhebung bzw. in meinen Beobachtungsprotokollen immer wieder Situationen, Praktiken oder Formulierungen bzw. Kommentare, deren Bedeutung zunächst unklar war. Diese waren zwar rassistisch, verachtend, zynisch, voller Gewaltfantasien, desillusionierend und dehumanisierend, aber es waren keine Beobachtungen, die mir eigentlich vorenthalten werden sollten und die ich dann trotzdem entdeckt hätte, sondern die Polizist*innen im Revier Albenforde präsentierten sie mir vielmehr. Es waren keine Äußerungen oder Handlungen, die die Polizist*innen um ihrer selbst willen hervorbrachten, sondern sie waren (auch) für mich bestimmt, ermöglichten sie mir doch einen Blick in deren subjektive Weltvorstellungen.

Hier verdeutlichten sich inkorporierte soziale Strukturen zum praktischen Erkennen der sozialen (Arbeits-)Welt (Bourdieu 1987: 730). Somit wurden diese kleinen, aber bedeutungsstarken Beobachtungen zum Gegenstand der Analyse und zwar in dem Sinne, dass diese Situationen, Praktiken, Formulierungen bzw. Kommentare als Chiffren für polizeiliche Sinnzusammenhänge stehen, die den polizeilichen Berufsalltag grundieren und somit auch für die Deutung von Arbeitsbelastungen von größter Wichtigkeit sind. Die Analyse als einen Prozess des De-Chiffrierens zu betrachten, um dahinterliegende Sinnzusammenhänge und Bedeutungen zu erkennen – natürlich konsequent unter Bezugnahme auf die Forschungsfrage –, brachte polizeiliche Vorstellungen von sozialer Ordnung hervor. Diese konstituieren sich als Ordnungsansprüche. Darunter verstehe ich »ein vermeintliches Anrecht, soziale Ordnung entlang spezifischer Faktoren als erstrebenswert und ›richtig‹ zu definieren« (Jellen 2023: 53) und demzufolge auch markieren zu können, was als abweichend oder gar deviant gilt. Sie gehen über bloße Vorstellungen von sozialer Ordnung hinaus, die als Ideen, Fantasien und Wünsche *nicht* zwangsläufig in die Praktiken der Polizist*innen übergehen.

Zwar gehen Ordnungsansprüche auch nicht ohne Weiteres in das Repertoire des Polizierens über, drücken sich nicht zwangsläufig automatisch in ihm aus – sie sedimentieren aber durchaus in den sozialen Strukturen zum praktischen Erkennen ihrer Arbeitswelt und werden, so meine Ergebnisse, aktiviert, wenn es um die Frage geht, in welcher Verbindungslinie Flucht*Migration und die polizeiliche Arbeitsbelastung liegen. Relevant werden hier Ordnungsansprüche in den drei Punkten a) Deutungshoheit und Durchsetzungscharakter, b) generalisierte Feindlichkeit sowie c) Machtkonzentration, die sich als Haltungen aus der polizeilichen Arbeit heraus entwickeln und diese vice versa gleichsam einhegen.

Mittels der identifizierten Ordnungsansprüche kann somit ein tiefergehendes Verständnis dafür entwickelt werden, worin die Bedeutung polizeilicher Arbeitslast besteht und wie sie sich stetig selbst reproduziert und (re)aktiviert. Hierzu werden folgend die drei herausgearbeiteten Ordnungsansprüche beschrieben und mit Ankerbeispielen versehen, um sie im Anschluss an dieses Unterkapitel mit den jeweils anderen Ergebnissen in Beziehung zu setzen.

Deutungshoheit und Durchsetzungscharakter

Die Polizei als Exekutive ist ein Grundpfeiler rechtsstaatlicher Gewaltenteilung in (spät-)modernen Gesellschaften. Ihre normativ-rechtliche Aufgabe besteht prinzipiell in dem Ausführen staatlicher Gewalt, wobei ein Blick in die qualitative, sozialwissenschaftliche Forschung der letzten Jahrzehnte erahnen lässt, dass die vermeintlich klar determinierten Aufgabenbereiche und ihre Ausführung in der polizeilichen Praxis deutlich mehr Handlungsspielräume bereithalten als erwartet und somit die Ausgestaltung der täglichen Arbeit von Polizist*innen selbst geleistet und priorisiert wird (z. B. Feest/Blankenburg 1972 als Pioniere dieses Befunds). Das bedeutet zunächst natürlich nicht, dass Polizist*innen losgelöst vom Rechtsstaat agieren, deutet aber an, dass die Vorstellung von Polizist*innen als Staatsdiener, die ohne eigene und spezifisch institutionelle Werte, Überzeugungen, Sozialisation und Haltungen ihren Dienst versehen, nur bedingt der Realität entspricht. Dies wird in der Ausprägung von Ordnungsansprüchen im Sinne der Deutungshoheit und des Durchsetzungscharakters sichtbar. Damit ist die selbst zugeschriebene Fähigkeit der Beamt*innen, sofort und in Gänze eine potenzielle Einsatzsituation erkennen, verstehen und bewerten zu können, gemeint. Diese Deutung der Situation vollzieht sich entlang der Frage, was als abweichend von den Polizist*innen wahrgenommen und somit zum Gegenstand des Polizierens wird:

»Wir sind nachts (circa um halb zwei) auf Streife und fahren an einem Mann vorbei, der auf dem Gehweg läuft. Er macht nichts Auffälliges, sondern läuft einfach auf dem Gehweg die Straße entlang. Toni sagt: ›Und guck mal der hier – was macht der so spät noch auf der Straße? Was haben denn die Leute so spät noch draußen zu suchen? Das ist doch schon mal gleich verdächtig.« (Beobachtungsprotokoll, Revier, Z. 1193ff.)

Dieses empirische Beispiel habe ich ebenfalls zur Illustration der Deutungshoheit und des Durchsetzungscharakters auf einer Tagung genutzt, an der auch Polizeipraktiker*innen teilnahmen, und einige Widerstände seitens der Beamt*innen geerntet. Die Beamt*innen plädierten dafür, dass der Kommentar von Toni für eine gute polizeiliche Praxis stehe, die auf professionellen Erfahrungswerten¹⁴ beruhe. Daraufhin wurde um die Situationsdefinition gerungen: auf der einen Seite die Polizist*innen, denen die beobachtete Praktik durchaus angemessen erschien und die dem Beamten ein professionelles Verhalten attestierten, und auf der anderen Seite Tagungsteilnehmer*innen aus dem wissenschaftlichen Bereich, die insgesamt auf die potenzielle Konstruktionsleistung dieser Situation und auf die »kleinbürgerliche Haltung« von Toni verwiesen. Ob die verdächtige Person vielleicht selbst nachts arbeitet, Freund*innen besucht, an der Tankstelle eine Schachtel Zigaretten kaufen will oder tatsächlich plant, delinquent zu handeln, steht für den noch jungen Beamten Toni überhaupt nicht zur Debatte: Relevant ist die selbst zuverlässig festgestellte Abweichung, die potenziell Delinquenz mit sich bringen könnte und deswegen mindestens polizeilicher Aufmerksamkeit, wenn nicht sogar einer polizeilichen Maßnahme bedarf. Eine Diversifizierung der Situationsdeutung ist nicht notwendig oder vielleicht sogar hinderlich, um zügig zu entscheiden, wie zu handeln ist.

Gleichzeitig wohnen Deutungshoheit und Durchsetzungscharakter eine gewisse Fragilität inne, denn die vermeintlich eindeutige Situationsdefinition ist in (spät-)modernen Gesellschaften mit ihren diversen Lebensstilen und Arbeitsverhältnissen kaum zu halten. Die Fähigkeit, (vermeintliche) Widersprü-

14 Mit Blick auf sogenannte verdachtsunabhängige Kontrollen und die Diskussionen zum Thema *Racial Profiling* können diese polizeilichen Erfahrungswerte kritisch betrachtet werden. Wenn Polizist*innen bspw. nur BPoCs im Bahnhofsgebiet kontrollieren, werden sie auch nur bei ihnen potenzielle Kriminalitätsmarker, wie bspw. Drogen, finden. Der weiße Student wird jedoch nicht kontrolliert, hat aber ggf. auch Betäubungsmittel dabei. Diese rassistische Praxis sorgt – gedeutet als polizeilicher Erfahrungswert – dann dafür, dass BPoCs eher unter Kriminalisierungspraktiken leiden.

che auch aushalten zu können und die Mehrdeutigkeiten sowie differenzierten Lebenswirklichkeiten und Ungleichheiten, die auf Menschen einwirken, irgendwie miteinzubeziehen, wenn es um das praktische Erkennen der eigenen Arbeitswelt geht, scheint bei Toni kaum vorhanden zu sein oder er möchte sich diese Uneindeutigkeiten in seiner Arbeit nicht anmerken lassen.

Dies trifft aber auch auf einige andere Beamt*innen zu, insbesondere wenn es um den Asylstatus der Bewohner*innen in der EstA geht. Eigentlich lädt das durchaus komplexe Asylrecht eher nicht dazu ein, bei Ankunft eines*r Asylsuchenden ohne Kenntnis über Fluchtgrund und die jeweilige Geschichte der Person Aussagen über seine Bleibeperspektive zu treffen. Das hält den Kripo-Beamten in der EstA jedoch nicht davon ab, sich entsprechend zu äußern:

»Das sind alles Schmarotzer für mich, das ist meine Meinung« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 288f.).

Auch wenn die Aussage des Kripo-Beamten keine direkten Auswirkungen auf den Status oder das Asylverfahren von Geflüchteten in der EstA hat, so symbolisiert sie dennoch das praktische Erkennen seiner Arbeitswelt und zwar in der Hinsicht, dass er den Geflüchteten ihr Recht auf Asyl abspricht. Gleichzeitig sei angemerkt, dass er dennoch in der EstA arbeiten muss: Davor schützt ihn auch seine Einschätzung nicht. Ähnlich wie Toni signalisiert er, dass sein Deutungsspielraum im Erkennen einer potenziellen Einsatzsituation äußerst gering ist und entlang einer klaren Kategorisierung mit geringer Ambiguitätstoleranz funktioniert.

Letztendlich wurde die Person in dieser Nacht von Toni nicht angehalten oder kontrolliert, dennoch verdeutlicht das aktive Polizieren von sozialem Raum, auf welchen Grundlagen es beruht: Hier steht vor allem ein dezidierter polizeilicher Wahrheitscharakter im Raum, der ausgehend von einem diffusen Verdacht Kriminalisierungsprozesse in Gang setzt und somit im Sinne einer *Self Fulfilling Prophecy* ebenjenes Endergebnis verzeichnen wird.

Generalisierte Feindlichkeit – gegenüber wem?

In den letzten Jahren wurden, nicht zuletzt durch den Tod von George Floyd, erneut Diskussionen über Rassismus in der Polizei und Polizeigewalt auch in Deutschland laut, die jenseits einer einzelfallfokussierten Argumentation die Strukturen der Polizei als Voraussetzung für (rassistische) Polizeigewalt und -arbeit in den Blick nahmen. Gleichzeitig zeigen sich Widerstände, Rassis-

mus innerhalb der Behörde beforschen zu lassen. Dabei stehen Geflüchtete, Migrant*innen, PoCs und BPoCs durchaus im Fokus rassistischer Polizeikontrollen bzw. institutionellem oder strukturell bedingtem Rassismus, der sich in den Praktiken des Polizierens ausdrücken kann.

Im Zuge der Feldphase wurden unterschiedliche rassistische Äußerungen und Abwertungen beobachtet, die als solche auch benannt werden müssen. Gleichzeitig sollen sie in einen übergeordneten Zusammenhang gebracht werden, in dem nachvollziehbar gemacht wird, welchen Zweck sie erfüllen, worauf sie verweisen und welche Bedeutungen diese rassistischen Abwertungen haben. Ersichtlich wird nämlich auch, dass nicht exklusiv das Polizieren von *Race* in den Abwertungserzählungen eine Rolle spielt, sondern auch darüber hinausgehende, generalisierte Feindlichkeiten, die durchaus – jedoch nicht ausschließlich – *Race* betreffen, diese aber auch deutlich überschreiten. Es sind, wie im folgenden Beispiel, vermeintliche Beiläufigkeiten, die von den Beamt*innen geäußert werden. Sie stehen jedoch für bestimmte Sinnzusammenhänge, die es in ihrem Bedeutungsgehalt herauszuarbeiten gilt:

»Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen sind in Deutschland nach Ländern geclustert, in der EstA kommen bspw. viele Menschen aus Indien an, die dort untergebracht sind und ihr Asylverfahren durchlaufen. Harald kommentiert das Herkunftsland Indien häufig mit: ›Indien – Verschwindien‹.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 207ff.)

Der knappe Kommentar von Harald erinnert an einen Kinderreim und erzeugt dadurch einen Moment der Beliebigkeit. Jedoch wird hier eine klare Machtasymmetrie zwischen den Asylsuchenden und Harald als Vertreter staatlicher Repression erkennbar, der mittels eines Reims das Ungleichgewicht zwischen der Tragweite des Asylverfahrens für die Geflüchteten und die daraus folgenden massivsten Einschnitte in ihre Lebensgestaltung und der arbeitsalltäglichen Selbstverständlichkeit von staatlicher Repression, durch z. B. Abschiebungen verdeutlicht. »Indien – Verschwindien« erinnert aber auch an die völkerrechtswidrige Praxis des Verschwindenlassens. Jedoch bleibt es seitens der Beamt*innen nicht bei verbalisierter Feindlichkeit gegenüber Asylsuchenden, denn selbst Kinder sind für die Polizisten André und André potenzielle Gefahren:

»Wir fahren an einer Schulklasse vorbei, die Kinder sind noch sehr klein, vielleicht in der ersten Klasse, und winken Richtung Polizeiauto. André sagt: ›Immer schön winken, wir sollen winken‹, während er der Klasse zurückwinkt. Der andere André sagt: ›Jaja, heute winken die und morgen schmeißen die mit Steinen.« (Beobachtungsprotokolle, Revier, Z. 1167ff.)

André verdeutlicht, dass die polizeiliche Innenwelt im Zweifel auf dichotome Schemen heruntergebrochen werden kann: Die Welt wird in Freund*in und Feind*in bzw. *Inner Circle* und ein polizeiliches Gegenüber teilt. Der Fremde als Gefahren-Metapher würde hier nicht ausreichen, um zu verdeutlichen, worum es André geht. Hier muss ganz bewusst der Rückgriff auf eine Gruppe von Schulkindern geschehen, denn das, was André zu verdeutlichen beabsichtigt, ist, dass eine potenzielle Gefahr auch dort drohe, wo vermeintlich nichts zu befürchten sei. Selbst kleine Schulkinder können demnach potenziell gefährlich werden.

Im Angesicht einer kaum vorhandenen Ambiguitätstoleranz und einer starken Deutung festigt sich die Differenz zwischen ›Wir‹ und ›die Anderen‹. Das ›Wir‹ sind die Beamt*innen, die wissen, wie die Welt ist, wie die Menschen in ihr sind, wie sie sich verhalten und welche Gefahr konstant droht. ›Die Anderen‹ – das sind diejenigen, die von diesen Gefahren nichts wissen (wollen), die eben nicht wissen, wie die Welt ist, weil ihnen die Einblicke in die gesellschaftlichen Abgründe – Einblicke in eine spezifische polizeiliche Wahrheit – fehlen. Das sind aber auch diejenigen, die qua ihrer Abweichung, Meinung, ihres Aufenthalts zur falschen Zeit am falschen Ort oder ihres Aufenthaltsstatus (potenziell) deviant oder delinquent sind: Die kleinste Abweichung ›der Anderen‹ oder manchmal auch nur ihre Anwesenheit im Hier und Jetzt ergibt potenzielle Delinquenz. Und nicht zuletzt verweist das Beispiel ebenfalls darauf, dass der vom Steinwurf Getroffene höchstwahrscheinlich ein*e Polizist*in sein wird. Seine*ihre Vulnerabilität steht hier den omnipräsenten feindlichen Zuschreibungen gegenüber.

Machtkonzentration

Ordnungsansprüche können sich auch als subjektiv wahrgenommene Begrenzungen polizeilicher Arbeit ausdrücken, die die Möglichkeiten des Polizierens und die Ausweitung polizeilicher Handlungen über die Prinzipien der Gewaltenteilung hinweg einhegen. Sie scheinen eher als ein »Wenn ich könnte, wie ich wollte ...« am Horizont polizeilicher Praxis auf oder drücken sich in kleineren Handlungsspielräumen aus, die genutzt werden. Dabei geht es in erster

Linie nicht darum, dass die begleiteten und befragten Polizist*innen in Albenforde sich generell von Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit entfernt hätten – in den Formulierungen und Kommentaren finden sich allerdings durchaus Andeutungen, die darauf schließen lassen, dass die Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative nicht unbedingt als zielführend erachtet wird. Nicht zuletzt wird dies (erneut) sichtbar an dem bereits erwähnten Reim von Harald »Indien – Verschwindien«, aber auch an folgender Situation:

»Dabei steht er [Anm. JJ Harald] leicht über den Schreibtisch gebeugt und stempelt Unterlagen. Während er den nächsten Stempel etwas härter auf das Blatt drückt, sagt er: »Zack! Abgeschoben! Das wäre mir am liebsten.« (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 523ff.)

Entlang der bürokratischen, folgenlosen Handlung des Stempelns, die nicht wie von Harald gewünscht zur Abschiebung führt, wird ein Spannungsfeld deutlich: Der Ordnungsanspruch von Harald findet keine Auflösung. Der Beamte muss sich damit abfinden, dass dieser Anspruch eben keine Durchsetzung findet – zumindest nicht durch ihn und auch nicht in dieser performativen Geste des Stempelns.

Haralds Kommentar beim Stempeln der Unterlagen adressierte den Wunsch, so entscheiden zu können, wie er es für richtig hält, nämlich in diesem Fall die Person abzuschieben. Dabei verweist der Stempel darauf, dass es nicht um seine persönliche Einstellung gegenüber Asylsuchenden geht, sondern dass durchaus er als Polizist und Vertreter des Staats gesehen wird. Der Ordnungsanspruch der Machtkonzentration kann sich aber auch ex negativo, also in seiner Abwesenheit äußern, in der bewussten Nicht-Verfolgung eines potenziell delinquenten Verhaltens, wie es im Einsatz mit dem Polizeibeamten André zutage tritt:

»Es wird gemeldet, dass zwei betrunkene Schwarze Männer in der Gegend des Bahnhofs unterwegs sind und teilweise auf den Gleisen rumgelaufen sind. Wir fahren mit dem Streifenwagen hin und treffen die beiden schnell an. Sie sind stark alkoholisiert, aber haben gute Laune und stützen sich gegenseitig, in dem sie die Hand um die Schulter des jeweils anderen legen. André nutzt diese Situation aus und fängt an zu tanzen um sie dazu zu animieren. Beide fangen an zu tanzen. Er sagt, dass ich das bloß nicht aufschreiben soll. [...]« (Beobachtungsprotokoll, Revier, Z. 1217ff.)

Der Kommentar von André, dass ich »das bloß nicht aufschreiben soll«, verdeutlicht, dass er durchaus ein Bewusstsein für diese sehr eigentümliche Situation hat. Das Tanzen erinnert sowohl an den griechischen Tanz Sirtaki, aber auch an ein Zurschaustellen von Schwarzen Körpern zum Zweck der Unterhaltung, wie es bspw. in den rassistischen »Menschenzoos« und Völkerschauen, die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts stattfanden und zur Unterhaltung der *weißen* Bevölkerung üblich war. Nun könnte man auch anders auf die Situation blicken, denn die beiden betrunkenen Männer mussten keine Konsequenzen tragen, wie bspw. angezeigt zu werden (obwohl sie unerlaubt Gleisanlagen betreten haben). Sie erhielten lediglich eine mündliche Verwarnung, bei der auch fraglich ist, ob sie diese aufgrund der starken Alkoholisierung und in Anbetracht der Sprachbarriere verstanden haben. Sicherlich kann diese Situation auch als freundliche Geste des Polizisten André gedeutet werden, der ganz in der Manier eines Schutzmanns »über den Dingen steht, sich nicht verstricken lässt in die Spirale von Provokations- und Beleidigungsritualen« (Behr 2008: 131, Hervorhebung im Original). Vor dem Hintergrund der Möglichkeiten, die die Situation jedoch bereithielt, verdeutlicht sich auch die Abhängigkeit, in der sich Menschen automatisch befinden, wenn sie, ob begründet oder nicht, in Polizeikontakt kommen. Hätten die beiden Männer sich nicht durch den von André inszenierten Tanz als tendenziell harmlos und gefügig gezeigt, hätte die Einsatzsituation eine andere Dynamik annehmen können.

4.5.2 Der polizeiliche Blick auf die Welt, wie sie wirklich ist

Die beschriebenen Phänomene der 1) Deutungshoheit und des Durchsetzungscharakters, 2) der generalisierten Feindlichkeiten sowie 3) Machtkonzentration reihen sich als einige von vielen möglichen Ausprägungen von Polizeikultur in die aktuelle Forschung ein und unterfüttern diese.

Die drei Aspekte können als Ausdruck eines polizeilichen Überlegenheitshabitus betrachtet werden (Behr 2022: 217), der ebenso anschlussfähig für eine am Beispiel der Schulklasse perpetuierten dichotomen Weltsicht ist, die in erster Linie zwischen »Wir« und »die Anderen« unterscheidet. Die Forderung nach Ambiguitätstoleranz in (spät-)modernen Gesellschaften steht der polizeilichen Gemeinschaft und ihrem subkulturellen Zusammenschluss diametral gegenüber (ebd.: 219ff.). Gleichzeitig sind die zugrundeliegenden, angestrebten Ordnungskonstellationen nicht (nur) subkulturelle, sondern insbesondere auch Normalitätskonstruktionen: »Polizisten lernen zu jeder

Zeit[, dass sie] selbst entscheiden können, wer verdächtig aussieht oder sich bewegt, wer am falschen Ort ist, die falsche Kleidung trägt, sich falsch und wer sich richtig benimmt« (ebd.: 221f.).

Polizeiarbeit ist dabei gleichzeitig ein Durchdringungshandwerk bzw. ein Durchdringungsanspruch, der über unterschiedliche polizeiliche Praktiken verfolgt wird: zum Beispiel das Bestreifen von sozialen Räumen, aber auch das Durchsuchen von Personen und deren Eigentum (ebd.: 222ff.).

Diese Betrachtungen verdeutlichen einen bestimmten polizeilichen Blick und ermöglichen zu verstehen, wie die Polizist*innen ihre (Arbeits-)Welt praktisch erkennen und wie sie aus ihrer Perspektive zu verstehen ist. Finstad¹⁵ (2000 zit.n. Yakhlef 2023: 176) geht davon aus, dass der *Police Gaze* als Konglomerat impliziter Wissensbestände zu verstehen ist, die Polizist*innen zu Beginn ihrer Berufslaufbahn erlernen, um deviantes Verhalten zu erkennen. Dahl (2019 zit.n. Yakhlef 2023: 176) bettet den *Police Gaze* wiederum in einen allgemeiner gefassten *Surveillance Gaze* ein und verweist damit auf die integrierte präventive aber auch repressiv-ahndende Absicht. Hier zeichnen sich Verweise darauf ab, dass die Einbettung der Polizei in ein komplexes gouvernementales System naheliegend ist, ohne aufgrund fehlender Übersetzungen die Originalliteratur berücksichtigen zu können (Yakhlef 2023). Interessant ist hierbei der theoretische, konzeptionelle Bezug zum Begriff des *Gaze* oder Blicks hinsichtlich seiner diversen Verwendung: In ihrem vielfach zitierten Essay »Visual Pleasure and Narrative Cinema« verdeutlicht Laura Mulvey (1975) aus einer filmtheoretischen, psychoanalytisch geprägten Perspektive, dass sich die Freudsche Dichotomie zwischen Identität und Verlangen (Aktivität vs. Passivität) auch im Film wiederfinden lässt: Demnach identifizieren wir uns eher mit den aktiven Filmrollen (meistens Männer), deren Verlangen auf ein passives Objekt (meistens Frauen) gerichtet ist. Somit gibt es keinen Raum für die aktive Identifikation (und demzufolge auch Identität) mit Frauen durch Frauen, da sie in der Passivität des Films bzw. der erzählten Geschichte verharren. Frauenkörper werden zu Objekten, die voyeuristisch beschaut werden und Lust erzeugen sollen. Diese Logik wird über Elemente, wie beispielsweise die Kameraführung, verstärkt. Auch hier ließen sich sicherlich gängige Verbindungslinien zwischen dem *Male Gaze* und dem *Police Gaze* ziehen, denn Männlichkeit persistiert als inhärenter Teil einer Polizeikultur. Insbesondere

15 Leider kann an dieser Stelle nur auf Sekundärliteratur verwiesen werden, da die Referenzwerke von Finstad, Gundhus und auch Dahl lediglich in finnischer Sprache vorliegen.

werden Konzepte hegemonialer, aggressiver Männlichkeit in der herrschafts- und machtsensiblen Betrachtung der Institution rezipiert (Behr 2008, Seidensticker 2021 oder hinsichtlich der Implikationen für ethnografische Polizeiforschung auch Hunold 2018).

Eine theoretisch-konzeptionelle Verwendung von *Gaze* findet sich aber auch über filmtheoretische Überlegungen hinaus bei Foucault wieder. Er arbeitet in seinem Werk »Die Geburt der Klinik« den ärztlichen Blick (*Medical Gaze*) heraus, den er wie folgt beschreibt:

»Der Blick, der beobachtet, hütet sich vor dem Eingreifen: er ist stumm und ohne Geste. Die Beobachtung lässt alles an seinem Platz; es gibt für sie nichts Verborgenes im Gegebenen. Sind die Hindernisse, die der Vernunft aus den Theorien und den Sinnen aus der Einbildungskraft erwachsen, einmal beseitigt, dann gibt es für die Beobachtung nichts Unsichtbares mehr, es gibt nur das unmittelbar Sichtbare. [...] Der Blick vollendet sich in seiner eigenen Wahrheit und hat zur Wahrheit der Dinge Zugang, wenn er sich schweigend auf sie richtet und um das Gesehene herum alles verstummt.« (Foucault 1993: 121f.)

Doch worauf ruht der polizeiliche Blick? – zunächst einmal auf »den Anderen«, die entlang von *Class*, *Race* und *Gender* (und ihren intersektionalen Überschneidungen) sicherlich unterschiedlich wahrgenommen werden. Nichtsdestotrotz ist der polizeiliche Blick ubiquitär, trifft zunächst einmal auf (fast) alle und wartet auf das kleinste Anzeichen einer Abweichung. Ähnlich wie der *Medical Gaze* ist er der Vorbote für die Überschreitung der Körpergrenze – seine Markierung liegt in einer am Horizont aufscheinenden Auflösung des Blicks hin zu einer polizeilichen Handlung oder einem Zugriff. Ihm ist die situative Wahrheit inhärent, die durch die Beamt*innen nur noch erkannt werden muss. Wie ist das zu verstehen? Toni hat eindrücklich gezeigt, dass es beim polizeilichen Blick nicht (ausschließlich) darum geht, delinquentes Verhalten zu unterbinden und gegebenenfalls strafrechtlich zu verfolgen. Vielmehr zeigt sich, dass der Durchdringungsanspruch handlungsleitend ist und der polizeiliche Zugriff als *eine mögliche* Konsequenz dieses Anspruchs immer mitschwingt. Die Wahrheit ergibt sich dabei in dem situativen Erkennen einer Abweichung von den gängigen Normalitätskonstruktionen, die sich mit einer polizeilichen Maßnahme aber gar nicht bestätigen muss. Oder anders formuliert: Selbst, wenn Toni den Mann angehalten und kontrolliert, aber nichts polizeirelevantes gefunden hätte, bestünde die Wahrheitsfindung

nicht darin, dass die Person sich keinerlei Verfehlungen erlaubt hat und Toni somit falsch liegt – ganz im Gegenteil: Die Wahrheit im polizeilichen Blick liegt in der Durchdringung und Beschauung des sozialen Raums und der sich dort bewegenden Menschen selbst. Er kann kaum falsch liegen.

4.6 Zusammenführung der Ergebnisse

4.6.1 Vorbemerkungen

Die hier dargelegten ethnografischen Erkundungen bieten Einblicke in die soziale Welt der Polizist*innen im Revier Albenforde – für diese Welt ein Verständnis im Sinne eines soziologischen Verstehens (Bourdieu et al. 1998) zu entwickeln, ihre eigenen Logiken und Realitäten (im Sinne des Thomas-Theorems) nachzuzeichnen, ist die Grundlage dafür, polizeiliche Arbeitsbelastungen in ihren sozialen Zusammenhängen zu rekonstruieren. Sie können eben nicht losgelöst von ihrer sozialen Situiertheit im deskriptiv-nummerischen Sinne so erhoben werden, dass ihre Deutungen und ihre jeweiligen sozialen und kulturellen Gebundenheiten Berücksichtigung finden.

In diesem Sinne werden die bisherigen empirischen Ergebnisse konzeptionell zusammengefügt, miteinander in Beziehung gesetzt und dargestellt. Ausgehend von den vorangegangenen empirischen Ausarbeitungen werden somit noch einmal Schnitte durch das Material geführt, die es erlauben, wie Strauss und Corbin es formulierten, eine *Story Line*, die Geschichte des Materials zu erzählen (Strauss/Corbin 1996).

Es werden empirische Zusammenhänge dargelegt, um die zugrunde liegenden Forschungsfragen beantworten zu können:

- Inwiefern sehen sich Polizist*innen im Zuge des langen Sommers der Migration subjektiven Arbeitsbelastungen ausgesetzt? Um welche Arbeitsbelastungen handelt es sich?
- Welche Bedeutungszuschreibungen nehmen Polizist*innen mit Blick auf die aus Flucht*Migration entstehenden Arbeitsbelastungen vor?
- Welche Sinnzusammenhänge lassen sich zwischen möglichen Arbeitsbelastungen und Flucht*Migration herstellen?
- Wie gestaltet sich das Polizieren von Flucht*Migration im polizeilichen Arbeitsalltag? Welche Praktiken werden im Umgang mit Flucht*Migration deutlich und wie werden diese von den Polizist*innen gerahmt?

Somit soll das alltagsweltliche Verständnis von Flucht*Migration als Ursache polizeilicher Arbeitsbelastung empirisch aufgehehlt werden. Es stellt sich heraus, dass Flucht*Migration nicht als alleiniger Begründungszusammenhang für polizeiliche Arbeitsbelastung herangezogen werden kann, wohl aber Anlässe des Politischen eine polizeiliche Reaktion herausfordern, die die Dinge wieder ordnet und Menschen auf ihren Platz setzt (Swyngedouw 2013). Das im Zuge gesellschaftlich definierter Krisen wahrgenommene Arbeitsleid bezieht sich insbesondere auf administrative Faktoren sowie die Ökonomisierungsbestrebungen innerhalb der Polizeien, die Subjektivierungsprozesse in einer stark hierarchisierten Behörde befördern. Ganz im Gegenteil schafft das Polizieren von Flucht*Migration im Revier Albenforde Arbeitsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung, die für diejenigen Polizist*innen vorgesehen sind, deren Leistung im regulären Streifen- und Einsatzdienst nicht (mehr) ausreicht. Die sogenannte Krise erzeugt sekundäre Gewinne für die Organisation, die ihre Relevanz unter Beweis stellt, während sie selbst aus den Beamt*innen, die nicht mehr als Polizist*innen im Einsatz bestehen können, Wert schöpft.

4.6.2 Polizist*innen im Spannungsfeld ökonomisierter Kräfteverhältnisse

Routiniertes Leiden

Die Sphäre subjektiver Arbeitsbelastungen von Polizist*innen ist insbesondere geprägt durch administrative, aus der Organisation der Polizei emergierende Arbeitsbelastungen, die es auszuhalten gilt: Polizist*innen in Albenforde subsumieren dies unter der Aussage, dass sich »eh nichts ändern wird«. *Daily Hassles*, wie atypische Arbeitszeiten, Nachtschichten, Personalmangel und fehlende Anerkennung säumen den beruflichen Alltag der Polizist*innen im Revier. Diese haben jedoch im Zuge des langen Sommers der Migration eine Aktualisierung erfahren, denn die Polizei nahm in Zeiten gesellschaftlicher Verunsicherungen eine präzente Rolle ein.

Hier stehen für die befragten Beamt*innen vor allem die Vermessung und Rationalisierung polizeilicher Tätigkeiten im Vordergrund, die wiederum eine hierarchisierte Kontrollfunktion zwischen den »Goldfasanen« und »Stiefelspitzen« erfüllt. Zwar finden sich Polizist*innen selbstverständlich nicht in entfesselten Arbeitsbereichen des freien Markts wieder. Nichtsdestotrotz ist auch das Polizeirevier Albenforde von Prozessen der Ökonomisierung und Managerialisierung des polizeilichen Berufsalltags betroffen, die bspw. weniger im Sinne eines Outsourcings polizeilicher Aufgaben zu verstehen sind, sondern viel mehr auf die als Subjekt adressierte Belegschaft, die sowohl durch in-

direkte als auch durch hierarchisierte Modi der Steuerung angesprochen wird, wirkt. Die (vermeintlichen) Freizügigkeiten der entgrenzten, subjektivierten Berufswelt werden dadurch für sie nur bedingt erfahrbar.

Diese Mechanismen werden mit meritokratischen Prinzipien gekoppelt, über die das Weiterkommen der Polizist*innen in der Behörde (Aufstiegsmöglichkeiten bzw. Beförderungen) verhandelt wird: Es ist nicht mehr ausreichend, im Beruf zu bestehen und die alltägliche Last der Tätigkeit zu (er-)tragen. Von den Polizist*innen wird eine durchaus ökonomisch interpretierte Performance erwartet, indem bspw. ihre Arbeit quantitativ messbar gemacht wird: Der alkoholisierte Autofahrer wird nicht nur rechtlich geahndet, sondern gleichzeitig als Alkohol-/BTM-Fahrt gezählt. Dass sich in den Beamt*innen Staatsgewalt verkörpert, reicht nicht (mehr) aus, um in der Organisation zufriedenstellend zu bestehen und bspw. mittels Beförderung Anerkennung zu finden und in den institutionellen Hierarchien weiter aufzusteigen.

Gleichsam verändert sich auch die Beständigkeit in den Personalstrukturen. So werden häufige Wechsel in der Führungsebene beklagt, wobei hier Kritik an den beobachteten Aufstiegsdynamiken der häufig wechselnden Vorgesetzten geäußert wird, während die Polizist*innen an der Basis auf ihrem Dienstrang und -grad verharren. Dazwischen befinden sich die aufstiegsorientierten Polizist*innen im Streifen- und Einsatzdienst, die z. B. als Dienstgruppenleiter*innen tätig sind. Als problematisch werden dabei jedoch nicht die hierarchischen Strukturen der Polizei per se verstanden. Ganz im Gegenteil werden Hierarchien sogar als notwendig erachtet, um die Organisation der Polizei funktionsfähig und sicher für die Beamt*innen zu halten. Was jedoch seitens der Polizist*innen erlebt wird, ist ein Aufweichen der polizeilichen Gefahrengemeinschaft. Denn während die »Goldfasane« häufig die Verwendung und dementsprechend als Vorgesetzte der »Stiefelspitzen« wechseln, diese jedoch ohne Beförderungen weiter ihren Dienst versehen, also »oben durchbefördert wird und alle anderen auf der Strecke bleiben«, wie es ein Beamter aus Albenforde treffend formulierte, droht die Gefahrengemeinschaft durch die hierarchisch organisierten Ökonomisierungstendenzen konterkariert zu werden.

Die »Stiefelspitzen« finden sich dann in einem Spannungsfeld aus polizeilichen Hierarchien und Ökonomisierungstendenzen innerhalb der Behörde wieder: Vermessung und Messbarmachung polizeilicher Arbeit werden nämlich über die Vorgesetzten forciert. Ressourceneinschränkungen (von außen auferlegt, wie Personalmangel) und Ressourcenbeschränkungen (von innen

forciert, wie ausbleibende Beförderungen) lassen die Beamt*innen in einem Mangel bestehen und arbeiten, aus dem heraus sie mittels Krankschreibungen kurz- bis mittelfristig aussteigen, um entweder notwendige Phasen der Erholung herbeizuführen oder aber die Krankschreibung als Interaktionsmittel gegenüber den Vorgesetzten zu nutzen, um bspw. auf ungewollte Schichtlegungen o.Ä. zu reagieren, denn »[d]ie Krankschreibung ist die einzige Stellschraube, die man bedienen kann, ohne sich die Finger zu verbrennen«, wie der Polizist Maik es treffend formulierte (Beobachtungsprotokoll, Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 48off.).

Werden Polizist*innen den Anforderungen des Alltags nicht gerecht, weil sie bspw. im Streifen- und Einsatzdienst durch Ängstlichkeit auffallen, Konflikte haben oder ihre Fähigkeiten im Arbeitsalltag nicht (mehr) ausreichend sind, arbeiten sie häufig in Dienststellen wie der EstA oder dem Gewahrsam. Diese von den Polizist*innen als Strafinseln bezeichneten Dienstorte halten häufig sehr überschaubare, repetitive Tätigkeitsbereiche bereit, zeichnen sich aber dadurch aus, für die Arbeit vor Ort unbedingt »Stiefelspitzen« zu benötigen. Zu beobachten ist in diesem Zusammenhang, dass selbst aus denjenigen, die ihren Beruf bereits innerlich gekündigt haben (*quiet quitting*) oder die nur schwierig im polizeilichen Alltag einzusetzen sind, Wert geschöpft wird, denn sie machen die Arbeit, die niemand machen möchte, weil sie entweder nicht den Vorstellungen von Polizeiarbeit entspricht oder schlichtweg sinnentleert ist. Kratzer und Sauer (2005: 111f.) verweisen im Zuge der Entgrenzung von Arbeit auf die Etablierung von Randbelegschaften, wie Leiharbeiter oder befristet Beschäftigte, die dann als »Puffer für Auslastungsschwankungen oder Konjunkturwellen« (ebd.) genutzt werden. Durch die Verbeamtung sind diese Möglichkeiten innerhalb der Polizei nicht gegeben, aber durchaus kann an dieser Stelle zu der Einschätzung gekommen werden, dass die Organisation im hier dargelegten empirischen Fall auf ihre eigene Randbelegschaft zurückgreift, um auf den zu polizierenden gesellschaftlichen Wandel reagieren zu können.

Sekundäre Gewinne¹⁶ durch den langen Sommer der Migration?

Der polizeiliche Einsatz im Revier Albenforde während des langen Sommers der Migration war geprägt durch eine schnelle Aufgaben- und Verantwortungszuweisung des Landes-Innenministeriums. Es galt, diese Situation mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewältigen. Wurde Flucht*Migration zunächst noch im Sinne einer Krise oder Ausnahmesituation verstanden, die zum Teil sogar mit Naturkatastrophen verglichen wurde, verstetigte sich Flucht*Migration im Arbeitsalltag der Polizist*innen hin zu einem zu polizierenden sozialen Problem. Dieses galt es zu kontrollieren, zu ordnen und zu disziplinieren. Dieser polizeilichen Tätigkeit sind die Mitglieder des Reviers Albenforde mit den erkennungsdienstlichen Behandlungen, dem Objektschutz sowie der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung normativer Ordnung in der EstA nachgekommen.

Durch die im Kapitel 4.4 beschriebenen Mechanismen werden Geflüchtete entlang der gültigen Gesetzeslage aufgrund ihrer (in den meisten Fällen) unerlaubten Einreise kriminalisiert. Diese Tätigkeit des Polizierens erfolgt seitens der Beamt*innen wohlwissend, dass keine juristischen Konsequenzen aus dieser über Wochen prozessierten Anzeige folgen werden und das Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt wird. Auch – aber nicht nur – durch diesen sinnentleerten, aber quantitativ hohen Arbeitsaufwand entstand eine wahrgenommene Überlastung der Beamt*innen durch das verwaltungsintensive Management der Anzeigen auf der Strafinsel, die auch in die Polizeistatistiken eingegangen sind und die Tätigkeit messbar machten.

Nicht zuletzt scheint in der vermeintlich sinnentleerten Anzeige eine Verschränkung von Repression und Wertschöpfung auf, denn eigentlich werden die Polizist*innen in der EstA produktiv gehalten, indem sie zum einen einer Tätigkeit zugeführt werden, die zwar sinnentleert ist, aber ›gemacht werden muss‹ und zum anderen einer Vermessung der polizeilichen Tätigkeit in der EstA dient, auf dessen Grundlage dann Stellen (wie bspw. die des Kriminalbeamten in der EstA) gerechtfertigt werden.

16 Den Begriff der sekundären Gewinne entlehne ich bei Goffman (2020 [1975]: 20), der sich mit Stigmatisierungsformen und deren Bearbeitung durch stigmatisierte Individuen befasst. Goffman verdeutlicht, dass stigmatisierte Individuen ihr jeweiliges Stigma als Begründungszusammenhang für unterschiedliche Fehlschläge heranziehen: »Es ist der ›Haken‹, an dem der Patient alle Unzulänglichkeiten aufgehängt hat, alle Unzufriedenheiten, allen Aufschub und alle unangenehmen Pflichten des sozialen Lebens, und er wurde von ihm abhängig, nicht nur um dem Wettbewerb angemessen zu entinnen, sondern auch um sich vor sozialer Verantwortung zu schützen« (ebd.).

Demzufolge ist der Zusammenhang zwischen polizeilicher Arbeitsbelastung und dem langen Sommer der Migration gerade innerhalb der EstA als Strafinsel besonders interessant, da dort das Polizieren von *Race* äußerst facettenreich wirkt. Zwar liegt die »besondere Bedeutung der Polizeimacht [...] in ihrer Erhaltung und ihrem Nutzen für die Maschinerie der Wertschöpfung, der Kapitalakkumulation und der Gewaltökonomien« (Singh 2022: 278). Jedoch sind die Polizist*innen in der EstA verstanden als Subjekte »zugleich Wirkung und Voraussetzung, Schauplatz, Adressat und Urheber von Machtinterventionen« (Bröckling 2012: 133). Sie sind zum einen im Zuge hierarchisch strukturierter Subjektivierungsprozesse ein Stück weit »unter die Räder« gekommen – gleichzeitig üben sie äußerst wirksame Herrschaftspraktiken gegenüber den Geflüchteten in der EstA aus, denn ein »Subjekt [...] zu werden, ist ein paradoxer Vorgang, bei dem aktive und passive Momente, Fremd- und Selbststeuerung unauflösbar ineinander verwoben sind« (ebd.: 132). Bröckling verweist ebenfalls darauf, dass diese Paradoxien sich nur schwerlich auflösen lassen und vielmehr als Probleme »prozessieren [...]. Was sich als logische Unmöglichkeit darstellt, bleibt eine praktische Aufgabe« (ebd.: 133). Übertragen auf die EstA als Strafinsel und ihre Insassen ließe sich dann festhalten, dass sich die Polizist*innen im Spannungsfeld polizeiinterner Degradierungen als Randbelegschaft auf der einen Seite und den durchgeführten formalisierten Abläufen der Kriminalisierung Geflüchteter auf der anderen Seite bewegen.

Über den konkreten Arbeitsprozess hinaus, der den Polizist*innen in der EstA obliegt, wird Flucht*Migration in den polizeilichen Deutungen durchaus als Ausgangspunkt für Kriminalität, soziale Probleme, politische Unruhen oder sogar Terror herangezogen. Zum Teil werden hier konkrete Beispiele benannt, die auf die einfache Gleichung rekurrieren, dass mehr Polizei kausal weniger Kriminalität erzeugt und vice versa. Darüber hinaus werden aber auch deutlich verallgemeinerte Aussagen zu den vermeintlichen Gefahren von Flucht*Migration formuliert, die durch ihre Diffusität bedrohlicher wirken. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass das Kriminalitätspotenzial hochgehalten und somit Flucht*Migration zwischen Devianz (im Sinne eines sozialen Problems) und Delinquenz (im Sinne unterschiedlicher Dimensionen der Kriminalisierung) rangiert und in diesem Spannungsfeld virulent gehalten wird.

Inwiefern dies – über die Grenzen des Reviers Albenforde hinaus – erfolgreich in dem Sinne war, dass die gesellschaftliche Relevanz der Wiederherstellung einer sozialen Ordnung im Zuge von Flucht*Migration anerkannt und daraus folgend die Polizei mit einem Ressourcenzuwachs bedacht wurde, kann empirisch in der hier vorliegenden Arbeit nur insofern begründet werden, als

das beschriebene Spannungsfeld herausgearbeitet wurde. Nichtsdestotrotz ist ein Blick auf die strukturellen Veränderungen der Landespolizeien und der Bundespolizei nach 2015/2016 lohnenswert: Denn hier zeigen sich massive Stärkungen polizeilicher Strukturen, was nicht zuletzt an der Aufrüstung und Militarisierung der Polizei (Behr 2018; Busch 2018), der Stärkung des Personalschlüssels in den letzten Jahren, die auch als »Einstellungsboom« bezeichnet wird (Wendekamm/Model 2019), der Überarbeitung der Polizeiaufgabengesetze auf Bundesebene (Töpfer/Kühne 2021) sowie am 2017 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften (Deutscher Bundestag 2017) ersichtlich wird.

Diese sich vorsichtig abzeichnenden sekundären Gewinne sind jedoch paradox: Während die »Stiefelspitzen« im Zuge der Kriminalisierung Geflüchteter vor Ort und punktuell ein deutlich erhöhtes Arbeitsaufkommen haben, aber keine Anerkennung dafür bekommen, werden jenseits ihres Arbeitsalltags diese Prozesse als Begründungsstrukturen genutzt, um eine Stärkung der Organisation herbeizuführen. Zwar kann diese Stärkung indirekt an ihre Mitglieder weitergegeben werden (was z. B. im Fall eines Personalzuwachses einigermmaßen klar ist), dies passiert aber keinesfalls zwangsläufig im Sinne des Trickle-Down-Prinzips. An dieser Stelle sei an die Ressourcenbeschränkungen erinnert (bspw. rigide Anerkennungsregime durch ausbleibende Beförderungen), die von den »Goldfasanen« gelenkt und reglementiert werden.

Ökonomisierung trifft Ordnungsansprüche

Polizist*innen im Revier Albenforde weisen strukturelle Gemeinsamkeiten im praktischen Erkennen ihrer (Arbeits-)Welt auf, welche als Teil eines bestimmten Sets polizeilicher Normen und Wertebezüge verstanden werden, »die als transzendentaler Rahmen das Alltagshandeln von Polizeibeamten ermöglichen, begrenzen und anleiten« (Behr 2006: 48). Aus dem empirischen Material geht hervor, dass die Wahrnehmung subjektiver Belastungen über die jeweiligen polizeikulturellen Rahmungen (also spezifische Normen und Wertekanones) erfahrbar und gleichzeitig determiniert wird und sie somit als strukturiertes und strukturierendes Phänomen wirken.

Polizeiliche Arbeitsbelastungen bilden demnach keine neutralen Faktoren ab, die bei jedem*jeder gleich wirken und ähnliche Deutungen hervorbringen. Vielmehr handelt es sich um soziale Entitäten und das Ergebnis von Interpretationen. Sie fallen nicht nur auf ein spezifisches Bedeutungsgewebe (Geertz 1987), aus dem heraus sie interpretiert werden. Sie konstituieren sich in den jeweiligen Interpretationen – und zwar unter Bezugnahme auf inkorporier-

te soziale Strukturen zum praktischen Erkennen der sozialen (Arbeits-)Welt (Bourdieu 1987: 730). Im hier dargelegten empirischen Material spiegeln sich diese Strukturen in normativen Ordnungsansprüchen wider, die »als ein vermeintliches Anrecht, soziale Ordnung entlang spezifischer Aspekte als erstrebenswert und ›richtig‹ zu definieren, verstanden werden« (Jellen 2023: 53). Wie bereits in Kapitel 4.5 dargelegt, gehen drei Formen normativer Ordnungsansprüche aus der Analyse hervor:

- *Deutungshoheit und Durchsetzungscharakter*: selbst zugeschriebene Fähigkeit der Polizist*innen, sofort und in Gänze eine Situation verstehen und bewerten zu können und auf Grundlage dieser Bewertung polizeiliche Maßnahmen durchzusetzen;
- *Generalisierte Feindlichkeit*: kaum vorhandene Ambiguitätstoleranz in starken Deutungen bewirkt eine verfestigte Differenz zwischen ›Wir‹ und ›die Anderen‹, die sich auch in rassifizierten Differenzierungen zeigt – aber nicht nur dort;
- *Machtkonzentration*: der Wunsch nach Konzentration und Übertragung von (staatlicher) Macht auf die Polizist*innen, der einen ubiquitären Eindruck vermittelt.

Diese zeichnen sich durch ihren nahezu vormodernen Charakter aus und verdeutlichen tiefgreifende, den ganzen Menschen und seinen Alltag umfassende (Vorstellungen von) sozialer Ordnung, die praktisch alle Lebensbereiche zu umfassen scheinen. Im Kapitel 4.5 habe ich versucht, mithilfe des Konzepts des polizeilichen Blicks diese allumfassende Sicht auf die praktische Arbeitswelt der Beamt*innen pointiert zu beschreiben.

Doch inwiefern hängen diese Ordnungsansprüche mit dem subjektiven Arbeitsleid der Polizist*innen zusammen? Die Ordnungsansprüche bleiben in der Tendenz eher Fantasien, Forderungen ohne ein Gegenüber oder Wünsche, die ihre Begrenzung spätestens in den rechtlichen Befugnissen der Polizei und im Prinzip der Rechtsstaatlichkeit finden. Gleichsam scheinen sie als ein »Wenn ich könnte, wie ich wollte ...« am Horizont polizeilicher Praxis auf – und verdeutlichen den Polizist*innen dementsprechend deren Handlungseinschränkungen und nicht die -möglichkeiten. Vor dem Hintergrund einer subjektiv wahrgenommenen stetigen Beschränkung polizeilicher Arbeit wächst das Gefühl mangelnder Handlungsfreiheit. Denn der polizeiliche Blick zeichnet sich durch die Durchdringung und Beschauung des sozialen Raums

und der sich dort bewegenden Menschen selbst aus und seine Einschränkung oder zumindest manageriale Reglementierung unterminiert ihn.

Nicht zuletzt brechen sich die Ordnungsansprüche demnach an einer ökonomisierten, managementorientierten Polizei, die ihre Arbeit messbar und quantifizierbar machen muss und deren disziplinierende Wirkung sich im Inneren der Organisation mal subtile und mal offensichtliche Bahnen bricht.

Ordnung als Anspruch und Aufforderung – Subjektivierung als Folge?

Die Polizist*innen im Revier Albenforde werden dazu aufgefordert, in einer hierarchisch strukturierten Organisation unternehmerisch zu handeln. Diese latenten Aufforderungen bewirken, »ein spezifisches Verhältnis zu sich selbst zu pflegen und sich in spezifischer Weise zu modellieren und zu optimieren« (Bröckling 2012: 131). Die Besonderheiten im Aufeinandertreffen von unternehmerischer Aufforderung und Hierarchie kristallisieren sich an manchen empirischen Punkten in besonderer Weise heraus: Wer sich gegenüber den unternehmerischen Anrufungen einer leistungsorientierten Performance im Berufsalltag eher widerspenstig zeigt, fällt zwar nicht aus der Organisation, denn schließlich sind Polizist*innen in besonderer Weise mittels Verbeamtung abgesichert. Ihm* ihr wird aber durchaus deutlich gemacht, wie dieses Verhalten gewertet wird, wie bspw. am Dienst auf der Strafinself oder den versagten Beförderungen deutlich wird.

Dieser durchaus hierarchische Mechanismus mag sicherlich keine neue Entwicklung sein – eine direktive Sanktionierung von den oberen in die unteren hierarchischen Ebenen ist sicherlich seit Anbeginn der Organisationsgeschichte ersichtlich. Interessant ist jedoch, dass die Disziplinierung der Beamt*innen produktiv gewendet wird, indem diejenigen, die nicht mehr im Streifendienst tätig sind, dort arbeiten müssen, wo im Zuge gesellschaftlich definierter Krisensituationen ein normativer Ordnungsauftrag oder gar Repressionen gefragt sind, wo (relativ plötzlich) ein quantitativ hohes Arbeitsaufkommen entstanden ist und/oder eher anspruchslöse Tätigkeiten, gepaart mit Langeweile zu verrichten sind. Darüber hinaus wird das Polizieren marginalisierter Gruppen (Migrant*innen, Wohnungslose etc.) von Polizist*innen nicht als präferierte Tätigkeit angesehen (Künkel 2018). Diese Ablehnung verdeutlicht sich im Datenmaterial beispielsweise in den Ansteckungsängsten der Polizist*innen in der EstA, wenn sie mit Geflüchteten Kontakt haben und lässt erahnen, welche Degradierung sich hinter diesen veränderten Einsatzorten versteckt, selbst wenn die Beamt*innen die Strafinself mehr oder weniger

freiwillig als Arbeitsort gewählt haben. Somit treffen in der EstA Geflüchtete und Polizist*innen als Degradierete des europäischen Grenzregimes, als kolonialisiertes Subjekt, auf der einen und als Degradierete der eigenen Organisation auf der anderen Seite, als Insassen und Wärter im Sinne Goffmans (2016) aufeinander – wobei auch hier die Wärter zumindest teilweise Insassen sind, indem sie ihren Dienst auf der Strafinsel verrichten müssen. Zugleich zeigen sich mindestens einzelne Beamt*innen dort besonders »engagiert« und bestehen auf den repressiven Durchdringungscharakter ihrer Tätigkeit. Hier wechseln sich »aktive und passive Momente [ab], Fremd- und Selbststeuerung [sind] unauflösbar ineinander verwoben« (Bröckling 2012: 132)¹⁷.

Mit Blick auf die Fragestellungen deutet sich demnach eine *Story Line* an, die die Verbindungslinien zwischen dem langen Sommer der Migration und den vermeintlich daraus resultierenden Arbeitsbelastungen anders wendet. Flucht*Migration ist nicht Ursache polizeilicher Arbeitsbelastung, sondern vielmehr der Wirkungszusammenhang eines gesellschaftlich definierten Problems. Durch die Managerialisierungs- und Ökonomisierungstendenzen kann der lange Sommer der Migration als Katalysator einer sich dynamisch stabilisierenden Polizei verstanden werden: Im Modus von Flucht*Migration als definierte Krise oder soziales Problem wird den Polizist*innen zum einen ein erweitertes Arbeitsspektrum zugewiesen und sie stellen durch das Polizieren von Flucht*Migration ihre Relevanz unter Beweis. Daraus erwachsen sekundäre Gewinne, die ohne die (durchaus im wahrsten Sinne des Wortes: rechtmäßige) Kriminalisierung von Flucht*Migrations-Bewegungen nur bedingt denkbar wären.

17 Auch wenn Bröckling (2012) sich eigentlich vom arbeitssoziologischen Begriff der Subjektivierung abgrenzt, so möchte ich doch an dieser Stelle auf ihn verweisen. Zwar formuliert Bröckling ganz deutlich, dass das unternehmerische Selbst »überhaupt keine empirisch beobachtbare Entität [bezeichnet], sondern die Weise, in der Individuen als Personen adressiert werden, und zugleich die Richtung, in der sie verändert werden und sich verändern sollen« (ebd.: 46) und, dass es sich beim unternehmerischen Selbst nicht um einen Sozialfigur, einen Idealtypus oder Ähnliches handelt, sondern um eine »mikropolitische Ratio, auf welche die zeitgenössischen Technologien der Selbst- und Fremdführung zulaufen« (ebd.: 48). Gleichmaßen stellt der Autor jedoch auch klar, dass die Anforderungsprofile des Arbeitskraftunternehmers von Voß und Pongratz und die des unternehmerischen Selbst durchaus Überschneidungen aufweisen (ebd.: 48f.). Ihre jeweilige theoretische Herleitung und Verortung sind jedoch unterschiedlich gelegen.

Dabei handelt es sich nicht um eine manifeste Handlungsstrategie – ganz im Gegenteil –, sondern um latente soziale Prozesse, die riskante Chancen auf Wachstum generieren. Als riskant werden sie bezeichnet, weil sie mittels Kriminalisierung ihren Arbeitsgegenstand selbst schaffen und zumindest anfänglich aus eigener Kraft, also aus der Organisation heraus, zu bearbeiten sind. In diesem Zusammenhang stellt Flucht*Migration eine Bühne oder Plattform dar, auf der sich die Tätigkeit des ökonomisierten Polizierens – insbesondere in der EstA – jedoch ein Stück weit prekär darstellt und dadurch dynamisch stabilisiert. Wenngleich »prekär« ein verbeamtetes Arbeitsverhältnis nicht unbedingt passend attribuiert, soll hier die Alternativlosigkeit verdeutlicht werden, denen sich die »Stiefelspitzen« insofern ausgesetzt sehen, als ein Zurück in den Streifen- und Einsatzdienst kaum möglich scheint und die Auswahl der passenden alternativen Einsatzstellen – gerade im ländlichen Raum – auch begrenzt ist. Während die »Stiefelspitzen« durch ihre Arbeit eine Begründungsstruktur für den Zuwachs an Befugnissen und Personalmitteln liefern, scheinen sie die zuvorst administrative, aus der Organisation heraus emergierenden Leiden an der eigenen Arbeit am intensivsten wahrzunehmen. Sie entziehen sich zumindest kurz- bis mittelfristig den auszuführenden Tätigkeiten und den Zugriffen auf ihre Arbeit über krankheitsbegründete Ausstiegsstrategien und gleichzeitig stabilisieren sie mit dieser wenig unternehmerischen Arbeitshaltung übergeordnete, aufscheinende Ökonomisierungstendenzen, in dem sie sich bspw. als Randbelegschaft konstituieren.

4.7 »Viel Spaß und lass' dich nicht anschießen« – zur Reflexivität der Beobachterinnenrolle und wissenschaftlichen Güte der vorliegenden Arbeit

4.7.1 Rollen – Zuweisungen und Annahme

Nachdem ich einige Wochen in der Erstaufnahme verbrachte und dort die Beobachtungen und ethnografische Interviews mit den Polizist*innen vor Ort durchführte, wechselte ich für zwei weitere Wochen den Beobachtungsort und konnte am Berufsalltag der Beamt*innen im Revier Albenforde im regulären Streifen- und Einsatzdienst teilnehmen. Am ersten Tag im Revier lernte ich den Dienstgruppenleiter Markus kennen. Wir kamen immer wieder zwischen den Einsätzen während der Schicht ins Gespräch. Markus war vorher DGL in

einer kleineren Stadt in der Nähe von Albenforde, die ebenfalls zum Revier gehörte. Dort, so berichtete er, »lief der Laden« (Beobachtungsprotokoll Erstaufnahmeeinrichtung, Z. 1028), auch aufgrund seines Engagements. Er achtete beispielweise darauf, dass gemeinsam gefrühstückt wurde, genug Brötchen für alle da waren und man in dem Zusammenhang auch ungezwungener über den Dienst sprechen konnte. Er zeigte sich als »Kümmerer«, der die Dinge, die man ohne große Probleme zum Positiven verändern konnte, anging, um somit den Berufsalltag für die Polizist*innen zu erleichtern: Es gab zum Beispiel immer frischen Kaffee, den er auch immer wieder allen anbot, die reinkamen. Diese Arbeitsweise führte ihn, so Markus, dann auch ins Revier Albenforde, da sein ehemaliger Vorgesetzter ihn nach Albenforde versetzen lies, um dort sein »Konzept« (ebd.) anzuwenden. Nach seiner Versetzung nach Albenforde fertigte er umgehend eine Liste mit 54 Verbesserungsvorschlägen an, mit der er die Effizienz steigern und unnötige Kosten verhindern wollte. Von seiner langen Liste diverser Vorschläge wurde jedoch nur ein Punkt umgesetzt.

Ich bin mir unsicher, ob Markus mir eine Erfolgsgeschichte präsentieren wollte oder ob seine Versetzung nach Albenforde eher als eine Entledigung einer überengagierten Person zu lesen wäre (er wurde »wegbefördert«, wie dies im polizeilichen Kontext formuliert würde) – vielleicht ist auch beides der Fall. Weniger fraglich und direkt erlebbar war jedoch seine sorgende, kümmernde Art. Als der erste Einsatz im Zuge der Beobachtung reinkam, verabschiedete er mich mit den Worten »Viel Spaß und lass dich nicht anschießen!« (Z. 1049) in den Einsatz. Was als humorvolle Bemerkung gemeint war, verdeutlicht jedoch auch meine Positionierung im Forschungsfeld und einen sorgenden, paternalistischen Blick auf mich, der durch folgende Punkte markiert war:

- Zum einen bewegte ich mich als (jüngere) Frau im Forschungsfeld der Polizei, welches durch eine in die Organisation eingeschriebene Maskulinität geprägt ist. Stärke und Körperlichkeit können innerhalb der Polizei als vergeschlechtlichte Kapitalien betrachtet werden (Seidensticker 2021), in deren Besitz ich nicht war. Sicherlich unterstützte ich diese Fährte, in dem ich Auskunft darüber gab, dass meine Disziplin die Soziologie sei, welche im Rahmen des Studiums oder der Ausbildung an den Polizeifachhochschulen gerne als sogenanntes Laberfach verschrien ist. So schien es naheliegend, dass ich insgesamt als ungefährlich zu betrachten sei. Dies bestätigte sich für mich im Laufe der Feldaufenthalte, da sich Beamt*innen, trotz meiner Verortung im Feld der Wissenschaft und als externe Person, offen rassistisch äußerten oder verhielten. Manchmal wurde dies vorsich-

tig lachend mit der Bemerkung »Schreib das bloß nicht auf!« kommentiert. Es schien jedoch nicht auszureichen, um die jeweiligen Äußerungen oder Handlungen zu unterdrücken. So kritikwürdig dies auch ist, so sehr zeugt es doch von einer bestimmten Sicherheit, der sich die Beamt*innen in meiner Anwesenheit gewahr schienen.

- Gleichzeitig trat ich als Novizin im Feld auf, da ich nicht aus dem internen Polizeiapparat kam und demzufolge dort auch nicht verortet werden konnte. Durch meinen Laienstatus, der auch formal dadurch besiegelt wurde, dass ich die Verschwiegenheitsvereinbarungen für Praktikant*innen unterschrieb, galt ich als unwissend oder gar inkompetent aber akzeptabel, wie es Lofland (1979) formulierte. Das entsprach im Grunde genommen nicht ganz der Realität, denn zum Zeitpunkt der Datenerhebung habe ich mich bereits circa 5 Jahre recht intensiv mit der Polizei auseinandergesetzt und zwei Qualifikationsarbeiten im Themenbereich verfasst. Dies half mir auch in jedem Fall weiter, denn somit waren mir bestimmte grundlegende Funktionsweisen und Arbeitsabläufe der Behörde, ihre Begriffe und Abkürzungen bekannt und gaben mir eine ausreichende Grundlage, um mich im Feld zu orientieren. Nichtsdestotrotz konnte ich auf die Rolle der Novizin in dem Sinne zurückfallen, als dass sie mir die Gelegenheit bot, implizite Wissensbestände, nicht versprachlichte Handlungen und Abläufe zu erfragen und somit aus dem vorsprachlichen Bereich herauszulösen und zu verbalisieren und mit anderen Setzungen der Organisation in Verbindung zu bringen.
- Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass ich nicht auch auf Ablehnung gestoßen wäre, denn gleich am ersten Tag (wahrscheinlich durchaus mit Bedacht gewählt) wurde ich von dem diensthabenden Polizisten in der EstA kaum eines Blickes gewürdigt. Nachdem wir zusammen im Büro saßen und meine Chancen auf ein Gespräch jeglicher Art sehr gering erschienen, setzte ich auf die Hinterbühne (Goffman 2004: 99ff.), verließ das Büro und rauchte mit den Securities eine Zigarette. Nachdem sich der Beamte, der sich zu Beginn äußerst distanziert zeigte, dann zu uns gesellte, lockerte sich die Stimmung merklich – sicherlich nicht zufällig – auf: Das Rauchen markiert die Hinterbühne, in dem die relevante »Ausdrucksmaske« (ebd.: 112) fallen gelassen und dies durch einen Wechsel des Verhaltens ersichtlich wird. Sicherlich war es auch keine große Herausforderung, mich eini-

germaßen selbstverständlich auf der Hinterbühne zu bewegen, denn diese befindet sich vor dem Gebäude¹⁸.

- Nach dem sukzessiv bekannt wurde, welche Themen mich im Zuge meiner Forschung interessieren, welche Fragen ich stellte und womit ich mich auseinandersetzte – nämlich der alltäglichen Arbeitslast im Revier – wurde ich bspw. von dem Polizisten Maik, den ich in der Erstaufnahme kennenlernte, mit der folgenden Beschreibung seinen Kolleg*innen vorgestellt: »Dafür ist Josi da! Der kannste das alles mal erzählen.« Maik meinte es gut mit mir, denn er dachte, dass er mein Interesse verstanden hatte (was auch nicht ganz falsch war), besiegelte damit aber auch meine Funktion als ›Kummerkasten‹ der eingesetzten Beamt*innen in der EstA.

Gleichzeitig wurde mir diese zuhörend-entlastende, interessierte, aber durch einen gewissen Abstand gekennzeichnete Rolle nicht immer zugestanden, wie im folgenden Beispiel deutlich wird: Im Revier gab es einen Einsatz mit einem Leichenfund. Eine ältere Frau ist in ihrer Wohnung, vor dem laufenden Fernseher im Wohnzimmerstuhl sitzend, gestorben. Die diensthabenden Beamt*innen waren vor Ort. Ein jüngerer Beamter, der ›Hardliner‹ (Kapitel 4.4), dem ich nicht allzu oft im Zuge der Datenerhebung begegnet bin, war ebenfalls am Einsatzort. Er dokumentierte mittels Fotos die Auffindsituation des Leichnams und wollte nach dem Einsatz den unliebsamen ›Schreibkram‹ in einem der Büros erledigen und sichtete im Zuge dessen die Fotos. Er fragte mich, ob ich die Bilder von der Leiche sehen wollen würde; ich verneinte. Er ignorierte mein Nein, drehte den Computerbildschirm und zeigte mir die Bilder des toten Körpers. Die verstorbene Frau hatte eine auffällig grünliche Hautfarbe, die ich bemerkte und ansprach. Prüfend fragte mich der Beamte dann, was ich denke, woran dies liegen könnte. Ich rettete mich mit der Bemerkung, dass die grünliche Hautfarbe beispielsweise durch die Einnahme von Medikamenten entstehen kann und er bejahte dies. Was zunächst als Grenzüberschreitung zu verstehen ist, verweist ebenso auf eine gewisse, für den Arbeitsalltag im Revier notwendige Härte, auf die hin ich geprüft werden sollte – und zwar

18 Die Hinterbühne ist demnach sehr gut einsehbar und kein geschützter Bereich, in den die Polizist*innen und Sicherheitsmitarbeiter*innen sich zurückziehen können oder wollen. Es bestünde die Möglichkeit einen deutlich weniger prominenten Ort als Hinterbühne zu nutzen (links neben dem Gebäude im Eingangsbereich, dort wo auch einige Zeit nach meiner Feldforschung ein Asylsuchender von zwei Sicherheitsmitarbeitern zusammengeschlagen wurde).

auf zwei Ebenen: zum einen kann seine Grenzüberschreitung vor dem Hintergrund einer männlich dominierten Organisation als eine Zurechtweisung gedeutet werden, dass (meine) Befindlichkeiten keine Berücksichtigung finden und ich dies ein Stück weit hinzunehmen habe. Zum anderen wirkte es so, als wollte der Beamte die Bilder wie einen besonders seltenen Fang oder Fund – und damit auch seine eigene innere Härte oder Abgestumpftheit – präsentieren, nicht zuletzt um mich zu schockieren. Dabei geht es nicht um eine Form der Pietätlosigkeit (auch wenn dies auf Außenstehende genau diesen Eindruck erzeugen kann): Diese vermeintliche Distanzlosigkeit zum Tod markiert auch den polizeilichen, grenzenlosen Einblick in jedwede (abweichende) Form des Sozialen. Nichts ist sicher vor dem Blick des Beamten, keine Grenze wirklich verbindlich, alles kann dem polizeilichen Blick unterliegen, durch ihn erblickt und für andere (der Organisation nahe Stehende oder Mitglieder der Organisation) verfügbar gemacht werden.

Die Formulierung »Viel Spaß und lass dich nicht anschießen!« steht ebenfalls für eine bestimmte Form der Vergemeinschaftung innerhalb der Polizei. Behr (2012) bezeichnet die Polizei als Gefahrengemeinschaft und versteht darunter den professionellen Umgang mit Gewalt im Beruf, die zum einen von den Beamt*innen ausgeht und ihnen ebenso wiederfahren kann. Im Unterschied zu anderen Berufsgruppen antizipieren Polizist*innen physische Gewalt in ihrem Dienstalltag, erlernen und entwickeln Strategien im Umgang mit ihr, um sie schlussendlich handhabbar zu machen und damit ihre polizeiliche Handlungsfähigkeit dauerhaft aufrechtzuerhalten – damit gehen sie ihrer Kernkompetenz nach (ebd.). Wenn Markus »Viel Spaß und lass dich nicht anschießen!« zu mir sagt, verdeutlicht er damit zwei Aspekte: Zum einen versucht er, die Gefahrengemeinschaft und die stetige Gefahr der Polizist*innen, angegriffen zu werden (und natürlich auch selbst anzugreifen), für mich sichtbar zu machen. Zwar ist es sehr unwahrscheinlich, dass ich tatsächlich angeschossen werden würde, es ist jedoch nicht unmöglich und schon gar nicht ausgeschlossen. Zum anderen ist die stetige Antizipation von Gewalt dabei die eigentliche Aufgabe, die mir Markus mit auf den Weg gibt bzw. für die er mir ein Gefühl geben möchte. Gleichzeitig hat seine Aussage einen paternalistischen Unterton, der wiederum meine Position in dem sozialen Gefüge des Streifen- und Einsatzdienstes verdeutlichen mag.

Für den Forschungsprozess hatten die Rollenangebote seitens der Polizist*innen jedoch weitestgehend Vorteile, denn ich konnte durch diese naiv-verstehende Positionierung, die sich auch je nach Beobachtungsort veränderte und zwischen Kummerkasten und Novizin rangierte, implizite, nicht

verbalisierte Wissensbestände er- oder bestimmte Praktiken hinterfragen. Aus meiner Rolle heraus war es für die meisten Polizist*innen nachvollziehbar und akzeptabel, diese Fragen zu stellen oder mir in einer zuhörenden Funktion private und dienstliche Anekdoten, Vermutungen und Haltungen mitzuteilen – nicht zuletzt, weil ich auf meine Kompetenz des Zuhörens deponiert wurde.

4.7.2 Zur wissenschaftlichen Güte und Limitation der vorliegenden Arbeit

Qualitative Sozialforschung zeichnet sich durch eine enorme methodische, methodologische und konzeptionelle Vielfalt aus. Nicht zuletzt führt diese Diversität dazu, dass immer wieder die Frage nach der inneren Kohärenz ihrer Gütekriterien aufgeworfen wird (Strübing et al. 2018: 84). Da die Ethnografie für die Vielfalt der qualitativen Forschungslandschaft aus methodisch-methodologischer Sicht besondere Herausforderungen mit sich bringt, möchte ich darlegen, welche Gütekriterien qualitativer Sozialforschung dieser Arbeit zugrunde liegen, in welchen Aspekten diese nicht in Gänze umgesetzt wurden und welche Limitationen sich daraus für die vorliegende Studie ergeben.

In Anlehnung an Strübing et al. (2018) habe ich mich an den folgenden Gütekriterien orientiert:

- a) *Gegenstandsangemessenheit*: Inwiefern ist das Passungsverhältnis zwischen der gewählten Methode, dem Forschungsgegenstand, dem theoretischen Rahmen, der (vorläufigen) Fragestellung, dem empirischen Fall und den zugrundeliegenden Datentypen gegeben? Wie wurde im laufenden Forschungsprozess eine Justierung dieses Passungsverhältnisses vorgenommen und somit der laufende Forschungsprozess reflektiert? Sind Forschende dem Forschungsgegenstand mit einer ausreichenden methodischen Strenge begegnet? Steht ein starker Empirie-Begriff im Fokus der Arbeit?
- b) *empirische Sättigung*: Hat die Studie einen ausreichenden Grad empirischer Durchdringung erreicht? Wurde das Feld umfassend erschlossen? Konnte – insbesondere relevant für die ethnografische Forschung – ein breiter und vielfältiger Datenkorpus zusammengetragen werden? Wurden die Daten extensiv erhoben und analysiert?
- c) *theoretische Durchdringung*: Wurde das Forschungsvorhaben theoriesensibel durchdacht? Wurden im Datenmaterial befindende Zusammenhänge durch Theorien sichtbar gemacht? Inwiefern geht die Forschung über die

subjektiven Teilnehmer*innenperspektiven hinaus und überschreitet diese systematisch? Befinden sich Theorie und Empirie in einem sich gegenseitig befruchtenden Wechselverhältnis oder stehen sie sich unverbunden, womöglich unversöhnlich, gegenüber? Welche Theoriebezüge und -traditionen werden wie fruchtbar gemacht und miteinander in Beziehung gesetzt?

- d) *textuelle Performanz*: Sorgt die gewählte textuelle Darstellung der Ergebnisse dafür, dass Andere die Studie gut nachvollziehen und verstehen können? Wird die Studie der Übersetzungsleistung zwischen den Sinnwelten, also zwischen Lesenden und Untersuchungsfeld gerecht? Ist der Text – auch sprachlich – intersubjektiv nachvollziehbar und führt ein roter Faden die Lesenden durch die Argumentation?
- e) *Originalität*: Wird der aktuelle Wissensstand des jeweiligen Forschungsgebiets erweitert? Schafft die vorgelegte Studie Raum für neue Möglichkeiten der Betrachtung des Forschungsgegenstandes? Sind die Ergebnisse anschlussfähig für andere Forschende bzw. Forschungsthemen?

Hinzu kommen spezifische Gütekriterien, die Breidenstein et al. (2020) für ethnografische Arbeiten und ihre methodischen Charakteristika besonders betonen: Dabei handelt es sich um die empirische Angemessenheit der Beschreibung sowie ihre Differenz zum Teilnehmer*innenwissen. Darunter verstehen Breidenstein et al. (2020), dass den Zweifeln an der Kontrollierbarkeit ethnografischer Forschung – die aus der Vermischung sozialer Prozesse und ihrer Interpretation durch die Ethnograf*innen resultieren – weder Einhalt geboten werden kann noch soll. Ganz im Gegenteil sehen die Autor*innen darin »Chance und Anspruch der Ethnografie, das beforschte Feld aus eigener intimer Kenntnis heraus zu beschreiben [...]« (ebd.: 212). Der inhärenten Kritik einer fehlenden »disziplinären Produktkontrolle« (ebd.: 212) setzen sie eine »empirische Prozesskontrolle« (ebd.) entgegen, die den Forschungsverlauf vollständig durchzieht und somit die sich in der Analyse vollziehenden Interpretationen stärker an den Forschungsgegenstand bindet. Eine angemessene Form der Beschreibung ermöglicht es, diesen Prozess, seine Regeln und Relevanzsetzungen für die Leser*innen nachvollziehbar und transparent zu machen (ebd.: 212f.). Zum anderen gilt der Bruch mit dem Teilnehmer*innenwissen als ein disziplinäres Erfordernis der Ethnografie, da die Soziologie nun einmal Sonderperspektiven auf die Welt entwickelt, die durchaus von denen der Teilnehmer*innen abweichen, sie von ihnen sogar als falsch erachtet werden können (ebd.: 213). Diese Differenz zum Teilnehmer*innenwissen ist in

dem Sinne ein Gütekriterium ethnografischer Forschung, da sie verdeutlicht, dass Ethnograf*innen nicht dem Prozess des *going native* aufgesessen und in der Lage sind, »deren Weltsicht als gelebte Praxis zu erkennen« (ebd.: 215).

Doch inwiefern wurden diese Gütekriterien in der vorliegenden Studie aus welchen Gründen nicht umfassend berücksichtigt? Welche Limitationen weist sie demnach auf?

Zum einen kann die vorliegende Studie dahingehend kritisiert werden, als das zwar innerhalb des untersuchten Reviers Albenforde empirische Sättigung in Bezug auf die Forschungsfrage erreicht wurde. Deutlich wurde dies im Datenerhebungsprozess in den sich in den Gesprächen wiederholenden Themen der Polizist*innen in der EstA und auch im Revier. Immer wieder führten die Gespräche über die polizeiliche Arbeit zu dem gängigen Belastungserleben, dass insbesondere im Kapitel 4.3 bereits beschrieben wurde. Da ich mir nach einer gewissen Zeit im Feld nicht mehr ganz sicher war, inwiefern ich diese Erzählschleifen der Polizist*innen möglicherweise aktiv selbst herbeigeführt habe oder sie durch andere herbeigeführt wurden – wir erinnern uns an den Satz von Maik »Dafür ist Josi da! Der kannst du das alles mal erzählen.« – versuchte ich meinen Verdacht ein Stück weit zu prüfen: In den nächsten Begegnungen mit anderen Polizist*innen, die ich bisher noch nicht kannte und mit denen ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesprochen hatte, stieg ich sehr offen in die Gespräche ein, fokussierte ganz bewusst nicht das Thema der Arbeitsbelastungen o.Ä. und sprach zum Teil ganz andere Themen an. Nichtsdestotrotz führten die Gespräche immer wieder auf die gleichen (Arbeits-)Belastungsmomente, Geringschätzungen, Abwertungen oder dem kurzfristig bis dauerhaften Ausstieg aus dem Berufsalltag. Diese repetitive Art der gegenseitigen Vergewisserung um die eigene Arbeitssituation verdeutlichte mir jedoch, dass ich die (besonders) belastenden Aspekte erfasst hatte und diese berücksichtigen konnte, um sie dann mit den Alltagspraktiken der Beamt*innen in Verbindung zu bringen und sie hinsichtlich ihrer Bedeutungen zu befragen. Allerdings hätte es der empirischen Sättigung auf Ebene eines kontrastiven Vergleichs mehr als gutgetan, eine weitere Feldphase in einem anderen Revier (bestenfalls mit ähnlichen Bedingungen, aber unterschiedlichen strukturellen Parametern) durchzuführen. Hierzu wurden zwar über Kontaktpersonen an den Fachhochschulen der Polizei zwei weitere Landespolizeien angefragt. Allerdings konnte aufgrund eines eingeschränkten Feldzugangs in beiden Fällen keine weitere Feldphase umgesetzt werden. Um dennoch kontrastiv andere Reviere, Dienststellen bzw. Landespolizeien berücksichtigen zu können, habe ich zwei leitfadengestützte Interviews mit den Polizist*innen Tim

und Karoline geführt, die wiederum – obwohl ich von einer durch die Fallauswahl bedingten stärkeren Kontrastierung ausgegangen bin – in den jeweils dargelegten Narrativen und Bedeutungszuweisungen eine erstaunliche Nähe zu den Erkenntnissen aus dem Revier Albenforde aufwiesen. Dennoch hätten hier ethnografische Einblicke unbedingt dabei geholfen, die Bedeutungen der Arbeitsbelastungen in der sich vollziehenden polizeilichen Praxis tiefgreifender und ihre potentiellen Ausprägungen, Dimensionierungen etc. umfassender verstehen zu können. Diese Form der empirischen Sättigung bleibt die vorliegende Arbeit den Leser*innen jedoch schuldig.

Zum anderen muss kritisch die Form der Protokollierung des Datenmaterials hinterfragt werden, die zum einen in der (Un-)Möglichkeit der Protokollführung in Anwesenheit der Polizist*innen begründet lag, aber auch in der praktischen Umsetzung der Feldphase: Diese erstreckte sich über mehrere Wochen und bot nicht ausreichende zeitliche Ressourcen zum Ausschreiben der Feldnotizen hin zu Beobachtungsprotokollen. Dies führte nicht zuletzt dazu, dass als relevant erachtete Beobachtungssituationen zwar zügig in Beobachtungsprotokolle überführt wurden, sie in ihren Detailreichtum zum Teil jedoch stärker hätten ausgeführt werden können und manche Beobachtungen schlicht und ergreifend nicht so berücksichtigt werden konnten, das Schreiben in diesem ethnografischen Forschungsprozess also nicht die Relevanz bekommen hat, die es eigentlich verdient hätte. Durch eine dezidierte Auswahl der Feldnotizen nach thematischer Ausrichtung, Irritationsgehalt, Neuheitswert und Kontrastierungspotenzial konnte im Verlauf der Datenerhebung im Sinne einer Sampling-Strategie auf die Ausarbeitung einzelner Notizen verzichtet werden, ohne dass die empirische Tiefe der Arbeit dadurch reduziert wurde.

Hingegen hätte eine vertiefende Auseinandersetzung mit einigen empirisch beobachteten und analysierten Phänomenen der Arbeit eine noch stärkere empirische Fundierung gegeben. Insbesondere bezogen auf die Themen der Ökonomisierung sowie des beobachteten Absentismus bzw. den kurz- bis mittelfristigen krankheitsbegründeten Ausstiegsstrategien wäre dies gewinnbringend gewesen. Zwar hatte ich zum letztgenannten Themenbereich den polizeiärztlichen Dienst des Bundeslandes kontaktiert und bereits eine Zusage für ein Interview mit der für das Gesundheitsmanagement der Polizeibehörde zuständigen Person – aber auch hier kam final leider kein Interviewtermin zustande. Auch wäre eine tiefergreifende Analyse der Implementierung von Steuerungsmodellen innerhalb der Landespolizei im ausgewählten Bundesland sehr zielführend gewesen, um bspw. über Expert*inneninterviews oder

Dokumentenanalysen den Prozess der Ökonomisierung besser kontextualisieren und die dort gewonnenen Erkenntnisse in einen kontrastiven Vergleich zu den subjektiven Wahrnehmungen der Polizist*innen bringen zu können.

Trotz dieser durchaus relevanten Kritikpunkte sollte die Arbeit dem von Breidenstein et al. (2020: 211) formuliertem Kriterium, dass Expert*innen des Felds und Insider nach der Lektüre der vorliegenden Studie sagen können »Ja, das stimmt – aber so habe ich es noch nie gesehen!« (ebd.) hoffentlich genügen.

5. Diskussion der Forschungsergebnisse

5.1 Zur Interpretativität polizeilicher Arbeitsbelastungen

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, einen kritisch-verstehenden Blick auf die Arbeitsbelastungen von Polizist*innen während des langen Sommers der Migration zu werfen, der den soziologischen Dimensionen des Zusammenhangs von Arbeit und Gesundheit Rechnung trägt und dabei machtsensibel vorgeht. Damit folge ich einer gesundheitssoziologischen Forschung, die sich in der Tradition »einer *gesellschaftstheoretischen Reflexion* der Bedeutung (und des Bedeutungswandels) von Gesundheit und Krankheit« (von Kardorff 2018: 30, Hervorhebung im Original) verortet. Somit steht das soziologische Verstehen der komplexen sozialen Arbeitswelt der Polizei im Vordergrund, die sich empirisch

- in einem stetigen Spannungsfeld eines rechtlich und institutionell determinierten Aufgabenbereichs auf der einen und eines nicht unerheblichen Handlungsspielraums in der eigentlichen Ausführung der Tätigkeit auf der anderen Seite wiederfindet und sich
- als Akteurin sozialer Kontrolle versteht sowie im Sinne eines *Doing Social Problems* die Problemkategorie der Kriminalisierung anwendet. In Anlehnung an Groenemeyer (2010: 15) wurde in der Analyse des Datenmaterials jedoch ersichtlich, dass die angewendeten Problemkategorien der Polizei sich nicht auf die ausschließlich ausführende Tätigkeit beziehen, denn sie »entfalten ein Eigenleben der Interpretation und Bearbeitung von Problemkategorien« (ebd.).

Damit zeigt sich, dass die empirischen Ergebnisse hinsichtlich der Ausgestaltung polizeilicher Arbeit anschlussfähig an Feest und Blankenberg sind, die bereits 1972 auf die Definitionsmacht der Polizei und ihren Ausgestaltungs-

spielraum der polizeilichen Tätigkeit verwiesen. Auch Walter Benjamin (1972) hielt bereits in seinem Essay *Zur Kritik der Gewalt* fest, dass die Polizei eine sowohl Recht setzende als auch erhaltende Organisation darstellt. Empirisch ließ sich in Kapitel 4 darlegen, dass sich das von Groenemeyer (2010: 15) beschriebene »Eigenleben der Interpretation und Bearbeitung von Problemkategorien« (ebd.) ebenso im untersuchten Polizeirevier Albenforde wiederfindet.

Die angewandte Problemkategorie der Kriminalisierung von Flucht*Migration wird im untersuchten Revier als entwertete Arbeit, als Arbeit, die niemand machen möchte, begriffen. So wird die EstA von den Polizist*innen nicht ohne Grund als Strafinself bezeichnet, denn dort müssen diejenigen weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen, die aus unterschiedlichsten Gründen im regulären Streifen- und Einsatzdienst nicht eingesetzt werden. Dies erinnert nicht zuletzt an sogenannte Schonarbeitsplätze bzw. leidensgerechte Arbeitsplätze und verdeutlicht, wie die vermeintliche Flüchtlingskrise nicht nur Verwendungsstellen für nicht mehr voll einsatzfähige Polizist*innen erzeugt, sondern auch welchen spezifischen Umgang die Behörde mit polizeilichen Arbeitsbelastungen pflegt.

In Kapitel 2.3 wurde bereits in Anlehnung an Chan (2007) und Böhle (2010) hergeleitet, dass polizeiliche Arbeitsbelastungen als Arbeitsanforderungen und -bedingungen zu verstehen sind, die vor dem Hintergrund eines polizeispezifischen Bedeutungsgewebes interpretativ hervorgebracht und somit versteh-, beschreib- und darstellbar werden.

Bezugnehmend auf diese Definition wurden polizeiliche Arbeitsbelastungen im Zuge des langen Sommers der Migration dahingehend problematisiert, dass Ressourcen und Kapazitäten des untersuchten Polizeireviers in einem zeitlich begrenzten Raum für das Polizieren von Flucht*Migration deutlich überschritten wurden. Dies führte zu einer Mehrarbeit für die Polizist*innen im Revier, die sie vor dem Hintergrund der Arbeitsbedingungen wie folgt deuten: Die polizeilichen Arbeitsbelastungen konstituieren sich nicht aus dem Polizieren von Flucht*Migration heraus, sondern sie erfahren vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen der Organisation eine Aktualisierung und Aufsichtung durch Flucht*Migration als gesellschaftlichen Wandlungsprozess. Demzufolge sind es vor allem die administrativen Arbeitsbelastungen, die von den Polizist*innen aktiv hervorgebracht und kritisiert werden: Personalmangel, ausbleibende Beförderungen, Arbeitszeiten, Überstunden, die Etablierung von Managementstrategien, fehlende Autonomie, ökonomisierte Hierarchien und fehlende Führungsqualität sind dabei die wichtigsten Punkte. Diese *Daily Hassles*, also die organisationsbedingten, alltäglichen

Belastungsfaktoren, sind ähnlich wie bei Chan (2007) die zentralen Belastungsfaktoren. Somit kann sich die vorliegende Arbeit den Studien, die eher die administrativen bzw. organisationalen Stressfaktoren betonen und als besonders wirkmächtig im Vergleich zu den operativen Faktoren betrachten (Euwema et al. 1999, aber auch Bartsch et al. 2012, Andree et al. 2024), anschließen.

Als kurz- bis mittelfristige Ausstiegsstrategien aus den *Daily Hassles* nutzen die Polizist*innen im Revier Albenforde Krankschreibungen, um sich den von ihnen wahrgenommenen Rationalisierungs- und Vermarktlichungstendenzen und der damit einhergehenden erodierenden Praxis gelebter und akzeptierter Hierarchie sowie dem Zugriff auf ihre Arbeitskraft zu entziehen. Dieses in Kapitel 4.3 bereits als Absentismus eingeführte Problem scheint zumindest *ein* (!) Grund für den im Revier hohen Krankenstand zu sein. Angemerkt sei jedoch die vehemente Transparenz im Umgang mit der Krankschreibung als Exit-Strategie (Jellen et al. 2018), die allen Beteiligten durchaus bewusst ist. In der Absentismusforschung wird bspw. fehlende Motivation als relevanter Faktor für das Fernbleiben vom Arbeitsplatz genannt (Uhle/Treier 2015: 264ff.). An dieser Stelle sei an de Swaan (1993: 264) erinnert, der dieses Phänomen als medikalisierte Unzufriedenheit bezeichnete und damit auf Disziplinarkonflikte am Arbeitsplatz verwies, die über eine medizinische Plausibilisierung bearbeitet werden. Auch diese Überlegung scheint mit der »Krankschreibung als einzige Stellschraube« durchaus anschlussfähig für das untersuchte Polizeirevier Albenforde zu sein.

Offen bleibt jedoch, welche Bedeutungen den Arbeitsbelastungen zugewiesen wird. Denn im Fokus soll nicht nur stehen, *was* Polizist*innen als Arbeitsbelastung wahrnehmen, sondern *vor welchem Hintergrund* die Belastungen interpretativ hervorgebracht werden – ergo wie sie ihnen deutend begegnen. Hier eröffnen sich zwei Ebenen: a) die Modi der Subjektivierung und b) die koextensiven Ordnungsansprüche, die im weiteren Verlauf näher erläutert werden sollen, um die den Arbeitsbelastungen zugeschriebenen Bedeutungen zu explizieren und mit vorhandener Forschung in Bezug zu setzen.

a) Modi der Kontrollodynamiken

Das Polizieren gesellschaftlicher Wandlungsprozesse ist ebenso Gegenstand der Polizei, wie sie selbst als Behörde zum Gegenstand von Wandlungsprozessen wird. Damit ist nicht nur gemeint, dass gesellschaftliche Transformation

irgendwie auch Polizist*innen betrifft, weil diese ebenso Teil der Gesellschaft sind. Vielmehr unterliegt die Polizei als Organisation politischen Entscheidungen, die die Struktur der Behörde verändern, ihre Aufgaben erweitern oder eingrenzen. Doch inwiefern kann im Fall der Polizei – bzw. im Fall des Polizeireviers Albenforde – von einem Wandel der (Arbeits-)Welt gesprochen werden, der sich ähnlich entlang den im Kapitel 2.3 thematisierten *Buzzwords* Entgrenzung, Subjektivierung und Flexibilisierung konstituiert? Polizei war und ist vielfach Modernisierungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen ausgesetzt, wie Christe-Zeyse (2007) eingehend formuliert hat. Wenig thematisiert bleibt jedoch, inwiefern die Polizei von der »Vielfalt und Instabilität von betrieblichen Organisations- und Arbeitsformen« (Sauer 2012: 3) als bürokratische Verwaltungseinheit von diesen Rationalisierungsstrategien betroffen sein kann. Oder anders gefragt: Inwiefern hält der »kulturelle Neoliberalismus« (Sauer 2012: 4) auch Einzug in die Arbeitsorganisation des Polizeireviers Albenforde?

Die Analyse des Datenmaterials hat durchaus eine Dynamisierung der Arbeitsverhältnisse in dem untersuchten Polizeirevier ergeben, die sich mal deutlich, mal subtil im Arbeitsalltag niederschlägt. Sichtbar wird dies beispielsweise in der Änderung der Schichtplanmodelle, weg von der Dienstgruppe, die im festen Arbeitszusammenhang ihre Dienste verrichtet, hin zu dem bedarfsorientierten Schichtplanmodell, dass individuell für den*die Einzelne*n planbar ist – mit dem nicht unwesentlichen Nebeneffekt, dass so weniger Personal benötigt wird. Zwar entstehen durch individuelle Planbarkeit der Schichten für die Beamt*innen individuelle Vorteile, allerdings sind die kontinuierlich mit bestimmten Kolleg*innen zusammen verlebten Schichten für manche Beamt*innen auch ein Verlust, dem sie bewusst entgegenwirken, wie es am Beispiel der beiden Polizisten André und André zu sehen ist, die weitestgehend ihren Dienst zusammen versehen. Im Rahmen der behördlichen Möglichkeiten und unter den gegebenen Bedingungen des Polizeiberufs werden somit Flexibilisierungstendenzen sichtbar, da die Arbeitszeiten individualisiert werden (Sauer 2012: 8f.). Die Annahme, dass über die Flexibilisierung von Arbeitszeit Ressourcen für die Beschäftigten freigesetzt werden, ist ein von Sauer bereits beschriebener Trugschluss. Ganz im Gegenteil führt dies zu einem Anstieg jenseits der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit (ebd.). Dieser Mechanismus ist zwar nicht ohne weiteres übertragbar auf die Polizei, denn die sich andeutende *Entgrenzung* von Arbeitsverhältnissen erfährt eine durchaus starke *Begrenzung* durch dienstrechtliche Vorgaben. Dennoch entstehen »neue Unübersichtlichkeiten« (ebd.:

3) im beruflichen Alltag, die, zwar eingeehgt durch das besondere, staatlich organisierte Arbeitsverhältnis, dennoch ihre Wirkung entfalten und mehr Selbstorganisation fordern. Denn Ziel ist eine »stärkere[...] Ausrichtung an Unternehmens- und/oder Marktanforderungen« (Sauer 2012: 8), die durch die Reorganisation der Schichtplanung durchaus erreicht wird.

Parallelen finden sich ebenfalls in den für Flexibilisierungs- und Subjektivierungstendenzen typischen Differenzen zwischen Arbeitszeit und Arbeitsergebnis (Voß/Pongratz 1998: 137ff.), in den hierarchisch unterschiedlichen Perspektiven auf die Anerkennung von Leistungen. Dies wird nicht zuletzt über den leistungsfokussierte(n) Beförderungsprozess deutlich (s. Kapitel 4.3). Das Zurverfügungstellen des eigenen Körpers und seiner Arbeitskraft reicht nicht mehr aus, um eine Beförderung zu erhalten. Vielmehr sind Fähigkeiten der Selbstorganisation, der Selbstverpflichtung und als Selbstunternehmer*in (Moldaschl 2002: 34) erforderlich, um in der leistungsorientierten Beförderungsstruktur berücksichtigt zu werden. Somit bekommt die polizeiliche Tätigkeit einen produktiven *Drive* über das Erlangen oder Erarbeiten bestimmter Leistungsmerkmale. Polizist*innen sind und waren jedoch auch vor diesen Flexibilisierungs- und Subjektivierungstendenzen nicht bloße Träger*innen ihrer Arbeitskraft, sondern verkörpern die Staatsgewalt auch über ihre Arbeitszeit und die jeweilige Schicht hinaus – so sind sie im Sinne des Legalitätsprinzips bspw. dazu verpflichtet, Straftaten (auch über ihre tatsächliche Dienstzeit hinaus) zu ahnden. Das Involvieren der ganzen Person ist im Polizeiberuf demzufolge bereits angelegt und keine Neuerung. Zwar reicht *im Beruf bleiben* und *in der Tätigkeit bestehen* (Kapitel 4.3) aus, um Polizist*in im Revier Albenforde zu sein. Das Aushalten des Berufs Polizist*in ist jedoch nicht (mehr) zentraler Bestandteil der behördlichen Anerkennungsregime.

In Anlehnung an den arbeitssoziologischen Subjektivierungsbegriff weisen diese Faktoren auf die »blühende[...] Semantik des Selbst« (Moldaschl 2002: 34) hin, insbesondere der Rückgriff auf das Engagement der Polizist*innen zur Leistungsanerkennung scheint am Beispiel der Beförderungen relevant zu sein. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass sich Polizist*innen dabei in einem besonderen Spannungsfeld bewegen, denn es werden zwar bestimmte Dynamisierungen der polizeilichen Arbeitsverhältnisse ersichtlich, allerdings haben die in der Literatur eher als fordistisch-tayloristisch bezeichneten Merkmale weiterhin Bestand. So verweisen bspw. Moldaschl und Sauer (2000: 212) darauf, dass personengebundene, zentralistische Kontrollregime durch »objektivierte Herrschaftsform[en] des

Sachzwangs, des Marktes, der Konkurrenz, der Kapitalrendite« (ebd.) ersetzt werden. Die Kontrolldynamiken innerhalb des untersuchten Polizeireviers lassen jedoch zwei Modi erkennen:

- Auf der einen Seite der hierarchische Modus der personengebundenen und zentralistischen Kontrolle durch die »Goldfasane«. Jedoch zeigt sich die Ebene der »Goldfasane« ebenfalls als dynamisch, indem sie »wegbefördert« werden und die »Stiefelspitzen« somit häufig wechselnde Vorgesetzte haben und in ihren Verwendungen verharren. Die eigentliche Stärke der Hierarchie im Sinne einer Gefahrengemeinschaft erodiert.
- Auf der anderen Seite der Kontrollmodus der indirekten Steuerung von Arbeitsprozessen zur Sicherstellung der Arbeitsleistung (Voß/Pongratz 1998: 137ff.), der jedoch durch den besonderen Status des Beamtentums nur bedingt greift und dann auf die Anerkennungsregime der Behörde (Arbeitsort: Strafinasel, Beförderung bleibt aus) übertragen wird.

Die vermeintlichen Autonomiegewinne durch Rahmensteuerungen, die eigentlich nie welche waren, erweisen sich nicht nur als nichtig, sondern stellen sich als zusätzlicher Kontrollmechanismus polizeilicher Arbeit heraus. Es erfolgt eine Durchdringung der »Stiefelspitzen« durch personengebundene, hierarchische Kontrolle, aber auch durch die Kontrolle indirekter Steuerungen auf der Ebene der Anerkennung polizeilicher Arbeit.

b) Koextensive Ordnungsansprüche

Nun soll der Blick weg von den dynamischen Veränderungen der Polizeibehörde in den letzten 20 Jahren hin zur historisch nachzuvollziehenden Kontinuität und Relativität der Polizei gewendet (Loick 2018: 12) und mit den in Kapitel 4.5 herausgearbeiteten Ordnungsansprüchen in Verbindung gebracht werden. Unter Ordnungsansprüchen wird ein vermeintliches Anrecht der Polizist*innen verstanden, soziale Ordnung entlang spezifischer Faktoren als erstrebenswert und »richtig« zu definieren und demzufolge auch markieren zu können, was als abweichend oder gar deviant gilt.

Diese polizeilichen Vorstellungen können als innere Wahrheiten verstanden werden, die an Foucaults Gouvernamentalitätsbegriff anschließen: Die Polizei ist mit der Bearbeitung und Verwaltung pastoraler Machttechniken betraut, die dadurch charakterisiert werden können, dass sie Macht sowohl im Sinne einer Individualisierung als auch einer Totalisierung verstehen

(Kapitel 2.1). Sie zielen also sowohl auf den*die Einzelne*n als auch auf die ganze Gruppe ab und entfalten sich entlang dieser Kraftlinie mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Durchdringung des sogenannten polizeilichen Gegenübers. Hinweise auf ähnliche Modi im praktischen Erkennen der polizeilichen Arbeitswelt lassen sich bspw. auch bei Zimmerer und Zollmann erkennen, die in ihren Ausführungen zur Kolonialpolizei auf den polizeilichen Anspruch verweisen, in jede Sphäre des Sozialen vorzudringen und eine spezifische soziale Ordnung zu etablieren. Zimmerer (2011: 125) betitelt diesen Drang als deutsche Herrschaftsutopie, Zollmann (2010: 343) als handlungsleitende Träume. Bei Lüdtke (2005) wiederum findet man diesen Modus als historische Kontingenz der »flächendeckende[n] Ordentlichkeit« (ebd.: 32), die – darin besteht ihre Eigenart – »die ›alltägliche Kleinigkeit‹ mit dem ›großen Ganzen‹ stets direkt verknüpft« (ebd.). Dies zeigt sich nicht zuletzt in den jeweiligen Formen der Ordnungsansprüche, die die große Spannweite der Definitionsmacht (Feest/Blankenberg 1972) über potenzielle Abweichungen, das Infragestellen von Rechtsstaatlichkeit bis hin zur generalisierten Feindlichkeit, die sich sowohl gegen Asylsuchende, aber auch gegen Schulkinder richtet, abdeckt.

Diese Ordnungsansprüche können aus einer normativen Perspektive heraus problematisiert werden, wenngleich es viel lohnenswerter erscheint, danach zu fragen, welchen Sinn oder welche Funktion diese Ansprüche hinsichtlich ihrer sich abzeichnenden Kontinuität verdeutlichen. So bleibt die Polizei auch über die historischen Epochen hinweg Resultat dynamischer Verhältnisse sozialer, ökonomischer und politischer Faktoren (Luks 2019: 19), die zwar als »Instrument der Eindämmung und Kanalisierung gesellschaftlichen Wandels und seiner Folgen« (ebd.) dienen, aber wie erwähnt auch ihre eigenen Interpretationen von Problemkategorien an den Tag legen. Bereits die preußische Polizei war in der Zeit der Hochindustrialisierung an dem entstehenden Sozialstaat beteiligt und übernahm immer wieder dessen Aufgaben, z. B. in der Einschränkung von Kinderarbeit oder den Verordnungen zur Lebensmittelqualität. Die offenen Grenzen polizeilicher Zuständigkeiten führten ebenfalls dazu, dass die Polizei – je nach Bedarf – aktiv in wohlfahrtsstaatliche Aufgaben eingebunden wurde. Dennoch hatte die Umsetzung dieser Aufgaben repressiven Charakter, denn sie wurden mittels Zwang und Disziplinierung umgesetzt (Jessen 1994: 166ff.).

Nichtsdestotrotz wurde die Einhegung der Polizei, also ein institutioneller Wandel von einem weiten hin zu einem engeren Polizeibegriff, auch schon im Preußen des 19. Jahrhunderts diskutiert (de Grais 1882). Deutlich wird (auch in

Bezugnahme auf das Kapitel 2.1), dass die Polizei – je nachdem welcher Aufgabenbereich ihr zugewiesen wird, worin sie gebraucht wird, welchen staatlichen Auftrag sie erhält – sich entweder erweitert bzw. ausdehnt oder eingeehgt wird bzw. schrumpft. Sie verhält sich demzufolge

»mit dem gesamten Gesellschaftskörper koextensiv – und zwar nicht nur aufgrund seiner äußeren Grenzen, sondern aufgrund seines Eingehens auf jedes einzelne Detail. [...] Mit der Polizei befindet man sich in einer infinitesimalen Kontrolle, welche die oberflächlichsten und flüchtigsten Erscheinungen des Gesellschaftskörpers zu erfassen sucht.« (Foucault 2016: 274).

Es muss jedoch angemerkt werden, dass diese umfassenden Vorstellungen eines weiten Polizeibegriffs – einer Polizei, die jede Sphäre des Sozialen durchdringt – nur begrenzt mit einer Polizei des 21. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden können. In Kapitel 4 wurde allerdings ersichtlich, dass die Ordnungsansprüche bisweilen von expansiven Vorstellungen polizeilicher Tätigkeiten geprägt sind, deren Kontinuität kein Zufall ist. Insbesondere mit dem langen Sommer der Migration, der als zu polizierendes Phänomen sozialen Wandels begriffen werden kann, erweist sich die Betrachtung der Koextensivität von Polizei als gewinnbringend: Zum einen ermöglicht sie einen theoriegeleiteten Blick darauf, warum der lange Sommer der Migration zu Mehrarbeit und einem Aufgabenzuwachs für die Polizei führte. Zum anderen kontextualisiert sie die im Zuge der Flucht* Migrationsbewegungen erfolgten Ressourcengewinne in den Landespolizeien, die juristische Stärkung der Polizei (Thüer 2018) sowie deren betonte Militarisierung (Behr 2018). Denn gesellschaftliche Wandlungsprozesse, soziale Probleme oder gar Krisen scheinen die Polizei zwar zu fordern, stärken sie aber zugleich in gewisser Hinsicht. Schließlich besteht die Funktion der Polizei nach Foucault in der »Steigerung der Kräfte des Staates« (Foucault 2018: 39) und zwar dergestalt, dass die staatliche Ordnung dadurch gestärkt wird.

5.2 Schlussfolgerungen – oder: Warum »mehr Polizei« die Polizei nicht zwangsläufig entlastet

Im Revier Albenforde deutet sich die Dynamik einer gestärkten staatlichen Ordnung in einer vermarktlichten und zugleich hierarchisch organisierten

Logik an: Während die »Stiefelspitzen« einen Großteil der konkreten und entwerteten Arbeit in der Anwendung der Problemkategorie Flucht*Migration übernehmen und dabei in den Anerkennungsregimen der Behörde nicht oder kaum berücksichtigt werden, antizipiert die Behörde sekundäre Gewinne. So lässt sich bspw. entlang der Einstellungsoffensiven in den Landespolizeien erkennen, dass deren Personalressourcen nun wieder wachsen werden (Statistisches Bundesamt 2020, Wendekamm/Model 2019). Aber auch Aufrüstung und ein stärkerer Drang zur Militarisierung in den Polizeien sind erkennbar (Busch 2018, Behr 2018). Ähnlich lässt sich das 2017 verabschiedete Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamt*innen auf eine Stärkung der Polizei(en) beziehen, die somit nicht unbedingt mit weniger Widerstand in den Maßnahmen rechnen können, wohl aber ihre machtvolle Position in ihrer Tätigkeit staatlich gefestigt wissen (Busch 2017).

Am Beispiel des Reviers Albenforde lassen sich diese Stärkungen *in situ* beobachten. So wird über das Stellen von Anzeigen wegen unerlaubten Grenzübertritts das Polizieren von Flucht*Migration sicht- und messbar, wenn nicht sogar ein Stück weit kommodifiziert, da über diese eigentlichen »Bullshit Jobs« (Graeber 2018) in der internen Datenerfassung die getätigten Anzeigen erfasst und ihr Anstieg beleg- und visualisierbar ist (s. Kapitel 4.3). So wurde nach Auskunft der Beamt*innen mit den Anzeigen, die ja im *Commitment* mit der verantwortlichen Staatsanwaltschaft zügig wieder eingestellt wurden, die Personalstelle des Kriminalpolizisten in der EstA begründet, der für die »Goldfasane« einen weiteren Schonarbeitsplatz darstellt, aber für die »Stiefelspitzen« einen weiteren »Bullshit Job« in den unteren Rängen der Anerkennungsregime bedeutet. Dass die institutionellen Gewinne demzufolge im Trickle-down-Prinzip durch die hierarchischen Ebenen bis zu den »Stiefelspitzen« durchdringen, scheint mit Blick auf die sich etablierenden Randbelegschaften eher fraglich. Zwar wird aus den massiven Einstellungsoffensiven Ende der 2010er-Jahre eine gewisse Entspannung des engen personellen Korsetts polizeilicher Ressourcen resultieren – fraglich bleibt jedoch, inwiefern die Extension des Polizeiapparats im Zuge von Flucht*Migration für die einzelnen Beamt*innen, bspw. auf der Strafinsel, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder Veränderungen der Anerkennungsregime bringen wird. Die Verwaltung der Ressourcen ist in einer Behörde wie der Polizei schließlich ohnehin hierarchisch geregelt.

Nun geben die beschriebenen Ökonomisierungstendenzen den »Goldfasanen« aber ein weiteres Tool zur Kontrolle an die Hand. In dem Aufwuchs der Behörde nicht kausal auch eine Reduzierung polizeilicher Arbeitsbelastungen

zu sehen, erscheint demzufolge weniger pessimistisch als wirklichkeitsnah – und zwar aus folgenden Gründen:

- Ordnungsansprüche, verstanden als vermeintliches Anrecht der Polizist*innen, soziale Ordnung entlang spezifischer Faktoren als erstrebenswert und ›richtig‹ zu definieren und zu markieren, verändern sich durch einen Ressourcenzuwachs nicht zwangsläufig. Obwohl eine Ausdehnung des Polizeibegriffs sich eigentlich an die polizeilichen Vorstellungen und Erwartungen sozialer Ordnung anschmiegen würde, bleibt diese aus, denn die Polizist*innen sind klar den rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtet und werden somit, trotz aller Beachtung ihres Interpretationsspielraums, rechtsstaatlich eingehegt. Der dezidierte polizeiliche Wahrheitscharakter, der sich in den Ordnungsansprüchen verdeutlicht, bricht immer wieder an seinen Begrenzungen.
- Auch mit einem Personalaufwuchs und der Stärkung polizeilicher Strukturen wird die Behörde weiterhin Ökonomisierungstendenzen unterliegen, die wiederum ebenfalls dazu führen, dass das subjektive Autonomieempfinden der Polizist*innen eingeschränkt wird und ihre Arbeit durch ein doppeltes Kontrollsystem geprägt ist. Polizeiliche Arbeitsverhältnisse stabilisieren sich weiterhin dynamisch, zum einen durch die Expansion von Managementkonzepten (Barthel 2020), zum anderen durch die Gefahr, dass eine managementorientierte Polizei über die Messbarmachung polizeilicher Tätigkeit mit einer Demokratisierung der Polizei verwechselt wird – etwa als Versuch, Transparenz zu schaffen oder die Qualität polizeilicher Arbeit zu gewährleisten.
- Dass die Polizei von Subjektivierungstendenzen betroffen ist, überrascht mit Blick auf andere Forschungen nicht allzu sehr (Szymenderski 2012; Bogumil 2003). Wie aber auch andere betroffene Institutionen ist die Polizei kein Unternehmen; bei ihr können die möglichen Folgen unternehmerischen Handelns jedoch besonders weitreichend oder gar diskriminierend gegenüber marginalisierten Gruppen sein, wie Rigakos (2007) bereits beschrieb: Das Forcieren symbolischer Reinigungen durch »Smoothing Machines« (Bogard 2000), die »koordiniert [werden] von nahtlosen Rhythmen der (Un-)Sicherheit« (Rigakos 2007: 52), können zu einer ansteigenden Verdrängung oder Diskriminierung marginalisierter Gruppen bzw. zu einer Intensivierung von Racial bzw. Social Profiling führen. Die Ökonomisierungstendenzen, seien sie innerhalb der Polizeien auch im Vergleich zu

den Entwicklungen am freien Markt ganz anders gelegen, könnten zu einem Anstieg sozialer Kontrolle führen.

Wir erinnern uns: die Polizei verhält sich koextensiv zum Gesellschaftskörper (Foucault 2016). Der Ausbau polizeilicher Mittel als Teil einer Sicherheitsarchitektur kann somit gleichsam einhergehen mit einer sich verstärkenden polizeilichen Tätigkeit sowie einer Intensivierung sozialer Kontrolle. Denn den Arbeitsgegenstand der Polizei, wenn man es so formulieren möchte, bilden die Gesellschaft und ihre Mitglieder, insbesondere jene, die von Verhaltensnormen der Dominanzgesellschaft abweichen (Endruweit 1979).

Wenn immer wieder neue Mittel zur repressiven Bearbeitung jener als problematisch kategorisierten gesellschaftlichen Gruppen bereitgestellt werden und diese Bearbeitung nicht zu einer Verringerung der Belastung führt, stellt sich eine grundlegende Frage: Ist ein stetiger Mittelzuwachs tatsächlich zielführend, wenn er Polizist*innen kaum Verbesserungen verspricht – oder befördert er vielmehr eine Ausweitung des inhaltlichen Radius polizeilicher Tätigkeit? So verweisen Derin und Singelstein (2022) beispielsweise auf einen, trotz einiger Phasen der Einsparungen, insgesamt wachsenden Personalkörper in der deutschen Polizei bei gleichzeitiger Erweiterung der Aufgabenbereiche seit den 1990er-Jahren (ebd.: 257f.).

»Mehr Polizei« entlastet die einzelnen Polizist*innen jedoch aus unterschiedlichen Gründen offensichtlich nicht zwangsläufig. Ganz im Gegenteil scheint die Polizei immer mehr Tätigkeitsfelder verantworten zu müssen. Im Zuge sich verändernder Sicherheitsvorstellungen kommt es zu einer Vorverlegung staatlicher Kontrolle (Singelstein/Stolle 2012: 66) und daraus folgend zu einem Aufgaben- und somit Bedeutungszuwachs der Polizei. Und ein Beispiel dafür ist der lange Sommer der Migration.

Im Zusammenhang mit einer sich immer dynamischer zeigenden Welt – zum Teil wird sogar von multiplen Krisen (Demirović 2013) gesprochen – wird auf umfassendere Spezialisierungen und Weiterbildungsnotwendigkeiten innerhalb der Polizeien aufmerksam gemacht, um mit den sich zügig verändernden Gesellschaften besser umgehen und Schritt halten zu können. Die Effekte solcher Reformen sind jedoch überschaubar, wie Alex Vitale (2017) in seinem Buch *The End of Policing* am Beispiel der US-amerikanischen Polizei eindrucksvoll darlegt: Vitale arbeitet heraus, dass die Reformierung der Polizei – hier insbesondere mit Blick auf das Polizieren gesellschaftlich marginalisierter Gruppen und dessen Folgen – keine substanziellen Verbesserungen erzielt. In Anlehnung an die Defund-Bewegung argumentiert Vitale vielmehr für einen

anderen Umgang mit polizeilichen Problemkategorien, bspw. im Sinne von Ent-Kriminalisierungen oder durch einen Ausbau des Sozialstaats, der wiederum mittels politischer Instrumente sozialen Problemen begegnet. Vitale fordert damit ein Ende des Ressourcenzuwachses der Polizei und einen Abbau ihrer Struktur bei einer gleichzeitigen Stärkung des Sozialstaats (ebd.). Dass im Zuge der Neoliberalisierung die Institutionen des strafenden Staats auf- und ausgebaut, während hingegen sozialstaatliche Maßnahmen heruntergefahren werden, macht auch Wacquant (2013) deutlich. Trotz der großen Unterschiede zwischen der US-amerikanischen und der europäischen bzw. deutschen Polizei verweist bspw. auch Butterwegge (2018) auf den schrumpfenden Sozialstaat.

Wir finden uns also in einem potentiell infiniten Kreislauf wieder: Die Polizei wird als Akteurin sozialer Kontrolle zur Bearbeitung von Problemkategorien angerufen und erhält dadurch einen für die konkrete Problemkategorie spezifischen Aufgaben- und Arbeitszuwachs. Dieser wiederum erzeugt einen ersehnten Bedeutungszuwachs sowie ein Antizipieren von Ressourcenzuwächsen, die vor dem Hintergrund von Ökonomisierung und Einsparungen im öffentlichen Sektor umso relevanter erscheinen. An dieser Stelle läuft der Mechanismus jedoch Gefahr, dysfunktional zu werden. Denn (potentielle) Ressourcenzuwächse bedeuten nicht, dass diese *trickle down* direkt den »Stiefelspitzen« zugutekommen werden, denn die Ressourcenverteilung unterliegt einer hierarchischen Kontrolle durch die »Goldfasane« wie auch indirekter Steuerung. Hier entsteht das Potenzial für eine aus der Organisation emergierende Verknappung der Ressourcen auf Kosten der »Stiefelspitzen«, die bspw. als kurz- bis mittelfristige Strategie einen krankheitsbegründeten Ausstieg wählen. Im Sinne der Versicherheitlichung gesellschaftlich definierter sozialer Probleme, die eine »flächendeckende Ordentlichkeit« (Lüdtke 2005) anregt, wird die sinnentleerte aber quantitativ umfangreiche Arbeit der »Stiefelspitzen« als latente Begründungsstruktur für die Koextensivität der Organisation (Foucault 2016) genutzt. Übrig bleibt eine Behörde, die zwar – durchaus generalisierend gesprochen – spätestens seit den 1990er Jahren sowohl im Personalstamm als auch in ihren Aufgaben wächst (Derin/Singelnstein 2022: 257f.), gleichzeitig aber neue Vulnerabilitäten ihrer Bediensteten hervorbringt.

Durch diese Dynamik scheint die Polizei ihre eigenen Organisationsmitglieder zu »verschlingen« und erinnert somit an die von Fraser (2023) verwendete Metapher des Allesfressers bzw. des *Cannibal Capitalism* (Fraser 2022). Fraser beschreibt, wie der Kapitalismus als Gesellschaftsform auch

diejenigen Ressourcen angreift und verschlingt, die eigentlich als nicht ökonomisch zu verstehen sind. Die Autorin führt exemplarisch auch die staatlichen Strukturen an, die eigentlich eine notwendige Grundlage für das Bestehen der kapitalistischen Wirtschaftsform darstellen, und identifiziert einen »politischen Widerspruch [...], der tief in der institutionellen Struktur der kapitalistischen Gesellschaft verankert ist« (Fraser 2023: 199). Zwar erwähnt Fraser nicht die Polizei als explizites Beispiel, doch wäre es eine Überlegung wert, polizeiliche Arbeitsbelastung vor diesem theoretischen Hintergrund als spezifische Ausprägung einer Dysfunktionalität oder Sozialpathologie genauer zu betrachten.

6. Fazit

6.1 Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, einen kritisch-verstehenden Blick auf die Arbeitsbelastung von Polizist*innen während des langen Sommers der Migration zu werfen und dabei die soziologischen Zusammenhänge von Arbeit und Gesundheit machtsensibel zu berücksichtigen: Was nehmen Polizist*innen wie als Belastung im Zuge des langen Sommers der Migration wahr, welchen Umgang finden sie mit diesen Wahrnehmungen, welche Bedeutungen weisen sie ihnen zu, welche Sinnzusammenhänge werden erkennbar und mittels welcher Praktiken werden sie hervorgebracht oder verdeutlicht?

Der theoretische Rahmen der Arbeit umfasste eine knappe historische Einordnung der Polizei, um zu verdeutlichen, dass die Polizei zum einen keine quasi-natürliche Institution ist, sondern einer historischen Relativität unterliegt (Loick 2018: 12). Zum anderen ermöglicht die Betrachtung einer historischen Kontinuität »grundsätzliche Funktionsweisen zu identifizieren – Charakteristika, die das Wesen der Polizei« (ebd.) ausmachen und für sie als solche eine epochenübergreifende Gültigkeit haben. Darüber hinaus wurde theoretisch geleitet der Frage nachgegangen, wie soziale Probleme gesellschaftlich definiert werden und wie die Ergebnisse dieser Definitionsprozesse am Beispiel des langen Sommers der Migration insbesondere im Sicherheitsdiskurs reüssieren. Im Anschluss widmete ich mich der Betrachtung des Zusammenhangs von Arbeit und Gesundheit und explizierte dies am Gegenstandsbereich der Polizei, indem ich zum einen auf den psychologisch-metrisierenden Forschungsstand und die sich daraus ergebende Forschungslücke verdeutlichte. Darauf aufbauend explizierte ich einen Arbeitsbelastungsbegriff, der polizeiliche Arbeitsbelastungen als Arbeitsanforderungen und -bedingungen versteht, die vor dem Hintergrund eines polizeispezifischen Bedeutungsgewebes interpretativ hervorgebracht und somit versteh-, beschreib- und darstellbar wer-

den. Ergänzt wurde diese Perspektive um die Erläuterung arbeitssoziologischer Konzepte der Entgrenzung, Flexibilisierung und Subjektivierung, die im Sinne von Vermarktlichungstendenzen durchaus einen Bezug zur Kommodifizierung der Polizei zulassen.

Um den dargelegten Phänomenbereich empirisch greifbar zu machen, wurde mittels einer ethnografischen Forschungslogik der polizeiliche Arbeitsalltag in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete sowie im Revier Albenforde begleitet. Die EstA als Ort der Datenerhebung erwies sich als geeignet, weil sich dort in einer verdichteten Konstellation ein Anstieg des Polizierens von Flucht*Migration abzeichnete, aber auch weil hier eine Wechselwirkung zwischen dem routinierten Revieralltag und der EstA als Sonderfall polizeilicher Arbeit sichtbar wurde. Die EstA erwies sich gewissermaßen als Brennglas, unter dem das räumliche Zusammenfallen der polizeilichen Bearbeitung von Flucht*Migration *in situ* zum Gegenstand der Datenerhebung und um Leitfadeninterviews mit entsprechenden Stakeholdern ergänzt werden konnte.

Mittels einer ethnografischen Forschungsstrategie konnten sodann empirische Einblicke in die soziale (Arbeits-)Welt der Polizist*innen im Revier Albenforde gewonnen werden, um polizeiliche Arbeitsbelastungen in ihren jeweiligen sozialen Zusammenhängen zu rekonstruieren.

Dabei wurde ersichtlich, dass Flucht*Migration nicht ursächlich für polizeiliche Arbeitsbelastung angeführt werden kann, sondern soziale Definitionsprozesse dafür sorgen, dass Flucht*Migration als Abweichung von einer gemeinschaftlichen Ordnung betrachtet wird. Anlässe des Politischen fordern im Sinne Swyngedouws (2013) polizeiliche Reaktionen, die die Dinge wieder ordnet. Hier kann konstatiert werden, dass die »Polizei [...] also nicht vor allem Kriminalität als Rechtsbruch [sanktioniert], sondern [...] alle Bedrohungen der gemeinschaftlichen Ordnung ab[wehrt]« (Loick 2018: 13).

Dass der lange Sommer der Migration vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Sicherheitsdiskurses verhandelt wurde, zeigt sich auf polizeilicher Ebene zum einen im Material und auf der Ebene der Definition sozialer Probleme entlang der referierten Studien im Kapitel 2.2. So hatte die Polizei im untersuchten Revier demnach einen schlagartigen Anstieg ihres quantitativen Arbeitsumfangs als auch eine Erweiterung ihres Tätigkeitsbereichs zu verzeichnen, den es zu bewältigen galt. Gleichzeitig sank das zuvor punktuell erhöhte Arbeitsaufkommen wieder, wie in Kapitel 4.4 dargelegt wurde. Jedoch führte dies zu einer Aktualisierung der *Daily Hassles* im Revier, also jener Be-

lastungsdispositionen, die schon weit vor dem langen Sommer der Migration bekannt waren.

Hingegen ergeben sich aus den zu polizierenden Folgen der sogenannten Flüchtlingskrise sekundäre Gewinne für die Institution, die sich am Beispiel der EstA durch zwei Aspekte zeigen: Zum einen werden Schonarbeitsplätze für diejenigen implementiert, die im Streifen- und Einsatzdienst eine unzureichende Leistung zeigen oder in anderer Weise verdeutlichen, dass sie für den Streifen- und Einsatzdienst ungeeignet zu sein scheinen. Diese Personengruppen können durchaus als Randbelegschaften verstanden werden, denn sie dienen schlussendlich der Bearbeitung konjunktureller Schwankungen sozialer Probleme (Kratzer/Sauer 2005: 111f.). Zum anderen werden über die sinnentleerte und entwertete, aber quantitativ zumindest zeitweise hohe Arbeit auf der Strafinsel Stellenzuwächse argumentiert und somit das koextensive Wachstum der Institution insgesamt forciert. Vor der Drohkulisse dieser »Bullshit Jobs« verhandelt die Institution ihre jeweiligen Anerkennungsregime – und zwar über polizeiinterne Hierarchien. Hier werden die Mechanismen zur personellen Steuerung eingesetzt, die erst aufgrund der Verbeamtung möglich und nötig werden.

Die hierarchische Strukturierung der Institution ist dabei jedoch keineswegs ein negativer Bezugspunkt in diesem Erklärungszusammenhang. Ganz im Gegenteil präsentiert sie sich als der Behörde immanente, gelebte Hierarchie bzw. Organisationsbeziehung (Mensching 2008). Dieses für die Polizeiarbeit relevante, soziale Bindemittel scheint jedoch im Revier Albenforde ein Stück weit zu erodieren: Rationalisierungs- und Ökonomisierungsmaßnahmen (bspw. durch die Zentralisierung der Organisationsstruktur, individualisierte Schichtdienstplanung, leistungsbezogene Anerkennungsregime, wechselnde Führungskräfte und deren subjektiv wahrgenommene fehlende Anbindung zum täglichen Einsatz auf der Straße etc.) sorgen für Frakturen in der Gefahrgemeinschaft. Manche Polizist*innen im Revier Albenforde reagieren darauf mit krankheitsbegründeten, kurz- bis mittelfristigen Ausstiegsstrategien, die entweder den Zweck eines Protests gegenüber intransparenten Führungsentscheidungen im Sinne einer Partizipationsmöglichkeit erfüllen oder bewusst zur Regeneration eingesetzt werden.

Polizeiliche Arbeitsbelastungen werden vor einem spezifischen, polizeikulturellen Bedeutungsgewebe interpretativ hervorgebracht und emergieren zugleich aus den jeweiligen Interpretationen des Arbeitsalltags, wie an den herausgearbeiteten Ordnungsansprüchen (Durchsetzungscharakter und Deutungshoheit, generalisierte Feindlichkeiten, Machtkonzentration) deut-

lich wird. Diese erfahren jedoch in zweifacher Weise eine Begrenzung: zum einen durch die rechtsstaatliche Einhegung ihrer umfassenden Durchdringungspotentiale – an dieser Stelle sei auch an den polizeilichen Nexus der »flächendeckenden Ordentlichkeit« erinnert, den Lütcke (2005: 32) anführte – zum anderen durch die Managerialisierungs- und Ökonomisierungstendenzen in der Polizei, die einen vermarktlichten Zugriff auf den polizeilichen Berufsalltag insbesondere durch die »Goldfasane« und andere Vorgesetzte ermöglichen.

Wichtig zu betonen ist jedoch auch, dass die hervorgehenden Ordnungsansprüche sich nicht ausschließlich auf die Kategorie Flucht*Migration beziehen. Ganz im Gegenteil handelt es sich um einen spezifischen polizeilichen Blick auf die Welt, wie sie ist. Er fungiert dabei als eine Brille zum Erkennen der praktischen (Arbeits-)Welt der Polizist*innen und zeichnet sich eben dadurch aus, dass er sich nicht auf eine Strukturkategorie oder ein Diskriminierungsmerkmal beschränkt, denn die Wahrheit im polizeilichen Blick liegt in der Durchdringung und Beschauung des sozialen Raums und *aller* sich dort bewegenden Menschen. Somit wird der *Police Gaze* potentiell auf jede*r gerichtet, der*die die »gemeinschaftliche Ordnung« (Loick 2018: 13) zu gefährden droht. Dass an dieser Stelle jedoch *Class*, *Race* und *Gender* sowie ihre intersektionalen Verbindungen besonders wirkmächtig werden, ist wiederum mehr als naheliegend.

Vor dem Hintergrund von Flucht*Migration vollzieht sich die Tätigkeit des ökonomisierten Polizierens in besonderer Weise, da sie sich ein Stück weit prekär darstellt. Denn während die »Stiefelspitzen« den »Goldfasanen« durch ihre polizeiliche Tätigkeit eine Begründungsstruktur für den Zuwachs an Befugnissen und Personalmitteln liefern, profitieren sie nicht von den Anerkennungsregimen der Behörde. Hier zeigt sich eine neue Vulnerabilität: Der oder die verletzte Polizist*in – selbst »auch Mensch«, wie eine Kampagne der GdP-Nachwuchsorganisation »Junge Gruppe« titelt – kommt zum Vorschein, die*der unter der Last zusammenzubrechen droht, während gleichsam aus ihr*ihm Wert geschöpft wird.

6.2 Ausblick

In der Tradition einer gesundheitssoziologischen Forschung, welche »einer *gesellschaftstheoretischen Reflexion* der Bedeutung (und des Bedeutungswandels) von Gesundheit und Krankheit« (von Kardorff 2018: 30, Hervorhebung im

Original) Aufmerksamkeit schenkt, wurde im Zuge der vorliegenden Arbeit darauf fokussiert, polizeiliche Arbeitsbelastungen stärker in ihrem komplexen sozialen und (polizei-)kulturellen Bedeutungsgewebe zu betrachten. Gleichzeitig sollte die Polizei als eine (äußerst relevante) Institution in der Bearbeitung gesellschaftlicher Problemkategorien begriffen werden, die ebenso gesellschaftlichen Definitionsprozessen unterliegt und diese vice versa formt. Aus dieser Dynamik heraus machte es sich die vorliegende Arbeit zum Ziel, polizeiliche Arbeitsbelastungen eben nicht einzig auf Grundlage einer auf Selbsteinschätzung basierenden, vermeintlich objektiven Metrifizierung zu beschreiben, sondern zumindest ausschnitthaft ihre durchaus komplexen Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge zwischen polizeilicher Arbeitsbelastung und Flucht*Migration entlang des Polizeireviers Albenforde und der dazugehörigen Erstaufnahmeeinrichtung im soziologischen Sinne zu verstehen.

Der Aktualisierung polizeilicher Arbeitsbelastungen im Zuge gesellschaftlich definierter Krisen oder aufscheinender sozialer Probleme ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zwar mag es naheliegend erscheinen, dass Institutionen solche Ereignisse als Chancen für Wachstum oder Ressourcengewinne nutzen. Aus soziologischer Perspektive ist jedoch zu fragen, vor welchem gesellschaftlich definierten Hintergrund entsprechende Forderungen formuliert werden und welche spezifische Beschaffenheit dieser Hintergrund aufweist. Zugleich sollte zukünftige Forschung polizeiliche Arbeitsbelastungen stärker in unterschiedlichen thematischen und konzeptionellen Zusammenhängen sowie vor dem Hintergrund polizeikultureller Rahmungen und organisationalen Wandels untersuchen. Gleichsam muss die Organisation der Polizei auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse wieder verstärkt in den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen betrachtet werden.

Hier eröffnet sich ebenfalls ein bisher wenig betrachtetes Forschungsfeld der qualitativen Polizei(kultur)forschung, die zwar den Arbeitsalltag von Polizist*innen in unterschiedlichen Zusammenhängen in den Blick genommen hat. Eine tiefergehende, qualitative, gesundheits- und arbeitssoziologische Auseinandersetzung mit den Modernisierungs- bzw. Ökonomisierungsbestrebungen innerhalb der Polizeien blieb jedoch bisher aus, obwohl es im Zuge eines immer weiter wachsenden Personalkörpers und einem in den letzten zwei Jahrzehnten immer weiter ansteigendem Krankenstand mehr als naheliegend wäre, der Frage intensiv nachzugehen, warum sich dieser

Zusammenhang präsentiert und welche polizeikulturellen Bedingungen dazu führen.

Dies scheint nicht zuletzt mit Blick auf den konstant hohen Krankenstand der Landes- und Bundespolizeien relevant zu bleiben, der trotz der Einstellungsöffensiven innerhalb der letzten Jahre eben nicht sinkt. Ganz im Gegenteil zeigen sich manche Krankenstände der Landespolizeien mehr als doppelt so hoch im Vergleich zur zivilen Bevölkerung (Zeit Online 2022). Außerdem wurden gerade in ostdeutschen Bundesländern in den 2000er und 2010er Jahren ausscheidendes Personal nicht nachbesetzt, da der nach der Wende übernommene Personalstamm auch im Vergleich zu westdeutschen Polizeien sehr hoch war (Statistisches Bundesamt 2020). Und auch an dieser Stelle könnten weitere Forschungsvorhaben ihren Gegenstand finden, denn polizeiliche Arbeitsbelastungen in ihrem sozialen und kulturellen Bedeutungsgewebe zu verstehen, ermöglicht es, ebenfalls die Modernisierungsentwicklungen innerhalb der Polizeien kritisch zu hinterfragen: Wie in der Empirie bspw. ersichtlich wurde, ist die Krankschrift nicht immer ein Zeichen von Krankheit, wohl aber ein Marker für die Deutung des Arbeitsalltags im Revier Albenforde.

Erinnern wir uns noch einmal an die beiden zu Beginn der Arbeit angeführten Fallbeispiele Fanons – die Polizisten R. und A. Entlang ihrer Leidensgeschichten versuchte ich eingangs zwei Punkte zu verdeutlichen: Zum einen, dass die dem Polizeiberuf inhärente Verkörperung von Staatsgewalt sich aus dem Polizeikörper als Pufferzone zwischen Staat und Gesellschaft ergibt. Er arbeitet in einer gewissen Kontinuität in bestimmten Settings, an und in unterschiedlichen Orten, Situationen und Gegebenheiten und unter den jeweiligen gesellschaftlichen Gegebenheiten und Bedingungen. Der polizeiliche Arbeitsgegenstand ist die Gesellschaft unter den jeweiligen politischen, ökonomischen und sozialen Vorzeichen, in denen und durch sie hindurch sich auch die Polizist*innen selbst bewegen müssen. Zum anderen sind polizeiliche Arbeitsbelastungen, ihre Wahrnehmung und Be-Deutung sowie der Umgang mit ihnen geprägt durch die jeweiligen gesellschaftlichen und polizeispezifischen Normen und Werte und werden, gewahr eben dieser und vor diesem Hintergrund, interpretativ hervorgebracht.

Für die Polizisten A. und R. bedeutete dies, dass sie menschenrechtswidrige Folterungen der Widerstandskämpfer durchführten, dahingehend Symptome psychischer Erkrankungen entwickelten und sich somit vor die Aufgabe gestellt sahen, wie sie die, auch für sich selbst, krankmachenden Folterungen mit ihrem Arbeitsauftrag überein bringen sollten. Sie versprachen sich Hilfe

von Fanon, der sie im Endeffekt dabei unterstützen sollte, sich noch stärker von den Betroffenen der Folterung zu distanzieren, um weiter zu arbeiten. Im Endeffekt erbat sie eine medizinisch begleitete Entfremdung von ihren Mitmenschen und sich selbst, um wieder arbeitsfähig zu werden.

Für die Polizist*innen im Revier Albenforde und in der EstA bedeutet es, dass sie sich vor dem Hintergrund der Kommodifizierung staatlicher Institutionen mit – wenn auch im Vergleich zu anderen Ländern wie die USA oder Kanada – moderaten Ökonomisierungs- und Managerialisierungstendenzen arrangieren müssen, die Risse in den vormals belastbarer erscheinenden Polizeigemeinschaften erzeugen. Flucht*Migration nimmt dahingehend im Revier Albenforde und insbesondere in der EstA eine besondere Rolle ein, da sie als eine Art Katalysator einer sich dynamisch stabilisierenden Polizei verstanden werden kann, die in Zeiten gesellschaftlich definierter Krise riskante Chancen auf Wachstum antizipiert. Dabei verkörpern die »Stiefelspitzen« in der EstA eine neue Vulnerabilität, die nicht im polizeilichen Einsatz begründet liegt. Ihre Verletzlichkeit zeigt sich in der Prekarisierung ihrer Tätigkeit in dem Sinne, dass sie auf interner, institutioneller Ebene eine Degradierung durch die Arbeit in der EstA erfahren, während parallel dazu aus dieser Arbeit Wert geschöpft wird.

Auch vor dem Hintergrund einer sich eingeschliffenen Belastungsrhetorik über die Polizei, die im öffentlichen Diskurs nahezu ausschließlich über ein Wachstum der Institution auflösbar zu sein scheint, braucht es einen kritisch-verstehenden Blick auf eben jene internen Prozesse, die gleichsam als potentielle tragende Faktoren für polizeiliche Arbeitsbelastungen zu berücksichtigen sind. Diese neuen Verletzlichkeiten der Repressionsorgane in den Blick weiterer Forschung zu nehmen, der Frage nachzugehen, warum gerade in diesen Zeiten die Vulnerabilität der Staatsgewalt zum Tragen kommt, aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive heraus diese Themen arbeits- und gesundheitssoziologisch zu betrachten, erscheint so lohnenswert wie notwendig.

6.3 Giving voice to...whom?

Marginalisierten, subalternen Gruppen mit ethnografischer Forschung eine Stimme zu geben oder ihnen die eigene Stimme zu leihen, ist innerhalb der ethnografischen Forschung angeregt wie und auch kritisiert (Hammersley/Atkinson 2007, Duffy/Bailey 2010). Als berechtigt kann diese Kritik bei-

spielsweise deshalb bezeichnet werden, da somit genannte Gruppen von der Herstellung von Wissensbeständen über sie selbst ausgeschlossen werden (James 2007).

Doch wie steht es um einen spiegelbildlichen Blick auf diese Machtverhältnisse innerhalb von Forschungsprojekten – so, wie in der hier vorliegenden Arbeit? Wie steht es um die ethnografische Forschung über Institutionen, die eigentlich genau jene Marginalisierten und Subalternen zum Arbeitsgegenstand haben, die verkörpert als staatliche Strukturen für eben jene Maßnahmen stehen, die strukturellen oder institutionellen Diskriminierungsmechanismen Auftrieb geben? Wem wurde hier eine Stimme gegeben – und wofür?

Jaeger (2024) merkt im Zuge ihrer eigenen Feldforschung unter Bedingungen der ideologischer Ungleichwertigkeit, in der sie deutsche Familien, die im Zuge der Corona-Pandemie nach Paraguay ausgewandert waren, an, dass in der fehlenden gemeinsamen Perspektive von Forschenden und Beforschten eine Herausforderung für ethnografische Forschungen liegt. Die Autorin wirft die Frage auf, wie der ethnografische Text über die jeweiligen divergierenden Positionierungen hinausgehen kann und wie dies in die Reflexion der Feldbeziehungen eingeht. Jaeger schlägt zur Überwindung dieses Dilemmas »die ethnografischen Möglichkeiten der (temporären) Enthaltbarkeit fester Positionierung [vor], die Gespräche im ausgeloteten Feld möglich machen und interessant halten« (ebd.: 46). Zum einen ist damit eine zeitweise »Enthaltbarkeit in der Bearbeitung und Adressierung potentiell konfliktiver Positioniertheiten, [...] [und zum anderen] die Enthaltbarkeit in der moralischen Einordnung gemeint« (Candea 2011 zit. n. Jaeger 2024: 46, Jaeger/Wortmann 2021), die mit der zweitweisen Trennung des Forscher*innen-Ichs und des politischen Ichs einhergeht. Die politische Positionierung der Forschenden ist höchstens dann von Relevanz, wenn es darum gehen soll, »das Forschungsfeld und die darin Adressierten zu verstehen« (Jaeger 2024: 46).

Doch was bedeutet dies für die hier vorliegende Forschung? Das Bild des überlasteten Polizisten, der kaum anders kann, als sich aus seinem Arbeitsstress heraus falsch zu verhalten, drängt ein bestimmtes Denken auf: Es suggeriert ein so präformiertes Feld, dessen Beschaffenheit von Anbeginn klar ist, und »daß gewissermaßen schon alles gesagt ist und man von der Soziologie kaum noch erwarten kann, daß sie versteckte oder überraschende Tatsachen ans Licht bringt oder einen gesellschaftlichen Prozeß offenlegt, an den bislang niemand gedacht hat« (Bourdieu et al. 1998: 252). Polizeiliche Arbeitsbelastungen unterliegen so starken Deutungen sowie sozialen und (polizei-)kulturellen Überformungen, dass die (selbst wissenschaftliche) Auseinandersetzung mit

ihnen eher »auf ein Erklären ab[zielt] und [...] zur Erstellung eines Kataloges der entsprechenden Faktoren [...] [, aber] nicht zur Konstruktion eines erklärenden Systems« (ebd.: 258) führt.

Demzufolge stellt sich die durchaus berechtigte Frage, warum es notwendig ist, denjenigen mittels dieser Arbeit eine Stimme zu geben, deren Arbeitslast und -leid eigentlich bereits ausreichend gehört wird, deren Positionen repräsentiert werden, sei es über die Polizeigewerkschaften, andere Sprachorgane der Polizeibehörde oder politische Akteure.

Darauf lassen sich zwei Antworten finden: Zum einen ist das Verstehen des polizeilichen Berufsalltags mit all seinen verfestigten Strukturen, aber auch alltäglichen Gelegenheiten, kaum zu hoch zu bewerten, wenn man die jeweiligen Zusammenhänge, Mechanismen, Abläufe und sich gegenseitig bedingenden Wirkungsweisen umfassend begreifen will, wie nicht zuletzt eine jüngst veröffentlichte Studie von Jacobsen/Bergmann (2024) nahelegt.

Um diese Einblicke zu bekommen, ist es zum anderen unumgänglich, den Polizist*innen die Möglichkeit zu geben, »sich zu erklären, und zwar im weitesten Sinne des Wortes, also ihre eigene[n] Sichtweise[n] von sich selbst und der Welt zu konstruieren, und jenen Punkt innerhalb dieser Welt festzulegen, von dem aus sie sich selbst und die Welt sehen, von dem aus ihr Handeln verständlich und gerechtfertigt ist, und zwar zu allererst für sie selbst« (Bourdieu et al. 1998: 792, Hervorhebung im Original).

Erst aus diesen Erklärungen heraus besteht die Möglichkeit, polizeiliche Arbeitsbelastungen in ihren jeweiligen komplexen sozialen und kulturellen Gebundenheiten zu verstehen – und zwar weder im Sinne entlarvender Deutungen (*debunking impetus*, Latour 2004: 232), mittels derer die befragten Polizist*innen überführt werden sollen, noch mit einer bloßen Reproduktion ihrer Erzählungen. Nur so kann dem Spannungsfeld von Rassismen, Abwertungen sowie Degradierungen und dem subjektiven Leidensdruck im soziologischen Sinne verstehend begegnet werden. Ob dies mit der vorliegenden Arbeit zumindest ein Stück weit gelungen ist, obliegt dem Urteil ihrer Leser*innen.

Literatur

- Allisey, A./Noblet, A./Rodwell, J. (2016): An application of an extended effort-reward imbalance model to police absenteeism behaviour, in: *Personnel Review*, 45 (4), S. 663–680.
- Amann, K./Hirschauer, S. (1997): Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. In: dies. (Hg.): *Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 7–52.
- Andree, C./Fischer, J./Horn, S./Peters, A./Schiemann, A./Sevenig, E./Wittenberg, J. (2024): MEGAVO-Studie. Projektbericht 2021–2024. https://www.polizeistudie.de/wp-content/uploads/Abschlussbericht_MEGAVO.pdf, zuletzt abgerufen am 07.10.2024.
- Arndt, D./Beerlage, I./Hering, Th. (2008): Arbeitsbelastungen, Burnout und PTBS in der Bundespolizei, in: *Trauma & Gewalt*, 2. Jg., H. 3, S. 204–219.
- Arndt, D. (2012): *Extremstress im Polizeidienst. Traumatische Erfahrungen und subjektiv wahrgenommene Traumafolgen unter Beachtung des Einflusses von Burnout*. Freie Universität zu Berlin, Dissertationsschrift.
- Attia, I./Keskinkılıç, O. Z./Okcu, B. (2021): *Muslimisch-sein im Sicherheitsdiskurs. Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario*. Bielefeld: transcript.
- Badura, B./Feuerstein, G. (1994): *Systemgestaltung im Gesundheitswesen. Zur Versorgungskrise der hochtechnisierten Medizin und den Möglichkeiten ihrer Bewältigung*. Weinheim, München: Juventa.
- Badura, B./Greiner, W./Rixgens, P./Ueberle, M./Behr, M. (2013): *Zum Zusammenhang von Sozialkapital, Absentismus und Gesundheitszustand in der Automobilindustrie*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Balzacq, T. (2011): A theory of securitization: origins, core assumptions, and variants. In: Ders. (Hg.): *Securitization theory. How security problems emerge and dissolve*. Abingdon, New York: Routledge. S. 1–30.

- Bartel, S. (2018): Arbeit – Gesundheit – Biografie. Gesundheitsbedingte Neuorientierungsprozesse im Erwerbsleben. Bielefeld: transcript.
- Barthel, C. (2020): Vom Sinn und Unsinn der Führungs- und Managementmoden in der Verwaltung. In: Ders. (Hg.): Managementmoden in der Verwaltung. Wiesbaden: Springer. S. 1–28.
- Bartsch, N./Maier, F./Pedal, W. (2012): Die Bedeutsamkeit von administrativen Stressfaktoren – Psychosoziale Belastungssituationen von Polizeibeamten, in: Prävention & Gesundheitsförderung, Jg. 7, H. 1, S. 62–66.
- Bauman, Z. (2017): Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. Berlin: Suhrkamp.
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, U./Giddens, A./Lash, S. (Hg.) (1996): Reflexive Modernisierung – eine Kontroverse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Becker, H. S./Geer, B./Hughes, E. C./Strauss, A. L. (1976): Boys in white. Student culture in medical school. London: Routledge.
- Becker, U. (2022): Deutschland und seine Flüchtlinge. Das Wechselbad der Diskurse im langen Sommer der Flucht 2015. Bielefeld: transcript.
- Behr, R. (1993): Polizei im gesellschaftlichen Umbruch – Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung. Holzkirchen: Felix Verlag.
- Behr, R. (2006): Polizeikultur: Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behr, R. (2008): Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Wiesbaden: Springer.
- Behr, R. (2012): Risiken und Nebenwirkungen von Gefahrengemeinschaften – ein Beitrag der Polizeikulturforschung zur Theorie der Praxis der Polizei. In: Enke, T./Kirchhof, S. (Hg.): Theorie und Praxis polizeilichen Handelns. Wie viel Wissenschaft braucht die Polizei? Frankfurt a.M.: Verlag für Polzeiwissenschaft. S. 87–112.
- Behr, R. (2016): Diversität und Polizei – Eine polizeiwissenschaftliche Perspektive. In: Genkova, P./Ringelisen, T. (Hg.): Handbuch Diversity Kompetenz, Bd. 1, Wiesbaden: Springer. S. 557–578.
- Behr, R. (2018): »Die Polizei muss ... an Robustheit deutlich zulegen«: Zur Renaissance aggressiver Maskulinität in der Polizei. In: Loick, D. (Hg.): Kritik der Polizei. Campus. S. 165–180.
- Behr, R. (2022): »Polizeigewalt hat es nicht gegeben« – Cop Culture als Disposition für Dominanz, Überlegenheit und Grenzüberschreitung im polizei-

- lichen Alltagshandeln. In: Hunold, D./Singelstein, T. (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS Springer. S. 217–238.
- Bendlage, A. (2002): Von schergen und pütteln. Rekrutierung und soziale Herkunft niederer Polizeiknechte im 16. Jahrhundert. In: Holenstein, A./Konersmann, F./Pauser, J./Sälter, G. (Hg.): Policy in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann. S. 71–93.
- Bengel, J./Strittmatter, R./Willmann, H. (1998): Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Bd. 6, Forschung und Praxis in der Gesundheitsförderung). Köln.
- Benjamin, W. (1972): Gesammelte Schriften II. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Benz, A. (2004): Governance – Modebegriff oder nützlich sozialwissenschaftliches Konzept? In: Benz, A. (Hg.): Governance. Regieren in komplexen Regelsystemen. S. 12–28.
- Best, J. (2006): Amerikanische Soziologie und die Analyse sozialer Probleme, in: Soziale Probleme, Jg. 17, H. 1, S. 20–33.
- Betts, A./Collier, P. (2017): Gestrandet. Warum unsere Flüchtlingspolitik allen schadet – und was jetzt zu tun ist. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Blumenthal, J. v. (2005): Governance – eine kritische Zwischenbilanz, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft. 15. Jg., H. 4. S. 1149–1180.
- Blumer, H. (2013): Symbolischer Interaktionismus. Aufsätze zu einer Wissenschaft der Interpretation. Berlin: Suhrkamp.
- Bogard, W. (2000): Smoothing Machines and the Constitution of Society, in: Cultural Studies. Jg. 14, H. 2. S. 269–294.
- Bogner, A. (2015): Gesellschaftsdiagnosen. Ein Überblick. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bogumil, J. (2003): Ökonomisierung der Verwaltung. Konzepte, Praxis, Auswirkungen und Probleme einer effizienzorientierten Verwaltungsmodernisierung. In: Czada, R./Zintl, R. (Hg.): Politik und Macht. PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 34/2003. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 209–231.
- Böhle, F./Weihrich, M. (2009): Ungewissheit, Uneindeutigkeit, Unsicherheit – Braucht die Theorie reflexiver Modernisierung eine neue Handlungstheorie? In: Dies. (Hg.): Handeln unter Unsicherheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 9–21.

- Böhle, F. (2010): Arbeit und Belastung. In: Böhle, F./Voß, G./Wachtler, G. (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 451–481.
- Böck, M. (2019): Ökonomisierung des Gewaltmonopols? Die Sicherheitswirtschaft und die Privatisierung öffentlicher Sicherheitsaufgaben seit den 1970er Jahren. In: Graf, R. (Hg.): Ökonomisierung. Debatten und Praktiken in der Zeitgeschichte. Göttingen: Wallstein Verlag. S. 139–165.
- Bonß, W. (1997): Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit. In: Lippert, E. et al. (Hg.): Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 21–57.
- Bosch, A. (2020): Die aktuelle Debatte um Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei, in: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik Nr. 231/232 Jg. 59, H. 3–4, S. 167–177.
- Bourdieu, P. (1979): Entwurf einer Theorie der Praxis: auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1990): Die biographische Illusion, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen, 3. Jg., H. 1. S. 75–81.
- Bourdieu, P./Accardo, A./Balazs, G./Beaud, S./Boudieu, E./Broccolichi, S./Champagne, P./Christin, R./Faguer, J.-P./Garcia, S./Lenoir, R./Euvrard, E./Pialoux, M./Pinto, L./Soulié, C./Wacquant, L. J. D. (1998): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: UVK Universitätsverlag.
- Bozay, K./Mangitay, O. (2019): Rassistische (Dis-)Kontinuitäten und Symbolische Ordnung im Zeichen der »Flüchtlingskrise«. In: Arslan, E./Bozay, K. (Hg.): Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS. S. 167–188.
- Brandenburg, U./Nieder, P. (2009): Betriebliches Fehlzeiten-Management. Instrumente und Praxisbeispiele für erfolgreiches Anwesenheits- und Vertrauensmanagement. Wiesbaden: Gabler.
- Breidenstein, G./Hirschauer, S./Kalthoff, H./Nieswand, B. (2015): Ethnografie – Die Praxis der Feldforschung. Konstanz, München: UTB.
- Breidenstein, G./Hirschauer, S./Kalthoff, H./Nieswand, B. (2020): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. 3. Auflage. München: UTB.
- Bröckling, U. (2004): Prävention. In: Bröckling, U./Kramann, S./Lemke, T. (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 210–215.

- Bröckling, U. (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bröckling, U. (2012): Der Ruf des Polizisten. Die Regierung des Selbst und ihre Widerstände. In: Keller, R. et al. (Hg.): Diskurs – Macht – Subjekt. VS Springer. S. 125–144.
- Brockmann, J. (2015): Unbureaucratic behavior among street-level bureaucrats: The case of the German state police, in: Review of Public Personnel Administration, 37. Jg., H. 4, S. 430–451.
- Budde, J./Meier, M. (2015): Ethnographie und ihre Erkenntnispotentiale – Methodologische Reflexionen, in: Zeitschrift für Qualitative Forschung, Jg. 16, H. 1, S. 3–6.
- Budras, C./Hank, R. (2016): Streitgespräch – Macht der Kapitalismus uns krank? <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/streitgesprach-macht-der-kapitalismus-uns-krank-14308832.html>; zuletzt abgerufen am 05.10.2016.
- Busch, H. (2018): Kein Notstand – Verschiebungen im Verhältnis von Polizei und Militär. Cilip 116, <https://www.cilip.de/2018/08/14/kein-notstand-verschiebungen-im-verhaeltnis-von-polizei-und-militaer/>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Busch, J. (2017): Schutzgut Polizei? Zur Ausweitung der Strafbarkeit des §113. Bürgerrechte & Polizei/CILIP Blog. <https://www.cilip.de/2017/04/26/schutzgut-polizei-zur-ausweitung-der-straftbarkeit-des-113/>, zuletzt abgerufen am 22.10.2024.
- Butterwegge, C. (2018): Krise und Zukunft des Sozialstaats. Wiesbaden: Springer.
- Chan, J. (1996): Changing Police Culture, in: The British Journal of Criminology. Jg. 36, H. 1. S. 109–134.
- Chan, J. (1997): Changing police culture: Policing in a multicultural society. Cambridge: Cambridge University Press.
- Chan, J. (2007): Police stress and occupational culture. In: Marks, M./O’Neil, M./Singh, A. (Hg.): Police occupational culture: New debates and directions. Amsterdam, Boston, Heidelberg: Elsevier. S. 129–151.
- Chowdhury, T. (2021): From the Colony to the Metropole: Race, Policing and the Colonial Boomerang. In: Duff, K. (Hg.): Abolishing the Police. Dog Press.
- Christe-Zeyse, J. (2007): Riskante Modernisierung starker Professionskulturen – Plädoyer für ein kulturkompatibles Veränderungsmanagement in der Polizei, in: Verwaltung und Management – Zeitschrift für moderne Verwaltung, Jg. 13, H. 2, S. 60–67.

- Clarke, A. (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Clausen, L. (1981): Tarnarbeit. *Freibeuter* (8). S. 24–38.
- Clausen, L. (1988): *Produktive Arbeit – destruktive Arbeit*. Berlin, New York: DeGruyter.
- Cockcroft, T. (2013): *Police culture: Themes and concepts*. London: Routledge.
- Corbin, J./Strauss, A. L. (1996): *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags-Union.
- Danewid, I. (2022): Policing the (migrant) crisis. Stuart Hall and the defence of whiteness, in: *Security Dialogue*, Jg. 53, H. 1, S. 1–17.
- DBB Beamtenbund und Tarifunion (2021): *Krankenstand bei der Polizei steigt dramatisch*. <https://www.dbb.de/artikel/krankenstand-bei-der-polizei-s-teigt-dramatisch.html>, zuletzt abgerufen am 22.10.2024.
- Dehl, T./Hildebrandt, S./Nolting, H.-D./Zich, K. (2023): *DAK Gesundheitsreport 2023. Analyse der Arbeitsunfähigkeiten. Gesundheitsrisiko Personalmangel: Arbeitswelt unter Druck*, <https://www.dak.de/dak/download/dak-gesundheitsreport-2023-ebook-pdf-2615822.pdf>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Dellwing, M./Prus, R. (2012): *Einführung in die interaktionistische Ethnographie. Soziologie im Außendienst*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Demirović, A. (2013): Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung, in: *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft*, Band 43, Nr. 171, S. 193–215.
- Derin, B./Singelstein, T. (2022): *Die Polizei. Helfer, Gegner, Staatsgewalt. Inspektion einer mächtigen Organisation*. Berlin: Econ.
- Detka, C./Ohlbrecht, H. (2015): Erwerbsarbeit, Arbeitswelt und Gesundheit in modernen Gesellschaften, in: *Sozialmagazin – Die Zeitschrift für soziale Arbeit*, Jg. 40, H. 7/8, S. 14–23.
- Deutscher Bundestag (2017): *Bundestag beschließt besseren Schutz für Bente und Rettungskräfte*. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw17-de-schutz-rettungskraefte-503660>, zuletzt abgerufen am 22.10.2024.
- Deutscher Bundestag (2021): *Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 8. Februar 2021 eingegangen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 19/26646*. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/266/1926646.pdf>, zuletzt abgerufen am 22.10.2024.

- Deutscher Bundestag (2023): Überstunden in Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 20/6928. Berlin.
- Dewey, J. (2002): *Wie wir denken*. Verlag Pestalozzianum, Zürich.
- DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund (2019): *Wochenarbeitszeit in Deutschland in den Jahren 1871 bis 1990 (in Stunden pro Woche)*. Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1126144/umfrage/woechentliche-arbeitszeit-in-deutschland/>.
- DGB-Index Gute Arbeit (2017): *Wie verbreitet sind Konflikte und respektlose Behandlung?*, <https://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++85314276-07dc-11e7-b8bf-525400e5a74a>.
- DGB-Index Gute Arbeit (2021): *Arbeit der Zukunft im »Neuen Normal«? Entgrenzung und Erholung bei digitaler und mobiler Arbeit. Sonderauswertung der Repräsentativumfrage zum DGB-Index Gute Arbeit 2021*, <https://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++dc3cf5d2-e31a-11ec-ba36-001a4a160123>.
- Dietz, H./Nungesser, F./Pettenkofer, A. (2017): *Der Nutzen einer Theoriedifferenz. Zum Verhältnis von Pragmatismus und Theorien sozialer Praktiken*. In: Dies. (Hg.): *Pragmatismus und Theorien sozialer Praktiken – vom Nutzen einer Theoriedifferenz*. Frankfurt: Campus. S. 7–38.
- DLF – Deutschlandfunk (2020): *Polizeigewalt im Film – Bad Lieutenant*, https://www.deutschlandfunkkultur.de/polizeigewalt-im-film-bad-lieutenant.2156.de.html?dram:article_id=478673, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- DP – Deutsche Polizei (2006): *Psychische Belastungen und Stress im Polizeidienst – Runter vom Stresskarussell*. DP – Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 1–2006. S. 6–16.
- Dragano, N. (2016): *Arbeit und Gesundheit*. In: Hurrelmann, K./Richter, M. (Hg.): *Soziologie von Gesundheit und Krankheit*. Wiesbaden: Springer VS. S. 167–182.
- Drefße, S. (2022): *Empfindliche Körper. Kopfschmerzpraktiken zwischen Alltag und Medizin*. Bielefeld: transcript.
- Dübbers, C. (2015): *Von der Staats- zur Bürgerpolizei? Empirische Studien zur Kultur der Polizei im Wandel*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Duffy, D./Bailey, S. (2010): *Whose voice ist speaking? Ethnography, pedagogy and dominance in research with children and young people*. Conference Paper. Oxford Ethnography Conference. https://www.researchgate.net/publication/272350143_Whose_voice_is_speaking_Ethnography_pedagogy

- _and_dominance_in_research_with_children_and_young_people/citations, zuletzt abgerufen am 01.10.2024.
- Dunkel, W./Wehrich, M. (2010): Arbeit als Interaktion. In: Böhle, F./Voß, G./Wachtler, G. (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 177–200.
- Durkheim, E. (2014 [1897]): Der Selbstmord. Neuwied, Berlin: Suhrkamp.
- Egbert, S. (2018): Predictive Policing in Deutschland. In: Strafverteidigervereinigungen (Hg.): Räume der Unfreiheit. Texte und Ergebnisse des 42. Strafverteidigtages Münster. Berlin: Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen. S. 241–265.
- Egbert, S. (2019): Predictive policing and the platformization of police work, in: *Surveillance & Society*, Jg. 17, H. 1/2, S. 83–88.
- Egbert, S./Leese, M. (2021): Criminal futures – Predictive policing and everyday police work. London, New York: Routledge.
- Egg, R. (2017): Kölner Silvesternacht 2015. Verlauf, Ursachen und Folgen, in: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, Band 11, H. 4, S. 269–303.
- Ehrenberg, A. (2008): Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Endruweit, G. (1979): Struktur und Wandel der Polizei. Organisations- und berufssoziologische Untersuchungen über die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA. Berlin: Duncker & Humblot.
- Engel, S./Deuter, M.-S./Mantel, A./Noack, M./Wohlert, J./Raspel, J. (2019): Die (Re)Produktion symbolischer Ordnung – Narrative in der deutschen Medienberichterstattung über Flucht und Geflüchtete. In: Arslan, E./Bozay, K. (Hg.): *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS. S. 273–298.
- Engels, F. (1973 [1845]): Die Lage der arbeitenden Klasse in England. München: dtv.
- Enste, P. (2019): Gesundheitliche Eigenverantwortung im Kontext der Lebensspanne. Eine Mixed Methods Studie mit Fokus auf die Lebensphase Alter. Wiesbaden: Springer VS.
- Euwema, M./Kop, N./Schaufeli, W. (1999): Burnout, job stress and violent behavior among Dutch police officers, in: *Work & Stress*, Jg. 13, H. 4, S. 326–340.
- Evans, R. J. (1996): Polizei, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1700–1933, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 22, H. 4, S. 609–628.

- Evers, A./Nowotny, H. (1987): Über den Umgang mit Unsicherheit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fährmann, J./Aden, H./Bosch, A. (2020): Polizeigewerkschaften und innenpolitische Gesetzgebung – politische Einflussnahme zwischen Symbolpolitik und Interessenvertretung, in: *Der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*. 13. Jg., H. 2. S. 363–383.
- Fanon, F. (1969): *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt/M: Rowohlt.
- Fedtke, C./Wiedemann, G. (2020): Hass- und Gegenrede in der Kommentierung massenmedialer Berichterstattung. Eine computergestützte kritische Diskursanalyse. In: Breidenbach, S./Klimczak, P./Petersen, Ch. (Hg.): *Soziale Medien. Interdisziplinäre Zugänge zur Onlinekommunikation*. Wiesbaden: Springer Vieweg. S. 91–120.
- Feest, J./Blankenburg, E. (1972): *Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Bertelmann Universitätsverlag.
- Feltes, T./Goeckenjan, I./Gruß, J./Hoven, E./Roy-Pogodzic, C./Ruch, A./Singelstein, T./Schartau, L. (2018): *Die Angst vor dem Fremden – Stand der Forschung zu Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitswahrnehmungen im Kontext von Migration und Flucht*. Arbeitspapier 3, https://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/Arbeitspapier-3_FluchtalsSicherheitsproblem.pdf.
- Fink-Eitel, H. (1997): *Michel Foucault – Zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Finstad, L. (2000): *Politiblikket*. Oslo: Pax Förlag A/S.
- Fischer, T./Goebel, S./Kießling, F./Treiber, A. (2018): Einleitung. In: Dies. (Hg.): *FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse. Transdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS. S. 1–18.
- Flecker, J. (1998): *Not-Wendigkeit? Zum Zusammenhang von flexiblen Unternehmensformen, Qualifikationsanforderungen und Arbeitsmarktregulierung*. In: Zilian, H. G./Flecker, J. (Hg.): *Flexibilisierung – Problem oder Lösung?* Berlin: Edition Sigma. S. 207–222.
- Flick, U. (2004): *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Foroutan, N./Ikiz, D. (2016): *Migrationsgesellschaft*. In: Mecheril, P. (Hg.): *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim, Basel: Beltz. S. 138–151.
- Foroutan, N. (2019): *Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld: transcript.
- Fraser, N. (2022): *Cannibal Capitalism*. London, New York: Verso.
- Fraser, N. (2023): *Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Foucault, M. (1993 [1973]): Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Foucault, M. (2016): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2017): Analytik der Macht. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2018): Leben und etwas mehr als nur leben: Zur (Vor-)Geschichte der Polizei. In: Loick, D. (Hg.): Kritik der Polizei. Frankfurt a.M.: Campus. S. 39–49.
- Foucault, M. (2019): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Friebertshäuser, B. (1997): Feldforschung und teilnehmende Beobachtung. In: Friebertshäuser, B./Prenzel, A. (Hg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa. S. 503–534.
- Frommer, J. (2026, im Erscheinen): Thomas Schwinn: Rezension zu Jörg Frommer/Sabine Frommer, Max Weber und das psychologische Verstehen. Werksgeschichtliche, biographische und methodologische Perspektiven, in: Zeitschrift für Qualitative Forschung, 27. Jg., H. 1.
- Fürmetz, G./Reinke, H./Weinhauer, K. (2021): Polizei und Arbeit – Alf Lüdtke, die neue(re) Polizeigeschichtsforschung und die Labour History. In: Grotum, T./Haase, L./Terizakis, G. (Hg.): Polizei(en) in Umbruchssituationen. Herrschaft, Krise, Systemwechsel und »offene Moderne«. Wiesbaden: Springer. S. 33–51.
- Gadamer, H.-G. (1996): Über die Verborgeneheit der Gesundheit. Aufsätze und Vorträge. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- GBD – Global Burden of Disease (2017): Disease and injury incidence and prevalence collaborators. Global, regional, and national incidence, prevalence, and years lived with disability for 354 diseases and injuries for 195 countries and territories, 1990–2017: a systematic analysis for the Global Burden of Disease Study 2017, in: Lancet, 392, S. 1798–1858.
- GdP Schleswig-Holstein – Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein (2019): Schleswig-Holstein: Hoher Krankenstand belastet die Landespolizei. https://www2.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_Schleswig-Holstein-Hoher-Krankenstand-belastet-die-Landespolizei, zuletzt abgerufen am 22.10.2024.
- Geertz, C. (1987): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Georg, S./Wolter, C./Santa Maria, A./Kleiber, D./Renneberg, B. (2019): Berufliche Gratifikationskrisen, arbeitsbezogene Erschöpfung und Frühberent-

- tung bei der Polizei, in: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie, 63. Jg., H. 4, S. 191–203.
- Giddens, A. (1988): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Glaser, B. G./Strauss, A. L. (1980 [1965]): Awareness of Dying. New York: Aldine Publishing Company.
- Glaser, B./Strauss, A. L. (2005): Grounded Theory – Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.
- Glaser, B./Strauss, A. L. (2007 [1968]): Time for Dying. London: Routledge.
- Goebel, S. (2019): Medial (re-)produzierte Narrative und Asylrechtsänderungen. Annäherungen an ein Dispositiv der Lager. In: Jöhler, R./Lange, J. (Hg.): Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnografische Perspektiven. Bielefeld: transcript. S. 207–227.
- Goebel, S. (2021): Repräsentation von Migration in digitalen Öffentlichkeiten. In: Farrokhzad, S./Kunz, T./Mohammed Oulad M'Hand, S./Ottersbach, M. (Hg.): Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus. Wiesbaden: Springer VS. S. 121–142.
- Goebels, W. (2016): NRW-Polizisten sind nur zu 75 Prozent einsatzfähig. Der Westen. <https://www.derwesten.de/politik/nrw-polizisten-sind-nur-zu-75-prozent-einsatzfaehig-id11563024.html>, zuletzt abgerufen am 22.10.2024.
- Goffman, E. (1986): Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goffman, E. (1989): On Fieldwork, in: Journal of Contemporary Ethnography, 18. Jg., H. 2, S. 123–132.
- Goffman, E. (2004): Wir alle spielen Theater – Die Selbstdarstellung im Alltag. München: Piper.
- Goffman, E. (2016 [1961]): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goffman, E. (2020 [1975]): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gottschall, K. (2000): Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs. Opladen: Leske+Budrich.
- Gottschall, K./Voß, G. G. (2005): Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zur Einleitung. In: dies. (Hg.): Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag. München, Mering: Rainer Hampp Verlag. S. 3–13.

- Graeber, D. (2018): *Bullshit Jobs: Vom wahren Sinn der Arbeit*. Klett-Cotta.
- Grais, G. H. de (1882): *Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reich*. Heidelberg, Berlin: Springer.
- Greck, R. (2018): Schaffen wir das?, in: *Publizistik*, 63. Jg., H. 3, S. 359–382.
- Greschke, H. (2016): Medien. In: Mecheril, P. (Hg.): *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim, Basel: Beltz. S. 121–137.
- Groenemeyer, A. (2001): Soziale Probleme – Konstruktivistische Kontroversen und gesellschaftliche Herausforderungen. Eine Einführung, in: *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle*, 12. Jg., H. 1–2, S. 5–26.
- Groenemeyer, A. (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm. In: ders. (Hg.): *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 13–56.
- Groenemeyer, A. (2012): Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In: Albrecht, G./Groenemeyer, A. (Hg.): *Handbuch soziale Probleme*, Band 1. Wiesbaden: Springer VS. S. 17–116.
- Groenemeyer, A. (2015): Soziale Konstruktion von Ordnungsstörungen – Abweichung als Risiko. In: Dollinger, B. et al. (Hg.): *Devianz als Risiko*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 9–43.
- Groß, H. (2015): Sicherheit und Thrill: Veränderungen der Berufs- und Studienmotivation von hessischen Polizeistudierenden 2009–2013. In: Starck, C. (Hg.): *Soziologie und Polizei. Zur soziologischen Beschäftigung mit und für die Polizei*. Reihe *Verwaltungssoziologie* Band 4. Norderstedt: BoD. S. 19–33.
- Grün, A. (2021): Weiter hohe Belastungen bei der Polizei. *DP Hessen – Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei*, 3–2021. S. 1–2.
- Gründemann, T. (2015): GdP-Konferenz in Schleswig-Holstein bestätigt: Belastungsgrenze bei der Polizei überschritten. *DP – Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei*, 1–2015. S. 18–19.
- Gründer, H. (2004): *Geschichte der deutschen Kolonien*. Paderborn: UTB Schöningh.
- Gusfield, J. R. (1989). Constructing the ownership of social problems: Fun and profit in the welfare state, in: *Social Problems*, 36. Jg., H. 5, S. 431–441.

- Gutschmidt, D./Vera, A. (2021): Stress and Health in the Police: A Conceptual Framework. *Policing: A Journal of Policy and Practice*. 15. Jg., H. 2. S. 1306–1315.
- Haferkamp, H. (1987): Theorie sozialer Probleme. Kritik der neueren nordamerikanischen Problemsociologie, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 39. Jg., S. 121–131.
- Hahn, A. (2008): Grenzjongleure. Der Umgang mit der Extrembelastung in einem Landeskriminalamt – eine qualitative Untersuchung. *Dissertationschrift, FU Berlin*, <https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/10056/Grenzjongleure.pdf?sequence=1&isAllowed=y>.
- Hall, R. H. (1994): *Sociology of Work. Perspectives, Analyses, and Issues*. Thousand Oaks: Pine Forge Press.
- Hallenberger, F./Müller, S. (2000): Was bedeutet für Polizistinnen und Polizisten ›Stress‹?, in: *Polizei & Wissenschaft*, 2000 (1), S. 58–65.
- Hammersley, M./Atkinson, P. (2007): *Ethnography. Principles in practice*. London: Routledge.
- Hehlmann, T./Schmidt-Semisch, H./Schorb, F. (2018): *Soziologie der Gesundheit*. München: UTB.
- Hepp, A. (2015). Ethnizität und Transkulturalität. In: Hepp, A./Adolf, M. (Hg.): *Handbuch Cultural Studies und Medienanalyse*. Wiesbaden: Springer VS. S. 299–304.
- Herbert, U./Schönhagen, J. (2020): Vor dem 5. September. Die »Flüchtlingskrise« 2015 im historischen Kontext, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 70, H. 30–32, S. 27–36.
- Herrnkind, K./Wüllenweber, W. (2016): Flüchtlinge, Hooligans, Silvester. Die Ohnmacht der deutschen Polizei. *Stern*, <https://www.stern.de/politik/deutschland/polizei--die-ohnmacht-der-beamten-6656352.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Hess, S./Kasperek, B./Kron, S./Rodatz, M./Schwertl, M./Sontowski, S. (2017): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: Dies. (Hg.): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin, Hamburg: Assoziation A. S. 6–24.
- Hirschauer, S. (2002): Grundzüge der Ethnographie und die Grenzen verbaler Daten. In: Müller-Mundt, G./Schaeffer, D. (Hg.): *Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung*. Bern: Verlag Hans Huber. S. 35–46.

- Hirschmann, N. (2018): Sicherheitsdienstleister im System der Sicherheit: Zu den Ausbaubestrebungen der Sicherheitswirtschaft und dem Wettbewerb mit der Polizei um Zuständigkeitsbereiche, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 7. Jg., H. 1. S. 96–130.
- Hitzer, B. (2021): Ein Gefühl von Gesundheit: Neue Perspektiven auf die moderne Medizin. In: van der Eijk, P./Ganten, D./Marek, R. (Hg.): *Was ist Gesundheit? Interdisziplinäre Perspektiven aus Medizin, Geschichte und Kultur*. Berlin, Boston: De Gruyter. S. 312–321.
- Hochschild, A. (2006) [1990]: *Das gekaufte Herz. Die Kommerzialisierung der Gefühle*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Honer, A. (2011): *Kleine Leiblichkeiten. Erkundungen in Lebenswelten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hönke, J./Müller M.-M. (2012): Governing (in) security in a postcolonial world: Transnational entanglements and the worldliness of ›local‹ practice, in: *Security Dialogue*, 43. Jg., H. 5, S. 383–401.
- Hunold, D./Klimke, D./Behr, R./Lautmann, R. (2010): *Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland*. Wiesbaden: Springer.
- Hunold, D. (2018): »Wer hat jetzt die größeren Eier?« – Polizeialltag, hegemoniale Männlichkeit und reflexive Ethnografie. In: Howe, C./Ostermeier, L. (Hg.): *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*. Wiesbaden: Springer. S. 47–69.
- Hurrelmann, K./Richter, M. (2013): *Gesundheits- und Medizinsoziologie. Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Hurrelmann, K./Richter, M. (2016): *Die soziologische Perspektive auf Gesundheit und Krankheit*. In: Dens. (Hg.) *Soziologie von Gesundheit und Krankheit*. Wiesbaden: Springer. S. 1–19.
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2023): *Bezahlte und unbezahlte Überstunden der Arbeitnehmer in Deutschland von 2000 bis 2022 (in Millionen)*. Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76945/umfrage/ueberstunden-der-arbeitnehmer-in-deutschland-seit-2000/>.
- Illouz, E. (2024): *Gefühle in Zeiten des Kapitalismus*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Jacobsen, A./Bergmann, J. (2024): *Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit. Ergebnisse des Forschungsprojektes ›Polizei-praxis zwischen staatlichem Auftrag und öffentlicher Kritik. Herausforderungen, Bewältigungs-*

- strategien, Risikokonstellationen«. Schriftenreihe des Instituts für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung (IKriS). Band 3.
- Jahoda, M./Lazarsfeld, P./Zeisel, H. (2018 [1933]): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziologischer Versuch. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- James, A. (2007): Giving Voice to Children's Voices. Practices and problems, pitfalls and potentials. *American Anthropologist*, 109. Jg., H. 2, S. 261–272.
- Jaeger, U. (2024): »Schau hier, alles Reichsbürger, so sehen heutzutage Nazis aus!« Ethnografische Forschung mit deutschen Auswanderfamilien in Paraguay im Angesicht komplexer Positioniertheiten. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*. 25. Jg., H. 1., S. 34–50.
- Jaeger, U./Wortmann, K. (2021): Das Prae-Politische Momentum der Qualitativen Sozialforschung. QUASUS. Qualitatives Methodenportal zur Qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung. Auf: <https://www.ph-freiburg.de/quasus/was-muss-ich-wissen/was-ist-qualitative-sozialforschung/das-prae-politische-momentum.html>, zuletzt abgerufen am 01.10.2024.
- Jäger, W./Pfeiffer, S. (1996): »Die Arbeit ist das lebendige, gestaltende Feuer...« Der Marxsche Arbeitsbegriff und Lars Clausens Entwurf einer modernen Arbeitssoziologie. *Arbeit – Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*. 2. Jg., H. 5. S. 223–247.
- Jellen, J./Ohlbrecht, H./Winkler, T. (2018): Strategien im Umgang mit Krankheit. Zum Versuch einer Typologie im Rahmen sich wandelnder Arzt-Patienten- Interaktion. In: Ohlbrecht, H./Seltrecht, A. (Hg.): *Medizinische Soziologie trifft Medizinische Pädagogik*. Wiesbaden: Springer VS. S. 173–193.
- Jellen, J. (2021): Grounded Theory und Ethnografie im Spannungsfeld von Handlung und Praxis. In: Detka, C./Ohlbrecht, H./Tiefel, S. (Hg.): *Anselm Strauss – Werk, Aktualität und Potentiale. Mehr als Grounded Theory*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 265–288.
- Jellen, J. (2023): Krise – Krankheit – Polizei: Zum Zusammenhang von Arbeitsbelastung und Krisendynamik in der Polizei am Beispiel von Flucht* Migration. In: Groß, H. et al. (Hg.): *Polizei und Krise*. Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 43–58.
- Jessen, R. (1994): Polizei, Wohlfahrt und die Anfänge des modernen Sozialstaats in Preußen während des Kaiserreichs, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 20. Jg., H. 2, S. 157–180.
- Joas, H. (1992): *Pragmatismus und Gesellschaftstheorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Jürgens, K. (2005): Zeithandeln – eine neue Kategorie der Arbeitssoziologie. In: Gottschall, K./Voß, G. G. (Hg.): *Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag*. München, Mering: Rainer Hampp Verlag. S. 37–58.
- Karasek, R. A. (1979): Job Demands, Job Decision Latitude, and Mental Strain: Implications for Job Redesign. *Administrative Science Quarterly*. 24. Jg., Nr. 2. S. 285–308.
- Kastner, J. (2012): Klassifizierende Blicke, manichäische Welt. Frantz Fanon: »Schwarze Haut, weiße Masken« und »Die Verdammten dieser Erde«. In: Reuter, J./Karentzos, A. (Hg.): *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies*. Wiesbaden: Springer VS. S. 85–95.
- Kaufmann, F.-X. (1973): *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Keller, R. (2012): *Das Interpretative Paradigma. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer.
- Kepplinger, J./Klemisch, D./Muthny, F. A. (2005): Stressfaktoren und Positiva im Polizeiberuf – Selbsteinschätzungen durch Polizeibeamte, in: *Polizei & Wissenschaft*, 2005 (2), S. 10–20.
- Kepplinger, J./Klemisch, D./Muthny, F. A. (2005a): Belastungen, Belastungsbewältigung und psychische Störungen von Polizeibeamten – eine Literaturanalyse, in: *Polizei & Wissenschaft*, 2005 (1), S. 27–42.
- Kickbusch, I. (2006): *Die Gesundheitsgesellschaft*. Gamburg: Verlag für Gesundheitsförderung.
- Klemm, S. (2017): *Der deutsche Asyldiskurs vor und nach der Silvesternacht 2015 – Eine Diskursanalyse parlamentarischer Debatten des Deutschen Bundestags*. Working Paper Nr. 16, Center for North African and Middle Eastern Politics, Freie Universität Berlin.
- Klimke, D./Lautmann, R. (2018): Das Schweigen der Kritischen Kriminologie, in: *Kriminologisches Journal*, 50. Jg., H. 2, S. 25–33.
- Knatz, C. (2003): *Polizei in der Weimarer Republik – Orientierungssuche zwischen Tradition und Modernisierung*. In: Lange, H.-J. (Hg.): *Die Polizei der Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer. S. 37–55.
- Kneissler, T. (2020): *Die öffentliche Verwaltung und die schwierige Anpassung an moderne Zeiten*. In: Barthel, C. (Hg.): *Managementmoden in der Verwaltung*. Wiesbaden: Springer. S. 31–58.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklungen, Ursachen, Maßnahmen*. Teil III, Bonn.

- Knoblauch, H. (2001): Fokussierte Ethnographie: Soziologie, Ethnologie und die neue Welle der Ethnographie, in: Sozialer Sinn, 2. Jg., H. 1, S. 123–141.
- Knoblauch, H. (2002): Fokussierte Ethnographie als Teil einer soziologischen Ethnographie. Zur Klärung einiger Missverständnisse, in: Sozialer Sinn, 3. Jg., H. 1, S. 129–135.
- Krasmann, S./Kreissl, R./Kühne, S./Paul, B./Schlepper, C. (2014): Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit. Schriftenreihe Forschungsforum öffentliche Sicherheit Nr. 13, Berlin, https://www.sicherheit-forschung.de/forschungsforum/schriftenreihe_neu/sr_v_v/SchriftenreiheSicherheit_13.pdf, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Kratzer, N. (2003): Arbeitskraft in Entgrenzung. Grenzenlose Anforderungen, erweiterte Spielräume, begrenzte Ressourcen. Berlin: Edition Sigma.
- Kratzer, N./Sauer, D. (2005): Entgrenzung von Arbeit. Konzepte, Thesen, Befunde. In: Gottschall, K./Voß, G. G. (Hg.): Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag. München, Mering: Rainer Hampp Verlag. S. 87–123.
- Kruse, J. (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Künkel, J. (2018): Lokale Aushandlungen des polizeilichen Auftrags – am Beispiel der Debatten um Gewalt durch »Flüchtlinge« auf dem Berliner Alexanderplatz. In: Loick, D. (Hg.): Kritik der Polizei. Campus. S. 235–249.
- Kunz, T. (2021): »Fremdheitsbilder«: Alles beim Alten oder neue, problematische Qualität? In: Farrokhzad, S./Kunz, T./Mohammed Oulad M'Hand, S./Ottersbach, M. (Hg.): Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus. Wiesbaden: Springer VS. S. 23–52.
- Lademann, J./Mertesacker, H./Gebhardt, B. (2006): Psychische Erkrankungen im Fokus der Gesundheitsreporte der Krankenkassen, in: Psychotherapeutenjournal, 2006 (2), S. 123–129.
- Lahusen, Ch./Schneider, S. (2017): Asyl verwalten: Eine Einleitung. In: Dies. (Hg.): Asyl verwalten. Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems. Bielefeld: transcript.
- Lampert, T./Hoebel, J./Kuntz, B./Waldhauer, J. (2022): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. In: Haring, R. (Hg.): Gesundheitswissenschaften. Berlin: Springer Nature. S. 159–168.
- Landtag Sachsen-Anhalt (2017): Die Polizei in Sachsen-Anhalt – Für die nächsten Jahre ihren Aufgaben gewachsen? Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 7/1628. Magdeburg.

- Landtag Sachsen-Anhalt (2023): Krankenstand, Mehrarbeit und Zustand der Polizei in Sachsen-Anhalt. Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Drucksache KA 8/2875. Magdeburg.
- LANZERATH, D. (2021): Medikalisierung. In: Fuchs, M. (Hg.): Handbuch Alter und Altern. Berlin: J. B. Metzler. S. 403–413.
- LATOUR, B. (2004): Why Has Critique Run out of Steam? From matters of fact to matters of concern, in: *Critical Inquiry*, 30. Jg., H. 1, S. 225–248.
- LATSCHA, K. (2005): Belastungen von Polizeivollzugsbeamten – Empirische Untersuchung zur Posttraumatischen Belastungsstörung bei bayerischen Polizeivollzugsbeamten/-innen. München, https://edoc.ub.uni-muenchen.de/3250/1/Latscha_Knut.pdf.
- LATSCHA, K. (2016): Psychische Erkrankungen, Burnout und Suizidalität bei Polizeibeamten in Baden-Württemberg. Eine kritische Analyse. *Polizei und Wissenschaft* (4), S. 43–51.
- LAUFENBERG, M./THOMPSON, V. E. (2021): Kritik der Sicherheit. Gesellschaftstheoretische und intersektionale Perspektiven. In: dies. (Hg.): Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Beiträge. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 7–54.
- LEGIEWIE, H./SCHERVIER-LEGIEWIE, B. (2004): »Forschung ist harte Arbeit, es ist immer ein Stück Leiden damit verbunden. Deshalb muss es auf der anderen Seite Spaß machen«. Anselm Strauss im Interview mit Heiner Legewie und Barbara Schervier-Legewie, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 5. Jg., H. 3, Art. 22.
- LEMKE, T. (2014): Gouvernamentalität. In: Kammler, C./Parr, R./Schneider, U. J. (Hg.): Foucault-Handbuch. Leben-Werk-Wirkung. Berlin: Springer. S. 260–263.
- LIEBSCH, K. (2022): Medikalisierung als Spannungsfeld von sozialer Kontrolle und Problembearbeitung: das Beispiel »Medikalisierung des Kindealters«. In: Riedel, A./Lehmeyer, S. (Hg.): Ethik im Gesundheitswesen. Berlin: Springer. S. 667–683.
- LIPSKY, M. (1969): Towards a Theory of Street-Level Bureaucracy. Institute for Research on Poverty. Discussion Papers. University of Wisconsin.
- LOFLAND, J. (1979): Der Beobachter: inkompetent aber akzeptabel. In: Gerdes, K. (Hg.): Explorative Sozialforschung. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart. S. 75–76.
- LOHR, K./NICKEL, H. M. (2005): Subjektivierung von Arbeit. Riskante Chancen. Westfälisches Dampfboot: Münster. S. 207–239.

- Loick, D. (2018): Was ist Polizeikritik? In: Ders. (Hg.): Kritik der Polizei. Frankfurt a.M., New York: Campus. S. 9–35.
- Luks, T. (2019): Schiffbrüchige des Lebens. Polizeidiener und ihr Publikum im neunzehnten Jahrhundert. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.
- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lüders, Ch. (2017): Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, U./Kardorff, E. von/Steinke, I. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt. S. 384–401.
- Lüdtke, A. (1982): »Gemeinwohl«, Polizei und »Festungspraxis«. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen, 1815 – 1850. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lüdtke, A. (2005): Zurück zur »Policey«? Sicherheit und Ordnung in Polizeibegriff und Polizeipraxis – vom 18. bis ins 21. Jahrhundert. In: Goch, S. (Hg.): Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen. Essen: Klartext-Verlag. S. 26–35.
- Malinowski, B. (1985): Ein Tagebuch im strikten Sinn des Wortes: Neuginea 1914–1918. Frankfurt a.M.: Syndikat.
- Marmot, M. G./Rose, G./Shipley, M./Hamilton, P. J. (1978): Employment grade and coronary heart disease in British civil servants, in: *Journal of Epidemiology & Community Health*, Jg. 32, H. 4, S. 244–249.
- Marmot, M. G./Stansfeld, S./Patel, C./North, F./Head, J./White, I./Brunner, E./Feeney, A./Davey Smith, G. (1991): Health inequalities among British civil servants: the Whitehall II study, in: *Lancet*, 337, S. 1387–1393.
- Marmot, M. (2004): *The Status Syndrome. How social standing affects our health and longevity.* New York: Owl Book.
- Marrs, K. (2010): Kontrolle von Arbeit: Herrschaft und Kontrolle in der Arbeit. In: Böhle, F./Voß, G./Wachtler, G. (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 331–356.
- Martin, H./Sennekamp, W. (2003): Psychosozialer Beratungsbedarf von Polizeibeamten bei dienstlichen Belastungssituationen, in: *Polizei & Wissenschaft*, 1/2003. S. 29–36.
- Marx, K./Engels, F. (1991): »Das Kapital« und Vorarbeiten. Gesamtausgabe, Band 10. Berlin: Dietz.
- Matthes, J. (Hg., im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Soziologie) (1982): *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982.* Frankfurt a.M., New York: Campus.

- Mecheril, P. (2016): Flucht, Sex und Diskurse. Rede vom 13.01.2016 am Neujahrsempfang der Stadt Bremen https://rat-fuer-migration.de/wp-content/uploads/2017/02/mecheril_flucht_sex_diskurse.pdf.
- Mecheril, P. (2016a): Migrationspädagogik – ein Projekt. In: Ders. (Hg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim/Basel: Beltz. S. 8–30.
- Melter, C. (2017): Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti. In: Fereidooni, K./El, M. (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS. S. 589–612.
- Mensching, A. (2008): Gelebte Hierarchien. Mikropolitische Arrangements und organisationskulturelle Praktiken am Beispiel der Polizei. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mensching, A. (2011): Von »Goldfasanen« und »Kollegen vom höheren Dienst«. Polizeiliche Hierarchiepraktiken und ihre Beharrlichkeit gegenüber Reformbemühungen. In: Göhlich, M./Weber, S. M./Schiersmann, C./Schröer, A. (Hg.): Organisation und Führung. Beiträge der Kommission Organisationspädagogik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 199–209.
- Menzel, B./Wehrheim, J. (2020): Soziale Probleme, diskursive Praxis und das Problem mit der Kriminologie. In: Soziale Probleme, in: Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, 31. Jg., H. 1–2, S. 23–36.
- Merton, R. K. (1975): Soziologische Diagnose sozialer Probleme. In: Hondrich, K. O. (Hg.): Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung. Eine Einführung in die Sozialwissenschaft mit einem Textanhang. Reinbek: Rowohlt. S. 113–128.
- Meuser, M./Nagel, U. (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, D./Kraimer, K. (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung – Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 441–471.
- Meuser, M./Nagel, U. (1994): ExpertInnenwissen und Experteninterview. In: Hitzler, R./Honer, A./Maeder, C. (Hg.): Expertenwissen. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 180–192.
- Meuser, M./Nagel, U. (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Jahn, D./Lauth, H.-J./Pickel, G./Pickel, S. (Hg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft – Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 465–479.

- Meyer, M./Meinicke, M./Schenkel, A. (2023): Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2022. In: Badura, B./Ducki, A./Baumgardt, J./Meyer, M./Schröder, H. (Hg.): Fehlzeiten-Report 2023. Zeitenwende – Arbeit gesund gestalten. Berlin: Springer. S. 435–520.
- MDR – Mitteldeutscher Rundfunk (2023): Polizisten leisten mehr als 200.000 Überstunden pro Jahr, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/polizei-ueberstunden-102.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Mikle-Horke, G. (2017): Arbeit. In: Hirsch-Kreinsen, H./Minssen, H. (Hg.): Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie. Baden-Baden: Nomos. S. 24–29.
- Minssen, H. (2000): Entgrenzungen – Begrenzungen. In: Ders. (Hg.): Begrenzte Entgrenzungen. Wandlungen von Organisation und Arbeit. Berlin: Edition Sigma. S. 7–15.
- Moebius, S./Ploder, A. (2018): Einführung in das Handbuch Geschichte der deutschsprachigen Soziologie, in: Dies. (Hg.): Handbuch Geschichte der deutschsprachigen Soziologie. Band 1: Geschichte der Soziologie im deutschsprachigen Raum. Wiesbaden: Springer. S. 1–8.
- Moldaschl, M. (2002): Subjektivierung. Eine neue Stufe in der Entwicklung der Arbeitswissenschaften? In: Moldaschl, M./Voß, G. G. (Hg.): Subjektivierung von Arbeit. München, Mering: Rainer Hampp Verlag. S. 23–52.
- Moldaschl, M./Sauer, D. (2000): Internalisierung des Marktes – Zur neuen Dialektik von Kooperation und Herrschaft. In: Minssen, H. (Hg.): Begrenzte Entgrenzungen. Wandlungen von Organisation und Arbeit. Berlin: Edition Sigma. S. 205–224.
- Müller, M.-M. (2014): Polizieren als (post-)koloniale Praxis: Einsichten für eine kritische Polizeiforschung. Ein Beitrag zur Debatte um kritische Polizeiforschung, in: sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung, Bd. 2, Nr. 2, S. 71–76.
- Mulvey, L. (1975): Visual Pleasure and Narrative Cinema. Screen, Volume 16, Issue 3. S. 6–18.
- Narr, W.-D. (1992): Der Markt der Sicherheit, das Gewaltmonopol des Staates und die Bürgerrechte. Bürgerrechte & Polizei/Cilip 43, Nr. 3. S. 6–13.
- Nachtwey, O./Seidl, T. (2017): Die Ethik der Solution und der Geist des digitalen Kapitalismus. IfS Working Papers, <https://www.ifs.uni-frankfurt.de/publikationsdetails/ifs-oliver-nachtwey-und-timo-seidl-die-ethik-der-solution-und-der-geist-des-digitalen-kapitalismus.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.

- Neckel, S. (1993): Achtungsverlust und Scham. Die soziale Gestalt eines existentiellen Gefühls. In: Fink-Eitel, H./Lohmann, G. (Hg.): Zur Philosophie der Gefühle. Suhrkamp. S. 244–265.
- Neckel, S./Wagner, G. (Hg.) (2013): Leistung und Erschöpfung: Burnout in der Wettbewerbsgesellschaft. Berlin: Suhrkamp.
- Neckel, S./Wagner, G. (2013a): Einleitung: Leistung und Erschöpfung. In: dies. (Hg.): Leistung und Erschöpfung. Burnout in der Wettbewerbsgesellschaft. Berlin: Suhrkamp. S. 7–25.
- Neckel, S./Wagner, G. (2013b): Erschöpfung als »schöpferischer Zustand«. Burnout und gesellschaftlicher Wandel. In: dies. (Hg.): Leistung und Erschöpfung. Burnout in der Wettbewerbsgesellschaft. Berlin: Suhrkamp. S. 203–217.
- Negnal, D. (2016): Transsituationale Analyse: Zur Anwendung der Grounded Theory im ethnographischen Arbeiten. In: Equit, C./Hohage, C. (Hg.): Handbuch Grounded Theory – Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 325–341.
- Negnal, D. (2020): Gefährliche Gruppen. Zur Personifizierung sozialer Probleme, in: Soziale Probleme. 31. Jg., H. 1–2. S. 37–61.
- Negt, O./Kluge, A. (1993): Geschichte und Eigensinn 3. Gewalt des Zusammenhangs. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Nehls, A. (2015): Berliner Polizei: Überlastet und schlecht ausgerüstet? <https://www.deutschlandfunk.de/berliner-polizei-ueberlastet-und-schlecht-ausgeruestet-100.html>, zuletzt abgerufen am 22.10.2024.
- Neocleous, M. (2021): A Critical Theory of Police Power – The Fabrication of Social Order. Verso, London, Brooklyn.
- Neumann, S. (2019): Ethnographie und Dokumentarische Methode. In: Dörner, O./Loos, P./Schäffer, B./Schondelmayer, A.-C. (Hg.): Dokumentarische Methode: Triangulation und blinde Flecken. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 52–67.
- Neurath, W. (2012): Policy, Biopolitik und Liberalismus. Vom Zugriff der Macht auf das Leben (Bios), in: Medienimpulse, Bd. 50, Nr. 2, S. 1–17.
- Nieder, P. (1998): Absentismus. In: Heinrich, P./zur Wiesch, J. S. (Hg.): Wörterbuch der Mikropolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 7–8.
- Niehr, T. (2020): Migrationsdiskurs. In: Niehr, T./Kilian, J./Schiewe, J. (Hg.): Handbuch Sprachkritik. J. B. Metzler. S. 225–232.
- Ohlbrecht, H./Detka, C. (2015): Erwerbsarbeit und Gesundheit in modernen Gesellschaften. Sozialmagazin, 40. Jg., H. 7–8., S. 15–23.

- Ohlbrecht, H. (2018): Arbeitswelt und Gesundheit: Ein gesundheitssoziologischer Blick auf die Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0. In: Ohlbrecht, H./Seltrecht, A. (Hg.): Medizinische Gesundheit trifft Medizinische Pädagogik. Wiesbaden: VS Springer. S. 117–137.
- Ohlbrecht, H. (2021): Arbeit und Gesundheit. Arbeitsfreude und Arbeitsleid in der »schönen neuen Arbeitswelt«, in: Sozialer Fortschritt, 70. Jg., H. 4, S. 189–206.
- Ohlbrecht, H. (2022): Modelle von Gesundheit und Krankheit. In: Meyer, T./Bengel, J./Wirtz, M. A. (Hg.): Lehrbuch Rehabilitationswissenschaften. Bern: Hogrefe. S. 18–27.
- Ohlbrecht, H. (2022a): Welche Arbeit braucht der Mensch? Trotz oder durch Arbeit gesund? Zur Bestimmung einer Wechselbeziehung. In: Dick, M./Freund, S./Ohlbrecht, H./Unger, T. (Hg.): Arbeit – Job – Beruf. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS. S. 261–287.
- Ohlbrecht, H./Jellen, J. (Hg.) (2022): Perspektiven qualitativer Gesundheitsforschung. Editorial, in: Zeitschrift für Qualitative Forschung. 23. Jg., H. 2. S. 141–147.
- Paoline, E. (2003): Taking stock: Toward a richer understanding of police culture, in: Journal of Criminal Justice, 31. Jg., H. 3, S. 199–214.
- Parsons, T. (1991 [1951]): The Social System. London: Routledge.
- Patzelt, W. J. (1986): Sozialwissenschaftliche Forschungslogik. Einführung. R. Oldenbourg Verlag: München.
- Peter, L. (2001): Warum und wie betreibt man Soziologiegeschichte. In: Klingmann, C. et al. (Hg.): Jahrbuch für Soziologiegeschichte 1997/1998. Opladen: Leske & Budrich. S. 9–64.
- Pichl, M. (2017): Die Asylpakete I und II: Der politische und rechtliche Kampf um die Asylrechtsverschärfungen. In: Hess, S./Kasperek, B./Kron, S./Rodatz, M./Schwertl, M./Sontowski, S. (Hg.): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin, Hamburg: Assoziation A. S. 163–175.
- Poferl, A./Schröer, N./Hitzler, R./Klemm, M./Kreher, S. (Hg.) (2020): Ethnographie der Situation – Erkundungen sinnhaft eingrenzbarer Feldgegebenheiten. Essen: Oldib-Verlag.
- Poferl, A./Schröer, N. (2022): Soziologische Ethnographie – Zur Entwicklung und zum Aufbau einer Forschungslandschaft. In: Dies. (Hg.): Handbuch Soziologische Ethnographie. Wiesbaden: Springer. S. 1–7.
- Porter, C. N./Lee, R. (2024): The policing culture: an exploration into the mental health of former British police officers. Current Psychology. 43. Jg., H. 3., S. 2214–2228.

- Prätorius, R. (1973): Bürokratie im Kapitalismus: Aspekte für eine allgemeine Theorie von Organisation und Herrschaft. Achenbach.
- Przyborski, A./Wohlrab-Sahr, M. (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg.
- Puddephatt, A. J. (2022): The Konstruktionist as Claims-Maker? A Pragmatist Intervention into Social Problems Theory, in: *The American Sociologist*, 2022, Jg. 53, H. 2, S. 155–175.
- Queirós, C./Passos, F./Bártolo, A./Marques, A. J./Fernandes da Silva, C./Pereira, A. (2020): Burnout and Stress Measurement in Police Officers: Literature Review and Study with the Operational Police Stress Questionnaire. *Frontiers in Psychology*. Jg. 11. S. 1–23.
- Ralsler, M. (2016): Die Illegetimen. Grenz- und Migrationsregime in biopolitischer Perspektive. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*. 41. Jg., H. 3 supplement. S. 63–77.
- Reemstma, J. P. (2004): Gewalt: Monopol, Delegation, Partizipation. In: Heitmeyer, W./Soeffner, H.-G. (Hg.): *Gewalt: Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 346–361.
- Reichertz, J./Feltes, T. (2015): Polizieren und Polizeiwissenschaft – Die Herstellung und Gewährleistung innerer Sicherheit, https://www.thomasfeltes.de/pdf/veroeffentlichungen/2015_Reichertz_Feltes.pdf, zuletzt abgerufen am 20.10.2024.
- Reichertz, J./Wilz, S. (2016): Welche Erkenntnistheorie liegt der GT zugrunde? In: Equit, C./Hohage, C. (Hg.): *Handbuch Grounded Theory – Von der Methodologie zur Forschungspraxis*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 48–66.
- Reinecke, S./Runde, B./Bastians, F./Weiss, U./Heuft, G./Bär, O. (2007): Klassifikation psychischer Belastungen innerhalb der Polizei – Entwicklung einer Taxonomie der Belastungsqualitäten, in: *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 53. Jg., S. 42–52.
- Reiner, R. (2010): *The politics of the police*. Oxford: Oxford University Press.
- Richter, D./Wall, A./Bruen, A./Whittington, R. (2019): Is the global prevalence rate of adult mental illness increasing? Systematic review and meta-analysis, in: *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 140. Jg.; H. 5, S. 393–407.
- Richter, D. (2020): Die vermeintliche Zunahme psychischer Erkrankungen – Gesellschaftlicher Wandel und psychische Gesundheit, in: *Psychiatrische Praxis*, 47. Jg., H. 7, S. 349–351.
- Riemann, G. (2005): Zur Bedeutung von Forschungswerkstätten in der Tradition von Anselm Strauss. *Mittagsvorlesung*, 1. Berliner Methodentreffen

- Qualitative Forschung, https://berliner-methodentreffen.de/wp-content/uploads/2020/07/riemann_2005.pdf, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Rigakos, G. S. (2007): Polizei konsumieren: Beobachtungen aus Kanada. In: Eick, V./Sambale, J./Töpfer, E. (Hg.): *Kontrollierte Urbanität: Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik*. Bielefeld: transcript. S. 39–54.
- RKI – Robert Koch-Institut (2021): *Optimierte Datenbasis für Public Mental Health: Daten-Linkage-Studie zur Aufklärung von Diskrepanzen zwischen Befragungs- und Routinedaten (OptDatPMH)*, <https://www.rki.de/DE/Content/Institut/OrgEinheiten/Abt2/FG26/OptDatPMH.html#Start>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Rosa, H. (2012): *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Roth, J. (2015): *Am Anschlag*. Zeit Online, <https://www.zeit.de/gesellschaft/2015-11/polizei-deutschland-terror-ueberstunden-personal-arbeitsbedingungen>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Ruiner, C./Wilkesmann, M. (2016): *Arbeits- und Industriosozologie*. Paderborn: UTB.
- Said, E. (2003): *Orientalism*. New York: Vintage Books.
- Said, E. (2014 [1978]): *Orientalismus*. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Sauer, D./Döhl, V. (1994): *Kontrolle durch Autonomie – Zum Formwandel von Herrschaft bei unternehmensübergreifender Rationalisierung*. In: Sydow, J./Windeler, A. (Hg.): *Management interorganisationaler Beziehungen*. Opladen. S. 258–274.
- Sauer, D. (2012): *Entgrenzung – Chiffre einer flexiblen Arbeitswelt – Ein Blick auf den historischen Wandel von Arbeit*. In: Badura, B./Ducki, A./Klose, J. et al. (Hg.): *Fehlzeiten-Report 2012. Gesundheit in der flexiblen Arbeitswelt: Chancen nutzen – Risiken minimieren*. Berlin, Heidelberg: Springer. S. 3–13.
- Schatzki, T. (1996): *Social practices. A Wittgensteinian approach to human activity and the social*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schäfer, H. (2016): *Einleitung – Grundlagen, Rezeption und Forschungsperspektiven der Praxistheorie*. In: ders. (Hg.): *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld: transcript. S. 9–25.
- Scherr, A./Scherschel, K. (2015): *Einleitung: Flucht und Deportation – was ist das soziale Problem?*, in: *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle*, 26. Jg., H. 2, S. 119–122.
- Schetsche, M. (2014): *Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm*. Springer VS.

- Schmidt, B. (2018): Gesellschaftliche Konstruktion von Gesundheit und Krankheit. In: Haring, R. (Hg.): Gesundheitswissenschaften. Berlin, Heidelberg: Springer. S. 1–9.
- Schmidt, S. (2023): Affekt und Polizei. Eine Ethnografie der Wut in der exekutiven Gewaltarbeit. Bielefeld: transcript.
- Schmidt-Semisch, H./Paul, B. (2010): Risiko Gesundheit. Über Risiken und Nebenwirkungen der Gesundheitsgesellschaft. In: dies. (Hg.): Risiko Gesundheit. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 7–21.
- Schneiker, A./Joachim, J. (2018): Privatisierung von Sicherheit in Deutschland – Einleitung zum Themenschwerpunkt. Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung. 7. Jg., H. 1. S. 44–86.
- Schondelmayer, A.-C./Glorius, B. (2020): Erfahrungsräume der FluchtMigration, in: Zeitschrift für Pädagogik, 66 (1), S. 102–120.
- Schönwald, W. (2015): Flüchtlinge, in: Deutsche Polizei 10–2015. S. 6–11.
- Schröer, N. (1992): Der Kampf um Dominanz. Hermeneutische Fallanalyse einer polizeilichen Beschuldigtenvernehmung. Berlin, New York: De Gruyter.
- Schröer, N. (2002): Verfehlte Verständigung? Kommunikationssoziologische Fallstudie zur interkulturellen Kommunikation. Konstanz: UVK.
- Schröer, N. (2020): Ein Vorschlag, die »Definition der Situation« egologisch und dialogisch zugleich zu fassen. In: Pofertl, A./Schröer, N./Hitzler, R./Klemm, M./Kreher, S. (Hg.) (2020): Ethnographie der Situation – Erkundungen sinnhaft eingrenzbarer Feldgegebenheiten. Essen: Oldib-Verlag. S. 15–25.
- Schulz-Schaeffer, I. (2010): Praxis, handlungstheoretisch betrachtet, in: Zeitschrift für Soziologie, 39. Jg., H. 4, S. 319–336.
- Schumacher, C. (2015): Dauereinsatz durch Flüchtlinge und Terror: Polizisten häufen Millionen Überstunden an. Focus Online, https://www.focus.de/politik/deutschland/polizei-extrem-ueberlastet-mehrdienst-debakel-polizeibeamte-haeufen-millionen-von-ueberstunden-an_id_5112181.html, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Schweer, T./Strasser, H. (2008): Einblick: Cop Culture und Polizeikultur. In: Schweer, Th./Strasser, H./Zdun, S. (Hg.): »Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure«. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 11–38.

- Seeßlen, G. (1999): Copland – Geschichte und Mythologie des Polizeifilms. Marburg: Schüren Verlag.
- Seidensticker, K. (2021): Aggressive Polizeimännlichkeit: Noch hegemonial, aber neu begründet. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 126. S. 27–34.
- Sengenberger, W. (1987): Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Siegrist, J./Dragano, N. (2008): Psychosoziale Belastungen und Erkrankungsrisiken im Erwerbsleben – Befunde aus internationalen Studien zum Anforderungs-Kontroll-Modell und zum Modell beruflicher Gratifikationskrisen. In: *Bundesgesundheitsblatt*, 51. Jg., H. 3. S. 305–312.
- Siegrist, J. (2015): Arbeitswelt und stressbedingte Erkrankungen. Forschungsevidenz und präventive Maßnahmen. München: Urban & Fischer.
- Singelstein, T./Stolle, P. (2012): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS Springer.
- Singh, N. P. (2022): Das Weißsein der Polizei. In: Loick, D./Thompson, V. E. (Hg.): *Abolitionismus – Ein Reader*. Suhrkamp. S. 275–287.
- Soeffner, H.-G. (1988): Kulturmythos und kulturelle Realität(en). In: Ders. (Hg.): *Kultur und Alltag*. Göttingen. S. 3–20.
- Spector, M./Kitsuse, J. I. (1973): Social Problems: A Re-Formulation, in: *Social Problems*, 21, S. 145–159.
- Spector, M./Kitsuse, J. I. (1977 [2. Aufl. 1987]): *Constructing Social Problems*. Menlo Park, CA: Cummings Publications.
- Speitkamp, W. (2014): *Deutsche Kolonialgeschichte*. Stuttgart: Reclam.
- Spiegel (2016): Bundespolizisten häufen 2,7 Millionen Überstunden an, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundespolizei-2-7-millionen-ueberstunden-bis-ende-februar-a-1083532.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Spitzer, M. (2018): Werden wir dümmer? Der Flynn-Effekt im Rückwärtsgang, in: *Nervenheilkunde*, 37. Jg., H. 9, S. 617–625.
- Spivak, G. C. (1985): *The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives. History and Theory*. 24. Jg., H. 3. S. 247–272.
- Spohrer, H.-T. (2012): »Burnout« in der Bundespolizei. Kritik und Alternativkonzepte. In: Möller, M. H. W./Ooyen, R. Ch. van [Hg.]: *Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2012/2013*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 303–312.
- Spradley, J. P. (1979): *The Ethnographic Interview*. Boston: Cengage Learning Inc.

- Staack, M./Erhard, F. (2022): Polizei. In: Guguter, R./Klein, G./Meuser, M. (Hg.): Handbuch Körpersoziologie 2. Forschungsfelder und methodische Zugänge. Wiesbaden: Springer. S. 315–328.
- Stallberg, F. W. (1984): Soziale Probleme. In: Eyferth, H./Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand. S. 935–947.
- Statistisches Bundesamt (2019): 2018 erstmals seit 2002 wieder mehr als 70 % der Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen. Pressemitteilung Nr. N004 vom 9. Oktober 2019, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_N004_132.html, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Statistisches Bundesamt (2020): Zahl der Polizeianwärterinnen und -anwärter seit 2010 mehr als verdoppelt. Pressemitteilung Nr. N 057. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_N057_742.html, zuletzt abgerufen am 22.10.2024.
- Statistisches Bundesamt (2021): Anteil der Erwerbstätigen mit flexiblen Arbeitszeiten in Deutschland und ausgewählten EU-Staaten 2019. Statista, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1232945/umfrage/erwerbstaetige-mit-flexiblen-arbeitszeiten-in-der-eu/>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Statistisches Bundesamt (2021a): Pressemitteilung Nr. N 026 vom 30. April 2021, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_N026_13.html, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Statistisches Bundesamt (2023): Wöchentliche Arbeitszeit, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/woechentliche-arbeitszeitl.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Statistisches Bundesamt (2023a): Qualität der Arbeit – Krankenstand, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-2/krankenstand.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Statistisches Bundesamt (2023b): Unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/unfreiwillig-teilzeitbeschaefigte.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Strauss, A. L./Schatzman, L./Bucher, R./Ehrlich, D./Sabshin, M. (1964): Psychiatric Ideologies and Institutions. London: Free Press of Glencoe.
- Strauss, A. (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Wilhelm Fink Verlag.

- Strübing, J. (2014): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils*. Wiesbaden: Springer VS.
- Strübing, J. (2022): *Ethnographie und Grounded Theory*. In: Pofnerl, A./Schröer, N. (Hg.): *Handbuch Soziologische Ethnographie*. Wiesbaden: Springer VS. S. 281–294.
- Strübing, J./Hirschauer, S./Ayaß, R./Krähnke, U./Scheffer, T. (2018): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. *Zeitschrift für Soziologie*, 47. Jg., H. 2. S. 83–100.
- Swaan, A. de (1993): *Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Swyngedouw, E. (2013): *Die postpolitische Stadt*. In: *Suburban*. Bd. 1, Nr. 2. S. 141–158.
- SZ – Süddeutsche Zeitung (2018): *Umfrage: Polizisten leiden unter psychischer Belastung*. <https://www.sueddeutsche.de/karriere/erfurt-umfrage-polizisten-leiden-unter-psychischer-belastung-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180328-99-677655>, zuletzt abgerufen am 22.10.2024.
- Szymenderski, P. (2012): *Gefühlsarbeit im Polizeidienst. Wie Polizeibedienstete die emotionalen Anforderungen ihres Berufs bewältigen*. Bielefeld: transcript.
- Taubira, C. (2015): *Codes Noir. Von der Versklavung zur Abschaffung der Sklaverei*. Einleitung. In: Melter, C. (Hg.): *Diskriminierungs- und rassistische Soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 38–54.
- Terpstra, J./Schaap, D. (2013): *Police culture, stress conditions and working styles*, in: *European Journal of Criminology*, 10. Jg., H. 1, S. 59–73.
- TK – Techniker Krankenkasse (2022): *Gesundheitsreport. Arbeitsunfähigkeiten*, <https://www.tk.de/resource/blob/2125010/da11bbb6e19aa012fde9723c8008e394/gesundheitsreport-au-2022-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.12.2023.
- Thomas, W. I./Thomas, D. S. (1928): *The Child in America: Behavior Problems and Programs*. New York: Alfred A. Knopf.
- Thomas, W. I./Znaniecki, F. (1996 [1918]): *The Polish Peasant in Europe and America*. University of Illinois Press.
- Thomas, W. I./Znaniecki, F. (2004): *Methodologische Vorbemerkungen*. In: Schnettler, B./Strübing, J. (Hg.): *Methodologie interpretativer Sozialforschung – Klassische Grundlagentexte*. Konstanz: UTB. S. 247–266.

- Thompson, V. E. (2018): »There is no justice, there is just us!« Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling. In: Loick, D. (Hg.): Kritik der Polizei. Frankfurt a.M., New York: Campus. S. 197–219.
- Thränhardt, D. (2020): Die Asylkrise 2015 als Verwaltungsproblem. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 70. Jg., H. 30–32, S. 37–44.
- Thurm, F. (2020): Die Rassismusstudie, die nicht so heißen darf. In: ZEIT ONLINE, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-12/horstseehofer-rassismus-polizei-studie-rechtsextremismus>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Thürer, L. (2018): Das härteste Polizeigesetz seit 1945 soll heute in Bayern beschlossen werden, <https://netzpolitik.org/2018/das-haerteste-polizeigesetz-seit-1945-soll-heute-in-bayern-beschlossen-werden/>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Tiefel, S. (2005): Kodierung nach der Grounded Theory lern- und bildungstheoretisch modifiziert: Kodierungsleitlinien für die Analyse biographischen Lernens, in: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, 6. Jg., H. 1, S. 65–84.
- Töpfer, E./Kühne, M. (2021): Am Ende der »Neuen Deutschen Welle«? Ein Rückblick auf fünf Jahre Verschärfungen im Polizeirecht, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 127. S. 7–16.
- Treutner, E./Voß, G. (1986): Bedingungen innovativer Verwaltungsarbeit. In: Lau, T./Treutner, E./Voß, G./Watzlawczik, G.-U. (Hg.): Innovative Verwaltungsarbeit. Frankfurt a.M., New York: Campus. S. 15–73.
- Uhle, T./Treier, M. (2015): Betriebliche Gesundheitsmanagement. Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt – Mitarbeiter einbinden, Prozesse gestalten, Erfolge messen. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Unterkofler, U. (2016): Wer soziales Handeln erforscht, muss soziales Handeln beobachten. Zum Potenzial der Ethnografie für eine pragmatistisch-handlungstheoretische Grounded Theory Methodologie. In: Equit, C./Hohage, C. (Hg.): Handbuch Grounded Theory – Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 290–306.
- Vera, A. (2015): Die Kolonialpolizei als Instrument kolonialer Herrschaftssicherung in Deutsch-Südwestafrika und Togo. In: Ders. (Hg.): Die Polizei im Fokus von Wissenschaft und Forschung – Polizeiwissenschaftliche Studien aus soziologischer, ökonomischer, philosophischer und historischer Perspektive. Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei. Münster. S. 219–261.

- Violanti, J. M./Aron, F. (1994): Ranking police stressors, in: *Psychological Reports* 75. Jg., H. 2, S. 824–826.
- Violanti, J. M./Aron, F. (1995): Police stressors: Variations in perception among police personnel, in: *Journal of Criminal Justice*, 23. Jg., H. 3, S. 287–294.
- Violanti, J. M./Mnatsakanova, A./Andrew, E./Allison, P./Gu, J.K./Fekedulegn, D. (2018): Effort-reward imbalance and overcommitment at work: Associations with police burnout, in: *Police Quarterly*, 21. Jg., H. 4, S. 440–460.
- Violanti, J. M./Fekedulegn, D./Gu, J. K./Allison, P./Mnatsakanova, A./Tinney-Zara, C./Andrew, M. E. (2018a): Effort-reward imbalance in police work: associations with the cortisol awakening response, in: *International Archives of Occupational and Environmental Health*, 91. Jg., H. 3, S. 440–460.
- Vitale, A. (2017): *The End of Policing*. London, New York: Verso.
- Vogel, B. (2009): *Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- von Kardorff, E. (2018): Ist Medizin-Soziologie noch zeitgemäß? In: Ohlbrecht, H./Seltrecht, A. (Hg.): *Medizinische Soziologie trifft Medizinische Pädagogik*. Wiesbaden: Springer VS. S. 29–53.
- von dem Knesebeck, O./David, K./Siegrist, J. (2005): Psychosoziale Arbeitsbelastungen und muskulo-skeletale Beschwerden bei Spezialeinheiten der Polizei, in: *Gesundheitswesen*, 67. Jg., H 8/9, S. 674–679.
- Voß, G. G. (2010): Was ist Arbeit? Zum Problem eines allgemeinen Arbeitsbegriffs. In: Böhle, F./Voß, G. G./Wachtler, G. (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 23–80.
- Voß, G. G./Pongratz, H. J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50. Jg., H. 1, S. 131–158.
- Wacquant, L. (2013): *Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Waleciak, J. (2021): Der »Nafri«-Diskurs – eine kritische Diskursdekonstruktion unter Berücksichtigung rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Deutungsmuster. In: Farrokhzad, S./Kunz, Th./Mohammed Oulad M'Hand, S./Ottersbach, M. (Hg.): *Migrations- und Fluchtdiskurse im Zeichen des erstarkenden Rechtspopulismus*. Wiesbaden: Springer VS. S. 181–202.
- Wagenmann, S./Clauß, E./Riebe, S./Becher, C. (2023): Arbeitswelt: Ausgewählte »Wandelthemen« und Lösungsansätze aus Sicht von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. In: Badura, B./Ducki, A./Baumgardt, J./Meyer, M./

- Schröder, H. (Hg.): Fehlzzeiten-Report 2023. Zeitenwende – Arbeit gesund gestalten. Berlin: Springer. S. 99–112.
- Wæver, O. (1995): Securitization and Desecuritization. In: Lipschutz, R. D. (Hg.): On Security. Columbia University Press. S. 46–86.
- Weber, M. (1980) [1921]: Wirtschaft und Gesellschaft. Mohr Siebeck, Tübingen.
- Weheliye, A. G. (2014): Habeas Viscus. London, Durham.
- Wehrheim, J. (2018): Kritik der Versicherheitlichung: Thesen zur (sozialwissenschaftlichen) Sicherheitsforschung, in: Kriminologisches Journal, 50. Jg., H. 3, S. 211–221.
- Weiß, A./Vera, A./Brussig, M./Behr, R. (2022): Auswirkungen von Migration auf die Organisation und Diversität der deutschen Polizei: Eine Einführung. In: Vera, A./Behr, R./Brussig, M./Weiß, A. (Hg.): Migration und Polizei: Auswirkungen der Zuwanderung auf die Organisation und Diversität der deutschen Polizei. Baden-Baden, Nomos. S. 7–18.
- Wendekamm, M./Model, T. (2019). Arbeitskultur und Berufsbilder der Polizei. In: Lange, H.-J./Model, T./Wendekamm, M. (Hg.): Zukunft der Polizei. Forum für Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft. Wiesbaden: Springer VS. S. 261–279.
- Wendt, R./Wildi, H. (1994): Polizei. Ein fröhliches Wörterbuch für die Mitglieder des öffentlichen Dienstes, die run um die Uhr für uns alle da sind, deren oft geplagte Angehörige, Freunde und Helfer. Tomus, München.
- WHO – World Health Organization (1946): Constitution of the World Health Organization, <https://apps.who.int/gb/bd/PDF/bd47/EN/constitution-en.pdf?ua=1>, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Wilkinson, R. G. (2001): Kranke Gesellschaften. Soziales Gleichgewicht und Gesundheit. Wien, New York: Springer.
- Wippermann, C./Arnold, N./Möller-Slawinski, H./Borchard, M./Marx, P. (2011): Chancengerechtigkeit im Gesundheitssystem. Wiesbaden: Springer VS.
- Windzio, M. (2018): Migration als soziales Problem. Assimilation, abweichendes Verhalten und Kriminalität. In: Hermann, D./Pöge, A. (Hg.) (2018): Handbuch Kriminalsoziologie. Nomos. S. 369–382.
- Woolgar, S./Pawluch, D. (1985): Ontological Gerrymandering: The Anatomy of Social Problems Explanations, in: Social Problems, 32. Jg., H. 3, S. 214–227.
- Wright, A. G. C./Aslinger, E. N./Bellamy, B./Edershile, E. A./Woods, W. C. (2018): Daily Stress and Hassles. In: Harkness, K. L./Hayden, E. P. (Hg.): The Oxford Handbook of Stress and Mental Health. S. 27–44.

- WSI – Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut (2023): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991–2021, https://www.wsi.de/data/wsi_gdp_ze-teilzeit-01.pdf, zuletzt abgerufen am 28.10.2024.
- Yakhlef, S. (2023): Humour, trust, and tacit knowledge of police and border officers in international police collaboration, in: *Journal of Policing, Intelligence and Counter Terrorism*. 18. Jg., H. 2. S. 174–188.
- Zeit Online (2022): Viele Krankentage bei Sachsen-Anhalts Polizei. <https://www.zeit.de/news/2022-07/11/viele-krankentage-bei-sachsen-anhalts-polizei>, zuletzt abgerufen am 07.10.2024.
- Zimmerer, J. (2011): *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*. Münster: LIT Verlag.
- Zollmann, J. (2010): *Koloniale Herrschaft und ihre Grenzen. Die Kolonialpolizei in Deutsch-Südwestafrika 1894–1915*. Göttingen, Oakville: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Zurawski, N. (2023): Unter Polizist:innen – Reflexionen über ein Forschungsfeld. In: Maurer, N./Möhnle, A./Zurawski, N. (Hg.): *Kritische Polizeiforschung. Reflexionen, Dilemmata und Erfahrungen aus der Praxis*. Bielefeld: transcript. S. 11–21.

